

**Prof. Dr. med. Herbert Gabriel Elbel**  
**Direktor des Institutes für Rechtsmedizin der Universität Bonn**  
**von 1944 - 1978**

Inaugural-Dissertation  
zur Erlangung des Doktorgrades  
der Hohen Medizinischen Fakultät  
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität  
Bonn

**Csaba Losonc**

aus Senta

2016

Angefertigt mit der Genehmigung  
der Medizinischen Fakultät der Universität Bonn

1. Gutachter: Prof. Dr. med.B. Madea
2. Gutachter: Priv.-Doz. Dr. phil. Ralf Forsbach M. A.

Tag der Mündlichen Prüfung: 12.2.2016

Aus dem Institut für Rechtsmedizin der Universität Bonn  
Direktor: Prof. Dr. med. B. Madea

Meiner Familie



## Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	8
2.	Quellenlage	10
2.1	Archivalien	11
3.	Biografie	12
3.1	Biografie der Familie Elbel	12
3.2	ELBELS Biografie im Kontext des politischen Zeitgeschehens	18
3.3	ELBELS Rolle im Nationalsozialismus	30
3.4	ELBELS akademische Biografie	36
3.5	ELBELS Auszeichnungen, Gremien und Mitgliedschaften	39
3.6	ELBELS Lehrer	43
4.	ELBELS wissenschaftlichen Schwerpunkte	47
4.1	Schussverletzungen	48
4.1.1	Vorgeschichte	48
4.1.2	Grundlagen	50
4.1.3	ELBELS Forschungen zum Thema Schussverletzungen	58
4.2	Blutalkohol	64
4.2.1	Allgemeines	64
4.2.2	Alkohol und Straßenverkehr	66
4.2.3	Wirkung des Alkohols im menschlichen Körper	71
4.2.4	ELBELS weitere Forschungen zum Thema Alkohol	82
4.3	ELBELS Ansicht zum Vaterschaftsnachweis nach LÖNS	88
5.	Elbels Schüler	91
5.1	Habilitierte Schüler	91
5.1.1	Otto PROKOP	93
5.1.2	Franz SCHLEYER	98

6.	ELBELS Bild in der Öffentlichkeit	101
6.1	Lokale Tagespresse	101
6.2	Überregionale Wochenzeitschriften	103
7.	Das Institut für Gerichtliche Medizin in Bonn	106
7.1	Lokalisation und Gebäude	106
7.2	Kurze Darstellung der Entwicklung des Fachs "Gerichtliche Medizin"	132
7.3	Die Leiter des Instituts bis 1944	133
7.3.1	Emil UNGAR	135
7.3.2	Viktor MÜLLER-HEß	137
7.3.3	Friedrich PIETRUSKY	139
7.3.4	GERHART PANNING	143
7.4	Mitarbeiter des Instituts	146
7.4.1	Mitarbeiter vor 1944	146
7.4.2	Mitarbeiter bei Übernahme des Instituts durch ELBEL	148
7.5	Forschungsschwerpunkte und Tätigkeitsfelder des Instituts	149
8.	Schlußbetrachtung	151
9.	Anhang	158
9.1	Veröffentlichungen von Prof. Dr. med. ELBEL	158
9.2	Doktoranden pro Jahr unter Prof. Dr. med. ELBEL	167
9.3	Artikel über Prof. Dr. med. ELBEL	168
10.	Abbildungsverzeichnis	181
11.	Tabellenverzeichnis	183
12.	Literaturverzeichnis	184
13.	Danksagung	195
14.	Lebenslauf	196

## Abkürzungsverzeichnis

ADH	Alkoholdehydrogenase
BAK-Wert	Blutalkoholkonzentrationswert
jun.	junior
k. und k.	kaiserlich und königlich
KG	Körpergewicht
KJ	Kilojoule
MEOS	Mikrosomales Ethanol-Oxidierendes System
NAD	Nicotinamidadeninnukleotid
NADPH	Nicotinamidadeninnukleotidphosphat
NSD Ärztebund	Nationalsozialistischer Deutscher Ärztebund
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
NSDStB	Nationalsozialistischer Deutscher Studentenbund
NSV	Nationalsozialistische Volkswohlfahrt
Rh-Faktor	Rhesus-Faktor
SS	Schutzstaffel
vs.	versus

## 1. Einleitung

Wer war Herbert Gabriel ELBEL? Wer war der Mann, dessen Lebensmotto lautete: „Gib mir die Gelassenheit, die Dinge anzunehmen, die ich nicht verändern kann, den Mut, die Dinge zu verändern, die ich ändern kann, und die Weisheit, beides voneinander zu unterscheiden.“<sup>1</sup>?

Wer war der Mann, der als Universitätsprofessor für Rechtsmedizin an der Bonner Hochschule die Rechtsmedizin in Deutschland und im gesamten deutschsprachigen Raum entscheidend über viele Jahre geprägt hat?

Aus einfachen Familienverhältnissen stammend ermöglichte ihm seine Mutter das Medizinstudium. Die Familie unterstützte ihn finanziell und gab ihm die Gelegenheit, sich auf sein Studium zu konzentrieren. ELBEL bestand alle seine Prüfungen mit Auszeichnung und erhielt seine Approbation.

Die Deutsche Gesellschaft für Gerichtliche Medizin, 1904 in Breslau gegründet, hatte mit ELBEL einen ihrer aktivsten Mitstreiter. Mit einer großen Anzahl von Publikationen in zahlreichen Themengebieten der gerichtlichen Medizin bereicherte ELBEL den medizinischen Fortschritt. Das Fach Gerichtliche Medizin spielte in der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg und während des Zweiten Weltkrieges eine nebensächliche Rolle.

In dieser Zeit der Desorganisation wurde Herbert Gabriel ELBEL nach Bonn berufen. Es gelang ihm, aus einem nicht funktionierenden Institut der Bonner Universität eine außergewöhnlich erfolgreiche und über die Grenzen Nordrhein-Westfalens und Deutschlands hinaus bekannte Forschungsanstalt und Einrichtung zu schaffen. In der Zeit seiner Direktion musste das Institut mehrmals umziehen, um letzten Endes am Stiftsplatz in Bonn seinen endgültigen Standort zu finden.

---

<sup>1</sup> Persönliches Gespräch wurde geführt mit: Dr. Werner Elbel, Waldbröl, 8.4.2009.

(Das Zitat wird verschiedenen Autoren zugesprochen. Es lässt sich heute nicht mehr beweisen, wer der ursprüngliche Verfasser ist. Zu den möglichen Verfassern werden Franz von Assisi, Reinhold Niebuhr wie auch Friedrich Christoph Oetinger gezählt. Herbert ELBEL hielt den letztgenannten für den Autor.)

Gleichzeitig entwickelten sich unter der Leitung ELBELS mehrere später bedeutende Wissenschaftler, die selbst als Professoren an verschiedene Institute in Deutschland berufen wurden.

Seine persönlichen Forschungsschwerpunkte, die Alkoholforschung und die Erforschung von Schussverletzungen, untersuchte ELBEL bis zu seiner Emeritierung in Bonn. Auch beschäftigte er sich intensiv mit der Blutgruppenforschung und dem Vaterschaftsnachweis. Nicht wenige seiner Schüler sollten durch seine Prägung ebenfalls Experten auf diesen Gebieten werden.

Die vorliegende biografische Dissertationsarbeit soll an die Leistungen des ehemaligen Direktors der Gerichtlichen Medizin in Bonn erinnern und seinen Eifer im Bereich der Forschung sowie der Leitung des Instituts, besonders unter dem Aspekt seiner Führungsqualitäten, würdigen. Gleichzeitig sollen auch die Seiten des Menschen ELBEL aufgezeigt werden, die bisher nicht oder nur wenig bekannt sind.

In Gedenken an Herbert ELBEL soll nicht unerwähnt bleiben, dass er neben seinem unermüdlichen Einsatz für sein Fach und sein Institut als Mensch, Kollege und Vorgesetzter außerordentlich geschätzt und geachtet wurde. Diese Fähigkeit erscheint um so beachtenswerter, da er in einer Zeit des Umbruchs mit der Leitungsfunktion des Instituts betraut war.

Im Zusammenhang mit der Geschichte des ehemaligen Direktors des Instituts für Gerichtliche Medizin halte ich es für notwendig, auch die Geschichte des Instituts aufzuzeigen und näher darzustellen. Es sollen hier in einer kurzen geschichtlichen Zusammenfassung die einzelnen Abschnitte der Institutsgeschichte wiedergegeben werden. Bemerkenswert ist, dass Herbert ELBEL ab der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg bis Mitte der 1980er Jahre das Institut geprägt hat. Noch heute, über ein Vierteljahrhundert nach seiner Leitungsfunktion, lebt der Geist, mit dem ELBEL das Institut geprägt hat, im Bonner Institut für Rechtsmedizin weiter.

## 2. Quellenlage

Das Archiv der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn stellte sich als zentrale Quelle dar, insbesondere für den Schriftverkehr ELBELS mit Kollegen, Ämtern und Behörden. Auch fanden sich private Daten in der Personalakte und konnten somit eingebracht werden. Des Weiteren wurden Informationen über Herbert ELBELS persönlichen und medizinischen Werdegang, seine Forschungsschwerpunkte und die Historie des Rechtsmedizinischen Instituts des Universitätsklinikums Bonn dort gefunden.

Das Archiv des Rechtsmedizinischen Instituts der Universität Bonn war eine weitere wesentliche Quelle. Hier fanden sich vor allem die Habilitationsschrift, unzählige Veröffentlichungen ELBELS sowie die seiner Assistenten und Kollegen. Jedoch verlor das Institut im Zweiten Weltkrieg einen großen Teil seines Bestandes, so dass Aufzeichnungen älteren Datums nicht mehr vorlagen.

Ebenso befanden sich im Stadtarchiv der Stadt Bonn einige auf Mikrofilm konservierte Zeitungsartikel, die ebenfalls als Quellen verwendet wurden. Die Artikel bezogen sich auf verschiedene Ereignisse im Leben von Prof. ELBEL.

Zusätzlich fanden sich in den persönlichen Unterlagen der Familie ELBEL zahlreiche private und bisher unveröffentlichte Fotos und Dokumente. In den Gesprächen mit den Söhnen Peter und Werner ELBEL und dessen Ehefrau konnten wichtige Informationen aus dem privaten Bereich gewonnen werden.

## 2.1 Archivalien

1. Universitätsarchiv (UA) Bonn
  - Medizinische Fakultät (MF)
  - Universitätsverwaltung (UV)
  - Personalakten der Universität (PA)
  - Personalakten der Medizinischen Fakultät (MF-PA)
2. Bibliothek des Instituts für Rechtsmedizin der Universität Bonn
3. Stadtarchiv (StA) Bonn
  - Presseauschnittsammlung
4. Privatbesitz Familie ELBEL

### 3. Biografie

Im biografischen Kapitel wird die Geschichte der Familie ELBEL / SPÖRK dargestellt. Es gibt die Herkunft ELBELS wieder und zeigt auf, aus welchen Verhältnissen er stammt.

Auch wird sein Leben und Wirken im Kontext der damaligen politischen Zeit beschrieben.

Ein weiterer wesentlicher Gesichtspunkt ist die Darstellung seines Lebens als Hochschullehrer, über das bisher wenig bekannt war.

Der nächste Teil des Kapitels beschäftigt sich mit seinen akademischen Auszeichnungen und seinen Aktivitäten in den verschiedenen Gremien.

Nicht unerwähnt dürfen ELBELS Lehrer bleiben, denen der letzte Teil des Kapitels gewidmet ist.

#### 3.1 Biografie der Familie Elbel

Die hier dargestellte Biografie der Familie ELBEL / SPÖRK basiert auf den persönlichen Niederschriften von Karla ELBEL, der Schwester von Herbert ELBEL.

Ihre Aufzeichnungen reichen zurück bis auf 4 Generationen vor ihrem Geburtsjahr 1906. Sie beschreibt darin, wie gegen Ende des 18. Jahrhunderts auf dem Schloss Tanzenberg in der Gemeinde St. Veith an der Glan in Kärnten (Österreich) ein Graf mit einem ihr unbekanntem Namen gelebt habe. Der Sohn des Grafen habe in einer Liebesbeziehung zu einer Zofe gestanden. Aus dieser Beziehung sei ein Mädchen hervorgegangen, welches die Großmutter ihres Großvaters Gabriel SPÖRK (1849 - 1913) gewesen sei. Gabriel SPÖRK sei niemals zur Schule gegangen und habe erst während seines zwölfjährigen Wehrdienstes Lesen und Schreiben gelernt. Nach dem Wehrdienst habe er sich ein Anrecht auf einen Staatsposten erarbeitet und sei Zugführer bei der k. u. k. Österreichischen Staatsbahn geworden. Er habe bis zu seinem Tod in St. Veith an der Glan gelebt.

Die Großmutter Josefa STANGL (1849 - 1934) sei eine Bauerntochter aus Sörg bei St. Veith an der Glan gewesen und habe später als Näherin gearbeitet. Sie habe in einer Beziehung zu einem Sohn von Wirtsleuten gestanden und sei schwanger geworden. Bevor das Kind Josef „Pepi“ geboren worden sei, sei jedoch ihr Verlobter schon gestorben.

Weiter berichtet Karla ELBEL in ihren Aufzeichnungen, dass Josefa STANGL 30 Jahre alt gewesen sei, als sie Gabriel SPÖRK geheiratet habe. Aus dieser Ehe seien 6 Kinder hervorgegangen: Robert SPÖRK, Anton SPÖRK, Anna SPÖRK, Therese SPÖRK (Mutter von Herbert ELBEL) und 2 weitere Kinder, die jedoch als Kleinkinder gestorben seien.

Therese SPÖRK habe als Weißnäherin gearbeitet und 1905 Oskar ELBEL (1883 - 1947) geheiratet, welcher Bahnbeamter gewesen sei. Er sei schließlich später als Oberinspektor in Pension gegangen. Oskar ELBEL sei ohne seinen leiblichen Vater (Heinrich ELBEL) aufgewachsen, da dieser bereits 1884 an Tuberkulose gestorben war. Aus der Ehe zwischen Therese SPÖRK und Oskar ELBEL seien neben Herbert ELBEL (1907) Oskar ELBEL (1905) und Karla ELBEL (1906) hervorgegangen.

Therese ELBEL, geb. SPÖRK, sei eine hübsche Frau und eine tüchtige Hausfrau gewesen. Sie habe sich jederzeit für ihre Kinder eingesetzt und ihr sei es zu verdanken gewesen, dass beide Söhne studieren konnten.

Oskar ELBEL sei ein strenger, aber gerechter Vater gewesen. Er habe die Studienpläne seiner Söhne nicht unterstützt, seine Frau hätte sich jedoch gegen ihn durchsetzen können. Des Weiteren sei er ein pflichtbewusster Bahnbeamter und am Ende seiner beruflichen Laufbahn Kassen-Kontrolleur gewesen. Dieser Posten sei bislang in der Regel Akademikern vorbehalten gewesen. Oskar ELBEL sei 1947 verstorben.

Oskar ELBEL jun., geboren 1905, habe in Villach das Gymnasium besucht und in Innsbruck Jura studiert. Zunächst sei er am Invalidenamt in Klagenfurt, später als Leiter eines Amtes in Karlsbad beschäftigt gewesen. Im Zweiten Weltkrieg sei er in Italien in



**Abb. 1:** Kärnten 2013, Österreich, Kartografische Darstellung der Lagebeziehung der Orte Villach, Klagenfurt und Sankt Veit an der Glan;

Quelle: © Google Inc: Google Maps, 2014: Karte Klagenfurt. <https://www.google.com/maps/place/Stainach,+%C3%96sterreich/@46.6692657,14.0870006,9z/data=!4m2!3m1!1s0x47716cdf25e882cd:0xf1bcbd40f6b712fd> (13.5.2012).

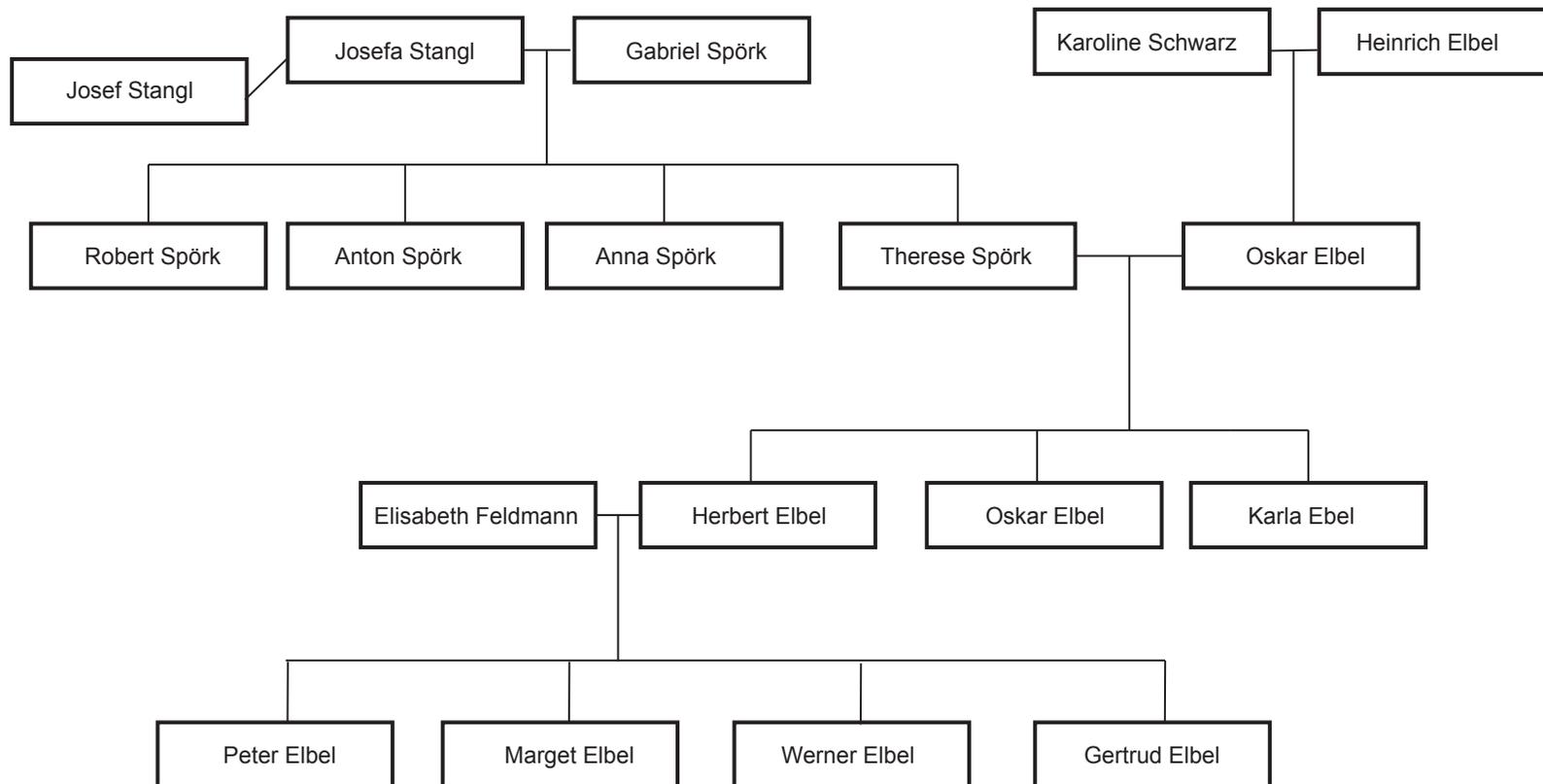
Gefangenschaft geraten, habe diese aber überlebt. 1933 habe er geheiratet und eine Tochter bekommen. Nach 21 Jahren sei die Ehe 1954 geschieden worden und er habe ein zweites Mal geheiratet, allerdings hatte er jedoch mit seiner zweiten Ehefrau bereits 1952 eine Tochter gezeugt. Oskar ELBEL sei 1975 an einem Lungenkarzinom gestorben. 7 Jahre später sei auch seine zweite Ehefrau gestorben.

Karla ELBEL selbst habe nach der Volks-Bürgerschule die Frauenberufsschule und die Schwesternberufsschule besucht. Sie habe ein Diplom für Allgemeine Krankenpflege besessen und habe als Schuloberin gearbeitet. Sie habe 1949 einen Sudetendeutschen namens Julius MÜLLER geheiratet und keine Kinder gehabt.<sup>2</sup>

Der in Abb. 2 dargestellte Stammbaum der Familie ELBEL gibt in grafischer Form das Verhältnis der einzelnen Familienmitglieder zueinander wieder.

---

<sup>2</sup> Vgl. Elbel, Karla: Karlas Erinnerungen (Persönliche Aufzeichnungen), 1.11.1991, S. 1-5.



**Abb. 2:** Ausschnitt des Stammbaums Herbert Elbel  
Erstellt von Csaba Losonc, 2013.



**Abb. 3:** Herbert Elbel als Kleinkind, 1909; Quelle: Privatbesitz Familie Elbel.

### 3.2 ELBELS Biografie im Kontext des politischen Zeitgeschehens

Herbert Gabriel ELBEL wurde am 22. Oktober 1907 in Villach in Österreich als jüngstes von 3 Kindern geboren.<sup>3</sup>

Herbert ELBEL besuchte von 1913 bis 1918 die ansässige Volksschule. Anschließend wechselte er 1918 auf das Realgymnasium Villach.<sup>4</sup> Am 18. Juni 1926 bestand ELBEL dort sein Abitur mit Auszeichnung.<sup>5</sup>

Die Kinder- und Jugendzeit ELBELS fiel somit in eine Epoche des Umbruchs in Europa und des Zusammenbruchs der österreichischen Monarchie. Karl VOCELKA bezieht sich in seinem 2002 veröffentlichten Buch „Geschichte Österreichs“ auf den Zusammenhang zwischen dem tödlichen Attentat auf den Thronfolger Erzherzog Franz Ferdinand am 28. Juni 1914 und den darauffolgenden Weltkrieg. Österreich-Ungarn erklärte als Reaktion auf den tödlichen Anschlag Serbien den Krieg. Unterstützt wurde die Doppelmonarchie durch das Deutsche Kaiserreich. Auf der Seite Serbiens trat Russland als Bündnispartner auf. Weiterhin traten England und Frankreich als „Entente cordiale“ in den Krieg ein. Nach dem Eintritt noch weiterer Staaten wurde auf europäischem Boden der Erste Weltkrieg ausgefochten, der 1918 endete. Im November 1918 wurde schließlich die Republik Deutsch-Österreich ausgerufen.<sup>6</sup>

Nach der ersten Wahl im Februar 1919 bildete der Sozialdemokrat Karl RENNERT mit den Christsozialen eine Koalitionsregierung. Kaiser Karl wurde in das Exil geschickt und der Adelsstand abgeschafft. Nach dem Vertrag von St. Germain mussten das sieglose Österreich sowie Deutschland (Vertrag von Versailles) und Ungarn (Vertrag von Trianon) Gebiete an die umliegenden Länder abtreten.

---

<sup>3</sup> Vgl. Elbel, Karla: Karlas Erinnerungen (Persönliche Aufzeichnungen), 1.11.1991, S. 1-5.

<sup>4</sup> Vgl. UA Bonn, MF-PA 1720, Personalbogen der Universität Bonn, H. Elbel, 15.1.1954.

<sup>5</sup> Vgl. UA Bonn, MF-PA 1720, Personalbogen der Universität Bonn, H. Elbel, 11.1.1954.

<sup>6</sup> Vgl. Vocelka, Karl: Geschichte Österreichs. Kultur - Gesellschaft - Politik, 2. Aufl., München, 2002, S. 266ff.

In Kärnten, ELBELS Heimat, verlief dies jedoch nicht konfliktlos. Im April 1919 besetzten Slowenen die Landeshauptstadt Klagenfurt. Als Lösung schlug der amerikanische Präsident Thomas Woodrow WILSON eine Volksabstimmung vor. Im Oktober 1920 stimmte das Gebiet südlich der Landeshauptstadt in einer Volksabstimmung gegen den Beitritt zu Slowenien und blieb damit ein Teil der neuen Republik. Das primäre Ziel bei der Gründung der Republik Deutsch-Österreich war der Anschluss an Deutschland gewesen. Die Verträge von Versailles und St. Germain hingegen verboten dies.<sup>7</sup>

Nach dem Verlust der ungarischen Agrargebiete verfügte die junge Republik nicht über ausreichend Nahrungsmittel und es folgten die Hungerwinter 1918/19 und 1919/20<sup>8</sup>. In welcher Situation sich ELBEL zu dieser Zeit befand, ist nicht bekannt. In der Zeit zwischen 1922 und 1926 stabilisierte sich die politische Situation wieder und es begann eine Periode der Ruhe.

Nach seinem Abitur 1926 begann ELBEL sein Studium der Medizin an der Leopold-Franzens-Universität in Innsbruck und beendete es mit der Abschlussprüfung und Promotion am 30. Oktober 1931.<sup>9, 10</sup> Über das Leben ELBELS während des Studiums in Innsbruck ist wenig bekannt. Belegt ist seine Mitgliedschaft in der schlagenden Burschenschaft „Suevia“.<sup>11</sup>

In ELBELS Abschlussjahr an der Innsbrucker Universität 1931 verfasste die Universität Wien eine rassistisch-faschistische Studienrechtsordnung, die sowohl Menschen jüdischen Glaubens als auch Studenten sozialistischer Gesinnung diskriminierte. Verbindungsstudenten der Deutschen Studentenschaft Innsbruck (DStI) bejubelten diese Form von Diskriminierung und verkündeten öffentlich Sympathien für die Wiener

---

<sup>7</sup> Vgl. Vocelka, Karl: Geschichte Österreichs. Kultur - Gesellschaft - Politik, 2. Aufl., München, 2002, S. 272ff.

<sup>8</sup> Vgl. Vocelka, Karl: Geschichte Österreichs. Kultur - Gesellschaft - Politik, 2. Aufl., München, 2002, S. 276.

<sup>9</sup> Vgl. UA Bonn, MF-PA 1720, Personalbogen der Universität Bonn, H. Elbel, Anlage 2, 15.6.1973.

<sup>10</sup> Vgl. Elbel, Karla: Karlas Erinnerungen (Persönliche Aufzeichnungen), 1.11.1991, S. 1-5.

<sup>11</sup> Vgl. UA Bonn, MF-PA 1720, Schriftwechsel Prof. von Redwitz / Dr. Konen, 20.8.1945.



**Abb. 4:** Burschenschaft Suevia, vordere Reihe rechts außen Herbert Elbel, 1925; Quelle: Privatbesitz Familie Elbel.

Studienrechtsordnung. ELBELS Einstellung zu diesem Thema ist nicht bekannt. Ob sein Charakter so gefestigt war, dass er diesen Einflüssen widerstand, ist retrospektiv schwer zu deuten. Seine Mitgliedschaft in einer schlagenden Verbindung lässt gleichzeitig nicht die Interpretation zu, dass er ebenfalls diesem Gedankengut verfallen war. Andererseits belegt seine kurze Mitgliedschaft in der „Vaterländischen Front“, dass er sehr wohl Kontakt zu Menschen mit diskriminierendem Gedankengut hatte.<sup>12</sup>

ELBEL erhielt während des gesamten Studiums von seinen Eltern finanzielle Unterstützung. Er verdankte sein Studium seiner Mutter, die für ihn und seinen Bruder Oskar den gleichen Bildungsstand beim Vater einforderte. Oskar hatte sich für das Jurastudium entschieden und er, als kleinerer Bruder, sollte ihm dementsprechend nicht

<sup>12</sup> Vgl. Oberkofler, Gerhard/Goller, Peter: Geschichte der Universität Innsbruck (1669-1945), Frankfurt/M./Berlin/Bern/New York/Paris/Wien, 1996, S. 301f.

nachstehen.<sup>13</sup> Somit waren er und sein Bruder Oskar die Ersten in der Familie, die ein Studium absolvierten. Die meisten der männlichen Familienmitglieder aus den vorherigen Generationen waren bei der Österreichischen Bundesbahn beschäftigt gewesen. Um so erstaunlicher war es, dass beide Brüder den akademischen Weg wählten, obwohl sie kein familiäres Vorbild hatten.

Nachdem ELBEL sein Studium begonnen hatte, kam es laut VOCELKA im Juli 1927 aufgrund neu aufkeimender Unruhen zwischen Sozialdemokraten und Christsozialen zu einer Demonstration der Arbeiter vor dem Justizpalast in Wien. Die Situation eskalierte und der Justizpalast ging in Flammen auf, woraufhin 89 Menschen durch Schüsse der Polizei starben. Bundeskanzler Ignaz SEIPEL trat im Jahre 1929 zurück und es erfolgte 1930 eine Wahl, bei der die Sozialdemokraten die stärkste Partei stellten.<sup>14</sup>

Im Jahr 1932 übernahm Engelbert DOLLFUß, der den deutschen Nationalsozialismus ablehnte, die Regierung. Ein Jahr später nutzte er einen formalen Fehler und schaltete das Parlament aus. Damit konnte er Neuwahlen verhindern und nun diktatorisch regieren.<sup>15</sup> Die wirtschaftliche Situation im Land war äußerst schlecht, die Arbeitslosenzahl stieg auf 500.000 Erwerbslose an. Die Inflation zeigte eine andauernde Progression und es wurden immer mehr Staatsbedienstete entlassen.<sup>16</sup>

Zugleich konnten die Nationalsozialisten lokale Erfolge verbuchen wie zum Beispiel in Innsbruck, der Studienstadt ELBELS. Schließlich wurde in Österreich ein Verbot der NSDAP ausgesprochen, da diese eine Konkurrenz für DOLLFUß darstellte. Im Mai 1934 wurde eine neue Verfassung von DOLLFUß ausgerufen und die "Vaterländische Front" erhielt die legislative Gewalt. Diese Organisation fasste alle vaterländischen Strömungen Österreichs zusammen. Sie wurde als eine Art Dachorganisation gegründet, um wirkungsvoller der österreichischen NSDAP, die systematisch personell

---

<sup>13</sup> Vgl. Elbel, Karla: Karlas Erinnerungen (Persönliche Aufzeichnungen), 1.11.1991, S. 1-5.

<sup>14</sup> Vgl. Vocelka, Karl: Geschichte Österreichs. Kultur - Gesellschaft - Politik, 2. Aufl., München, 2002, S. 287ff.

<sup>15</sup> Vgl. Vocelka, Karl: Geschichte Österreichs. Kultur - Gesellschaft - Politik, 2. Aufl., München, 2002, S. 289f.

<sup>16</sup> Vgl. Vocelka, Karl: Geschichte Österreichs. Kultur - Gesellschaft - Politik, 2. Aufl., München, 2002, S. 304.

wie finanziell durch die deutsche NSDAP unterstützt wurde, entgegen zu wirken.<sup>17</sup> Es waren Soldaten der deutschen SS, die 1934 als österreichische Soldaten verkleidet, DOLLFUß ermordeten.<sup>18</sup>

Im gleichen Jahr erfolgte ELBELS Ausreise nach Deutschland. Seine erste Station war die Stadt Göttingen. Hier lernte ELBEL seine zukünftige Ehefrau Elisabeth FELDMANN kennen. Sie wurde am 3. Mai 1910 in Landshut geboren und war in Göttingen als MTA beschäftigt.<sup>19</sup> Die Trauung der beiden fand am 23. November 1935 statt.<sup>20</sup> ELBEL und seine Frau erhielten am 20. März 1936 die Einbürgerungsurkunde.<sup>21</sup> Gemeinsam hatten sie 4 Kinder. Nach der Geburt des ersten Sohnes Peter (geboren am 2. September 1936 in Göttingen) trat der Katholik ELBEL noch im gleichen Jahr aus der Kirche aus. Seine Frau Elisabeth, geb. FELDMANN, war Protestantin. Begründet wurde der Austritt mit der versuchten Einflussnahme der örtlichen katholischen Kirche auf die Konfession des Kindes.<sup>22</sup> ELBEL lebte mit seiner Familie bis Oktober 1937 in Göttingen.

Politisch war Deutschland zu dieser Zeit bereits fest in der Hand der Nationalsozialisten. Diese hatten bei der Wahl im März 1933 zwar nicht die Mehrheit erzielen können, bildeten jedoch mit den Deutschnationalen eine Koalition und konnten somit eine Mehrheit im Parlament erzielen. HITLER erließ das „Ermächtigungsgesetz“ und die NSDAP wurde Staatspartei des Dritten Reiches, nachdem die anderen Parteien aufgelöst worden waren. Seit 1934 war die SS die mächtigste Organisation im Staat und im späteren Krieg das Vollstreckungsorgan HITLERS. Dieser hatte nach dem Tod HINDENBURGS im August 1934 sowohl die Funktion des Reichskanzlers als auch

---

<sup>17</sup> Vgl. Reichhold, Ludwig: Kampf um Österreich. Die Vaterländische Front und ihr Widerstand gegen den Anschluß 1933-1938, 2. Aufl., Wien, 1985, S. 70.

<sup>18</sup> Vgl. Vocelka, Karl: Geschichte Österreichs. Kultur - Gesellschaft - Politik, 2. Aufl., München, 2002, S. 293.

<sup>19</sup> Persönliches Gespräch wurde geführt mit: Dr. Werner Elbel, Waldbröl, 8.4.2009.

<sup>20</sup> Vgl. UA Bonn, MF-PA 1720, Personalbogen der Universität Bonn, H. Elbel, 11.11.1954.

<sup>21</sup> Vgl. Forsbach, Ralf: Die Medizinische Fakultät der Universität Bonn im „Dritten Reich“, München, 2006, S. 136.

<sup>22</sup> Vgl. Forsbach, Ralf: Die Medizinische Fakultät der Universität Bonn im „Dritten Reich“, München, 2006, S. 136.

des Reichspräsidenten inne. Durch die Verbesserung der wirtschaftlichen Situation aufgrund des Aufschwunges der Weltwirtschaft sowie der „Arbeitsbeschaffungsprogramme“ und der Verlängerung der Wehrpflicht stieg das Ansehen der Nationalsozialisten in der Bevölkerung.<sup>23</sup> Im September 1935 erreichte die Ächtung der jüdischen Bevölkerung ihren Höhepunkt, in dem per Gesetz „Eheschließungen zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes [...] verboten“<sup>24</sup> wurden. Parallel dazu brach HITLER erstmals ohne Sanktionen der übrigen Welt die Verträge von Versailles, indem er die Wehrpflicht wieder einführte und im März 1936 in das entmilitarisierte Rheinland Truppen verlegte.<sup>25</sup>

Ab November 1937 wohnte die Familie ELBEL in Heidelberg, dort wurden am 15. Januar 1938 die Tochter Margret („Gretchen“) sowie am 17. Juli 1940 der Sohn Werner geboren. ELBEL leistete hier seine Wehrdienstzeit vom 1. Februar bis 30. April 1939 sowie vom 23. November 1939 bis 15. August 1943 neben der beruflichen Tätigkeit ab. Er wurde als Hilfsarzt bei den beratenden Wehrkreispathologen mit dem Rang eines Oberarztes der Reserve in Heidelberg bzw. später in Freiburg eingesetzt.<sup>26</sup>

Auch Heidelberg blieb nicht von den Novemberpogromen 1938 verschont. So wurden in der Nacht vom 9. auf den 10. November 2 Synagogen niedergebrannt und dabei die erste vollständig und die zweite teilweise zerstört. Durch die weitere Intensivierung der Aktivitäten der NSDAP in Österreich erreichte HITLER im März 1938 den so genannten Anschluss von Österreich an Deutschland.<sup>27</sup> Österreich wurde somit zunächst „Ostmark“, ab 1940 „Alpen- bzw. Donaugau“ genannt.<sup>28</sup> Im September 1938 erreichte

---

<sup>23</sup> Vgl. Deutscher Bundestag, Referat Öffentlichkeitsarbeit: Fragen an die deutsche Geschichte. Ideen, Kräfte, Entscheidungen von 1800 bis zur Gegenwart, 12. Aufl., Bonn, 1986, S. 286ff.

<sup>24</sup> Deutscher Bundestag, Referat Öffentlichkeitsarbeit: Fragen an die deutsche Geschichte. Ideen, Kräfte, Entscheidungen von 1800 bis zur Gegenwart, 12. Aufl., Bonn, 1986, S. 314.

<sup>25</sup> Vgl. Deutscher Bundestag, Referat Öffentlichkeitsarbeit: Fragen an die deutsche Geschichte. Ideen, Kräfte, Entscheidungen von 1800 bis zur Gegenwart, 12. Aufl., Bonn, 1986, S. 318.

<sup>26</sup> Vgl. UA Bonn, MF-PA 1720, Lebenslauf, H. Elbel, 4.5.1946.

<sup>27</sup> Vgl. Deutscher Bundestag, Referat Öffentlichkeitsarbeit: Fragen an die deutsche Geschichte. Ideen, Kräfte, Entscheidungen von 1800 bis zur Gegenwart, 12. Aufl., Bonn, 1986, S. 325.

<sup>28</sup> Vgl. Vocelka, Karl: Geschichte Österreichs. Kultur - Gesellschaft - Politik, 2. Aufl., München, 2002, S. 300.



**Abb. 5:** Familie Elbel, rechts Herbert Elbel mit Ehefrau Elisabeth (2. v. l.) und den Kindern Peter (Mitte), Margret (2. v. r.) Werner (links), unbekanntes Datum, ca. 1942; Quelle: Privatbesitz Familie Elbel.

HITLER die Abtretung der sudetendeutschen Gebiete von der Tschechoslowakei an Deutschland und marschierte 1939 in Prag ein. Er erklärte den tschechischen Teil des Landes zum ‚Protektorat Böhmen und Mähren‘, die Slowakei blieb ein autonomer Staat unter ‚Schutz des Deutschen Reiches‘.<sup>29</sup>

Am 1. September 1939 verkündete HITLER den Beginn des Krieges und mit den Überfällen auf Polen, Dänemark, Norwegen, Frankreich und Jugoslawien wurden schnelle Siege errungen.<sup>30</sup> Ab 1941 trat die „Polizeiverordnung über die Kennzeichnung der Juden“ in Kraft. Nun musste jeder Mensch jüdischen Glaubens als Kennzeichen den Stern mit der Aufschrift „Jude“ tragen.<sup>31</sup>

<sup>29</sup> Vgl. Deutscher Bundestag, Referat Öffentlichkeitsarbeit: Fragen an die deutsche Geschichte. Ideen, Kräfte, Entscheidungen von 1800 bis zur Gegenwart, 12. Aufl., Bonn, 1986, S. 325.

<sup>30</sup> Vgl. Deutscher Bundestag, Referat Öffentlichkeitsarbeit: Fragen an die deutsche Geschichte. Ideen, Kräfte, Entscheidungen von 1800 bis zur Gegenwart, 12. Aufl., Bonn, 1986, S. 328.

<sup>31</sup> Vgl. Deutscher Bundestag, Referat Öffentlichkeitsarbeit: Fragen an die deutsche Geschichte. Ideen, Kräfte, Entscheidungen von 1800 bis zur Gegenwart, 12. Aufl., Bonn, 1986, S. 314.

Zwischen Oktober 1942 und September 1944 lebte ELBEL mit seiner Familie in Freiburg / Breisgau, da er dort Lehrbeauftragter, Dozent und Institutsleiter am neu gegründeten Institut für Gerichtliche Medizin war.

In Freiburg wurden ELBEL und seine Familie Opfer der alliierten Fliegerbombenangriffe und nahezu sämtliche Unterlagen und Wertsachen der Familie wurden zerstört.<sup>32</sup> ELBEL hatte mit seiner Familie jedoch 2 Tage zuvor die Wohnung verlassen, so dass sie alle unverletzt blieben. Die Familie kam zunächst behelfsmäßig bei seinen Schwiegereltern in Göttingen unter.<sup>33</sup> Seine Tochter Gertrud wurde am 15. Januar 1945 in Göttingen geboren.<sup>34</sup>

Im Mai 1945 erfolgte die bedingungslose Kapitulation Deutschlands.<sup>35</sup> Die Ostgebiete wurden an die polnische bzw. sowjetische Verwaltung abgetreten, die Restgebiete in die 4 Besatzungszonen unter den alliierten Kriegsmächten aufgeteilt.<sup>36</sup>

Daraufhin versuchte das Universitäts-Wohnungsamt eine entsprechende Unterkunft für die Familie ELBEL in Bonn zu finden, zunächst ohne Erfolg. ELBEL fand eigenständig eine Wohnung in der Meckenheimer Allee und investierte dort in erheblicher Form. Die Renovierung wurde jedoch nicht zu seiner Zufriedenheit ausgeführt, so dass er finanzielle Verluste erlitt. Im Januar 1947 stellte ihm das Universitäts-Wohnungsamt dann eine Wohnung in der Königstraße 97 im zweiten Stock des Hauses zur Verfügung. Allerdings war das Haus durch die Universität lediglich bis zur ersten Etage in Stand gesetzt worden, der übrige Teil wies teilweise erhebliche Schäden auf. Um eine weitere längere Trennung von seiner Familie zu vermeiden, entschloss sich ELBEL dazu, die Wiederherstellung der Wohnung zunächst auf eigene Kosten zu beginnen. In einem Brief an den Rektor der Universität Bonn am 21. August 1947 bat er dann doch

---

<sup>32</sup> Vgl. UA Bonn, MF-PA 1720, Schriftwechsel H. Elbel / Rektor der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität, 13.4.1958.

<sup>33</sup> Persönliches Gespräch wurde geführt mit: Dr. Werner Elbel, Waldbröl, 8.4.2009.

<sup>34</sup> Vgl. UA Bonn, MF-PA 1720, Personalbogen der Universität Bonn, H. Elbel, 11.1.1954.

<sup>35</sup> Vgl. Deutscher Bundestag, Referat Öffentlichkeitsarbeit: Fragen an die deutsche Geschichte. Ideen, Kräfte, Entscheidungen von 1800 bis zur Gegenwart, 12. Aufl., Bonn, 1986, S. 329.

<sup>36</sup> Vgl. Deutscher Bundestag, Referat Öffentlichkeitsarbeit: Fragen an die deutsche Geschichte. Ideen, Kräfte, Entscheidungen von 1800 bis zur Gegenwart, 12. Aufl., Bonn, 1986, S. 338.

um die Gewährung einer Instandsetzungsbeihilfe, die ihm schließlich auch gewährt wurde.<sup>37</sup>

ELBEL beschrieb seine Wohnsituation in einem weiteren Brief an den Rektor der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität am 10. Januar 1954 so, dass die Wohnung „unwürdig und im Winter gesundheitsschädlich“<sup>38</sup> sei. Er lebte mit seiner Familie noch bis zum 30. November 1954 in der Königstraße.

Die schlechte Wohnsituation war durch die Zerstörung der Häuser sowie die anschließende Zunahme der Bevölkerungsdichte durch Flüchtlinge und Vertriebene entstanden und bedeutete nicht nur für ELBEL ein Hindernis. Menschen und Bürger aus nahezu allen Bevölkerungsschichten, insbesondere in den amerikanischen und britischen Besatzungszonen, klagten ebenfalls über unwürdige Zustände. Gleichzeitig gab es ein Ernährungsproblem, welches trotz Lebensmittellieferungen nur schwer zu lösen war.<sup>39</sup>

Politisch wurde diese Zeit durch den Beginn des „Kalten Krieges“ geprägt (mit den USA und der Sowjetunion als Hauptgegnern) und führte letztendlich zur Teilung Deutschlands. Im Mai 1949, 4 Jahre nach Kriegsende, wurde das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verkündet. Durch externe Hilfen und dank einer Währungsreform folgte der wirtschaftliche Aufschwung Deutschlands.<sup>40</sup> Im September 1949 wurden Theodor HEUSS zum ersten Bundespräsidenten und Konrad ADENAUER zum ersten Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland gewählt.<sup>41</sup>

---

<sup>37</sup> Vgl. UA Bonn, MF-PA 1720, Schriftwechsel H. Elbel / Rektor der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität, 18.8.1947.

<sup>38</sup> UA Bonn, MF-PA 1720, Schriftwechsel H. Elbel / Rektor der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität, 10.1.1954.

<sup>39</sup> Vgl. Deutscher Bundestag, Referat Öffentlichkeitsarbeit: Fragen an die deutsche Geschichte. Ideen, Kräfte, Entscheidungen von 1800 bis zur Gegenwart, 12. Aufl., Bonn, 1986, S. 354.

<sup>40</sup> Vgl. Deutscher Bundestag, Referat Öffentlichkeitsarbeit: Fragen an die deutsche Geschichte. Ideen, Kräfte, Entscheidungen von 1800 bis zur Gegenwart, 12. Aufl., Bonn, 1986, S. 334f.

<sup>41</sup> Vgl. Deutscher Bundestag, Referat Öffentlichkeitsarbeit: Fragen an die deutsche Geschichte. Ideen, Kräfte, Entscheidungen von 1800 bis zur Gegenwart, 12. Aufl., Bonn, 1986, S. 366ff.

In den Wahlen zum zweiten Deutschen Bundestag 1953 zeigte sich in der Bevölkerung eine breite Zustimmung für die Politik ADENAUERS, so dass er erneut zum Bundeskanzler gewählt wurde. Im gleichen Jahr starb STALIN. Es entstanden Hoffnungen auf eine Entspannung des „Kalten Krieges“, diese haben sich aber in den kommenden Jahrzehnten nicht erfüllt.<sup>42</sup>

Ab Dezember 1954 wohnte die Familie ELBEL in der Lutfridstraße 16. Aufgrund des hier zunehmenden Platzmangels baute die Familie ELBEL ein Haus in Wachtberg-Villiprott bei Bonn, welches sie im September des Jahres 1962 bezog.<sup>43</sup> ELBEL lebte bis zu seinem Tod in diesem Haus im Zukunftsweg 12 in Wachtberg-Villiprott.

In den letzten Jahren seiner Tätigkeit litt ELBEL an einer „Maculadegeneration“<sup>44</sup>, die eine zunehmende Einschränkung seines Visus verursachte. Zur weiteren Ausübung seines Berufes bedurfte er aufgrund der Erkrankung verschiedener Geräte, beispielsweise eines elektronischen Lesegerätes mit einer Vergrößerung von 3 – 45fach.<sup>45</sup>

ELBEL spielte in seiner Freizeit regelmäßig Tennis und war auch darüber hinaus sportlich aktiv.<sup>46</sup> Er war bis in das hohe Alter vital und fuhr trotz seiner Sehbehinderung noch Auto. Zu Beginn des Jahres 1986 erlitt ELBEL einen Apoplex und war daraufhin pflegebedürftig.<sup>47</sup> Nach einem erneuten Apoplex verstarb Prof. Dr. med. Herbert Gabriel ELBEL am 9. Mai 1986 um 6:55 Uhr in der Rheinischen Landeslinik Bonn.<sup>48</sup>

---

<sup>42</sup> Vgl. Deutscher Bundestag, Referat Öffentlichkeitsarbeit: Fragen an die deutsche Geschichte. Ideen, Kräfte, Entscheidungen von 1800 bis zur Gegenwart, 12. Aufl., Bonn, 1986, S. 369.

<sup>43</sup> Vgl. UA Bonn, MF-PA 1720, Schriftwechsel H. Elbel / Rektor der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität, 16.8.1955.

<sup>44</sup> Vgl. UA Bonn, MF-PA 1720, Augenärztliche Bescheinigung, Prof. Dr. H. G. Trier, 5.12.1983.

<sup>45</sup> Vgl. UA Bonn, MF-PA 1720, Rechnung Firma Reinecker Videotechnik, Oktober 1983.

<sup>46</sup> Vgl. UA Bonn, MF-PA 1720, Schriftwechsel H. Elbel / Rektor der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität, 28.8.1957.

<sup>47</sup> Persönliches Gespräch wurde geführt mit: Dr. Werner Elbel, Waldbröl, 8.4.2009.

<sup>48</sup> Vgl. UA Bonn, MF-PA 1720, beglaubigte Abschrift aus dem Sterbebuch des Standesamtes Bonn I, 12. 5.1986.

Am 13. Mai 1986 benachrichtigte der Dekan der Medizinischen Fakultät der Universität Bonn, Prof. Dr. Dr. LEHNERT, in einem Schreiben den Rektor der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität, Herrn Prof. Dr. FLEISCHHAUER, über den Tod ELBELS.<sup>49</sup> Prof. FLEISCHHAUER kontaktierte daraufhin schriftlich die Witwe Elisabeth ELBEL und sprach ihr sein Beileid aus. In diesem Schreiben hob er noch einmal das besondere Renommee ELBELS im In- und Ausland hervor. In der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität wurde eine Halbmastbeflaggung für den 23. Mai 1986 angeordnet.<sup>50</sup>

Am 22. Oktober 1986 hielt die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität aus Anlass des Geburtstags ELBELS eine Gedenkfeier zu seinen Ehren ab.<sup>51</sup> Lorenz HUPFAUF, Ulrich HEIFER, Oskar GRÜNER und Otto PROKOP hielten die Reden. Diese wurden 1987 unter dem Titel „IN MEMORIAM HERBERT ELBEL“ veröffentlicht. Lorenz HUPFAUF würdigte in seiner Ansprache die Arbeit ELBELS an der Bonner Universität. Für den Ordentlichen Professor für Zahnärztliche Prothetik HUPFAUF war ELBEL ein „hilfsbereiter und verständnisvoller Kollege, der das Wohl seines Fachs, seines Instituts und das seiner Mitarbeiter im Auge bewahrte.“<sup>52</sup> Auch der Schüler ELBELS, Professor Dr. med. Ulrich HEIFER, betonte in seiner Laudatio die einzigartige Persönlichkeit seines Lehrers: „Herbert ELBEL war ein stets hilfreicher, feinsinniger Mensch von ruhig-vornehmer Art, der nie aufbrausend wurde und sich dennoch stets Respekt zu verschaffen wusste.“<sup>53</sup>

Darüber hinaus bezeichnete HEIFER ELBEL als einen Menschen „...der den Worten Friedrich-Christoph-Oetingers nahestand, der darum rang, daß 'Gott ihm die Gelassenheit geben möge, Dinge hinzunehmen, die er nicht ändern kann, den Mut,

---

<sup>49</sup> Vgl. UA Bonn, MF-PA 1720, Schriftwechsel Lehnert / Fleischhauer, 13.5.1986.

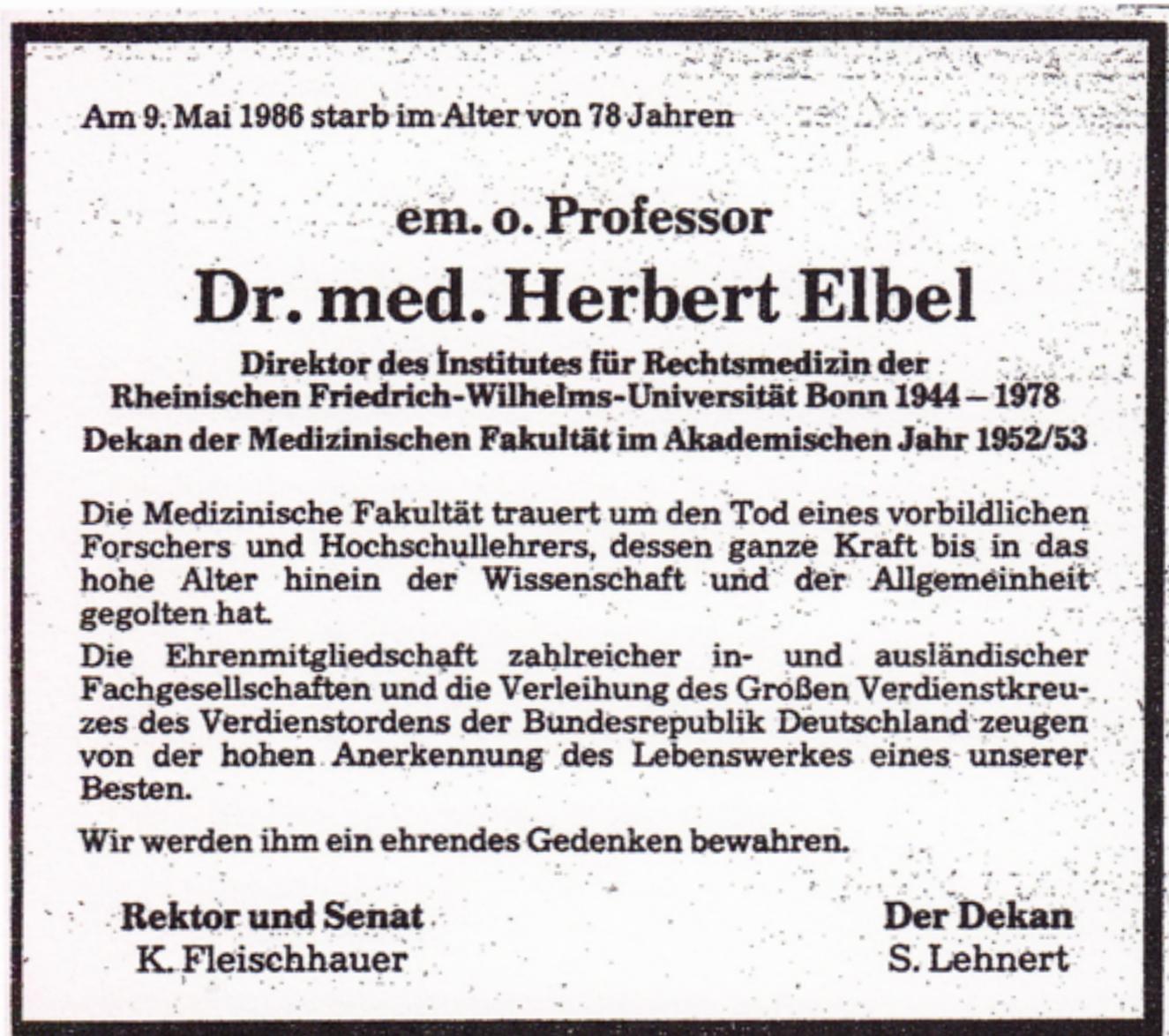
<sup>50</sup> Vgl. UA Bonn, MF-PA 1720, Schriftwechsel Fleischhauer / Elisabeth Elbel, Mai 1986.

<sup>51</sup> Vgl. Hupfauf, Lorenz/Heifer, Ulrich/Grüner, Oskar/Prokop, Otto: IN MEMORIAM HERBERT ELBEL, Bonn, 1987, Titelblatt.

<sup>52</sup> Hupfauf, Lorenz/Heifer, Ulrich/Grüner, Oskar/Prokop, Otto: IN MEMORIAM HERBERT ELBEL, Bonn, 1987, S. 8.

<sup>53</sup> Hupfauf, Lorenz/Heifer, Ulrich/Grüner, Oskar/Prokop, Otto: IN MEMORIAM HERBERT ELBEL, Bonn, 1987, S. 9.

Dinge zu ändern, die er ändern kann, und die Weisheit, das eine von dem anderen zu unterscheiden'.<sup>54</sup> Dieser Leitspruch war fest im Leben des Menschen, Lehrers und Mediziners ELBEL verankert und begleitete seine Taten und Aussagen beruflich wie privat.<sup>55</sup>



**Abb. 6:** Todesanzeige, unbekanntes Datum, Mai 1986; Quelle: General-Anzeiger Bonn.

<sup>54</sup> Hupfauf, Lorenz/Heifer, Ulrich/Grüner, Oskar/Prokop, Otto: IN MEMORIAM HERBERT ELBEL, Bonn, 1987, S. 10.

<sup>55</sup> Persönliches Gespräch wurde geführt mit: Dr. Werner Elbel, Waldbröl, 8.4.2009.

ELBELS Sohn, Dr. Werner ELBEL, bezeichnete seinen Vater als einen höflichen und charmanten Mann, der sich stets großzügig gegenüber seiner Familie und seinen Mitarbeitern verhielt. Er fiel durch seine besonnene und zugleich fesselnde und faszinierende Art auf.<sup>56</sup>

### 3.3 ELBELS Rolle im Nationalsozialismus

Ralf FORSBACH ging 2006 in seinem Buch „Die Medizinische Fakultät der Universität Bonn im ‚Dritten Reich‘“ auf die nationalsozialistische Vergangenheit einzelner Hochschullehrer und Dozenten der Medizinischen Fakultät der Universität Bonn ein. In seinem Buch bezog er sich auch auf die Vergangenheit von Herbert ELBEL und stellte diese hinreichend dar. Auch Friedrich HERBER dokumentierte in seinem Buch "Gerichtsmedizin unterm Hakenkreuz" die Aufgaben, Funktionen oder Verbrechen zahlreicher Gerichtsmediziner während der NS-Zeit. Erwähnt wurden unter anderem die Ärzte MÜLLER-HEß, PIETRUSKY und PANNING, denen mehrere Kapitel gewidmet wurden. HERBER dokumentierte sowohl deren Biographien als auch stellenweise deren menschenverachtender Umgang mit jüdischen Gefangenen. Er beurteilte die oben genannten Ärzte und fand klare und belastende Worte bezüglich der Rollen dieser Ärzte in der Zeit des Nationalsozialismus. Auch ELBEL wurde in seinem Buch erwähnt und seine ebenfalls analysiert.

Im Rahmen der Untersuchungen für diese Arbeit sind keine neuen Erkenntnisse bezüglich der NS-Vergangenheit ELBELS aufgetaucht, die die beiden Autoren nicht bereits erwähnt hätten. Die bereits bekannten Fakten werden im Folgenden kurz dargestellt.

Betrachtet man ELBELS Biographie aus dem politischen Blickwinkel, so fällt auf, dass er auf diesem Feld ausgesprochen aktiv war. FORSBACH führte auf, dass ELBEL nicht nur Mitglied in der Vaterländischen Front, sondern auch Mitglied im Freikorps Oberland war. Ferner dokumentierte FORSBACH die Mitgliedschaft in der NSV und in der Reichsdozentenschaft ab dem Jahr 1937.

---

<sup>56</sup> Persönliches Gespräch wurde geführt mit: Dr. Werner Elbel, Waldbröl, 8.4.2009.

Zusätzlich bestätigte FORSBACH die Mitgliedschaft in der Burschenschaft Suevia. Er erwähnte jedoch auch die Mitgliedschaft im NSDStB von 1927 - 1931 und die Mitgliedschaft ab dem 1. März 1932 in der NSDAP<sup>57</sup>. HERBER bezeichnet hierbei die Rolle von ELBEL als Mitläufer-Story. Die Burschenschaft Suevia trat laut HERBER 1932 geschlossen der NSDAP bei. Daraufhin wurde ELBEL mit der Mitgliedsnummer 900 575 geführt.<sup>58</sup>

Des Weiteren wurde die Mitgliedschaft in der SS ab dem 7. Juni 1937 angegeben<sup>59</sup>, allerdings bestanden schon 1935 Kontakte zur SS, da Dozentenführer Schürmann bereits in Göttingen die SS-Anwartschaft ELBELS befürwortete und ihn gleichzeitig zum stellvertretenden SS-Sanitätsstaffeloffizier ernannte.<sup>60</sup>

Nach Kriegsende musste ELBEL in einem Schreiben an das „Military Government of Germany“ seine Rolle und Aufgaben im Dritten Reich in einem protokollarischen Formular darstellen. Auf die Frage einer Mitgliedschaft in der NSDAP bezeichnete ELBEL sich als Anwärter, nicht als Mitglied. Laut seinen Angaben erfolgte eine erste Anmeldung im März 1932, jedoch habe er nie eine Bestätigung der Mitgliedschaft erhalten. 1935 habe er entsprechend den damals geltenden Vorgaben für einen Dozenten einen erneuten Versuch gemacht sich anzumelden. Es sollte eine rückwirkende Aufnahme erfolgen, die aber an einer Aufnahmesperre bis 1937 scheiterte. 1938 erhielt er auf eine Nachfrage die Antwort, dass eine rückwirkende Aufnahme nicht möglich sei, da er niemals Beiträge gezahlt habe.<sup>61</sup> Es sei anschließend eine Vernehmung wegen unberechtigter Führung einer Mitgliedsnummer durchgeführt

---

<sup>57</sup> Vgl. Forsbach, Ralf: Die Medizinische Fakultät der Universität Bonn im „Dritten Reich“, München, 2006, S. 136.

<sup>58</sup> Vgl. Herber, Friedrich: Gerichtsmedizin unterm Hakenkreuz, Leipzig, 2002, S. 177.

<sup>59</sup> Vgl. Forsbach, Ralf: Die Medizinische Fakultät der Universität Bonn im „Dritten Reich“, München, 2006, S. 136.

<sup>60</sup> Vgl. Herber, Friedrich: Gerichtsmedizin unterm Hakenkreuz, Leipzig, 2002, S. 177.

<sup>61</sup> Vgl. UA Bonn, MF-PA 1720, Anmerkungen Punkt B1 und B2, Fragebogen der „Military Government of Germany“, 27.6.1945.

worden. Nach Kriegsbeginn sei dann keine weitere Anfrage mehr erfolgt. „Einen Ausweis oder ein Mitgliedsbuch“<sup>62</sup> habe er nie besessen.

FORSBACH fand jedoch heraus, dass in der vorhandenen SS-Akte ELBELS sowohl die nachträgliche Übersendung der Heiratsgenehmigung als auch die Aufnahmebestätigung verzeichnet waren, allerdings mit dem Hinweis, dass diese, wie auch die Mitgliedschaft in der NSDAP, zweifelhaft waren.<sup>63</sup>

In dem gleichen Formular teilte ELBEL dem „Military Government of Germany“ mit, dass er vom Sommer 1933 bis September 1934 Mitglied der Vaterländischen Front gewesen sei. Bezüglich der Mitgliedschaft in der SS erklärte ELBEL, dass er sich 1935 auf Aufforderung der Leitung der NS-Dozentenschaft als Bewerber angemeldet habe. Da er seine Hochzeit nicht von der SS hat genehmigen lassen, habe er daraufhin einen Verweis erhalten. Entsprechend hätte somit eine Aufnahme in die SS nie erfolgen können. Grund dafür seien die fehlenden Ahnennachweise für sich selbst und seine Frau gewesen.<sup>64</sup>

Noch in Freiburg tätig wurde ELBEL 1943 als beratender Gerichtsmediziner der Heeresgruppe DON zugeordnet. Die weiteren Heeresgruppen wurden von Berthold MUELLER (Nord), BUHTZ (Mitte), JUNGMICHEL (B), W. MÜLLER (Süd), NIEDENTHAL (A) und PONSOLD (Luftwaffe) beraten.<sup>65</sup> HERBER führte auf, dass lediglich in der Heeresgruppe Nord eine "stabile gerichtsärztliche Untersuchungstätigkeit"<sup>66</sup> erfolgte.

Im Hinblick auf alle Widersprüche bezüglich der Mitgliedschaften bemerkte FORSBACH: „Fest steht, dass Elbel während des ‚Dritten Reichs‘ an einer

---

<sup>62</sup> UA Bonn, MF-PA 1720, Anmerkungen Punkt B1 und B2, Fragebogen der „Military Government of Germany“, 27.6.1945.

<sup>63</sup> Vgl. Forsbach, Ralf: Die Medizinische Fakultät der Universität Bonn im „Dritten Reich“, München, 2006, S. 136.

<sup>64</sup> Vgl. Forsbach, Ralf: Die Medizinische Fakultät der Universität Bonn im „Dritten Reich“, München, 2006, S. 136.

<sup>65</sup> Vgl. Herber, Friedrich: Gerichtsmedizin unterm Hakenkreuz, Leipzig, 2002, S. 289.

<sup>66</sup> Herber, Friedrich: Gerichtsmedizin unterm Hakenkreuz, Leipzig, 2002, S. 289.

Mitgliedschaft in der NSDAP und SS interessiert war.<sup>67</sup> HERBER kam ebenfalls zu dem Schluss, dass ELBEL durchaus nicht unbelastet in Bezug auf den Nationalsozialismus war.

Die Bonner Universität empfahl nach Kriegsende ELBELS weitere Verwendung als Direktor der Gerichtsmedizin, da er ein unpolitischer Mensch war.<sup>68</sup> Daraufhin bestätigte die Militärregierung in Bonn am 26. Januar 1946 ELBELS Stellung als Leiter des Instituts für Gerichtliche Medizin an der Universität Bonn.<sup>69</sup>

Anhand der hier dargestellten objektiven Tatsachen über die einzelnen Aufgaben ELBELS im Nationalsozialismus lässt sich kein homogenes Bild seiner persönlichen Einstellung zu diesem Thema darstellen. Obwohl sich zahlreiche Dokumente im Archiv der Bonner Universität mit diversen Schriftwechseln mit verschiedenen Personen befinden, kann keine Richtung seiner Geisteshaltung abgeleitet werden. In der einschlägigen Literatur über die Rolle der Ärzte oder speziell der Gerichtsmediziner in der NS-Zeit findet sich ebenfalls häufiger der Name ELBEL, jedoch nie im Zusammenhang mit einer Straftat oder anderen Verbrechen.

ELBEL war, wie HERBER treffend beschrieb, Mitläufer und kein Täter. Ohne Zweifel gab es Kontakte zur NSDAP und SS, allerdings sind die Beweggründe für die Mitgliedschaft nicht bekannt. Konträr zu dieser Mitgliedschaft ist die Tatsache, dass ELBEL zunächst Mitglied der Vaterländischen Front war. Wie in Kapitel 3.2 beschrieben, war die Vaterländische Front als politischer Gegner der nationalsozialistischen Bewegung in Österreich, bzw. umgekehrt, zu sehen. So verwundert es, dass ELBEL die Lager wechselte. Ebenfalls lässt sich für diesen Überzeugungswechsel anhand der aktuellen Datenlage kein Motiv nachweisen. Historisch betrachtet, darf allerdings eine gewisse opportunistische Denkweise unterstellt werden. ELBEL musste sich der damaligen politischen Haltung anpassen, da er eine Hochschulkarriere anstrebte. Dies bedeutete auch, dass er sich der damaligen

---

<sup>67</sup> Forsbach, Ralf: Die Medizinische Fakultät der Universität Bonn im „Dritten Reich“, München, 2006, S. 136.

<sup>68</sup> Vgl. Herber, Friedrich: Gerichtsmedizin unterm Hakenkreuz, Leipzig, 2002, S. 177.

<sup>69</sup> Vgl. UA Bonn, MF-PA 1720, Personalbogen der Universität Bonn, H. Elbel, 26.1.1946.

Gesetzgebung fügen musste, zumal er die Chance erhielt, in Freiburg erstmalig - wenn auch interimsmässig - eine Leitung zu übernehmen. Wie nahezu alle Bereiche des öffentlichen Lebens wurde die Hochschulpolitik von den Nationalsozialisten stark kontrolliert und reglementiert, so dass hier weitestgehend fest steht, dass sich ELBEL bewusst für diese Art von Politik entschieden hatte. Wenn Vorwürfe bezüglich seiner Integrität bestanden, so sind diese auf diese Tatsache begründet. Eine Ernennung zum Direktor eines universitären Instituts war ohne politischen Fürsprecher und entsprechenden Zeugnissen einschließlich Beweis seiner politischen Haltung nicht möglich. Als Zeichen dieses Netzwerks ist auch das Schreiben 1942 von PIETRUSKY an das Reichserziehungsministerium zu werten. Hier betonte PIETRUSKY ausdrücklich die Fähigkeiten ELBELS und befürwortete einen raschen Ruf auf einen der nächsten freiwerdenden Lehrstühle. Gleichzeitig lobt er die nationalsozialistische Einstellung ELBELS und behauptet, dass er ein SS-Mann sei.<sup>70</sup> ELBELS Alternative wäre gewesen, auf die kommenden Leitungspositionen zu verzichten, was mangels alternativer zukünftiger Aufgaben sicherlich für ihn nicht erstrebenswert war.

Es verwundert dementsprechend nicht, dass sich in den gesamten Archivalien ELBELS keine gesellschaftskritischen Äußerungen finden lassen. Somit ist davon auszugehen, dass er sich in der Öffentlichkeit gegenüber der politischen Führung stets korrekt verhielt und keine offene Konflikte bestanden.

Abschließend lässt sich die Rolle ELBELS im Nationalsozialismus dahingehend deuten, dass er die damaligen politischen Verhaltensweisen und Geisteshaltungen tolerierte und billigend in Kauf nahm. Ob ihm allerdings - wie auch einem großem Teil der Bevölkerung - das Ausmaß der völkerverachtenden Verbrechen der Nationalsozialisten bekannt war, ist heute nicht beurteilbar. Beurteilbar jedoch ist, dass er zumindest aus karrierefördernden Beweggründen keine offene Position gegen die politische Führung bezog. Im Gegensatz dazu, bekannte sich ELBEL nie offen zur NS-Ideologie, so dass hier durchaus eine ambivalente Position zu bescheinigen ist.

---

<sup>70</sup> Vgl. Forsbach, Ralf: Die Medizinische Fakultät der Universität Bonn im „Dritten Reich“, München, 2006, S. 138.



**Abb. 7:** Herbert Elbel in Uniform, unbekanntes Datum, ca. 1942; Quelle: Privatbesitz Familie Elbel.

Unabhängig von seiner politischen Präferenz verließ ELBEL nie seine medizinisch-naturwissenschaftliche Linie, deshalb ist es auch nicht verwunderlich, dass er keine Artikel veröffentlichte, die die Themen "Rassenhygiene" oder ähnliches enthielten. Andere Ärzte wie WIETHOLD oder MÜLLER-HEß waren diesbezüglich anders eingestellt und befassten sich in einigen Schriften mit diesen Themen. Diese Ärzte hatten sich vollständig mit der NS-Ideologie identifiziert und kommunizierten dies auch öffentlich.

### 3.4 ELBELS akademische Biografie

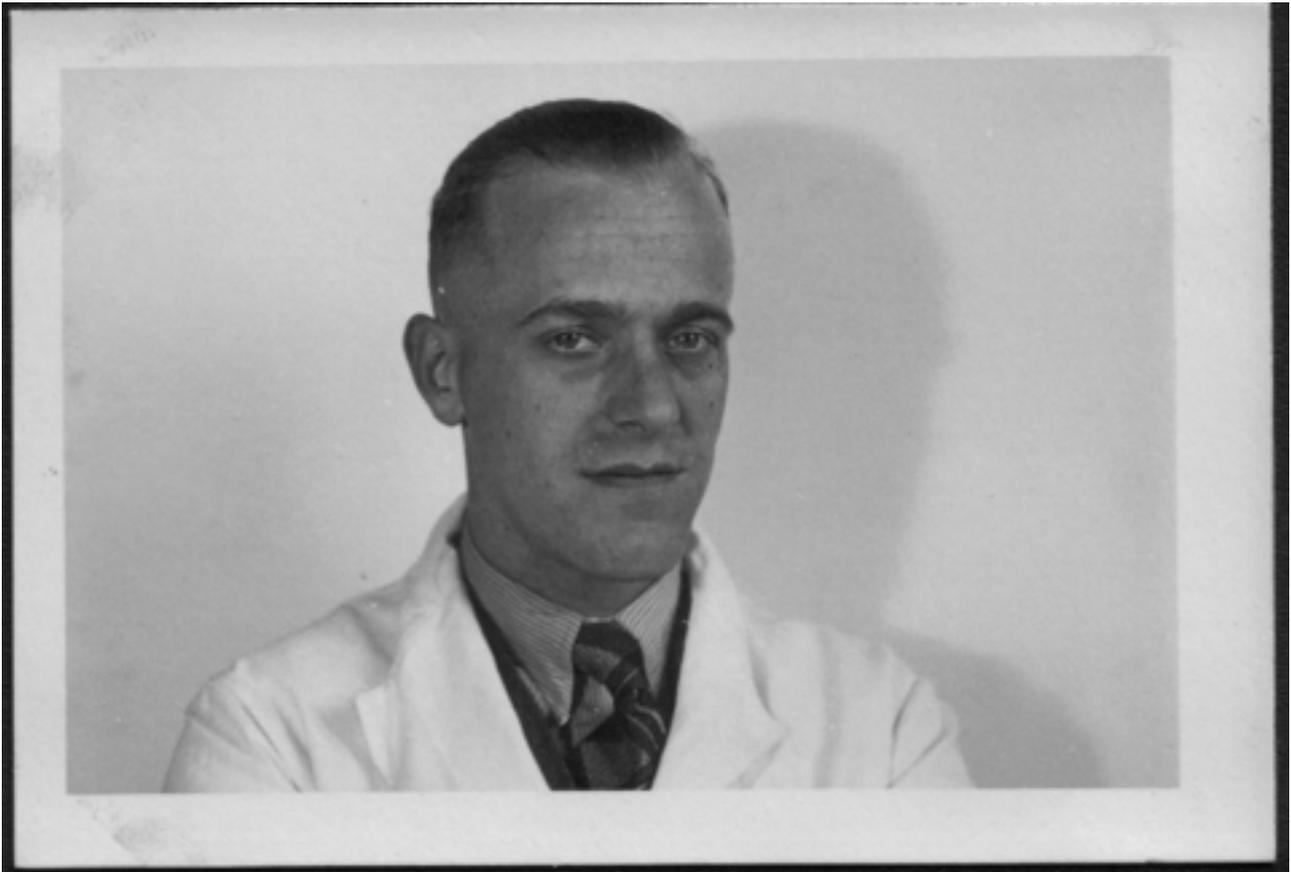
Hans Joachim MALLACH widmete 1996 in seinem Werk „Geschichte der Gerichtlichen Medizin im deutschsprachigen Raum“ ein Kapitel der Universität Bonn. Dementsprechend wurde die akademische Laufbahn von ELBEL auch skizziert. Ebenso ging Ralf FORSBACH in dem oben erwähnten Werk auf den Werdegang des Hochschullehrers und Dozenten ELBEL ein. Er studierte von 1926 bis 1931 in Innsbruck Medizin, die Promotion erhielt er am 30. Oktober 1930. Die Approbation wurde ELBEL am 30. Dezember 1931 verliehen, jedoch war ELBEL bereits vor seinem Staatsexamen als Volontärassistent am Institut für Allgemeine und Experimentelle Pathologie der Universität Innsbruck beschäftigt, welches zur damaligen Zeit von Gustav BAYER geleitet wurde. Am 1. November 1931 wurde er am selbigen Institut als Assistenzarzt übernommen. Am 1. November 1933 wechselte ELBEL an das Institut für Gerichtliche Medizin der Universität Innsbruck unter der Leitung von Karl MEIXNER.<sup>71, 72</sup> Er trat diese Stelle an ungeachtet der Tatsache, dass diese auf 1 Jahr begrenzt war. Auf eine Anzeige in der Münchener Medizinischen Wochenschrift bewarb er sich an der Universität Göttingen und erhielt eine Anstellung als Assistent am Institut für Gerichtliche Medizin. Dort war er vom 1. Oktober 1934 bis 30. Oktober 1937 unter der Leitung von Berthold MUELLER angestellt.<sup>73</sup> Als MUELLER im Jahr 1937 nach

---

<sup>71</sup> Vgl. Mallach, Hans Joachim: Geschichte der Gerichtlichen Medizin im deutschsprachigen Raum, Lübeck, 1996, S. 95ff.

<sup>72</sup> Vgl. Forsbach, Ralf: Die Medizinische Fakultät der Universität Bonn im „Dritten Reich“, München, 2006, S. 136.

<sup>73</sup> Vgl. Hupfauf, Lorenz/Heifer, Ulrich/Grüner, Oskar/Prokop, Otto: IN MEMORIAM HERBERT ELBEL, Bonn, 1987, S. 22.



**Abb. 8:** Herbert Elbel im Laborkittel, unbekanntes Datum; Quelle: Privatbesitz Familie Elbel.

Heidelberg wechselte, folgte ihm ELBEL. Im Vorfeld konnte er noch am 30. Oktober 1937 in Göttingen mit dem Thema „Die wissenschaftliche Grundlage der Beurteilung von Blutalkoholbefunden“ habilitieren. Vom 1. November 1937 bis 30. September 1942 war ELBEL Assistent und danach Dozent am Institut für Gerichtliche Medizin der Universität Heidelberg. In den Jahren 1941 und 1942 übernahm ELBEL die Lehrstuhlvertretung in Heidelberg.<sup>74</sup> Von Oktober 1942 bis 30. September 1944 war ELBEL Lehrbeauftragter, Dozent und Institutsleiter am neu gegründeten Institut für Gerichtliche Medizin der Universität Freiburg/Breisgau.<sup>75</sup>

---

<sup>74</sup> Vgl. Forsbach, Ralf: Die Medizinische Fakultät der Universität Bonn im „Dritten Reich“, München, 2006, S. 136.

<sup>75</sup> Vgl. Mallach, Hans Joachim: Geschichte der Gerichtlichen Medizin im deutschsprachigen Raum, Lübeck, 1996, S. 95.

Am 1. Oktober 1944 übernahm ELBEL als außerplanmäßiger Professor die Leitung des Instituts für Gerichtliche Medizin der Universität Bonn von Prof. Dr. med. Gerhard PANNING,<sup>76</sup> der seit Dezember 1943 den Lehrstuhl inne gehabt hatte. PANNING war am 1. April 1943 zum Ordentlichen Professor ernannt worden, erkrankte jedoch an Tuberkulose und verstarb am 22. März 1944<sup>77</sup> (s. Kapitel 7.3.4).

ELBEL hatte erst am 7. September 1944 die Nachricht über seine Berufung nach Bonn erhalten. Daraufhin machte er im Vorfeld des Wechsels nach Bonn deutlich, dass er die Stelle nur dann antreten würde, wenn ein entsprechender Nachfolger für ihn in Freiburg ernannt worden sei. Die Bonner Universität respektierte diese Einstellung, dennoch drängte das Reichserziehungsministerium zu einer schnellen Entscheidung. Diese Eile war auch damit begründet, dass ein Fachvertreter für Gerichtsmedizin in Bonn fehlte. Dieser war nach der Einberufung zum Militär aus Bonn abgezogen worden und demzufolge war die Stelle vakant geblieben.<sup>78</sup>

Zum 1. April 1946 wurde ELBEL zum Ordentlichen Professor für Gerichtliche Medizin und Kriminalistik an der Medizinischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn ernannt.<sup>79</sup> Gleichzeitig wurde ihm auch der Lehrstuhl für Gerichtliche Medizin an der Medizinischen Fakultät der Universität Bonn sowie die Direktion des Gerichtlichen Instituts übertragen. Im Sommer 1946 erteilte die Militärregierung dem Oberpräsidenten der Nord-Rheinprovinz die Ermächtigung, Herrn Prof. ELBEL in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit zu berufen.

1946 erhielt ELBEL nochmals einen Ruf auf den Lehrstuhl für Gerichtliche Medizin der Universität München, lehnte diesen aber aus mir nicht bekannten Gründen ab.

---

<sup>76</sup> Vgl. UA Bonn, MF-PA 1720, Schriftwechsel H. Elbel / Rektor der Rheinischen Friedrich-Wilhelms - Universität, 19.10.1948.

<sup>77</sup> Vgl. Höpfner, Hans-Paul: Die Universität Bonn im „Dritten Reich“. Akademische Biographien unter nationalsozialistischer Herrschaft, Bd. 12, Bonn, 1999, S. 290.

<sup>78</sup> Vgl. Forsbach, Ralf: Die Medizinische Fakultät der Universität Bonn im „Dritten Reich“, München, 2006, S. 136.

<sup>79</sup> Vgl. UA Bonn, MF-PA 1720, Schriftwechsel Lammers / H. Elbel, 9.7.1946.

Am 31. März 1976 erfolgte die Emeritierung ELBELS und somit endete seine Tätigkeit als Lehrstuhlinhaber und Direktor des Instituts für Gerichtliche Medizin. Es fand sich jedoch zunächst kein Nachfolger, so dass er vertretungsweise diese Position weiter innehatte.<sup>80</sup> Zwei Fachvertreter hatten in diesem Zusammenhang den Ruf an die Bonner Gerichtsmedizin abgelehnt. Damit er die kommissarische Leitung weiter fortführen konnte, bat ELBEL um die Weiterbeschäftigung seiner langjährigen Mitarbeiterin Frau GROTHEER, da er sich nicht in der Lage sah, die Arbeit ohne ihre Unterstützung zu bewältigen.<sup>81</sup>

### 3.5 ELBELS Auszeichnungen, Gremien und Mitgliedschaften

Sowohl Hans Joachim MALLACH als auch Lorenz HUPFAUF u. a. gingen in ihren Veröffentlichungen auf zahlreiche Ehrungen und Mitgliedschaften ELBELS ein, die ihm während seiner medizinischen Karriere zuteil geworden waren. So nahm er unter anderem als offizieller Vertreter der Bundesrepublik Deutschland am 4. Internationalen Bluttransfusionskongress vom 23. bis 29. Juli 1951 in Lissabon teil.<sup>82</sup> Vom 8. September 1952 bis zum 1. Oktober 1953 war er Vorsitzender der Deutschen Gesellschaft für Gerichtliche und Soziale Medizin. Im Amtsjahr 1952/1953 wurde ELBEL zum Dekan der Medizinischen Fakultät der Universität Bonn gewählt.<sup>83</sup> Hier gründete er „kurz nach dem Kriege – einer alten Tradition der Universität folgend – mit Kollegen und Bürgern dieser Stadt den Verein Studentenwohl, dessen 2. Vorsitzender er zunächst wurde. 1958 übernahm er den Vorsitz des alten Vereins, aus dem schon bald das Studentenwerk e. V. wurde“<sup>84</sup> und dessen Vorsitzender er bis 1974 blieb. Im Sommer des Jahres 1962 wurde ELBEL zum Ehrenmitglied der Spanischen Gesellschaft für

---

<sup>80</sup> Vgl. UA Bonn, MF-PA 1720, Schriftwechsel Dekan Vahlensieck / Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes NRW, 16.2.1976.

<sup>81</sup> Vgl. UA Bonn, MF-PA 1720, Schriftwechsel H. Elbel / Dekan der Medizinischen Fakultät, 23. 6.1977.

<sup>82</sup> Vgl. UA Bonn, MF-PA 1720, Schriftwechsel Kultusministerium des Landes NRW des Landes NRW / Rektor der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität, 8.11.1951.

<sup>83</sup> Vgl. Hupfauf, Lorenz/Heifer, Ulrich/Grüner, Oskar/Prokop, Otto: IN MEMORIAM HERBERT ELBEL, Bonn, 1987, S. 17.

<sup>84</sup> Hupfauf, Lorenz/Heifer, Ulrich/Grüner, Oskar/Prokop, Otto: IN MEMORIAM HERBERT ELBEL, Bonn, 1987, S. 17.

Gerichtliche Medizin (Asociacion Espanola de Medicos Forenses) ernannt.<sup>85</sup> Vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1967 war ELBEL Präsident der Deutschen Gesellschaft für Unfallheilkunde, Versorgungs-, Versicherungs-, und Verkehrsmedizin.<sup>86</sup> ELBELS größte persönliche Auszeichnung jedoch war die Verleihung des Verdienstkreuzes des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland am 26. November 1971. Er erhielt die Ehrung von Gustav HEINEMANN auf Vorschlag des Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen.<sup>87</sup> Der Grund für die Auszeichnung



**Abb. 9:** Berthold Mueller und Herbert Elbel mit Kollegen, links: Berthold Mueller; Fünfter v.l.: Herbert Elbel, unbekanntes Datum; Quelle: Privatbesitz Familie Elbel.

<sup>85</sup> Vgl. UA Bonn, MF-PA 1720, Schriftwechsel Prof. med. H. Habs / Rektorat der Universität Bonn, 9.8.1962.

<sup>86</sup> Vgl. Mallach, Hans Joachim: Geschichte der Gerichtlichen Medizin im deutschsprachigen Raum, Lübeck, 1996, S. 97.

<sup>87</sup> Vgl. Bundespräsidialamt Ordenskanzlei, S. Bos-Eisholt, Leiterin der Ordenskanzlei, schriftliche Mitteilung an mich, 23.1.2009.

war die wissenschaftliche Arbeit ELBELS mit zahlreichen Veröffentlichungen und neuartigen Gedankengängen bei gerichtsmedizinischen Fragen der Unfallheilkunde.

Des Weiteren war die Zugehörigkeit ELBELS in folgenden Gremien von Bedeutsamkeit:

1. Mitglied der „Internationalen Akademie für Gerichts- und Sozialmedizin, der Deutschen Gesellschaft für Gerichtliche Medizin, Unfallheilkunde und der Gesellschaft für Bluttransfusionswesen“
2. Vertreter im Vorstand der Ärztekammer Nordrhein, Kreisstelle Bonn
3. Mitglied der Personalkommission des Senats der Universität Bonn  
Mitglied der Finanzkommission des Senats der Universität Bonn  
Mitglied der Kommission für Wohnheimfragen des Senats der Universität Bonn
4. Mitglied des Medizinischen Beirats des Bundesministers für Verkehr
5. Mitglied des Beirats der Berufsberatung für Abiturienten und Hochschüler der Universität Bonn
6. Prüfer des Ausschusses für die ärztliche Prüfung in dem Fach „Gerichtliche Medizin, Versicherungsmedizin und ärztliche Rechts- und Berufskunde“
7. Vorsitzender des Ausschusses Katastrophenmedizin der Schutzkommission des Bundesministers des Inneren von 1950 bis 1970<sup>88</sup>
8. Ehrenmitglied Deutsche Gesellschaft für Rechtsmedizin ab dem 16. September 1978<sup>89</sup>

---

<sup>88</sup> Vgl. UA Bonn, MF-PA 1720, Schriftwechsel Cramer / Regierungsdirektor John beim Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes NRW, April 1971.

<sup>89</sup> Vgl. Informationen nebst Mitgliederverzeichnis der Deutschen Gesellschaft für Rechtsmedizin, Heft 26, Bd. 3, 1984, S. 485.



**Abb. 10:** v.l. Herbert Elbel, Johannes Rau, Verleihung des Bundesverdienstordens der Bundesrepublik Deutschland, 26.11.1971; Quelle: Privatbesitz Familie Elbel.

### 3.6 ELBELS Lehrer

Es ist wenig über ELBELS Lehrer bekannt. In den gesamten privaten Aufzeichnungen sind kaum Notizen über seine ehemaligen Lehrer oder Hinweise auf sie zu finden. ELBEL selbst verfasste einen Artikel in der Zeitschrift „Deutsche Zeitschrift für Gerichtliche Medizin“ dazu, ansonsten waren nur noch Informationen in MALLACHS Buch zu finden.

ELBELS erster Lehrer auf dem Gebiet der Rechtsmedizin war Karl MEIXNER in Innsbruck, unter dem er sein erstes Jahr in der Gerichtsmedizin absolvierte. Karl MEIXNER wurde am 22. März 1879 in Wien geboren und starb am 6. März 1955 in Innsbruck. Das Studium der Medizin absolvierte er in Wien und legte sein Staatsexamen am 30. Mai 1903 dort ab. Am gleichen Tag erhielt er auch seine Promotion. Er habilitierte am 25. Juli 1912 in Wien mit dem Thema „Über den Glykogengehalt der Leber beim plötzlichen Tod aus natürlicher Ursache und verschiedenen gewaltsamen Todesarten“. MEIXNER wurde ab 1909 zum Landgerichtsarzt in Wien bestellt und 1912 zum Privatdozenten ernannt.<sup>90</sup>

Zum 1. November 1912 erfolgte die Ernennung zum Ordinarius und die Bestellung zum Vorstand am Institut für Gerichtliche Medizin der Universität Innsbruck. Seine Emeritierung erfolgte am 30. September 1949, er behielt jedoch bis 1950 weiterhin die kommissarische Leitung des Instituts. MEIXNER hatte 3 habilitierte Schüler: Erich FRITZ, Franz-Josef HOLZER (sein Nachfolger) und Walter KRAULAND.<sup>91</sup> MEIXNER war, wie seine Vorgänger, Mitglied einer national gesinnten Burschenschaft. Er war „Alter Herr der Wiener Burschenschaft Olympia“.<sup>92</sup>

---

<sup>90</sup> Vgl. Mallach, Hans Joachim: Geschichte der Gerichtlichen Medizin im deutschsprachigen Raum, Lübeck, 1996, S. 266ff.

<sup>91</sup> Vgl. Mallach, Hans Joachim: Geschichte der Gerichtlichen Medizin im deutschsprachigen Raum, Lübeck, 1996, S. 266ff.

<sup>92</sup> Oberkofler, Gerhard/Goller, Peter: Geschichte der Universität Innsbruck (1669-1945), Frankfurt/M./Berlin/Bern/New York/Paris/Wien, 1996, S. 273.

ELBELS zweiter Lehrer war Berthold MUELLER. Im Jahr 1968 war es ELBEL, der eine Laudatio zum 70. Geburtstag seines ehemaligen Lehrers hielt und die dreiseitige Lobrede in der Zeitschrift „Deutsche Zeitschrift für Gerichtliche Medizin“ veröffentlichte.

MUELLER wurde am 14. Januar 1898 in Memel (heute: Klaipėda, Litauen) geboren und studierte Medizin in Königsberg. Das Staatsexamen legte er im Juni 1921 ab und erhielt seine Approbation im August 1921. Er begann seine Assistenzzeit am 1. Januar 1922 in Tilsit und wechselte bereits am 30. September des gleichen Jahres nach Königsberg an das Pathologische Institut. Seine gerichtsmedizinische Karriere begann im März 1925 am Institut für Gerichtliche und Soziale Medizin in Königsberg. Anschließend wechselte er zunächst nach Greifswald und später nach Frankfurt am Main; dort habilitierte MUELLER 1929. Das Thema der Habilitationsschrift lautete: „Untersuchungen über die Erbllichkeit von Fingerbeerenmuster unter besonderer Berücksichtigung rechtlicher Fragestellungen“. In der Zeit vom 20. November 1932 bis 30. September 1933 vertrat MUELLER den Lehrstuhl in Halle.<sup>93</sup>

Am 1. Mai 1934 übernahm MUELLER den Lehrstuhl für Gerichtliche Medizin in Göttingen. Diese Position besetzte er nur kurzzeitig, da er bereits 1937 nach Heidelberg berufen und dort am 1. August 1937 zum Persönlichen Ordinarius und zum Direktor des Instituts für Gerichtliche Medizin ernannt wurde. Im Zusammenhang mit dem Ruf an die Heidelberger Universität folgte ELBEL seinem Lehrer von Göttingen nach Heidelberg. MUELLER erhielt 1941 erneut einen Ruf und folgte diesem an seine Heimatuniversität nach Königsberg. ELBEL übernahm nun als 41-Jähriger die Lehrstuhlvertretung in Heidelberg. Nachdem MUELLER am 20. November 1944 zum Ordinarius ernannt und gleichzeitig zum Direktor des Institutes für Gerichtliche Medizin und Kriminalistik der Universität Breslau bestellt worden war, befand er sich vom 1. März 1945 bis 5. Oktober 1945 in Kriegsgefangenschaft. Anschließend war er in Bremen an 2 verschiedenen Krankenhäusern angestellt. Am 1. Dezember 1948 ging MUELLER nach Heidelberg zurück, da er dort zum Extraordinarius ernannt und zum Direktor des Instituts für Gerichtliche Medizin der Universität Heidelberg berufen worden war. Er trat die

---

<sup>93</sup> Vgl. Elbel, Herbert: Prof. Dr. Berthold Mueller zum 70. Geburtstag, in: Deutsche Zeitschrift für gerichtliche Medizin, Bd. 62, Berlin, 1968, S. 1ff.

Nachfolge von Friedrich PIETRUSKY an. 1961 wurde MUELLER schließlich zum Ordinarius ernannt und am 31. März 1966 emeritiert.<sup>94</sup>

MUELLERS Veröffentlichungen umfassten die gesamte Bandbreite der Rechtsmedizin. Das größte Interesse allerdings galt den Schussverletzungen und dem Ertrinkungstod. Er veröffentlichte das Lehrbuch „Gerichtliche Medizin“, laut ELBEL das einzige Standardwerk des Fachs.<sup>95</sup>

ELBEL bezeichnete MUELLER als „korrekt und streng gegen sich, gerecht, gütig und nachsichtig gegen andere.“<sup>96</sup> MUELLER verstarb am 9. Juli 1976 mit 78 Jahren in Heidelberg. Welches privates Verhältnis ELBEL zu MUELLER hatte, ist nicht bekannt.

---

<sup>94</sup> Vgl. Mallach, Hans Joachim: Geschichte der Gerichtlichen Medizin im deutschsprachigen Raum, Lübeck, 1996, S. 244ff.

<sup>95</sup> Vgl. Elbel, Herbert: Prof. Dr. Berthold Mueller zum 70. Geburtstag, in: Deutsche Zeitschrift für gerichtliche Medizin, Bd. 62, Berlin, 1968, S. 2.

<sup>96</sup> Elbel, Herbert: Prof. Dr. Berthold Mueller zum 70. Geburtstag, in: Deutsche Zeitschrift für gerichtliche Medizin, Bd. 62, Berlin, 1968, S. 2.



**Abb. 11:** Prof. Berthold Mueller, unbekanntes Datum; Quelle: Saturnus, K.-St.; Kernbach-Wighton, G.: Forensische Medizin. Eine 100jährige Geschichte der Rechtsmedizin an der Georg-August-Universität Göttingen, Universitätsverlag Göttingen, 2004, S. 21.

#### **4. ELBELS wissenschaftlichen Schwerpunkte**

Im folgendem Kapitel werden ELBELS wissenschaftlichen Schwerpunkte skizziert. Beschrieben werden seine damaligen Forschungsergebnisse im Kontext zur heutigen Wissenslage. Auch zu diesem Thema finden sich Informationen in dem oben genannten von MALLACH verfassten Buch.

Zunächst erfolgt eine allgemeine Abhandlung über Schussverletzungen. Anschließend wird der Beitrag ELBELS zu diesem Thema dargestellt.

Im weiteren Verlauf werden analog zum Thema „Schussverletzungen“ die Grundlagen zu dem Thema „Blutalkohol“ aufgeführt. Ebenso folgt hier der wissenschaftliche Beitrag ELBELS zu diesem Teilgebiet der Rechtsmedizin.

Ferner werden die Ansichten ELBELS zu dem wissenschaftlichen Thema „Vaterschaftsnachweis“ erörtert.

Der Vollständigkeit halber soll erwähnt werden, dass ELBEL sich intensiv mit der Blutgruppenforschung auseinandergesetzt hat, jedoch bleibt dieses Thema in der vorliegenden Arbeit aufgrund der Komplexität unberührt.

Eine Liste über 109 seiner Schriften zu verschiedenen Themen der Rechtsmedizin sowie zur Sozialen und Verkehrsmedizin finden sich im Anhang (s. Kapitel 9.1). Laut MALLACH sind jedoch 116 Veröffentlichungen im Bonner Institut verzeichnet. Um welche Veröffentlichungen es sich bei den 7 fehlenden Schriften handelt, lässt sich nicht eruieren.

Auf das 1956 gemeinsam mit Franz SCHLEYER veröffentlichte Buch „Blutalkohol“ wird weiter unten eingegangen. Das Buch hatte eine enorme Bedeutung für die Blutalkoholforschung im deutschsprachigen Raum und sollte, wie nachfolgend erwähnt, 30 Jahre lang das Standardwerk auf diesem Gebiet bleiben.

1958 erschien eine weitere Monographie mit dem Titel „Alkohol, Verkehrsunfall und Verkehrstod“.

## 4.1 Schussverletzungen

Einer der Schwerpunkte ELBELS auf dem Gebiet der Rechtsmedizin war die Erforschung der Nahschussverletzungen. Hierbei untersuchte er die Beziehung vom Pulverschmauch zur Waffenart, zur Lauflänge und zum Schusswinkel. Insbesondere bei den Nahschusszeichen konnte ELBEL neuartige Erkenntnisse aufzeigen. Ein weiterer Fokus seiner wissenschaftlichen Untersuchungen waren der Schürfsaum und die Darstellung der Unterschiede zwischen einem atypischen und typischen Schmauchbild. Außerdem erarbeitete ELBEL ein Verfahren, bei dem die Bestimmung der Schussentfernung auf chemischem Weg erfolgte.

### 4.1.1 Vorgeschichte

Schussverletzungen sind seit Erfindung der Schusswaffen Gegenstand der medizinischen Forschung. „Schon um 1830 herum beschäftigten sich Baron Guillaume DUPUYTREN und seine Schüler (nach BIRCHER 1896) mit Experimenten an Tuchstoffen, Holz und Leichen, um dann die gewonnenen Erkenntnisse mit den Feldbeobachtungen zu vergleichen.“<sup>97</sup>

Der Schweizer Chirurg und spätere Nobelpreisträger Emil Theodor KOCHER war ebenfalls einer der Ersten, der wissenschaftliche Arbeiten auf dem Gebiet der Geschosswirkung auf den Körper verfasste. Daraufhin erfolgte eine Verbesserung der Munition.<sup>98</sup>

Otto BUENGER promovierte bereits 1885 mit dem Thema „Die Schußverletzung der Arteria Subclavia infraclavicularis und der Arteria Axillaris“ in Dorpat (heute: Tartu, Estland).<sup>99</sup>

---

<sup>97</sup> Kneubuehl, Beat P./Coupland, Robin M./Rothschild, Markus A./Thali, Michael J.: Wundballistik. Grundlagen und Anwendungen, 3. Aufl., Heidelberg, 2008, S. 92.

<sup>98</sup> Vgl. Kneubuehl, Beat P./Coupland, Robin M./Rothschild, Markus A./Thali, Michael J.: Wundballistik. Grundlagen und Anwendungen, 3. Aufl., Heidelberg, 2008, S. 93.

<sup>99</sup> Vgl. Buenger, Otto: Die Schussverletzungen der Arteria Subclavia infraclavicularis und der Arteria Axillaris, Dorpat, Univ., Diss., 1885.



**Abb. 12:** Geschossdeformierung am Röhrenknochen nach Bircher, Quelle: Kneubuehl, B.P.: Wundballistik Grundlagen und Anwendungen. 3. Auflage, Heidelberg, 2008, S. 95.

1896 veröffentlichte Heinrich BIRCHER, ein Schweizer Korpsarzt, eine umfassende Tafel mit Geschossdeformationen und Schussverletzungen (s. Abbildung 12). Neben diesen und vielen weiteren Veröffentlichungen aus den USA waren RHONE (1906) und PANGHER (1909) in Deutschland die Ersten, die Versuche mit Geschossen unternahmen.<sup>100</sup>

#### 4.1.2 Grundlagen

KNEUBUEHL u. a. zeigten 2008 detailliert die Grundlagen zum Thema „Ballistik“ in ihrem Buch „Wundballistik, Grundlagen und Anwendungen“ auf.

Gewöhnlich bestehen Patronen aus vier unterschiedlichen Komponenten:

1. Geschoss
2. Treibmittel
3. Hülse
4. Zündelement

Die Bezeichnung der Patronen erfolgt auf 2 differierende Arten: einerseits auf den von den Europäern genutzten metrischen Maßen, andererseits auf den von den angloamerikanischen Waffenherstellern verwendeten Zollmaßen.<sup>101</sup> Die Maße geben nicht nur die Patronenlänge an, sondern „auch die Maße der relevanten Waffenabmessungen wie beispielsweise das Patronenlager oder der Laufquerschnitt.“<sup>102</sup> Der Aufbau der metrischen Patronenbezeichnung ist:

---

<sup>100</sup> Vgl. Kneubuehl, Beat P./Coupand, Robin M./Rothschild, Markus A./Thali, Michael J.: Wundballistik. Grundlagen und Anwendungen, 3. Aufl., Heidelberg, 2008, S. 94f.

<sup>101</sup> Vgl. Kneubuehl, Beat P./Coupand, Robin M./Rothschild, Markus A./Thali, Michael J.: Wundballistik. Grundlagen und Anwendungen, 3. Aufl., Heidelberg, 2008, S. 36f.

<sup>102</sup> Kneubuehl, Beat P./Coupand, Robin M./Rothschild, Markus A./Thali, Michael J.: Wundballistik. Grundlagen und Anwendungen, 3. Aufl., Heidelberg, 2008, S. 36.

- Kaliber in mm
- Hülsenlänge in mm
- Zusatzbezeichnung<sup>103</sup>

#### 4.1.2.1 Das Geschoss

Die Aufgabe des Geschosses liegt darin, „die für eine bestimmte Wirkung erforderliche Energie ins Ziel zu transportieren und dort umzusetzen.“<sup>104</sup> Während des Fluges darf das Geschoss sich weder verformen noch an eigener Energie verlieren.

Man unterscheidet folgende Geschossarten:

- Vollgeschosse
- Mantelgeschosse
  - a. Vollmantelgeschosse
  - b. Teilmantelgeschosse
- Hartkerngeschosse
- Leuchtpurgeschosse

Unterteilt man die Geschosse hinsichtlich der Art der Wirkungsentfaltung nach Auftreffen auf eine Materie, so gilt folgende Einteilung:

- Formstabile Geschosse (keine Formveränderung nach Eindringen)
- Deformierende Geschosse (Vergrößerung des Querschnittes ohne Materialverlust)
- Zerlegende Geschosse (verlieren einen Großteil ihrer Masse)<sup>105</sup>

#### 4.1.2.2 Das Treibmittel

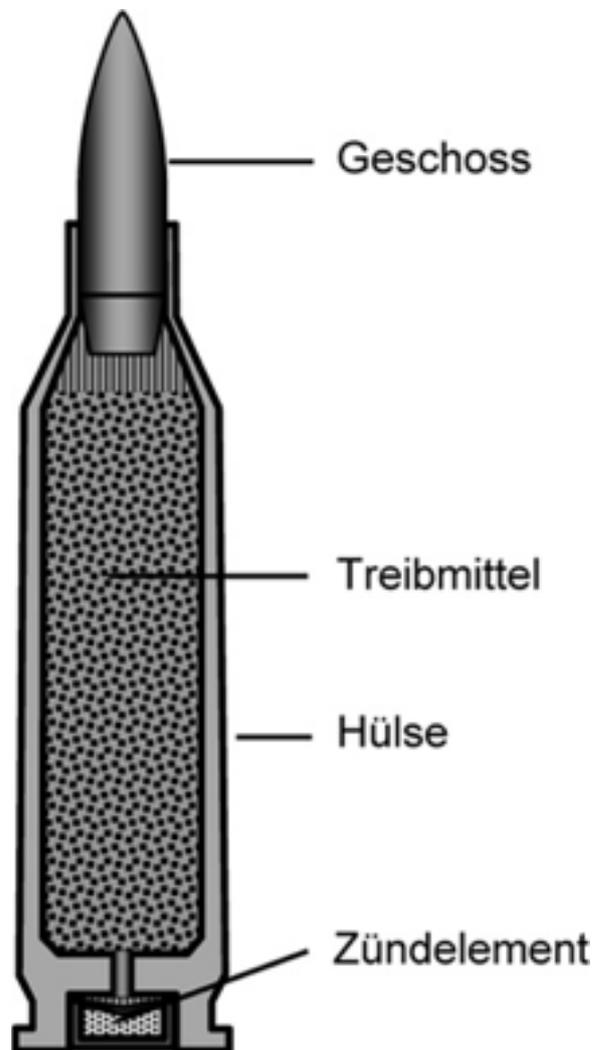
Die Aufgabe des Treibmittels besteht in der Energieübertragung auf das Geschoss, um eine entsprechende Beschleunigung des Geschosses zu bewirken. Die benötigte

---

<sup>103</sup> Vgl. Kneubuehl, Beat P./Coupland, Robin M./Rothschild, Markus A./Thali, Michael J.: Wundballistik. Grundlagen und Anwendungen, 3. Aufl., Heidelberg, 2008, S. 36f.

<sup>104</sup> Kneubuehl, Beat P./Coupland, Robin M./Rothschild, Markus A./Thali, Michael J.: Wundballistik. Grundlagen und Anwendungen, 3. Aufl., Heidelberg, 2008, S. 37.

<sup>105</sup> Vgl. Madea, Burkhard/Dettmeyer, Reinhard: Basiswissen Rechtsmedizin, Heidelberg, 2007, S. 136.



**Abb. 13:** Aufbau einer Patrone, Quelle: Kneubuehl, B.P.: Wundballistik Grundlagen und Anwendungen, 3. Aufl., Heidelberg, S. 36.

Leistung wird auf unterschiedliche Art und Weise erzeugt. Im überwiegenden Fall wird der „Druck eines komprimierten Gases ausgenutzt, der auf den Geschossboden wirkt und dadurch die erforderliche Kraft erbringt.“<sup>106</sup>

Die Erzeugung dieses Drucks erfolgt durch:

- mechanische Kompression (Luftgewehr)
- Entnahme aus einem Druckbehälter (CO<sub>2</sub>-Waffen)
- Verbrennung in einem beschränkten Raum.

Andere Verfahren, um ein Geschoss in Bewegung zu setzen, sind zum Beispiel eine gespannte Feder (Federpistolen), ein gespanntes Gummiseil (Schleuder) oder elektromagnetische Kräfte („railguns“). Am häufigsten wird allerdings die Druckmethode angewandt.

Bei der Druckmethode muss das zu verwendende Gas unterschiedliche Eigenschaften besitzen. Es muss leicht brennbar sein und gleichzeitig bei der Verbrennung eine große Menge an Gasen freisetzen. Aufgrund der Platzverhältnisse müssen die verbrennenden Treibmittel einen Sauerstoff liefernden Bestandteil enthalten. Das älteste Treibmittel ist das Schwarzpulver (SP), das sich zusammensetzt aus:

- 75 % Kalisalpeter (Kaliumnitrat, KNO<sub>3</sub>),
- 15 % Holzkohle (Kohlenstoff, C),
- 10 % Schwefel (S).

Heutzutage haben sich die so genannten raucharmen Pulver in der Waffenindustrie durchgesetzt und das Schwarzpulver vom Markt verdrängt. Der Vorteil ist, dass sie ein ca. dreimal größeres Gasvolumen im Vergleich zu Schwarzpulver entwickeln und dementsprechend einen höheren Druck und höhere Beschleunigungskräfte entstehen lassen.<sup>107</sup>

---

<sup>106</sup> Kneubuehl, Beat P./Coupland, Robin M./Rothschild, Markus A./Thali, Michael J.: Wundballistik. Grundlagen und Anwendungen, 3. Aufl., Heidelberg, 2008, S. 39.

<sup>107</sup> Vgl. Kneubuehl, Beat P./Coupland, Robin M./Rothschild, Markus A./Thali, Michael J.: Wundballistik. Grundlagen und Anwendungen, 3. Aufl., Heidelberg, 2008, S. 36ff.

#### 4.1.2.3 Das Zündelement

Zur Anfeuerung des Treibmittels wird das Zündelement benötigt. Das Zündelement „enthält eine geringe Menge eines schlag- und reibempfindlichen Sprengstoffs (nicht Pulver!), der einerseits genügend Wärme, andererseits aber auch eine ausreichende Flamme erzeugen muss.“<sup>108</sup> Zu Beginn der Waffenentwicklung wurde ein Gemisch aus Knallquecksilber und Kaliumnitrat benutzt, das aber aufgrund der verursachten starken Korrosion der Läufe verworfen wurde. In den 20er Jahren wurde ein Zündelement mit den Hauptbestandteilen Bleitriazinat und Bariumnitrat (SINOXYD-Satz) entwickelt. Heute kommen allerdings bleifreie Zündsätze zum Einsatz.<sup>109</sup>

#### 4.1.2.4 Die Hülse

Nachdem die Hinterladerwaffen entwickelt wurden, bekam die Hülse eine essenzielle Bedeutung: zum einen dichtet sie den Verbrennungsraum nach außen ab und schützt synchron den Zündmechanismus vor der erosiven Wirkung des Gasgemischs, zum anderen transportiert die Hülse durch ihren Abwurf Wärme von der Waffe weg, so dass sie eine Abkühlungsfunktion besitzt.

Weitere Funktionen der Hülse sind:

- Transportbehälter für Treibmittel und Zündelement
- Trägerfunktion und Positionierung des Geschosses und Zündelements der Waffe
- Auszieh Widerstand des Geschosses
- Zentrierung und Führung des beschleunigten Geschosses auf der ersten Strecke.<sup>110</sup>

---

<sup>108</sup> Kneubuehl, Beat P./Coupland, Robin M./Rothschild, Markus A./Thali, Michael J.: Wundballistik. Grundlagen und Anwendungen, 3. Aufl., Heidelberg, 2008, S. 41.

<sup>109</sup> Vgl. Kneubuehl, Beat P./Coupland, Robin M./Rothschild, Markus A./Thali, Michael J.: Wundballistik. Grundlagen und Anwendungen, 3. Aufl., Heidelberg, 2008, S. 36.

<sup>110</sup> Vgl. Kneubuehl, Beat P./Coupland, Robin M./Rothschild, Markus A./Thali, Michael J.: Wundballistik. Grundlagen und Anwendungen, 3. Aufl., Heidelberg, 2008, S. 42.

#### 4.1.2.5 Einschussverletzung

Aufgrund der Morphologie der Einschussverletzung „lassen sich Hinweise auf die Schussentfernung, den Auftreffwinkel und eventuelle Besonderheiten des Geschosses ableiten. Selbst bei dünn bekleideten Körperoberflächen lassen sich viele Befunde aus der Einschussmorphologie ableiten.“<sup>111</sup>

Eine Vollmantelmunition, die im rechten Winkel auf einen Körper auftrifft, zeigt folgende Morphologie:

##### 1. zentraler Substanzdefekt:

- entsteht durch den unmittelbaren Kontakt mit dem Geschoss
- Wundränder sind nicht adaptierbar
- lochartiger, kreisrunder Gewebsdefekt
- Schussöffnung, die in der Regel etwas kleiner als das Geschosskaliber ist
- je flacher der Auftreffwinkel, desto elliptischer die Schusslücke

##### 2. zirkulärer Abstreifring (Synonym Schmutzring, Schmauchring):

- wird durch ein Abstreifen der Projektiloberfläche beim Hauteintritt verursacht
- schmaler, zumeist 1–3 mm breiter, schwärzlich glänzender Randsaum um die Einschussöffnung herum
- je flacher der Auftreffwinkel, desto elliptischer konfiguriert
- Kaliberabschätzung aufgrund Größe möglich

##### 3. Schürfsaum (Synonym Kontusionsring):

- ein ringförmiger Gewebeverlust
- kleinste, radial angeordnete Überdehnungsrisse der Oberhaut, mit sichtbaren Einreißungen

##### 4. Dehnungssaum:

- schmaler als der Kontusionsring
- Hautkapillaren mit kleinen Rupturen und punktförmigen Hauteinblutungen
- keine homogene Färbung

---

<sup>111</sup> Kneubuehl, Beat P./Coupland, Robin M./Rothschild, Markus A./Thali, Michael J.: Wundballistik. Grundlagen und Anwendungen, 3. Aufl., Heidelberg, 2008, S. 36.

In der Realität sieht es jedoch so aus, dass die Einschusswunde je nach Geschoss, Schussentfernung, dem Auftreffwinkel und etwaigen Zwischenmedien deutliche Unterschiede aufweist. Geschosse mit hoher Energie und niedriger Querschnittsbelastung bauen mit dem Einschuss große temporäre Wundhöhlen auf, worauf zum Beispiel weit eröffnete Einschusswunden hinweisen können. Dem ebenfalls vergleichbar sind instabil fliegende Geschosse.<sup>112</sup> „Bei instabil fliegenden Kurzwaffengeschossen wird sich auf Grund geringerer Energie in Relation zu den Langwaffen die veränderte Einschussmorphologie in der Haut aber eher auf längliche oder völlig unregelmäßig gestaltete Einschusswunden (Abpraller, Querschläger) bzw. fehlende Abstreifringe (Zwischenmedien) beschränken. Diese Einschusswunden können deshalb Ausschusswunden sehr ähneln.“<sup>113</sup> Variationen an den Einschussöffnungen ergeben sich zusätzlich durch die Beschaffenheit der Einschussregion. An Körperbereichen mit fester Hornhaut wie den Handinnenflächen und den Fußsohlen (Leistenhaut) finden sich zumeist eher kleine Einschussöffnungen ohne Schürfsaum. Zusätzlich kann es vorkommen, dass sich die Epidermis abhebt und dabei ein zum Teil unter dieser abgehobenen Epidermis liegender Abstreifring erkennbar wird.<sup>114</sup>

Liegen an bestimmten Körperstellen platte Knochen unmittelbar unter der Haut, wie dies exemplarisch beim Schädel vorkommt, „kann es auch unabhängig von der Schussdistanz zu stärkeren Einreißungen am Wundrand kommen.“<sup>115</sup>

#### 4.1.2.6 Die Nahschusszeichen

Als eines der Nahschusszeichen ist die Beschmauchung der den Einschuss umgebenden Haut zu nennen. Die weiteren Zeichen für einen Nahschuss sind bei abgefeuerter aufgesetzter Waffenmündung einerseits Stanzmarken und andererseits Schmauchhöhlen. Thermische Haut- und Gewebeveränderungen können bei näheren

---

<sup>112</sup> Vgl. Kneubuehl, Beat P./Coupland, Robin M./Rothschild, Markus A./Thali, Michael J.: Wundballistik. Grundlagen und Anwendungen, 3. Aufl., Heidelberg, 2008, S. 272ff.

<sup>113</sup> Kneubuehl, Beat P./Coupland, Robin M./Rothschild, Markus A./Thali, Michael J.: Wundballistik. Grundlagen und Anwendungen, 3. Aufl., Heidelberg, 2008, S. 273.

<sup>114</sup> Vgl. Kneubuehl, Beat P./Coupland, Robin M./Rothschild, Markus A./Thali, Michael J.: Wundballistik. Grundlagen und Anwendungen, 3. Aufl., Heidelberg, 2008, S. 272ff.

<sup>115</sup> Kneubuehl, Beat P./Coupland, Robin M./Rothschild, Markus A./Thali, Michael J.: Wundballistik. Grundlagen und Anwendungen, 3. Aufl., Heidelberg, 2008, S. 274.

Nahschüssen entstehen. Das Bemerkenswerte am Naheinschuss ist, dass aufgrund des Unterdrucks Partikel vom Zündsatz und vom Treibmittel (Pulver) über eine gewisse Tiefe mit in die Wunde hinein transportiert werden und dementsprechend in tieferliegenden Regionen und am Ausschuss nachweisbar sind.<sup>116</sup> „Allerdings nimmt ihre Konzentration im Verlauf rapide ab, weshalb quantitative Schmauchspurenanalysen hier praktisch immer zu einem richtungsweisenden Ergebnis führen. Ähnlich verhält es sich mit Textilfasern bei Schüssen durch Bekleidung.“<sup>117</sup>

Zusätzlich kommt es durch die Hitzeentwicklung beim Abfeuern aus kurzer Distanz zu einer Wärmewirkung auf den Einschussbereich. Das in den Treibmittelgasen vorhandene Kohlenmonoxid (CO) wandelt hierbei die in den obersten Gewebsschichten im Einschussbereich befindlichen Blut- und Muskelbestandteile Hämoglobin (Hb) und Myoglobin (Mb) in CO-Hb und CO-Mb um. Unterschiede gibt es bei diesem Phänomen je nach verwendeter Munition und Waffe. Da die Einwirkdauer des Feuerstrahls jedoch im Millisekundenbereich liegt, sind erhebliche und vor allem tiefgreifende Beeinträchtigungen nicht zu erwarten. Analog zu den in den Schusskanal verschleppten Teilchen können Treibmittelgase ebenfalls in der Wundhöhle und im Ausschussbereich aufgrund der Unterdruckwirkung nachgewiesen werden.<sup>118</sup>

#### 4.1.2.7 Die Ausschusswunde

Die Ausschusswunde zeigt im klinischen Alltag eine erhebliche Varianz auf. Da das Projektil beim Austritt aus dem Körper eine Vorwölbung der Haut und anschließend deren Zerreiung verursacht, kommt es zu schlitzförmigen, unregelmäßigen Wunden ohne Abstreifring. Die Ausschusswunde kann entsprechend der Verformung im Körper durch Umlenkung im Medium selbst deutlich größer sein als die Einschusswunde.<sup>119</sup> Hat das Projektil nicht genug Energie die Haut zu überwinden, verbleibt es unter der Haut,

---

<sup>116</sup> Vgl. Kneubuehl, Beat P./Coupland, Robin M./Rothschild, Markus A./Thali, Michael J.: Wundballistik. Grundlagen und Anwendungen, 3. Aufl., Heidelberg, 2008, S. 272ff.

<sup>117</sup> Kneubuehl, Beat P./Coupland, Robin M./Rothschild, Markus A./Thali, Michael J.: Wundballistik. Grundlagen und Anwendungen, 3. Aufl., Heidelberg, 2008, S. 274.

<sup>118</sup> Vgl. Kneubuehl, Beat P./Coupland, Robin M./Rothschild, Markus A./Thali, Michael J.: Wundballistik. Grundlagen und Anwendungen, 3. Aufl., Heidelberg, 2008, S. 272ff.

<sup>119</sup> Vgl. Madea, Burkhard/Dettmeyer, Reinhard: Basiswissen Rechtsmedizin, Heidelberg, 2007, S. 139.

ohne diese zu perforieren. Verfügt das Geschoss allerdings über genügend Energie für einen Ausschuss, so reißt die Haut sehr häufig entlang der Hautspaltungslinien ein. Dies kann zu schlitzförmigen Hautrissen mit glatten Wundrändern führen, die zunächst leicht mit Stichverletzungen verwechselt werden können.<sup>120</sup> „Haben stärker deformierte oder fragmentierte Geschosse noch genügend Energie für einen Ausschuss, so wird die Gestalt der Ausschusswunde entsprechend unregelmäßiger und fetziger sein. Die Wundränder sind im Gegensatz zu Einschusswunden zumeist adaptierbar, da hier in der Regel kein nennenswerter Substanzverlust erfolgt.“<sup>121</sup>

#### 4.1.3 ELBELS Forschungen zum Thema Schussverletzungen

ELBEL untersuchte in den späten 30er und frühen 40er Jahren die Beziehung zwischen der Form des Pulverschmauchs und der Waffenart, der Lauflänge sowie dem Schusswinkel bei Nahschussverletzungen. Die Veröffentlichung dieser Ergebnisse erfolgte 1939 unter dem Titel „Schußwinkel und Schmauchbild“ in der Zeitschrift „Deutsche Zeitschrift für die Gesamte Gerichtliche Medizin“. Neben MERKEL aus München und SCHÜTT aus Berlin gehörte auch PIETRUSKY, ELBELS Vorgänger in Bonn, zu den Herausgebern der Zeitschrift.

In dem oben genannten Artikel beschrieb ELBEL einen Jäger, der erschossen auf seinem Hochsitz gefunden wurde. Das Institut für Gerichtsmedizin in Heidelberg war mit der Untersuchung des Falls beauftragt worden. Am Leichenhemd wurde ein „senkrechter Schlitz mit unregelmäßigen Rändern und Stofflappen“<sup>122</sup> nachgewiesen. Es wurde außerdem ein ausgedehnter Schmauchhof und weitere Nahschußzeichen wie Pulvereinsprengungen und Verbrennungsspuren gefunden, so dass der Nahschuss als bewiesen angesehen werden konnte. Zum Erstaunen ELBELS befanden sich allerdings die Nahschusszeichen unterhalb des Einschusslochs, so dass dies gegen die damalige Lehrmeinung sprach. Diese besagte, dass die Nahschusszeichen bei einem

---

<sup>120</sup> Vgl. Kneubuehl, Beat P./Coupland, Robin M./Rothschild, Markus A./Thali, Michael J.: Wundballistik. Grundlagen und Anwendungen, 3. Aufl., Heidelberg, 2008, S. 272ff.

<sup>121</sup> Kneubuehl, Beat P./Coupland, Robin M./Rothschild, Markus A./Thali, Michael J.: Wundballistik. Grundlagen und Anwendungen, 3. Aufl., Heidelberg, 2008, S. 276.

<sup>122</sup> Elbel, Herbert: Schußwinkel und Schmauchbild, in: Deutsche Zeitschrift für die gesamte Gerichtliche Medizin, Bd. 32, Berlin, 1939, S. 165.

Schrägschuss in der Schussrichtung ausgezogen sein mussten. ELBEL konnte anhand vergleichender Aufnahmen beweisen, dass der „Schürfsaum (Kontusionsring) gegen die Schussrichtung, also zur Waffe hin, ausgezogen“<sup>123</sup> war.

Er versuchte dieses Phänomen mit Hilfe der Trigonometrie zu erklären. Hierbei bezeichnete ELBEL die Seiten eines rechtwinkligen Dreiecks folgendermaßen:

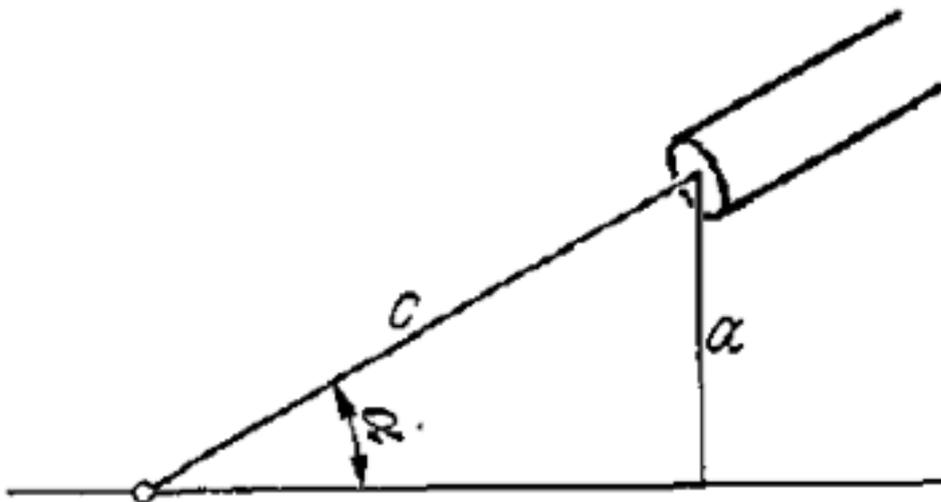
$a$  = Gegenkathete; entspricht dem senkrechten Abstand der Mündung zum Schußobjekt

$c$  = Hypotenuse; entspricht der Schussbahn

$\alpha$  = Einschusswinkel

Anhand der Formel  $a = c \cdot \sin \alpha$

konnte er durch Umformung die Länge der Schussentfernung berechnen. Er kam zu dem Resultat, dass mit sinkender Schussentfernung, besonders aber mit sinkendem Einschusswinkel, „der senkrechte Mündungsabstand schließlich so klein werden



**Abb. 14:** Zeichnung zur Schusswinkelberechnung; Quelle: Elbel, Herbert: Schusswinkel und Schmauchbild, in: Deutsche Zeitschrift für die gesamte Gerichtliche Medizin, Bd. 32, Berlin, 1939, S. 166.

<sup>123</sup> Elbel, Herbert: Schusswinkel und Schmauchbild, in: Deutsche Zeitschrift für die gesamte Gerichtliche Medizin, Bd. 32, Berlin, 1939, S. 165.

[musste], daß das Schußobjekt von den seitlichen Partien des aus der Mündung strömenden Schmauches erreicht [wurde].”<sup>124</sup>

Des Weiteren stellte ELBEL hier Unterschiede zwischen einem atypischen und typischen Schmauchbild dar. In diesem Fall äußerte er den Verdacht, dass das Schmauchbild von der Länge des Laufes sowie der verwendeten Munition abhing. Um dies zu beweisen führte er Schussversuche mit 4 verschiedenen Waffen an einem weißen Tuch durch, welches vor eine Sandkiste gespannt wurde. Das Ergebnis zeigte zunächst das bis dahin bekannte Phänomen. Bei einem Schusswinkel zwischen 5 - 15 Grad war der mündungsnahe Schmauchhof deutlich länger als der mündungsferne. Nahm der Winkel jedoch zu, fielen ELBEL nun erhebliche Unterschiede auf. Bei Waffen mit einem kurzem Lauf war das Schmauchbild „atypisch“, bei einem Teschinggewehr jedoch „typisch“. Ebenso zeigte sich, dass mit Abnahme der Schussentfernung ebenfalls die Neigung zu „atypischen“ Schmauchbildern bestand.<sup>125</sup>

Darüber hinaus lies ELBEL von 2 weiteren Personen Schussversuche durchführen. Anhand von annähernd 100 Schüssen konnte hier belegt werden, dass kurzläufige Waffen eine runde Schmauchwolke und die langläufigen einen spitzen Schmauchkegel erzeugten. ELBELS Erklärung dafür war, dass der Lauf nicht nur dem Geschoss, sondern auch den Pulvergasen eine Rotation verleihe. Diese Pulvergase zeigten dementsprechend nach dem Austritt eine rotierende Verteilung. Bei den kurzläufigen Waffen hätten die Pulvergase nach ihrem Austritt aus dem Lauf gleichzeitig ein Expansionsbestreben. Die gewonnenen Ergebnisse hielt er fotografisch fest.<sup>126</sup>

Eine weitere Veröffentlichung zu diesem Thema erschien 1947 in der „Deutschen Medizinischen Wochenschrift“. Hier betonte ELBEL nochmals, dass der Pulverschmauch aus zwei verschiedenen Anteilen, dem zentralen Schmauchstrahl und der peripheren Schmauchwolke, bestehe. Dies war nach seiner Meinung auch die Erklärung

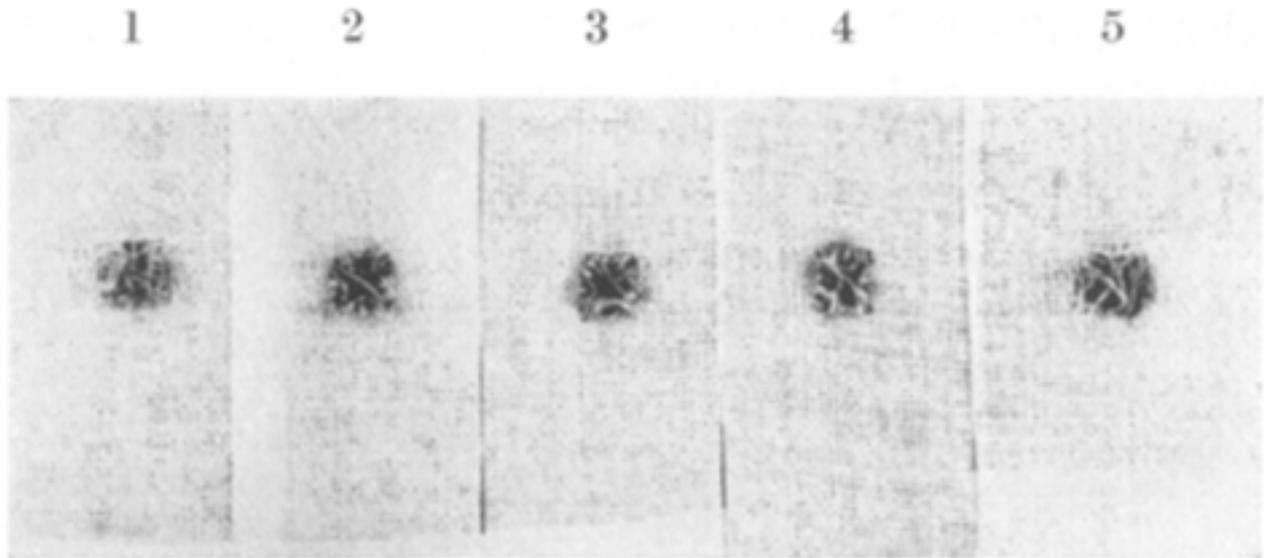
---

<sup>124</sup> Elbel, Herbert: Schußwinkel und Schmauchbild, in: Deutsche Zeitschrift für die gesamte Gerichtliche Medizin, Bd. 32, Berlin, 1939, S. 166.

<sup>125</sup> Vgl. Elbel, Herbert: Schußwinkel und Schmauchbild, in: Deutsche Zeitschrift für die gesamte Gerichtliche Medizin, Bd. 32, Berlin, 1939, S. 167.

<sup>126</sup> Vgl. Elbel, Herbert: Schußwinkel und Schmauchbild, in: Deutsche Zeitschrift für die gesamte Gerichtliche Medizin, Bd. 32, Berlin, 1939, S. 165ff.

für die verschiedenen Schmauchformen bei den unterschiedlichen Waffen. Die konzentrische Ringbildung erklärte er anhand seiner Versuche, bei denen sich zeigte, dass der zentrale Strahl die Wolke durchstößt.<sup>127</sup>



**Abb. 15:** Fotos von Schürfsaumversuchen, angefertigt von Prof. Elbel; Quelle: Deutsche Zeitschrift für die gesamte gerichtliche Medizin, Vol 28, Nr.1, 1937, S. 359.

Bereits 1937 hatte ELBEL durch intensive Forschung die These von STRASSMANN widerlegt, der behauptet hatte, dass der Saum umso intensiver sei, je öfter die Waffe benutzt worden sei. ELBEL hatte für den Gegenbeweis Schussversuche sowohl an weißen Unterlagen als auch an frischer Leichenhaut durchgeführt und entsprechend fotografischen dokumentiert (s. Abbildung 15). Er folgerte aus diesem Versuch, dass aufgrund der mangelnden Änderung der Intensität des Schmutzsaumes keine Rückschlüsse auf die Reihenfolge der Schüsse zu ziehen seien. Zusätzlich zeigte ELBEL in der gleichen Arbeit auf, dass die Entstehung des Schmutzsaumes von dem Fettgehalt des Laufes abhängig und bei einer eingefetteten Waffe stärker war. Die dritte

<sup>127</sup> Vgl. Elbel, Herbert: Untersuchungen zur Schußentfernungsbestimmung, in: Deutsche Medizinische Wochenschrift, Bd. 15/16, Stuttgart, 1947, S. 202.

Erkenntnis dieser Arbeit war, dass die Infrarotfotografie zum Nachweis von Pulverschmauch sowohl auf dunklem als auch auf blutigem Stoff geeignet war.<sup>128</sup>

Eine Arbeit von HOLSTEN hatte sich mit dem Zündsatz „Sinoxid“ befasst und die Dithizonreaktion in die gerichtliche Praxis eingeführt.<sup>129</sup> Mit diesem Wissen konnte ELBEL 1938 in Zusammenarbeit mit MUELLER die Bestimmung der Schussentfernung auf chemischem Weg erarbeiten. Ihre Untersuchungen stützten sich auf den hohen Bleigehalt der quecksilberfreien Zündsätze, der sich beim Nahschuss als Pulverschmauch auf die getroffene Oberfläche niedersetzt. Das oben erwähnte Dithizon wurde nun mit Tetrachlorkohlenstoff zum Nachweis eingesetzt. Bei der Anwendung dieser Nachweismethode bildete die Dithizonlösung in Anwesenheit von Blei ein Komplexsalz, das eine rote Farbe aufweist. Die Schwierigkeit bestand darin, dass Blei ein ubiquitärer Stoff ist und selbst an Kleidung und Haut in Spuren in natura vorkommt. Aus diesem Grund musste eine quantitative Untersuchung eingeführt werden.<sup>130</sup>

Ebenso wie ELBEL befassten sich weitere Wissenschaftler in Deutschland mit der Erforschung und Weiterentwicklung der Nachweisverfahren bei Schussverletzungen. Der Zweite Weltkrieg brachte schließlich der Erforschung von Schussverletzungen neue Erkenntnisse. So wurden zum Beispiel in Berlin Hautexzidate zur Untersuchung in das Institut für Wehrgerichtliche Medizin der Militärischen Akademie eingeschickt. Aufgrund der geringen Größe der Exzidate und der häufig fehlenden Fetzen von Kleidungsstücken führten PANNING und BRÜNING ein vereinfachtes qualitatives Verfahren ein, welches den Namen „Kontaktverfahren“ erhielt. Bei diesem Verfahren sollte der Bleianteil an Haut und Kleidung nicht erfasst und sowohl an der Front als auch an lebenden Menschen ohne Hautexzision durchgeführt werden. In Friedenszeiten wurde das Kontaktverfahren ebenfalls verwendet, da es gelegentlich Beschaffungsprobleme von Infrarot-Fotomaterial gab. Auf diese Weise konnte durch Schmauchspuren

---

<sup>128</sup> Vgl. Elbel, Herbert: Experimentelle Untersuchungen über den Schmutzsaum bei Schußverletzungen, in: Deutsche Zeitschrift für die gesamte gerichtliche Medizin, Bd. 28, Nr. 1, 1937, S. 359ff.

<sup>129</sup> Vgl. Holsten, Kurt: Untersuchungen über die Nachweismethoden und über die Verteilung des Bleis im Schußfeld, in: Deutsche Zeitschrift für die gesamte gerichtliche Medizin, Bd. 28, Berlin, 1937, S. 205ff.

<sup>130</sup> Vgl. Kneubuehl, Beat P./Coupland, Robin M./Rothschild, Markus A./Thali, Michael J.: Wundballistik. Grundlagen und Anwendungen, 3. Aufl., Heidelberg, 2008, S. 274.

bei Nahschüssen an den Händen der Leichen zum Beispiel Suizid von Mord unterschieden werden.

In den 60er Jahren wurden die Infrarotfotografie und Infrarotbildwandler zum Nachweis von Nahschussverletzungen verwendet. So konnte auf „dunklen oder blutbedeckten Unterlagen“ Pulverschmauch, wie bereits oben erwähnt, erkennbar gemacht werden. Seltener kamen so genannte Grenzstrahlen im Sinne von weichen Röntgenstrahlen zum Einsatz. Bei den spektrografischen Messverfahren wurde die Schussentfernung mittels Flächendichte von Blei (Pb) und Antimon (Sb) in 1 cm Einschusstiefe bestimmt. Ab einer gewissen Schussentfernung war die Absolutmenge pro entnommener Fläche so gering, dass der spektrografische Nachweis der Schmauchelemente nicht mehr möglich war. Die Unterscheidung erfolgte anhand des Verhältnisses zwischen der vorhandenen Pb- und Sb-Menge, da ab einer gewissen Schussentfernung kein Sb mehr, allerdings noch deutlich Pb vorhanden war. Hierbei mussten jedoch die Kaliberlänge und die Patronengröße berücksichtigt werden, da diese große Varianzen verursachten. Wurde die Schussentfernung größer, so mussten zur Untersuchung entweder das Probestück vergrößert oder weitere Verfahren angewendet werden. Da eine Vergrößerung nicht immer ohne Weiteres möglich war, wurde die Neutronen-Aktivierungs-Analyse eingeführt.<sup>131</sup>

Bei der spektrografischen Untersuchung musste zunächst ein Probestück verascht und anschließend die gewonnene Asche in ein Kohlenstück zur weiteren Untersuchung eingeführt werden. Die dabei gewonnenen Ergebnisse zeigten, dass nicht - wie angenommen - die Flächendichte der Schussentfernung zum Quadrat abnahm (also keine proportionale Abnahme), sondern eine überproportionale Abnahme mit einer höheren Potenz als 2 vorlag. Die Ursache dafür war die Homogenität der Flächendichte, die jedoch bei Zunahme der Schussentfernung verloren ging.<sup>132</sup>

---

<sup>131</sup> Fischer, Hellmut/Leopoldi, Grete: Zur Bestimmung kleiner Bleimengen mit Dithizon. in: Zeitschrift für analytische Chemie, Bd. 119, Ausgabe 5-6, 1940, 165ff.

<sup>132</sup> Vgl. Kneubuehl, Beat P./Coupland, Robin M./Rothschild, Markus A./Thali, Michael J.: Wundballistik. Grundlagen und Anwendungen, 3. Aufl., Heidelberg, 2008, S. 274ff.

## 4.2 Blutalkohol

Dieses Themengebiet der Rechtsmedizin war eines der weiteren Forschungsschwerpunkte ELBELS. In seinen Veröffentlichungen über Gutachten zur Alkoholbestimmung empfahl er, den Fokus auf die Blutalkoholbestimmung nach WIDMARK zu legen.

In seinen Versuchen beschäftigte er sich mit den Auswirkungen von Alkoholgenuss auf das Fahrverhalten im Straßenverkehr. Ferner erforschte ELBEL die Entstehung des „endogenen Alkohols“ sowie den Stoffwechsel des Alkohols im Körper. Durch Selbstversuche konnte er die Diffusion von Alkohol in der Mundhöhle nachweisen. Außerdem ging er in seinen Publikationen auf die Technik der Blutabnahme und die Problematik der Alkoholdesinfektion der Haut ein. Darüber hinaus äußerte sich ELBEL kritisch über die Art von Zeugenaussagen bei der Trunkenheitsbeurteilung. Ferner erforschte ELBEL die Wechselwirkung von Metamphetamin und Alkohol mittels Versuchen an verschiedenen Probanden. Zur vollständigen Erklärung der Alkoholwirkung auf den Körper werden von mir auch die Folgen einer Langzeiteinnahme von Alkohol erörtert. Hierbei wird kein expliziter Zusammenhang zu ELBEL hergestellt.

### 4.2.1 Allgemeines

Über den Genuss von Alkohol hat man sich in nahezu allen Epochen der Weltgeschichte geäußert. Schon in der frühen Bibel wurde der Konsum von Alkohol erwähnt. Im 1. Buch Mose wird Noahs Alkoholgenuss beschrieben. Es heißt: „Als er von dem Wein trank, wurde er betrunken und lag nackt in seinem Zelt“ [...] „Als Noah aus seinem Rausch aufwachte...“.<sup>133</sup>

Bis heute geht man davon aus, dass die Abhängigkeit von Alkohol in der damaligen Zeit jedoch eine Ausnahme war. Erst durch den Beginn des industriellen Zeitalters war Alkohol in großer Menge produzier- und transportierbar, so dass der Verbrauch kontinuierlich stieg. Im Jahr 1919 kam es zu einem Alkoholverbot in den USA.<sup>134</sup>

---

<sup>133</sup> Hoffnung für alle. Die Bibel, Basel/Gießen, 1996, 1. Mose 9, S. 9.

<sup>134</sup> Vgl. Gastpar, Markus/Mann, Karl/Rommelspacher, Hans: Lehrbuch der Suchterkrankungen, Stuttgart, 1999, S. 183f.

Im Gegensatz zu den weiter unten beschriebenen Schädigungen geht die heutige Lehrmeinung davon aus, dass Ethanol bei moderatem Gebrauch auch eine protektive Wirkung auf akute Ereignisse von Herzkreislauferkrankungen hat. In verschiedenen Studien konnte belegt werden, dass es zu einer „signifikanten Absenkung des relativen Risikos (RR) für die Gruppen mit moderatem Alkoholkonsum (ein bis zwei ‘Drinks’ pro Tag entsprechend 10 - 30 g Alkohol / Tag) im Vergleich zu Gruppen ohne Alkoholkonsum kommt.“<sup>135</sup>

Gegenwärtig gilt die Annahme, dass Alkoholabhängigkeit die häufigste psychische Erkrankung des Mannes und die zweithäufigste der Frau in den Industrienationen ist.<sup>136</sup> So nahm Deutschland im Jahr 2003 in einer von der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen herausgegebenen Statistik eine führende Stellung bezüglich des pro-Kopf-Verbrauchs von reinem Alkohol pro Jahr ein. Im internationalen Vergleich lag Deutschland mit dem durchschnittlichen Verbrauch von 10,2 Litern reinem Alkohol pro Jahr und pro Kopf auf Position 5. Der Spitzenreiter dagegen war Luxemburg mit 12,6 Litern pro Jahr und pro Kopf.<sup>137</sup>

Ferner konnte nachgewiesen werden, dass ca. 1,6 Millionen Menschen in der Bundesrepublik unter einer Alkoholabhängigkeit leiden sowie 2,7 Millionen Bundesbürger ein missbräuchliches Konsummuster aufweisen. Erweitert man den Kreis auf die Personen, die ein riskantes Konsummuster aufzeigen, so erhöht sich die Zahl der Betroffenen auf 4,9 Millionen Menschen. Nach Veröffentlichungen aus dem Jahr 2005 versterben dabei jährlich 73.000 Menschen an den Folgen ihres Alkoholmissbrauches.<sup>138</sup>

---

<sup>135</sup> Biesalski, Hans K./Bischoff, Stephan C./Puchstein, Christoph: Ernährungsmedizin. Nach dem Curriculum der Ernährungsmedizin der Bundesärztekammer, 3. Aufl., Stuttgart/New York, 2004, S. 517.

<sup>136</sup> Vgl. Bachmann, Meinolf/EI—Akhras, Andrada: Lust auf Abstinenz. Ein Therapiemanual bei Alkohol-, Medikamenten- und Drogenabhängigkeit, Heidelberg, 2009, S. 3.

<sup>137</sup> Vgl. Gassmann, Raphael/Kaldewei, Doris/Lindeman, Frank: Jahrbuch Sucht 08, Geesthacht, 2008.

<sup>138</sup> Vgl. Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung: Drogen- und Suchtbericht Mai 2005, Berlin, 2005, S. 12.

#### 4.2.2 Alkohol und Straßenverkehr

Die Zahl der Unfälle im Straßenverkehr, bedingt durch Alkohol (ab 0,3 Promille Blutalkohol), wurde ebenfalls von der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen untersucht. Die Zahl ist tendenziell rückläufig, insbesondere die Zahl der Unfälle mit Todesopfern konnte um ca. 1/3 gesenkt werden. Eine Studie, die in 9 EU-Staaten zwischen 2006 und 2010 erhoben wurde, zeigte, dass bei ca. 24 % der Verletzten und 32 % der Getöteten im Strassenverkehr eine Beteiligung von Alkohol nachweisbar war.<sup>139</sup>

ELBEL hatte das Problem schon frühzeitig erkannt und beschäftigte sich seit Beginn der 30er Jahre mit dieser Problematik. 1937 wurde die Monographie „Die wissenschaftlichen Grundlagen der Beurteilung von Blutalkoholbefunden“ veröffentlicht. Im Vorfeld war allerdings durch „einen Runderlaß des Reichs- und Preußischen Ministers des Inneren vom 25. IX. 1936 [...] die Untersuchung auf Trunkenheit bei Verkehrsdelikten für den Bereich der gesamten staatlichen Polizei angeordnet und den kommunalen Polizeiverwaltungen im Interesse der Verkehrssicherheit empfohlen“<sup>140</sup> worden. ELBEL empfahl daraufhin, die aufgrund des Erlasses vorgesehenen Gutachten auf die klinische Untersuchung und auf die Blutalkoholbestimmung nach WIDMARK zu stützen. Die Blutalkoholbestimmung sollte dabei im Vordergrund stehen, da WIDMARKS Forschungsergebnisse besagten, dass eine erhebliche Alkoholbeeinflussung mit Sicherheit ab 1,6 Promille eintritt. In Bezug auf die klinische Untersuchung äußerte ELBEL sich kritisch, da „das Auftreten klinischer Erscheinungen nicht als Kriterium eines zulässigen Blutalkoholhöchstwertes angesehen werden“<sup>141</sup> kann.

Im Jahre 1956 erschien eine völlig neubearbeitete Auflage der oben genannten Monographie unter dem Titel „Blutalkohol. Die wissenschaftlichen Grundlagen von Blutalkoholbefunden bei Strassenverkehrsdelikten“.

---

<sup>139</sup> <http://www.handelsblatt.com/auto/nachrichten/langfriststudie-alkohol-fuer-ein-viertel-aller-verkehrstoten-verantwortlich/7527896.html> [14.9.2014].

<sup>140</sup> Elbel, Herbert: Blutalkoholkonzentration und Alkoholwirkung, in: Deutsche Zeitschrift für die gesamte Gerichtliche Medizin, Bd. 28, Berlin, 1937, S. 64.

<sup>141</sup> Elbel, Herbert: Blutalkoholkonzentration und Alkoholwirkung, in: Deutsche Zeitschrift für die gesamte Gerichtliche Medizin, Bd. 28, Berlin, 1937, S. 64.

Dieses 223-seitige Lehrbuch hatte er zusammen mit Franz SCHLEYER verfasst und es beeinflusste lange Jahre als Standardwerk die Blutalkohollehre in Deutschland und Europa.

ELBEL und SCHLEYER sahen die Wirkung von Alkohol „im Verlust ethischer und moralischer Hemmung, das heißt in einer ‚Desozialisierung‘.“<sup>142</sup> Diese Veränderung sei offensichtlich für Andere erkennbar, aber objektiv nicht messbar, auch konstatierte sie eine „euphorische alkoholische Kritikschwäche“<sup>143</sup> mit mangelnder Einsicht.

1990 fassten Hans-Peter KRÜGER und Kollegen vom Psychologischem Institut der Universität Würzburg multiple Studien, die im Zusammenhang mit Alkohol und Straßenverkehr durchgeführt worden waren, in einer Metastudie zusammen und veröffentlichten diese als Bericht mit der Nummer 8707 für die Bundesanstalt für Straßenwesen. Darin wurde festgehalten, dass bereits ab 0,2 Promille eine Beeinträchtigung bei der Wahrnehmung von 2 verschiedenen Reizen besteht. Eine noch deutlichere Reduktion der Wahrnehmung wurde ab 0,5 Promille verifiziert. Weitere Erkenntnisse waren, dass bis 0,5 Promille die psychomotorischen Fertigkeiten wie zum Beispiel Standfestigkeit oder Auge-Hand-Koordination nur eine geringe Beeinträchtigung erfuhren, jedoch ab 0,5 Promille schon deutliche Störungen bestanden. Ähnlich wurde eine deutliche Alkoholwirkung ab 0,43 Promille auf das binokulare Sehen, ab 0,51 Promille auf die sensomotorische Koordinationsleistung und ab 0,5 Promille auf das Fahrverhalten am Fahrsimulator beschrieben. Ein aggressives Verhalten wurde in allen Promillebereichen festgestellt.<sup>144</sup>

Diese oben genannten Störungen des menschlichen Körpers nach Alkoholaufnahme haben fatale Folgen im Strassenverkehr. Dies hatten ELBEL und SCHLEYER auch schon erkannt und führten somit in „Blutalkohol“ die Schädigung des Seh- und Hörvermögens auf. Sie erwähnten die 1941 von NEWMAN und FLETCHER

---

<sup>142</sup> Elbel, Herbert/Schleyer, Franz: Blutalkohol. Die wissenschaftlichen Grundlagen der Beurteilung von Blutalkoholbefunden bei Straßenverkehrsdelikten, 2. Aufl., Stuttgart, 1956, S. 134.

<sup>143</sup> Elbel, Herbert/Schleyer, Franz: Blutalkohol. Die wissenschaftlichen Grundlagen der Beurteilung von Blutalkoholbefunden bei Straßenverkehrsdelikten, 2. Aufl., Stuttgart, 1956, S. 135.

<sup>144</sup> Vgl. Krüger, Hans-Peter/Kohnen, Ralf/Diehl, Monika/Hüppe, Angelika: Auswirkung geringer Alkoholmengen auf Fahrverhalten und Verkehrssicherheit, Bergisch-Gladbach, 1990.

durchgeführte Reihenuntersuchung mit 50 Probanden, in der nachgewiesen wurde, dass mit steigendem Blutalkoholgehalt das Ausmaß der Verschlechterung des Seh- und Hörvermögens zunimmt. ELBEL und SCHLEYER verwiesen auch auf die Untersuchung von REMKY, in der bei 13 Versuchspersonen bis zu einem Promillegehalt von 1,3 keine Beeinträchtigung messbar gewesen war. Dieses Ergebnis wurde auf die erhöhte Aufmerksamkeit und verstärkte Konzentration unter Laborbedingungen zurückgeführt.<sup>145</sup>

Zum Ausschluss einer testinduzierten Verbesserung der Aufmerksamkeit auch bei kleinen Alkoholmengen führten GRÜNER, LUDWIG und FELDMANN Mitte der 60er Jahre den KRAEPELIN-PAULI'schen Rechentest durch. Der bei diesem Versuch aufgenommene Alkohol induzierte bei den Versuchspersonen einen Blutalkoholspiegel zwischen 0,8 und 0,9 Promille. In dieser Versuchsreihe konnte ebenfalls die gezielte Verbesserung der Aufmerksamkeit unter geringen Alkoholmengen aufgezeigt werden, allerdings konnten die Versuchspersonen diese Leistung nicht über längere Zeit aufrechterhalten.<sup>146</sup>

Im Weiteren gingen ELBEL und SCHLEYER auf das periphere Gesichtsfeld, die Tiefenschärfe, die Nahakkommodation, die Fusion und das Dämmersehen ein. Diese alkoholinduzierten Sehstörungen sollen jedoch in der vorliegenden Arbeit nicht konkretisiert werden. Der heutige Lehrsatz sagt dazu: „Die Ergebnisse elektrophysiologischer Untersuchungen – des optokinetischen, vestibulären per- und postrotatorischen Nystagmus sowie des postrotatorischen Fixationsnystagmus – werden als Beweis der aus psychotechnischen Untersuchungen abgeleiteten These herangezogen, dass die akute Alkoholwirkung zur Desintegration der zentralen Regelfunktion führt, die auch einer elektroencephalographisch nachgewiesenen Hemmung der physiologischen Hirnrindenfunktion entspricht. Die kombinierte optokinetische und rotatorische Provokationsart des postrotatorischen Fixationsnystagmus

---

<sup>145</sup> Vgl. Elbel, Herbert/Schleyer, Franz: Blutalkohol. Die wissenschaftlichen Grundlagen der Beurteilung von Blutalkoholbefunden bei Straßenverkehrsdelikten, 2. Aufl., Stuttgart, 1956, S. 144f.

<sup>146</sup> Vgl. Elbel, Herbert/Schleyer, Franz: Forschungsergebnisse der Gerichtlichen Medizin Festschrift für Herbert Elbel. Lübeck, 1967, S. 127ff.

wird für eine Prüfung der alkoholbeeinflussten Fahrtüchtigkeit als besonders geeignet angesehen und zeigt die individuelle Alkoholtoleranz objektiv an.“<sup>147</sup>

In den Jahren 1964 und 1965 untersuchten BORKENSTEIN et al. den Zusammenhang zwischen Alkohol und Unfällen im Straßenverkehr in der Grand-Rapids-Studie. Die heutigen BAK-Grenzwerte gehen auf diese Studie zurück.<sup>148</sup>

Die Bedingungen für die Teilnahme am Straßenverkehr werden heute im Rahmen der Straßenverkehrsordnung geregelt. Folgende Paragraphen reglementieren die für alle Teilnehmer geltenden Bedingungen in Bezug auf die Alkoholaufnahme und Fahrtüchtigkeit:

„§ 24a 0,5 Promille-Grenze

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer im Straßenverkehr ein Kraftfahrzeug führt, obwohl er 0,25 mg/l oder mehr Alkohol in der Atemluft oder 0,5 Promille oder mehr Alkohol im Blut oder eine Alkoholmenge im Körper hat, die zu einer solchen Atem- oder Blutalkoholkonzentration führt.
- (2) Ordnungswidrig handelt, wer unter der Wirkung eines in der Anlage zu dieser Vorschrift genannten berauschenden Mittels im Straßenverkehr ein Kraftfahrzeug führt. Eine solche Wirkung liegt vor, wenn eine in dieser Anlage genannte Substanz im Blut nachgewiesen wird. Satz 1 gilt nicht, wenn die Substanz aus der bestimmungsgemäßen Einnahme eines für einen konkreten Krankheitsfall verschriebenen Arzneimittels herrührt.
- (3) Ordnungswidrig handelt auch, wer die Tat fahrlässig begeht.
- (4) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu dreitausend Euro geahndet werden.
- (5) Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Gesundheit und dem Bundesministerium der Justiz mit Zustimmung des

---

<sup>147</sup> Heifer, Ulrich: Forschungsergebnisse der Gerichtlichen Medizin. Festschrift für Herbert Elbel, Lübeck, 1967, S. 159.

<sup>148</sup> Vgl. Madea, Burkhard/Brinkmann, Bernd: Handbuch der Gerichtlichen Medizin, Bd. 2, Berlin/Heidelberg/New York/ Hongkong/London/Mailand/Paris/Tokio, 2003, S. 386.

Bundesrates die Liste der berauschenden Mittel und Substanzen in der Anlage zu dieser Vorschrift zu ändern oder zu ergänzen, wenn dies nach wissenschaftlicher Erkenntnis im Hinblick auf die Sicherheit des Straßenverkehrs erforderlich ist.“<sup>149</sup>

„§ 315c Gefährdung des Straßenverkehrs

(1) Wer im Straßenverkehr

1. ein Fahrzeug führt, obwohl er

a) infolge des Genusses alkoholischer Getränke oder anderer berauschender Mittel oder

b) infolge geistiger oder körperlicher Mängel nicht in der Lage ist, das Fahrzeug sicher zu führen, oder

2. grob verkehrswidrig und rücksichtslos

a) die Vorfahrt nicht beachtet,

b) falsch überholt oder sonst bei Überholvorgängen falsch fährt,

c) an Fußgängerüberwegen falsch fährt,

d) an unübersichtlichen Stellen, an Straßenkreuzungen, Straßeneinmündungen oder Bahnübergängen zu schnell fährt,

e) an unübersichtlichen Stellen nicht die rechte Seite der Fahrbahn einhält,

f) auf Autobahnen oder Kraftfahrstraßen wendet, rückwärts oder entgegen der Fahrtrichtung fährt oder dies versucht oder

g) haltende oder liegengebliebene Fahrzeuge nicht auf ausreichende Entfernung kenntlich macht, obwohl das zur Sicherung des Verkehrs erforderlich ist,

und dadurch Leib oder Leben eines anderen Menschen oder fremde Sachen von bedeutendem Wert gefährdet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) In den Fällen des Absatzes 1 Nr. 1 ist der Versuch strafbar.

(3) Wer in den Fällen des Absatzes 1

---

<sup>149</sup> Straßenverkehrsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2009.

1. die Gefahr fahrlässig verursacht oder
  2. fahrlässig handelt und die Gefahr fahrlässig verursacht,
- wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.“<sup>150</sup>

#### „§ 316 Trunkenheit im Verkehr

- (1) Wer im Verkehr (§§ 315 bis 315d) ein Fahrzeug führt, obwohl er infolge des Genusses alkoholischer Getränke oder anderer berauschender Mittel nicht in der Lage ist, das Fahrzeug sicher zu führen, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft, wenn die Tat nicht in § 315a oder § 315c mit Strafe bedroht ist.
- (2) Nach Absatz 1 wird auch bestraft, wer die Tat fahrlässig begeht.“<sup>151</sup>

#### 4.2.3 Wirkung des Alkohols im menschlichen Körper

Nach ELBEL waren die Zusammenhänge der Alkoholaufnahme und der Verwertung sowie die Wechselwirkung zwischen dem aufgenommenen Alkohol und der Reaktion des menschlichen Körpers von elementarer Bedeutung. Seine Forschungen zielten darauf ab, einerseits die Wirkung des Alkohols zu verstehen und andererseits Wege zu ermitteln die Wirkung abzumildern bzw. aufzuhalten.

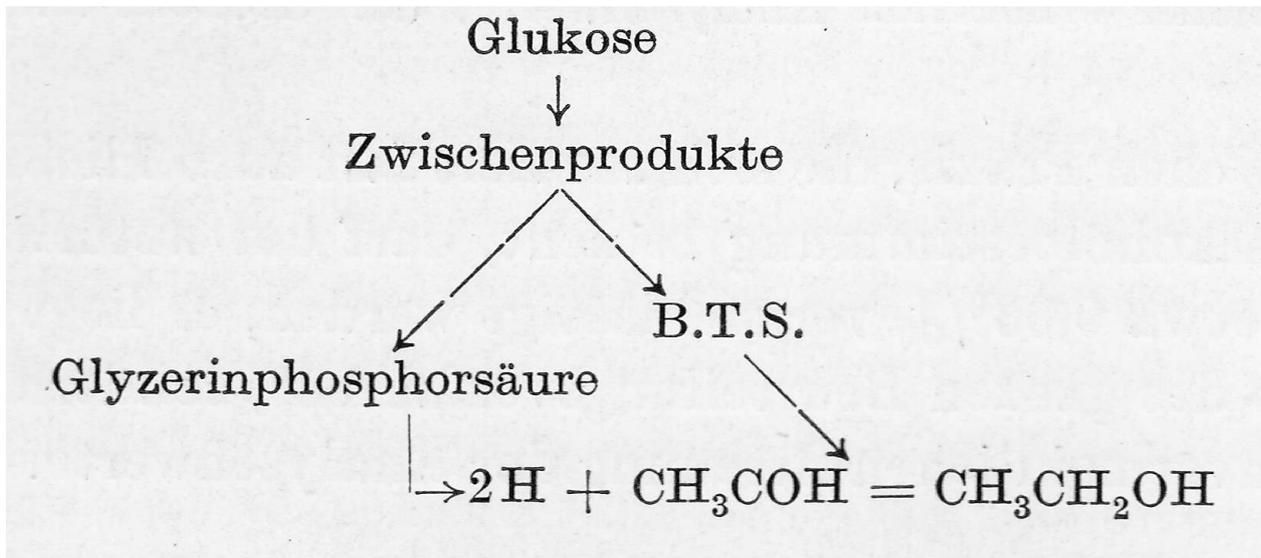
##### 4.2.3.1 Endogener Alkohol

Nach Auswertung der damaligen Literatur waren ELBEL und SCHLEYER in ihrem Buch „Blutalkohol“ der Auffassung, dass es eine endogene Alkoholproduktion des Körpers geben muss. Dies bewiesen sie durch die Ausscheidung von ca. 0,0023 Promille Alkohol, ohne überhaupt Alkohol aufgenommen zu haben. Eine Nahrungsaufnahme würde den Wert zusätzlich geringfügig (0,029 Promille) erhöhen, Hunger dagegen reduzieren. Die Erklärung sahen sie in dem von EMBDEN veröffentlichten physiologisch-chemischen Vorgang, in dem, wie unten dargestellt, aus Glukose über Brenztraubensäure und Azetaldehyd durch Dehydrierung der Glycerinphosphorsäure Alkohol entsteht:

---

<sup>150</sup> Strafgesetzbuch (StGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. November 1998 (BGBl. I S. 3322), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 31. Oktober 2008 (BGBl. I S. 2149).

<sup>151</sup> Strafgesetzbuch (StGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. November 1998 (BGBl. I S. 3322), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 31. Oktober 2008 (BGBl. I S. 2149).



**Abb. 16:** Weg der Glukose zum Alkohol; Quelle: Elbel, Herbert/Schleyer, Franz: Blutalkohol. Die wissenschaftlichen Grundlagen der Beurteilung von Blutalkoholbefunden bei Straßenverkehrtsdelikten, 2. Aufl., Stuttgart, 1956, S. 10.

Zusätzlich dachten ELBEL und SCHLEYER über den Zusammenhang des endogenen Alkohols und der Entstehung von Brenztraubensäure als Zwischenprodukt des Eiweißabbaus bzw. des Fettstoffwechsels nach. Sie waren der Ansicht, dass es auch in diesen Fällen möglicherweise einen Zusammenhang gibt.<sup>152</sup>

#### 4.2.3.2 Aufnahme und Abbau des Ethanols im Körper

Man unterscheidet nach Aufnahme des Alkohols zwischen der „Resorptions-, Diffusions- (Verteilungs-) und Eliminationsphase.“<sup>153</sup> Die Resorption des Alkohols erfolgt in drei Etappen:

<sup>152</sup> Vgl. Elbel, Herbert/Schleyer, Franz: Blutalkohol. Die wissenschaftlichen Grundlagen der Beurteilung von Blutalkoholbefunden bei Straßenverkehrtsdelikten, 2. Aufl., Stuttgart, 1956, S. 10.

<sup>153</sup> Madea, Burkhard/Dettmeyer, Reinhard: Basiswissen Rechtsmedizin, Heidelberg, 2007, S. 193.

1. Über die Schleimhäute des Mundes und der Speiseröhre; allerdings wird dabei die geringste Menge aufgenommen.
2. Über die Schleimhaut des Magens; die Aufnahme beträgt hier ca. 20 % der Resorptionsmenge.
3. Über die Schleimhäute des Dünndarms wird der Hauptteil resorbiert; der Öl-Wasser-Verteilungsquotient beträgt dabei 0,04.<sup>154</sup>

Das damalige Standardwerk „Blutalkohol“ beschrieb exakt diese Bedingungen und gab auch schon die noch nach heutiger Lehrmeinung geltenden Prozentzahlen für die Resorptionsmengen in den unterschiedlichen Etagen des oberen Gastrointestinaltraktes wieder. ELBEL und SCHLEYER erwähnten einen Versuch von NEMSER, in dem festgestellt wurde, dass jeweils der Magen 20,8 %, das Duodenum 8,7 %, das Jejunum 52,7 % und das Ileum 17,8 % des aufgenommenen Alkohols resorbieren.<sup>155</sup> Die Bezeichnung „Resorption“ bezeichnet einen aktiven Prozess, bei der Aufnahme von Alkohol handelt es sich jedoch um einen Diffusionsvorgang. Dementsprechend sollte diese Bezeichnung zur besseren Beschreibung des Aufnahmeprozesses verwendet werden. Die Geschwindigkeit dieses Diffusionsvorgangs wird unter anderem „von der Menge und dem Ethanolgehalt [...] bestimmt“.<sup>156</sup> ELBEL und SCHLEYER wiesen auf zusätzliche Geschwindigkeitsfaktoren hin wie die Motilität der Magenwand, die Durchgängigkeit sowie die Durchblutung und die Strömungsgeschwindigkeit durch die Magenschleimhaut. Sie betrachteten den eigentlichen Diffusionsvorgang jedoch als limitierenden Faktor.<sup>157</sup> Darüber hinaus bemerkten ELBEL und SCHLEYER in ihrem Buch „Blutalkohol“, dass Alkohol über die Haut, insbesondere bei Wunden, ebenso wie über die Atmung aufgenommen werden kann. Allerdings wiesen sie darauf hin, dass die

---

<sup>154</sup> Vgl. Estler, Claus J./Schmidt, Harald: Pharmakologie und Toxikologie für Studium und Praxis, 6. Aufl., Stuttgart, 2007, S. 1007ff.

<sup>155</sup> Vgl. Elbel, Herbert/Schleyer, Franz: Blutalkohol. Die wissenschaftlichen Grundlagen der Beurteilung von Blutalkoholbefunden bei Straßenverkehrsdelikten, 2. Aufl., Stuttgart, 1956, S. 12.

<sup>156</sup> Madea, Burkhard/Brinkmann, Bernd: Handbuch der Gerichtlichen Medizin, Bd. 2, Berlin/Heidelberg/New York/Hongkong/London/Mailand/Paris/Tokio, 2003, S. 403.

<sup>157</sup> Vgl. Elbel, Herbert/Schleyer, Franz: Blutalkohol. Die wissenschaftlichen Grundlagen der Beurteilung von Blutalkoholbefunden bei Straßenverkehrsdelikten, 2. Aufl., Stuttgart, 1956, S. 14f.

bei der Atmung aufgenommenen Werte unter atmosphärischen Bedingungen marginal waren. Die Gesamtaufnahmemenge wird dabei folgendermaßen nach WIDMARK berechnet:

**Ethanol (g) = Körpergewicht (Kg) x Blutkonzentration (Promille = mg/g Blut) x relatives Verteilungsvolumen  $r$  (beim Mann: 0,68 und bei der Frau 0,56)**<sup>158</sup>

Die Blutkonzentration von Alkohol nimmt über eine Kinetik 0. Ordnung ab und erreicht die Eliminationsrate von 0,1 g / Kg KG / h beim Mann bzw. 0,085 g / Kg KG / h bei der Frau. Diese Lehrmeinung wurde auch in der forensischen Praxis übernommen. Allerdings sind Biochemiker der Meinung, dass es nicht möglich sei, Stoffe in allen Konzentrationsbereichen linear zu eliminieren. Deshalb wird von Biochemikern propagiert, dass es sich um eine Elimination mit MICHAELIS-MENTEN-Kinetik handelt. „Tatsächlich hatte schon WIDMARK eingeschränkt, dass ein linearer Abfall nur stattfinden kann, solange Ethanol in einem gewissen Überschuss im Verhältnis zu den an der Reaktion beteiligten Stoffen vorhanden ist.“<sup>159</sup>

Zur Entstehung des Faktors  $r$ , dem relativen Verteilungsvolumen, gingen ELBEL und SCHLEYER in „Blutalkohol“ ein und gaben dabei die Berechnungen von WIDMARK aus den Jahren 1930 und 1932 wieder, in denen  $r$  als „reduzierte Körpermasse“ deklariert wurde.<sup>160</sup> Die Berechnung erfolgte durch Umstellung der unten genannten Formel nach  $r$  :

$$r = \frac{\text{Zugeführte Alkoholmenge}}{\text{Konzentration von Alkohol im Blut x Körpergewicht}}$$

<sup>158</sup> Vgl. Estler, Claus J./Schmidt, Harald: Pharmakologie und Toxikologie für Studium und Praxis, 6. Aufl., Stuttgart, 2007, S. 1007ff.

<sup>159</sup> Madea, Burkhard/Brinkmann, Bernd: Handbuch der Gerichtlichen Medizin, Bd. 2, Berlin/Heidelberg/New York/Hongkong/London/Mailand/Paris/Tokio, 2003, S. 408.

<sup>160</sup> Vgl. Elbel, Herbert/Schleyer, Franz: Blutalkohol. Die wissenschaftlichen Grundlagen der Beurteilung von Blutalkoholbefunden bei Straßenverkehrsdelikten, 2. Aufl., Stuttgart, 1956, S. 408.

ELBEL und SCHLEYER vergaßen nicht zu erwähnen, dass die Blutalkoholkonzentration von dem Wassergehalt des Gewebes abhängig sei, so dass unterschiedliche Werte in den Versuchsreihen entstehen konnten. Die aufgeführte Tabelle 1 ist „Blutalkohol“ entnommen und wurde von ihnen als unvollständig bezeichnet. Nach eigenen Angaben konnten bestimmte Versuchsreihen nicht verwendet

Autor	Jahr	Zahl der Vpn.	$r$		Höchster u. niedrigster Wert	$\beta \cdot 10^4$		Höchster u. niedrigster Wert $10^4$	mg/kg/h
			♂	♀		♂	♀		
WIDMARK	1930/33	30	0,68	0,55	0,46 bis 0,86	25	26	17 bis 40	102
MAYER	1936	1	0,77			23			108
ABRAMSON und LINDE	1930	4	0,82			20			98
LILJESTRAND und LINDE	1930	2	0,62			20	19	16 bis 24	70
LINDE	1932	2	0,59			30			106
GRAF und FLAKE	1932	1	0,73		0,62 bis 0,83	29		24 bis 35	127
JUNGMICHEL	1933	17	0,76	0,66	0,64 bis 0,85	20	22	15 bis 28	92
KRIEBS	1934	23	0,79	0,64	0,48 bis 1,03	18	26	11 bis 40	101
NYMAN u. PALMLÖV	1934	6				23		20 bis 30	
BERNHARD und GOLDBERG	1935	6	0,60		0,52 bis 0,67	26		17 bis 34	94
NEWMAN und LEHMAN	1937				0,68 bis 0,74	24	33		123
M. SCHMIDT	1937	57	0,82		0,50 bis 1,15	27		11 bis 49	132
LÜTH	1939	40	0,84		0,70 bis 1,06	17		9 bis 24	86
VASELIU u. a.	1939	18			0,46 bis 0,96			13 bis 61	
GOLDBERG	1943	39	0,71			24			102
ÖSTERLIND, ÅHLEN und WOLFF	1944	30	0,70	0,64	0,48 bis 0,82	20	23	16 bis 30	87
BJERVER und GOLDBERG	1948	19	0,75		0,62 bis 0,95	23		18 bis 29	101
ALHA	1951	42	0,72			22		13 bis 30	92
STUHLFAUTH u. a.	1955	16	0,62	0,57	0,42 bis 0,75	28	29	18 bis 42	101
JOKIPII	?(1951)		0,72		0,59 bis 0,90	20		13 bis 27	84
ELBEL		16	0,71	0,59	0,51 bis 0,94	24	22	18 bis 35	97

**Tab. 1:** Verteilungsfaktor  $r$ , Quelle: Elbel, Herbert/Schleyer, Franz: Blutalkohol. Die wissenschaftlichen Grundlagen der Beurteilung von Blutalkoholbefunden bei Straßenverkehrsdelikten, 2. Aufl., Stuttgart, 1956, S.48.

werden, da sie sich nur als bedingt brauchbar erwiesen. Deshalb schlugen sie vor, dem Beschuldigten den günstigsten Verteilungsfaktor  $r$  in die Berechnung einfließen zu lassen, der nach ihrer Meinung bei dem Wert 0,6 für Männer und bei 0,5 für Frauen lag. Somit wäre ihrer Meinung nach ein für den Betroffenen ungerechtes Ergebnis ausgeschlossen.<sup>161</sup>

Was die Verteilung des Alkohols im Körper anbetrifft, so beschrieben ELBEL und SCHLEYER das Phänomen, dass es nach der Aufnahme zu einer ungleichmäßigen Verteilung des Alkohols komme. Weiter führten sie auf, angelehnt an die Versuche mit Fischen durch NICLOUX 1934, dass der Salzgehalt im Blut höchstwahrscheinlich für die ungleiche Verteilung verantwortlich sei. Des Weiteren erwähnten sie die These von WIDMARK, die als Grund der ungleichen Verteilung den Grad der Vaskularisation anführte. Ebenso bestätigten sie die Meinung von LE BRETON bezüglich der Abhängigkeit der Dehydrogenase. ELBEL und SCHLEYER bestätigten auch die Meinung von NICLOUX, die die Abhängigkeit der Verteilung des Alkohols von dem Wassergehalt des Organismus als entscheidende Ursache ansah.<sup>162</sup>

Darüber hinaus äußerte sich ELBEL 1948, nun als Direktor der Bonner Rechtsmedizin, über den Alkoholgehalt des Speichels in der Zeitschrift „Deutsche Zeitschrift für die gesamte gerichtliche Medizin“. Er bemerkte hier, dass der Alkoholgehalt um ca. 10 bis 20 % abnahm, wenn man Alkohol 2 Minuten im Mund behielt und ihn anschließend ausspuckte. Er zeigte gleichzeitig auf, dass dieser verlorene Alkohol keinen Einfluss auf die spätere Blutalkoholkurve hatte.<sup>163</sup> Diese Veröffentlichung basierte auf der Grundlagenforschung ELBELS in den frühen 1940er Jahren.

So hatte ELBEL 1940 in der gleichen Zeitschrift einen Artikel bezüglich der „Untersuchungen über das Schicksal des Alkohols in der Mundhöhle“ verfasst. Hier sah er aus dem Verhältnis von 1,2:1 von Speichel zu Blutalkohol den Beweis, dass die

---

<sup>161</sup> Vgl. Elbel, Herbert/Schleyer, Franz: Blutalkohol. Die wissenschaftlichen Grundlagen der Beurteilung von Blutalkoholbefunden bei Straßenverkehrsdelikten, 2. Aufl., Stuttgart, 1956, S. 52.

<sup>162</sup> Vgl. Elbel, Herbert/Schleyer, Franz: Blutalkohol. Die wissenschaftlichen Grundlagen der Beurteilung von Blutalkoholbefunden bei Straßenverkehrsdelikten, 2. Aufl., Stuttgart, 1956, S. 19f.

<sup>163</sup> Vgl. Elbel, Herbert: Über den Alkoholgehalt des Speichels, in: Deutsche Zeitschrift für die gesamte gerichtliche Medizin, Bd. 39, Berlin, 1948, S. 538ff.

Verbreitung des Alkohols im Körper durch Diffusion erfolgte. Schon damals erinnerte er daran, dass ein Teil des Alkohols im Mund verschwand. Durch Selbstversuche konnte er aufzeigen, dass mit der Dauer des Alkoholaufenthalts im Mund der Alkoholverlust zunahm. Wurde der Alkohol während des Aufenthalts in der Mundhöhle bewegt, so fiel der Verlust um 50 % höher aus. ELBEL stellte dies fest, indem er die Verlustzahlen verglich. Hierbei fiel ihm auf, dass der Verlust nach 8 Minuten höher war als nach 10 Minuten (26,26% vs. 18,49 %). Er erklärte diese Tatsache mit der Theorie, dass lange Spülzeiten nur durch Ruhighalten des Mundes erreicht werden konnten. Ebenso konstatierte er, dass der Alkoholgehalt des Speichels mit der Dauer der Spülung abnahm. Die Ursache für dieses Phänomen war für ihn die Imprägnierung der Schleimhaut durch den Alkohol, die lediglich oberflächlich war und nach Beendigung der Spülung langsam wieder abnahm. Er bemerkte jedoch auch, dass mit steigender Dauer der Spülung eine vermehrte Vermischung des Alkohols mit dem produzierten Speichel einherging und somit eine Abnahme des Alkoholgehalts der Spülflüssigkeit erfolgte. Ein weiterer Verdienst für die Wissenschaft war der Teil der Arbeit aus dem Jahr 1940, in dem er nachwies, dass kein positiver Blutalkoholbefund durch Spülen mit Alkohol erzeugt werden konnte. ELBEL spülte fraktioniert 1 ½ Stunden lang mit 30 %igem Likör, indem er achtmal jeweils 8 Minuten spülte und die Spülflüssigkeit und den Speichel auffing. Er bestimmte zunächst nach der achten Spülung und im Anschluß daran nach 15, 30, 45 und 60 Minuten jeweils den Blutalkoholspiegel. Er erhielt stets negative Werte und konnte keinen positiven Blutalkoholgehalt nachweisen.<sup>164</sup>

Der Abbau des aufgenommenen Alkohols durch den Stoffwechsel in mehreren Etappen. Nach dem so genannten „First-pass-Effekt“ in der Leber kommt es zur Weiterverteilung über das Herz und weiter über die Lungenkapillare in den Alveolarraum.<sup>165</sup> Die Exkretion über Atemluft und Urin beträgt lediglich 2 bis 10 %. Ca. 95 % des Alkohols wird enzymatisch abgebaut, dabei sind folgende enzymatische Systeme im Einsatz:

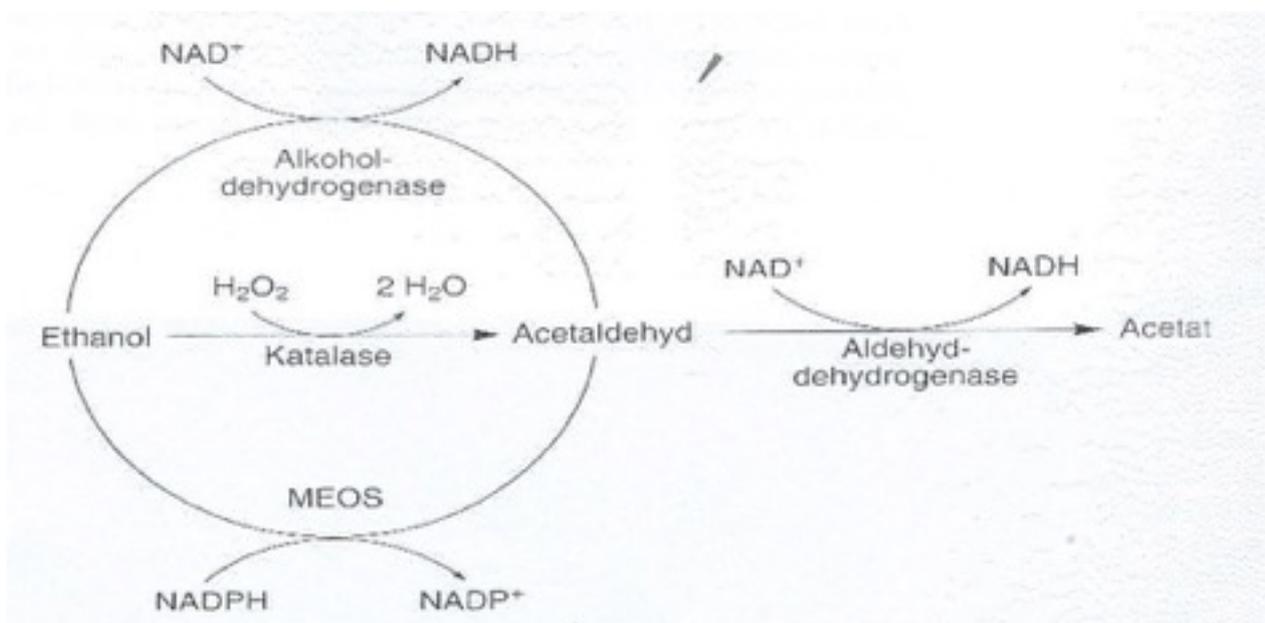
---

<sup>164</sup> Vgl. Elbel Herbert: Untersuchungen über das Schicksal des Alkohols in der Mundhöhle, in: Deutsche Zeitschrift für die gesamte gerichtliche Medizin, Bd. 33, Nr. 6, Berlin, 1940, S. 287ff.

<sup>165</sup> Vgl. Madea, Burkhard: Praxis Rechtsmedizin, Berlin/Heidelberg, 2003, S. 409.

1. zytosolische Alkoholdehydrogenase
2. mikrosomales Alkoholoxidierendes System  
(MEOS = microsomal ethanol oxidizing system)
3. Katalase<sup>166, 167</sup>

Den Hauptteil der Arbeit übernimmt dabei die Alkoholdehydrogenase in der Leber:



**Abb. 17:** Weg der Alkoholdehydrogenase; Quelle: Elmadfa, Ibrahim/Leitzmann, Claus: Ernährung des Menschen, 4. Aufl., Stuttgart, 2004, S. 196.

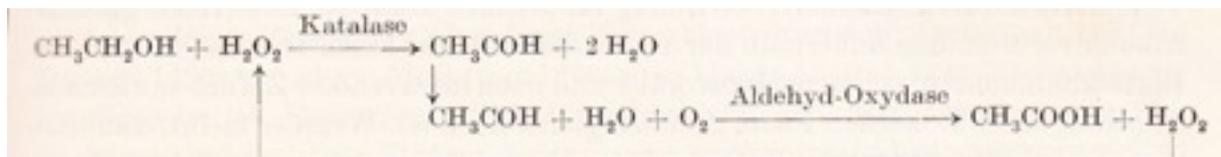
Bei der Oxidation, die durch ADH katalysiert wird, wird ein Wasserstoffatom vom Ethanol auf NAD<sup>+</sup> übertragen. Als Resultat entsteht das Zwischenprodukt Acetaldehyd. Der limitierende Faktor ist in dieser Reaktion, nicht wie üblich, die Enzymaktivität, sondern die Reoxidation des NADH.<sup>168</sup> Das oben genannte MEOS ist NADPH-abhängig und

<sup>166</sup> Vgl. Kasper, Heinrich: Ernährungsmedizin und Diätetik, 10. Aufl., München/Jena, 2004, S.70.

<sup>167</sup> Vgl. Madea, Burkhard/Brinkmann, Bernd: Handbuch der Gerichtlichen Medizin, Bd. 2, Berlin/Heidelberg/New York/Hongkong/London/Mailand/Paris/Tokio, 2003, S. 405.

<sup>168</sup> Vgl. Madea, Burkhard/Brinkmann, Bernd: Handbuch der Gerichtlichen Medizin, Bd. 2, Berlin/Heidelberg/New York/Hongkong/London/Mailand/Paris/Tokio, 2003, S. 406.

steht mit den Zytochrom-P<sub>450</sub>-Oxygenasen in enger Beziehung.<sup>169</sup> Die ebenfalls oben genannte Katalase ist laut heutiger Lehrmeinung zu vernachlässigen. Das MEOS war für ELBEL und SCHLEYER 1956 noch nicht bekannt, daher führten sie lediglich die ADH und Katalase in „Blutalkohol“ als Abbauenzyme auf. Sie bezifferten jedoch gleichzeitig schon damals den Anteil der Katalase auf wahrscheinlich unter 20 %.<sup>170</sup> Den chemischen Prozess gaben sie wie folgt an:



**Abb. 18:** Katalasereaktion; Quelle: Elbel, Herbert/Schleyer, Franz: Blutalkohol. Die wissenschaftlichen Grundlagen der Beurteilung von Blutalkoholbefunden bei Straßenverkehrsdelikten, 2. Aufl., Stuttgart, 1956, S. 53.

Die Schlüsselrolle der Leber im Alkoholstoffwechsel erkannten ELBEL und SCHLEYER schon zum Zeitpunkt der Veröffentlichung ihres Buches „Blutalkohol“. Es bestand bereits zur damaligen Zeit schon die heutige Lehrmeinung, dass die Leber über den größten Anteil der menschlichen Alkoholdehydrogenase verfügt. So bezifferten sie den Anteil der Leberleistung an der Gesamtkapazität mit 90 %. Sie führten hierfür Versuche von Kollegen auf, die Tiere untersuchten, welche entweder hepatektomiert wurden oder an experimenteller Leberschädigung litten. Jedoch erschien ihnen die Übertragung dieser Sachlage auf den Menschen nicht problemlos möglich, da sie weitere Versuche von Wissenschaftlern aufführten, die trotz Leberschäden keine Veränderung der Blutalkoholkurve aufwiesen.<sup>171</sup>

Bilanziert man heute die Menge an aufgenommenem und tatsächlich im Organismus resorbiertem Alkohol, so fällt auf, dass ein so genanntes Resorptionsdefizit besteht. Dieses kann zwischen 10 % (leerer Magen, geringe Trinkmenge) und 30 % (voller

<sup>169</sup> Vgl. Madea, Burkhard/Brinkmann, Bernd: Handbuch der Gerichtlichen Medizin, Bd. 2, Berlin/Heidelberg/New York/Hongkong/London/Mailand/Paris/Tokio, 2003, S. 406.

<sup>170</sup> Vgl. Elbel, Herbert/Schleyer, Franz: Blutalkohol. Die wissenschaftlichen Grundlagen der Beurteilung von Blutalkoholbefunden bei Straßenverkehrsdelikten, 2. Aufl., Stuttgart, 1956, S. 52.

<sup>171</sup> Vgl. Elbel, Herbert/Schleyer, Franz: Blutalkohol. Die wissenschaftlichen Grundlagen der Beurteilung von Blutalkoholbefunden bei Straßenverkehrsdelikten, 2. Aufl., Stuttgart, 1956, S. 55.

Magen, größere Trinkmenge) betragen. Gesichert ist die Annahme: je voller der Magen, desto langsamer verläuft die Resorption und dementsprechend höher ist der Resorptionsverlust. Eine plausible Erklärung für diesen Mechanismus gibt es aktuell jedoch nicht.<sup>172</sup> ELBEL und SCHLEYER erkannten dieses Phänomen schon damals und sahen die Ursache des Resorptionsverlusts in der Geschwindigkeit der Magenentleerung.<sup>173</sup>

#### 4.2.3.3 Alkoholwirkung auf den Körper bei dauerhafter Einnahme

Im Zusammenhang mit der Alkoholwirkung auf den Körper ist nicht nur die akute pharmakologische Wirkung des Alkohols interessant, sondern es lassen sich auch Schäden aufzeigen, die durch eine dauerhafte Einnahme entstehen. Diese werden der Vollständigkeit halber kurz skizziert.

AKTORIES und andere beschrieben 2005 in ihrem Buch „Allgemeine und spezielle Pharmakologie und Toxikologie“ die Wirkung des Alkohols bei einer Langzeiteinnahme. Die Leber, das Nervensystem und das Herz sind dabei die Organe mit der stärksten Schädigung.

In der Leber führt die Langzeiteinnahme primär zu einer Alkoholfettleber. Diese entsteht durch eine Akkumulation von Triglyceriden aufgrund einer erhöhten Produktion von  $\alpha$ -Glycerophosphat, welches bei der Ethanoloxidation entsteht. Durch Hemmung weiterer enzymatischer Reaktionen kommt es zu einer Steigerung der Triglyceride im Plasma und dem Absinken der freien Fettsäuren. Dieser zunächst reversible Zustand kann nach schädlichem Gebrauch von über 6 Jahren und mehr zu einer Fettleberhepatitis führen. Anschließend erfolgt eine Bindegewebsproliferation, aus der eine Leberzirrhose entstehen kann. Die Inzidenz der Leberzirrhose bei Alkoholikern liegt um 18 %, was bedeutet, dass höhere Mengen an Alkohol über einen längeren Zeitraum getrunken werden müssen. Deshalb gilt heute die Annahme, dass für die Entstehung

---

<sup>172</sup> Vgl. Madea, Burkhard/Brinkmann, Bernd: Handbuch der Gerichtlichen Medizin, Bd. 2, Berlin/Heidelberg/New York/Hongkong/London/Mailand/Paris/Tokio, 2003, S. 403.

<sup>173</sup> Vgl. Elbel, Herbert/Schleyer, Franz: Blutalkohol. Die wissenschaftlichen Grundlagen der Beurteilung von Blutalkoholbefunden bei Straßenverkehrsdelikten, 2. Aufl., Stuttgart, 1956, S. 18.

der Leberzirrhose ein täglicher Konsum von 40 g Ethanol (Mann) und 20 g Ethanol (Frau) über 20 Jahre erforderlich ist.<sup>174</sup>

Im Nervensystem sind die häufigsten Symptome der chronische Tremor und das WERNICKE-KORSAKOW-Syndrom. Der chronische Tremor wird ausgelöst durch die erhöhte Katecholaminstimulation der  $\beta$ -adrenergen Rezeptoren. Das WERNICKE-KORSAKOW-Syndrom beinhaltet im Grunde 2 zentralnervöse Erkrankungen, die WERNICKE-Encephalopathie und die KORSAKOW-Psychose. Gemeinsam führen sie zu Störungen der Orientierung und Aufmerksamkeit sowie zu Funktionsstörungen der Augenmuskulatur und zu generalisierten ataktischen Beschwerden. Darüber hinaus können vegetative Dysfunktionen das Erscheinungsbild ergänzen. Auch sind Konfabulationen und Gedächtnisstörungen typisch. Ursache dieser Symptome ist der alkoholbedingte Thiaminmangel (Vitamin B1) mit nachfolgender Beeinträchtigung des zerebralen Energiehaushaltes und der Blut-Hirn-Schranke. Verstärkt wird dieser Pathomechanismus durch eine fokale Azidose. Die nervalen Störungen werden häufig durch eine Demenz und Polyneuropathie sowie durch verschiedene Entzugssymptome und seltener durch ein Delirium tremens komplettiert.

Im Bereich des kardiovaskulären Systems kommt es bei chronischem Alkoholkonsum zu einer Hypertonie und einem Anstieg der kardiovaskulären Risiken. Daneben findet sich in Kombination mit Thiamin- und Nahrungsmangel die alkoholische Kardiomyopathie. Bei schwangeren Alkoholikerinnen lassen sich bei 30 - 45 % Schädigungen der Frucht feststellen, die auch nach der Geburt fortbestehen können. Es handelt sich dabei in erster Linie um eine Reduktion der Körperlänge, die durch Gliedmaßendefekte und Gelenkanomalien ausgelöst werden können. Bei Veränderungen des Kopfumfanges zeigen sich Pathologien am knöchernen Schädels mit Mikrozephalie, Mikrognathie bzw. Mikroophthalmie.<sup>175</sup>

---

<sup>174</sup> Vgl. Bob, Alexander/Bob, Konstantin: Innere Medizin, Sonderausgabe , Stuttgart, 2001, S.1126f.

<sup>175</sup> Vgl. Kasper, Heinrich: Ernährungsmedizin und Diätetik, 10. Aufl., München, 2004, S. 78ff.

#### 4.2.4 ELBELS weitere Forschungen zum Thema Alkohol

ELBEL beschäftigte sich neben dem großen Themengebiet der Alkoholwirkung auf den Körper auch mit weiteren Fragestellungen im Zusammenhang mit Alkohol. In den folgenden Abschnitten werden exemplarisch 3 Subthemen aufgeführt, die in dieser Hinsicht die Ergebnisse seiner Forschungen darstellen.

##### 4.2.4.1 ELBELS Thesen zur Technik der Blutabnahme

ELBEL veröffentlichte 1935 die Problematik der Alkoholdesinfektion der Haut bei Blutproben zur Alkoholbestimmung. Er war der Meinung, dass die geringe Alkoholmenge auf der Haut bei der entsprechenden Menge des Punktats keine wesentliche Rolle spielte, solange es sich um eine Venenpunktion handelte. Gegenteilig war jedoch das Ergebnis, wenn die Punktion mit den von WIDMARK angegebenen Kapillaren durchgeführt wurde. Hierbei entstanden falsche Ergebnisse aufgrund der Hautdesinfektion mit Alkohol. Aufgrund dieser Tatsache gab das Göttinger Institut, dem ELBEL zu der Zeit angehörte, die Empfehlung ab, die Bestimmung des Alkoholgehaltes ausschließlich aus Venenpunktaten durchzuführen. Die Sauberkeit, die Möglichkeit der Wiederholung und der luftdichte Verschluss der Blutproben waren für ELBEL weitere Gründe für den Einsatz der oben genannten Venenpunktionsmethode. Ebenso hielt er den Gebrauch von Kapillaren für zu kompliziert, so dass er davon abriet, diese zu benutzen. ELBEL führte auch an, dass nicht zu jeder Zeit ein Arzt anwesend sein konnte, um eine zeitnahe Blutabnahme durchzuführen.<sup>176</sup>

Ebenfalls veröffentlichte ELBEL 1935 seine Forschungsergebnisse, bei denen er den Einfluss einer Alkoholdesinfektion bei der Verwendung von Kapillaren untersuchte. Er verglich den Blutalkoholgehalt zweier verschiedener Proben eines Probanden. Beide Proben wurden aus dem Ohr entnommen. Die erste Probe wurde mit Alkohol desinfiziert und die zweite Probe wurde mit Sublimat gereinigt. Als Ergebnis zeigte sich hier, dass erhebliche Verunreinigungen durch die Alkoholdesinfektion entstanden. Die entdeckten Verunreinigungen schwankten zwischen 0,5 und 1 Promille. Der größte Fehler lag bei

---

<sup>176</sup> Vgl. Elbel, Herbert: Untersuchungen zur Verwertbarkeit der Blutalkoholbestimmung nach Widmark, in: Deutsche Zeitschrift für die gesamte Gerichtliche Medizin, Bd. 25, Berlin, 1935, S. 124ff.

3,09 Promille. Weiterhin stellte er im Rahmen dieser Untersuchungen fest, dass ein Warten bis zum Vertrocknen der Alkoholdesinfektion die Kontamination mit Alkohol verringerte, aber nicht vollständig ausschloss. Um seine These der fehlerfreien Bestimmung des Blutalkoholgehaltes bei einer Probe trotz Alkoholdesinfektion durch eine Venenpunktion zu beweisen, führte ELBEL zusätzliche Untersuchungen durch. Er verglich eine Blutabnahme aus dem Ohr mit vorausgegangener Sublimatdesinfektion und eine Venenpunktion nach Alkohol-, Äther- oder Joddesinfektion, bei der die Haut noch im feuchten Zustand perforiert wurde. Seinen Erkenntnissen zufolge waren keine Fehler nachzuweisen, andere Kollegen waren jedoch aufgrund eigener Versuchsreihen gegenteiliger Meinung.<sup>177</sup>

1972 nahm ELBEL Berthold MUELLERS 75. Geburtstag zum Anlass, eine erneute Veröffentlichung zum Thema Blutabnahme zu verfassen. Er bezog Stellung zur Brauchbarkeit der Doppelentnahme von Alkoholblutproben. Eine der folgenden Gegebenheiten musste zur damaligen Zeit vorliegen, wenn eine Doppelblutentnahme vorgenommen werden sollte:

1. Der Verdacht eines Verbrechens oder eines schwerwiegenden Vergehens.
2. Anhaltspunkte für die Annahme, dass der Betroffene nach der Tat oder innerhalb einer Stunde vor der Blutentnahme Alkohol getrunken hatte, insbesondere dann, wenn er dieses so behauptet hatte.
3. Von dem Betroffenen waren keine Angaben über den Alkoholgenuss zu bekommen.

Zu Punkt 1 bemerkte ELBEL in seiner Veröffentlichung, dass es schwierig sei, die Zurechnungsfähigkeit zum Tatzeitpunkt zu widerlegen. Den Punkt 3 sah er als überflüssig an, da dieser bereits von den Landesjustizverwaltungen abgelehnt wurde. Einziger Vorteil von zwei Blutabnahmen war für ihn der Einblick in die Umsatzphase des Probanden, da man aufgrund dieser gewonnenen Daten Rückschlüsse auf die Blutalkoholkonzentration zur Tatzeit ziehen konnte. ELBEL erwähnte in dieser Veröffentlichung vor allem, dass von 1325 Doppelentnahmen lediglich 1,5 % der Probanden einen Anstieg in der zweiten Blutabnahme verzeichneten, der Hauptteil von

---

<sup>177</sup> Vgl. Elbel, Herbert: Zur forensischen Brauchbarkeit der Doppelentnahme von Alkoholblutproben, in: Zeitschrift für Rechtsmedizin, Bd. 72, 1973, S. 233ff.

84,8 % verzeichnete einen Abfall.<sup>178</sup> Entgegen seiner früheren Meinung folgerte er zu diesem Zeitpunkt, dass „nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit von Aufwand und Effekt die Empfehlung von Doppelblutentnahmen kaum noch zu rechtfertigen“<sup>179</sup> sei. Laut einem Schreiben des Bundesinnenministers vom 14.12.1977 (Iffland NZV 96, 129) wurde daraufhin die Doppelblutabnahme abgeschafft.<sup>180</sup>

#### 4.2.4.2 ELBEL zur Bewertung von Zeugenaussagen

Schon früh befasste sich ELBEL mit dem Thema Alkohol. Retrospektiv ist es schwer zu beurteilen, ob der Grund seines Interesses in Zusammenhang mit den Forschungsschwerpunkten seines Lehrer Berthold MUELLER stand. ELBEL beschäftigte sich dabei nicht nur mit der Wirkung des Alkohols, dem Stoffwechsel, den Folgen des Konsums sowie mit der Technik der Blutabnahme in Trunkenheitsfällen, sondern selbst den Zeugenaussagen bei Trunkenheitsfällen widmete er seine Aufmerksamkeit. 1939 nahm er zu diesem Thema in einer Veröffentlichung Stellung. ELBEL beschrieb hier den Fall eines Mannes, der behauptet hatte, lediglich 4 Gläser Bier innerhalb von 3 ½ Stunden getrunken zu haben. Unmittelbar nach Verlassen der Gaststätte wurde er aufgrund eines Sturzes bewusstlos aufgefunden und es wurde bei ihm eine entsprechende Blutalkoholkonzentrationsmessung durchgeführt. Das Resultat dieser Untersuchung war eine Blutalkoholkonzentration von 2,45 Promille. ELBEL stellte dar, dass weder der Wirt noch 5 weitere Gäste dem Gast die Trunkenheit angemerkt hätten, sondern dieser ihnen eher nüchtern erschienen sei. Fehler bei der Technik der Blutabnahme bzw. eine Verwechslung der Proben sowie eine Narkose oder ein Diabetes mellitus konnten im Nachhinein ausgeschlossen werden, ebenso die Tatsache, dass der Gast in der Zeit nach dem Verlassen der Gaststätte und dem Auffinden die nachgewiesene Alkoholmenge zu sich genommen hatte.<sup>181</sup> ELBEL sah

---

<sup>178</sup> Vgl. Elbel, Herbert: Zur forensischen Brauchbarkeit der Doppelentnahme von Alkoholblutproben, in: Zeitschrift für Rechtsmedizin, Bd. 72, 1973, S. 233ff.

<sup>179</sup> Elbel, Herbert: Zur forensischen Brauchbarkeit der Doppelentnahme von Alkoholblutproben, in: Zeitschrift für Rechtsmedizin, Bd. 72, 1973, S. 236.

<sup>180</sup> Vgl. Iffland, Rolf: Zweite Blutentnahme wegen Nachtrunk ist Körperverletzung, in: Verkehrsrecht aktuell, Ausgabe 07/2000, S. 107.

<sup>181</sup> Vgl. Elbel Herbert: Zur Bewertung von Zeugenaussagen bei der Trunkenheitsbeurteilung, in: Deutsche Zeitschrift für die gesamte Gerichtliche Medizin, Bd. 31, Nr. 2-3, Berlin, 1939, S. 102ff.

es als erwiesen an, dass sich der Gast bereits in der Gaststätte in dem endgültigen Trunkenheitszustand befunden haben musste. Das Resümee dieses Falls für ihn war einerseits die „Notwendigkeit einer sorgfältigen Protokollführung“<sup>182</sup> und andererseits der Ausschluss jeglicher Verwechslung bei einer serienmäßigen Blutalkoholbestimmung. Seine Hauptkritik bestand darin, dass er die Brauchbarkeit der Zeugenaussagen bei der Trunkenheitsbeurteilung anzweifelte. Die Erklärung für diese unzureichende Brauchbarkeit sah ELBEL nicht nur in der schlechten Wahrnehmung, „sondern auch in der Natur des wahrzunehmenden Zustandes: der Rausch als Individualreaktion ist in seiner Qualität weitgehend von der psychischen Grundhaltung des Betroffenen abhängig...“.<sup>183</sup> Weiter unterschied ELBEL zwischen dem Choleriker, der bereits bei geringen Alkoholmengen auffällig wird, und dem Phlegmatiker, den er als „stillen Trinker“ bezeichnet. Den zweiten Typus charakterisierte er so, dass dieser während eines Zeitraums kaum auffällt und plötzlich aufgrund der aufgenommenen Alkoholmenge volltrunken zusammensackt.<sup>184</sup>

#### 4.2.4.3 ELBEL zu Pervitin und Alkohol

ELBEL führte als Lehrstuhlvertreter des Instituts für Gerichtliche Medizin der Universität Heidelberg Versuche mit der Droge Pervitin durch. Pervitin ist heute umgangssprachlich unter dem Namen Metamphetamin bekannt. Der Gebrauch dieser Droge war zur damaligen Zeit weit verbreitet, auch Adolf Hitler soll laut späteren Nachforschungen das Aufputzmittel konsumiert haben.<sup>185</sup> Obwohl eindeutige Suchtfälle schon bekannt waren, konsumierten Studenten der Medizin diese Droge. ELBEL äußerte sich erstaunt über diese Tatsache.<sup>186</sup>

---

<sup>182</sup> Elbel Herbert: Zur Bewertung von Zeugenaussagen bei der Trunkenheitsbeurteilung, in: Deutsche Zeitschrift für die gesamte Gerichtliche Medizin, Bd. 31, Nr. 2-3, Berlin, 1939, S. 103.

<sup>183</sup> Elbel Herbert: Zur Bewertung von Zeugenaussagen bei der Trunkenheitsbeurteilung, in: Deutsche Zeitschrift für die gesamte Gerichtliche Medizin, Bd. 31, Nr. 2-3, Berlin, 1939, S. 103.

<sup>184</sup> Vgl. Elbel Herbert: Zur Bewertung von Zeugenaussagen bei der Trunkenheitsbeurteilung, in: Deutsche Zeitschrift für die gesamte Gerichtliche Medizin, Bd. 31, Nr. 2-3, Berlin 1939, S. 104.

<sup>185</sup> Vgl. unbekannter Verfasser: Hitler. An der Nadel, in: Der Spiegel, 11. Februar 1980, S. 84ff.

<sup>186</sup> Vgl. Elbel Herbert: Pervitin und Alkohol, in: Deutsche Zeitschrift für die gesamte Gerichtliche Medizin, Bd. 36, Nr. 2, Berlin, 1942, S. 90.

ELBEL begann 1940 mit der Erforschung der Wechselwirkung von Pervitin und Alkohol und veröffentlichte dazu 1942 erste Ergebnisse. Vor allem beschäftigte er sich mit den Fragen:

1. Verändert Pervitin den Alkoholumsatz?
2. Hat die Droge einen Einfluss auf die Trunkenheit?

ELBEL erforschte dieses anhand zweier Versuchspersonen, die insgesamt achtmal nüchtern die gleiche Menge an Alkohol zu sich nahmen. Viermal davon wurde es bei der Alkoholaufnahme belassen. Zweimal wurde vor der Alkoholaufnahme je 9 mg Pervitin verabreicht und bei 2 weiteren Malen wurde die gleiche Menge an Pervitin auf dem Höhepunkt der Alkoholwirkung aufgenommen. Neben der Bestimmung der Blutalkoholkonzentration wurde simultan ein psychologischer Leistungstest durchgeführt. Hierbei wurden die Versuchspersonen aufgefordert, in einer bestimmten Zeiteinheit Ringe aufzustecken. Die Fragestellungen der Versuchsreihe konnte ELBEL anhand der Ergebnisse hinreichend beantworten.

Es zeigte sich, dass

1. sich bei einer prophylaktischen Gabe von Pervitin die Leistungskurve nahezu im Bereich des Zustands von Nüchternheit befand, in der 2. Versuchshälfte allerdings die Fehlerzahl zunahm,
2. die Gabe von Pervitin auf dem Höhepunkt der Alkoholwirkung bei einem der Probanden eine rasche Wiederkehr auf das Leistungsniveau von Nüchternheit nach Beendigung der Versuche bewirkte, bei der anderen Versuchsperson sich das Leistungsniveau über das der Nüchternheit steigerte. Dieser Effekt trat auch bei einem Promillegehalt von ca. 1 Promille ein.

ELBEL konnte anhand der Versuche aufzeigen, dass eine reine Alkoholaufnahme zu einer Herabsetzung des Aufstecktempos und der Genauigkeit führte. Alkoholisierte Probanden waren somit langsamer und machten deutlich mehr Fehler.

Dagegen täuschte Alkohol in Kombination mit Pervitin eine Nüchternheit vor, die durch eine Verbesserung des Alkoholumsatzes entstand. Gab man nun Pervitin als

prophylaktische Maßnahme, so verbesserte sich die Geschwindigkeit. Dagegen zeigte sich hierbei keine gleichförmige Verbesserung der Qualität.

Die therapeutische Gabe von Pervitin führte zu einer deutlichen Steigerung der Arbeitsgeschwindigkeit. Die Zunahme der Fehlerquote fiel im Vergleich zur Geschwindigkeitszunahme jedoch deutlich geringer aus.<sup>187</sup>

ELBEL gewann aufgrund dieser Ergebnisse die entscheidende Erkenntnis: Pervitin in Kombination mit Alkohol fördert ein unpräzises Arbeiten und erhöht die Fehlerquote. Die Kombination führt ebenso wie nur das Trinken von Alkohol zu Flüchtighkeitsfehlern, zu einer erhöhten Ablenkung und einer verstärkten Empfindlichkeit gegenüber verschiedenen Reizen.<sup>188</sup>

Um Wechselwirkungen zwischen dem Verlust der eigenen Leistungskontrolle und Pervitin zu beweisen, führte ELBEL einen weiteren Versuch durch. Er ließ eine 3000 Meter lange Strecke von einem trainierten Läufer unter Gabe von:

1. Alkohol
2. Alkohol und Pervitin
3. Pervitin

laufen. Hier zeigte sich eindeutig, dass unter Alkohol und Pervitin die Laufstrecke in der gleichen Zeit wie des Nüchterzustandes absolviert wurde und gelegentlich um wenige Sekunden unterboten wurde.

Eine deutliche Leistungssteigerung sah man unter der Gabe von reinem Pervitin. ELBEL folgerte daraus, dass die Verwendung von Pervitin gefährlich war, da sie ähnlich wie eine reine Alkoholwirkung einen inneren Spannungszustand erzeugte, der eine Herabsetzung der geistigen Konzentration und distributiven Aufmerksamkeit bewirkte.

---

<sup>187</sup> Vgl. Elbel Herbert: Pervitin und Alkohol, in: Deutsche Zeitschrift für die gesamte Gerichtliche Medizin, Bd. 36, Nr. 2, 1942, S. 90ff.

<sup>188</sup> Vgl. Elbel Herbert: Pervitin und Alkohol, in: Deutsche Zeitschrift für die gesamte Gerichtliche Medizin, Bd. 36, Nr. 2, 1942, S. 90ff.

Für den Straßenverkehr betrachtete ELBEL die Wirkung von Pervitin im Zusammenhang mit der Alkoholaufnahme als unbrauchbar. Der betrunkene Fahrer bemerke durch die Pervitinaufnahme die oben genannten kognitiven Leistungsdefizite nicht. ELBEL musste sich aufgrund dieser Versuche eingestehen, dass grobklinische Rauschzeichen unterdrückt und somit eine Beurteilung des Trunkenheitszustandes erschwert wurden.<sup>189</sup>

#### 4.3 ELBELS Ansicht zum Vaterschaftsnachweis nach LÖNS

1924 hielt Franz SCHIFF in Berlin eine Rede über die Nutzung der Blutgruppeneigenschaften zur Klärung der Vaterschaft. Georg STRASSMANN berichtete im gleichen Jahr über die Nutzung dieses Verfahrens bei Begutachtungsfällen. 1927 wurde jedoch vom 8. Zivilsenat des Preußischen Kammergerichts beschlossen, dass diese Methode für einen gesetzlichen Nachweis nicht ausreichend war. Das Urteil wurde allerdings vom Reichsgesundheitsrat im März 1930 revidiert und die Methode wurde zum zuverlässigen Untersuchungsverfahren bezüglich des Nachweises von Blutspuren und zur Ausschließung einer Vaterschaft erklärt. Ab dem Zeitpunkt ist die Nutzung der Blutgruppeneigenschaften zur Klärung der Vaterschaft von den Gerichten verwendet worden.<sup>190</sup>

Im Jahr 1950 befasste sich ELBEL mit der Vaterschaftsnachweismethode des Dortmunder Obermedizinalrats LÖNS und hielt sie zunächst für vielversprechend. Die Methode nach LÖNS beinhaltete, dass Ziegenserum mit dem Blut der Mutter und des mutmaßlichen Vaters vermischt wurde. Anschließend wurde das Blut des Kindes hinzugegeben. Beim Hinzumischen des Kindsbluts kam es entweder zur Agglutination, dann war die Vaterschaft nicht bewiesen oder es kam zu keiner Agglutination, dann war die Vaterschaft bewiesen.<sup>191</sup>

---

<sup>189</sup> Vgl. Elbel Herbert: Pervitin und Alkohol, in: Deutsche Zeitschrift für die gesamte Gerichtliche Medizin, Bd. 36, Nr. 2, 1942, S. 100.

<sup>190</sup> Vgl. Geserick, Gunter: Über die Anfänge der blutgruppenserologischen Abstammungsbegutachtung, in: Rechtsmedizin, 2001-11: S. 39f.

<sup>191</sup> Vgl. Sachs, Hans Wolfgang: Kritik am sogenannten positiven Vaterschaftsnachweis nach Löns und seiner Anwendung bei Gerichten, in: Deutsche Zeitschrift für Gerichtliche Medizin, Bd. 43, 1954, S. 377f.

ELBEL hielt es „für verderblich, solche wissenschaftlich noch keineswegs nachgeprüften Methoden als Unruhestifter allzu frühzeitig in die Rechtspflege hineinzutragen“<sup>192</sup> und plante diese Methode nachzuprüfen. Ferner war er der Überzeugung, dass die untersuchten Verfahren des Rh-Faktors und der Eigenschaft P zwar wissenschaftlich anwendbar, jedoch bei weitem nicht in einem Rechtsstreit anzuwenden waren.<sup>193</sup> In diesem Punkt wurde ELBEL von Prof. Albert PONSOLD aus Münster unterstützt. Völlig konträr demgegenüber stand Prof. SCHMIDT aus Göttingen, der die Resultate von LÖNS grundsätzlich anzweifelte.<sup>194</sup>

2 Jahre später, nachdem ELBEL das Verfahren nach LÖNS geprüft hatte, äußerte er sich erneut dazu. Im Gegensatz zu seiner ersten Einschätzung hielt er es jetzt doch für bedenklich, da es eine Irrtumswahrscheinlichkeit von über 2 % aufwies.<sup>195</sup> Hans Wolfgang SACHS, vom Institut für Gerichtliche Medizin in Münster, teilte diese Meinung.<sup>196</sup>

Zum Thema Vaterschaftsnachweis erschien im Januar 1952 ein Artikel in der Wochenzeitschrift „Der Spiegel“, welcher sich neben der Bestimmung von Blutgruppen und Blutfaktoren mit der Verwendung eines Tragezeitgutachtens sowie Ähnlichkeitsvergleichen befasste. „Beim Tragezeitgutachten rechnet die Medizin für ein normal entwickeltes Kind mit einer Tragezeit von 240 bis 300 Tagen [...]. Bei besonders langer oder besonders kurzer Tragezeit lautet das Gutachten auf ‚nicht offenbar unmöglich, wenn auch sehr selten vorkommend‘.“<sup>197</sup> Dies bedeutete, dass bei starker Unter- oder Überschreitung der Tragezeit eine Vaterschaft unwahrscheinlich war.

---

<sup>192</sup> UA Bonn, MF-PA 1720, Schriftwechsel H. Elbel / Landgericht Bonn, 16.11.1950.

<sup>193</sup> Vgl. UA Bonn, MF-PA 1720, Schriftwechsel H. Elbel / Landgericht Bonn, 16.11.1950.

<sup>194</sup> Vgl. Sachs, Hans Wolfgang: Kritik am sogenannten positiven Vaterschaftsnachweis nach Löns und seiner Anwendung bei Gerichten, in: Deutsche Zeitschrift für Gerichtliche Medizin, Bd. 43, 1954, S. 380f.

<sup>195</sup> Vgl. UA Bonn, MF-PA 1720, Schriftwechsel H. Elbel / Landgerichtspräsidenten Bonn, 15.12.1952.

<sup>196</sup> Vgl. unbekannter Verfasser: Vaterschaftsnachweis. 10% freigesprochen, in: Der Spiegel, 16.1.1952, S. 31ff.

<sup>197</sup> unbekannter Verfasser: Vaterschaftsnachweis. 10% freigesprochen, in: Der Spiegel, 16.1.1952, S. 32.

Historisch gesehen war der eigentliche Beginn der forensischen Serologie durch Paul Theodor ULENHUTH eingeleitet worden. Im Jahr 1900 veröffentlichte er die Präzipitationsreaktion zur Artbestimmung und unterschied somit menschliches von nicht-menschlichem Blut.<sup>198</sup> Ein Jahr später haben August WASSERMANN und Albert SCHÜTZE dieses Ergebnis in eigenen Versuchen bestätigt und publiziert. Es folgten weitere Verfahren wie die Gelmethode für die Immunpräzipitation und später die Kombination mit der Elektrophorese. Weitere Verbesserungen in Bezug auf die Unterscheidung entstanden durch „Antihumanglobulinhemmtests, passive Hämagglutinationen, Mischagglutinationen, Enzym- und Radioimmuntechniken.“<sup>199</sup>

---

<sup>198</sup> Vgl. Geserick, Gunter et. al.: 100 Jahre Forensische Serologie, in: Rechtsmedizin, 2001/5, S. 198.

<sup>199</sup> Geserick, Gunter et. al.: 100 Jahre Forensische Serologie, in: Rechtsmedizin, 2001/5, S. 200.

## 5. ELBELS Schüler

ELBELS Leitsatz in Bezug auf Wissen und Lehre lautete, dass „die Fähigkeit, mit Wissen umzugehen, sich kritisch mit wissenschaftlich erarbeiteten Fakten auseinandersetzen zu können“<sup>200</sup> der Anspruch eines jeden Hochschullehrers und Studenten sein sollte. Dieser Leitsatz wurde ebenfalls zum Dogma seiner Schüler. Der inzwischen verstorbene Otto PROKOP war überzeugt, dass Herbert ELBEL in seinen Schülern weiterlebt, „...denn er hatte eine Schule!“<sup>201</sup>

### 5.1 Habilitierte Schüler

Während der Leitung des Instituts für Rechtsmedizin in Bonn durch ELBEL habilitierten 10 seiner Schüler, die im folgenden aufgeführt werden.

---

<sup>200</sup> Hupfauf, Lorenz/Heifer, Ulrich/Grüner, Oskar/Prokop, Otto: IN MEMORIAM HERBERT ELBEL, Bonn, 1987, S. 12.

<sup>201</sup> Hupfauf, Lorenz/Heifer, Ulrich/Grüner, Oskar/Prokop, Otto: IN MEMORIAM HERBERT ELBEL, Bonn, 1987, S. 33.

1. **Walter PAULUS**, geboren am 1. August 1907 in München; Habilitation am 15. November 1944
2. **Franz SCHLEYER**, geboren am 31. März 1913 in Berlin; Habilitation am 8. Juli 1950
3. **Otto PROKOP**, geboren am 27. September 1921 in St. Pölten; Habilitation am 12. Juni 1953
4. **Winfried PIOCH**, geboren am 7. März 1922 in Lübeck; Habilitation am 28. Juni 1963
5. **Karl SELLIER**, geboren am 14. November 1924 in Chemnitz; Habilitation am 28. Juni 1963
6. **Ulrich HEIFER**, geboren am 1. Oktober 1930 in Siegen; Habilitation am 18. Januar 1967
7. **Sabino GOENCHEA**, geboren am 5. November 1932 in Bilbao; Habilitation am 15. Oktober 1969
8. **Christian RITTNER**, geboren am 29. September 1938 in Nieder-Olm; Habilitation am 20. Oktober 1970
9. **Eberhard SCHWINGER**, geboren am 27. Februar 1940 in Bad Godesberg; Habilitation am 4. Juli 1973
10. **Harm KNÜPLING**, geboren am 1. November 1936 in Bremen; Habilitation am 23. Oktober 1974<sup>202</sup>

Stellvertretend für alle 10 dieser Wissenschaftler sollen 2 exemplarisch hervorgehoben und im Folgenden näher beschrieben werden. Otto PROKOP ist mir deshalb von äußerster Bedeutsamkeit, weil er eine herausragende Persönlichkeit in der

---

<sup>202</sup> Vgl. Mallach, Hans Joachim: Geschichte der Gerichtlichen Medizin im deutschsprachigen Raum, Lübeck, 1996, S. 96f.

Rechtsmedizin gewesen ist. Die Erwähnung von Franz SCHLEYER erscheint mir insofern wichtig, als er ein langjähriger Weggefährte ELBELS war.

Eine Auflistung der durch ELBEL betreuten Promotionen befindet sich im Anhang (s. Kapitel 9.2).

#### 5.1.1 Otto PROKOP

Otto PROKOP wurde am 29. September 1921 in St. Pölten (Niederösterreich) als Sohn eines Arztes geboren. 1940 legte PROKOP in Salzburg die Maturaprüfung ab und begann nach Ableistung des Arbeitsdienstes in Wien ein Medizinstudium, das er wegen der Einziehung zur Deutschen Wehrmacht unterbrechen musste. 1945 setzte er es nach der Entlassung aus der amerikanischen Kriegsgefangenschaft in Bonn fort und schloss es am 17. Juli 1948 dort mit dem Staatsexamen ab. Schon 3 Tage später, am 20. Juli, erhielt er seine Promotionsurkunde, seine Dissertation hatte er zum Thema „Über Mord mit Tierhaaren“ geschrieben.

Ab dem 16. September 1948 war PROKOP als Assistent in ELBELS Team tätig. Er musste jedoch in dieser Zeit jeweils je 6 Monate an der Medizinischen Klinik unter Paul MARTINI und an der Psychiatrischen Klinik unter Hans GRUHLE als Volontär ableisten. Die Approbation erhielt PROKOP am 31. Januar 1951 und seine Habilitation am 12. Juni 1953. Das Thema der Habilitationsschrift war „Experimentelle Untersuchungen über die Sensibilisierung gegen Blutgruppenantigene“. Am selben Tag wurde er zum Privatdozenten ernannt. Am 31. Juli 1958 erhielt PROKOP die Facharztbezeichnung „Facharzt für Gerichtliche Medizin“. Er arbeitete von 1948 bis 1956 im Institut für Rechtsmedizin der Universität Bonn unter der Leitung von ELBEL.

Am 1. Januar 1957 wurde er zum Ordinarius und zum Direktor des Instituts für Gerichtliche Medizin der Humboldt-Universität Berlin ernannt, wo er die Nachfolge von Victor MÜLLER-HEß antrat. Am 1. November 1958 übernahm er ebenfalls die kommissarische Vertretung des Lehrstuhls und die Leitung des Instituts für Gerichtliche Medizin und Kriminalistik der Universität Leipzig. Diese Tätigkeit hatte er bis zum 1. September 1961 inne. Dessen ungeachtet musste PROKOP eine weitere Vertretung

übernehmen. Vom 28. September 1959 bis 9. Juli 1960 und vom 26. September 1960 bis 24. Juli 1961 war er die kommissarische Vertretung des Lehrstuhls für Gerichtliche Medizin der Universität Halle-Wittenberg. Die Emeritierung von Herrn Prof. Dr. med. Dr. h.c. mult. PROKOP erfolgte am 31. Oktober 1987. Am 20. Januar 2009 starb er im Alter von 87 Jahren als international anerkannter Wissenschaftler und Hochschullehrer.<sup>203</sup>

Unter PROKOPS Leitung habilitierten 25 Ärzte, darunter auch Gunter GESERICK, der nach PROKOPS Emeritierung die Leitung der Rechtsmedizin der Berliner Charité übernahm. PROKOP veröffentlichte während seiner wissenschaftlichen Laufbahn mehr als 600 Fachartikel und 60 Bücher. Eines seiner Werke war die Monografie „Lehrbuch der Gerichtlichen Medizin“, welche 1960 in erster Auflage erschien und in der zweiten Auflage 1966 „Forensische Medizin“ genannt wurde. Nicht nur diese Bücher, sondern auch der „Atlas der gerichtlichen Medizin“ sowie die weiteren Monografien „Lehrbuch der menschlichen Blut- und Serumgruppen“ und „Genetik erblicher Syndrome und Missbildungen“ prägten die Rechtsmedizin in der DDR und im Ausland. Seine Bücher sind ebenfalls in englischer, italienischer, japanischer, polnischer und spanischer Sprache erschienen. Da PROKOPS Präferenz in der Blutgruppenforschung lag, bezeichnete ihn der Tagesspiegel als Forscher Nummer eins.<sup>204</sup> Seine weiteren Spezialgebiete waren die Immunologie, die forensische Pathologie, die Traumatologie und die Spurenkunde<sup>205</sup>, aber auch die okkulte und die Paramedizin.<sup>206</sup>

Die 3 folgenden Veröffentlichungen<sup>207</sup> erwähne ich exemplarisch, da sie in die Zeit fallen, in der PROKOP in Bonn angestellt war und sie gleichzeitig die Bandbreite seiner Forschungsgebiete verdeutlichen.

---

<sup>203</sup> Vgl. Mallach, Hans Joachim: Geschichte der Gerichtlichen Medizin im deutschsprachigen Raum, Lübeck, 1996, S. 66ff.

<sup>204</sup> Vgl. Heinke, Lothar: Porträt: Otto Prokop: Nie ohne meine Fliege!, in: Der Tagesspiegel, 29.9.2001.

<sup>205</sup> Vgl. Geserick, Gunter: Otto Prokop: Herausragender Rechtsmediziner, in: Deutsches Ärzteblatt, Jg. 106, Heft 11, 13.3.2009, S. A517.

<sup>206</sup> Vgl. Göring, H.-D.: Geburtstage, in: Deutsches Ärzteblatt, Jg. 93, Heft 39, 27.9.1996, S. A2494.

<sup>207</sup> Vgl. Verzeichnis der Wissenschaftlichen Arbeiten, Institut für Gerichtliche Medizin der Universität Bonn.

1. 1951, (mit SCHLEYER) Ertrinken in der Jauchegrube bei akuter Pankreasnekrose,  
in: Z. gerichtl. Med. 40, 452
2. 1952, Über Mord mit Tierhaaren,  
in: Z. gerichtl. Med. 41, 240 (zusätzlich Dissertationsthema)
3. 1952, (mit SCHLEYER) Zur Frage der vitalen Reaktion bei Säurevergiftungen  
(Beitrag zur pathologischen Anatomie der akuten Schwefelsäurenvergiftung),  
in: Frankf. Z. Pathol. 63, 138

PROKOP erhielt die Ehrendoktorwürde der Medizinischen Akademie in Szeged (1983), der Medizinischen Fakultät in Leipzig (1984) und der Kitasaho-Universität in Tokyo (1989). Außerdem wurde ihm der Titel Professor honoris causa der Teikyo-Universität in Tokyo (1981) verliehen. Darüber hinaus wurde er zum Mitglied der Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina in Halle/Saale (1967), der Deutschen Akademie der Wissenschaften in Berlin (1984), der Slowenischen Akademie für Wissenschaft und Kunst (1987) und der Academia Olimpica in Vincenza (1990) gewählt. 1973 wurde er zum Fellow der Royal Society of Medicine in London gewählt und erhielt 1985 den Titel Obermedizinalrat. PROKOP war Ehrenmitglied in zahlreichen Gesellschaften, darunter in vielen Europäischen Gesellschaften der Gerichtlichen Medizin. 1961 erhielt PROKOP den Nationalpreis der DDR II. Klasse, 1967 die BECCARIA-Medaille in Gold (Deutsche Kriminologische Gesellschaft), 1968 den OEHLECKER-Preis (Deutsche Gesellschaft für Transfusion), 1978 die Richard-KOCKEL-Medaille (Gesellschaft für Gerichtliche Medizin der DDR), 1979 das Ehrenkreuz I. Klasse für Wissenschaft und Kunst der Republik Österreich, 1981 die Ludwik-HIRSZFELD-Medaille (Polnische Akademie der Wissenschaften), 1981 den Nationalpreis der DDR I. Klasse, 1989 die Pro-Merito-Medaille der PALACKY-Universität Olmütz und 1989 den Japanischen Nationalpreis „Stern der aufgehenden Sonne mit goldenen Strahlen“.<sup>208</sup>

Die ZEIT beschreibt den Menschen PROKOP 1992 als „bullig und vertrauens-erweckend“<sup>209</sup> und zitiert ihn bezüglich der Nähe zum DDR-Regime: „Ich bin Gott sei Dank der Blutgruppenpapst, das ist mein Arbeitsgebiet und nicht die gerichtliche

<sup>208</sup> Vgl. Mallach, Hans Joachim: Geschichte der Gerichtlichen Medizin im deutschsprachigen Raum, Lübeck, 1996, S. 69f.

<sup>209</sup> Bräutigam, Hans Harald: Aus Ehrgeiz in den Osten, in: Die Zeit, Nr. 31, 24.7.1992.

Nervenheilkunde, so habe ich mit der Psychiatrisierung von Regimegegnern nie etwas zu tun gehabt.“<sup>210</sup> PROKOPS Aufgabe war unter anderem auch die Betreuung des Olympischen Kaders der Deutschen Demokratischen Republik. Seinen eigenen Angaben zufolge habe er sich jedoch immer gegen das Doping gewehrt und die DDR-Führung vor dieser unerlaubten Methode gewarnt. Er verglich dabei einen gedopten Sportler mit einem stark motorisierten Trabi.<sup>211</sup>

Die Berliner Zeitung sprach PROKOP ein exzellentes Gedächtnis und einen unbändigen Forschertrieb zu. Um zum Beispiel an bestimmte Enzyme und Feinchemikalien heranzukommen, gewann er aus Pferden Seren und tauschte diese schließlich im Westen gegen die benötigten Utensilien ein.<sup>212</sup>

Sein Institut an der Humboldt-Universität in Berlin war auch Ziel der Überwachung durch das Ministerium für Staatssicherheit der DDR. So ist heute bewiesen, dass zum Beispiel die Gutachten über einige ermordete DDR-Flüchtlinge, die PROKOPS Institut erstellt hatte, von der DDR-Führung gefälscht wurden.<sup>213</sup> Ob Gutachten, die zum Beispiel im Zusammenhang mit einem Flugzeugabsturz mit 156 Toten im August 1972 oder mit den 4 Leichen eines Hubschrauberabsturzes über Libyen im Jahr 1978, unter denen der hochrangige Parteifunktionär Werner LAMBERZ war, manipuliert worden sind, ist unklar.<sup>214</sup>

PROKOP baute in den Jahren seines Wirkens ein nationales und internationales Netzwerk auf und konnte aufgrund seiner doppelten Staatsbürgerschaft (österreichisch-ostdeutsch) frei reisen. Nach der Wiedervereinigung war PROKOP Mitglied in einigen

---

<sup>210</sup> Bräutigam, Hans Harald: Aus Ehrgeiz in den Osten, in: Die Zeit, Nr. 31, 24.7.1992.

<sup>211</sup> Vgl. Bräutigam, Hans Harald: Aus Ehrgeiz in den Osten, in: Die Zeit, Nr. 31, 24.7.1992.

<sup>212</sup> Vgl. Jacobs, Peter: Das Prokop-Haus, in: Berliner Zeitung, 11.12.2004.

<sup>213</sup> Vgl. unbekannter Verfasser: Der Mann, der die Mauertoten obduzierte, in: Berliner Morgenpost, 26.1. 2009.

<sup>214</sup> Vgl. Jacobs, Peter: Das Prokop-Haus, in: Berliner Zeitung, Ausgabe 11.12.2004.

Ausschüssen und Kommissionen der Bundesrepublik Deutschland und arbeitete und forschte auch im Ruhestand an der Berliner Charité weiter.<sup>215</sup>



**Abb. 19:** Prof. Otto Prokop, ca. 1998; Quelle: <http://www.focus.de/politik/deutschland/otto-prokop-der-mann-der-die-mauertoten->

---

<sup>215</sup> Vgl Geserick, Gunter: Otto Prokop: Verdienter Rechtsmediziner, in: Deutsches Ärzteblatt, Jg. 103, Heft 39, 29.9.2006, S. A2567.

### 5.1.2 Franz SCHLEYER

Franz SCHLEYER war ein langjähriger Begleiter ELBELS im medizinischen Sinne. Er wurde am 31. März 1913 in Berlin geboren und studierte in Heidelberg, Berlin und Bonn Medizin. Das Medizinstudium schloss SCHLEYER am 13. Februar 1937 in Bonn mit dem Staatsexamen ab. 6 Monate später, am 1. Juli 1937, erhielt er seine Promotionsurkunde. Das Thema der Dissertation lautete „Die Heilungsaussichten der chronischen Kieferhöhlenvereiterung unter Berücksichtigung der intra- und extranasalen Operationsmethoden.“ SCHLEYER bekam am 1. April 1938 seine Approbation und wurde ab diesem Zeitpunkt planmäßiger Assistent am Physiologischen Institut der Universität Utrecht. Ab 1. Juni 1939 arbeitete er für ein knappes Jahr als Assistent in der Inneren und Chirurgischen Abteilung des St. Josef Krankenhauses in Venlo. Nach weiteren Stellen in Utrecht und Nimwegen wechselte SCHLEYER am 1. April 1946 als wissenschaftlicher Assistent an das Institut der Gerichtlichen Medizin in Bonn. Er erhielt am 8. Juli 1950 seine Habilitation, das Thema der Habilitationsschrift war „Gerinnungsfaktoren im Leichenblut. Ein Beitrag zur experimentellen Gerinnungsforschung“. Am 30. Juli 1956 wurde er zum außerplanmäßigen Professor ernannt. Ab dem 22. Juni 1956 war SCHLEYER Oberassistent und ab 1. November 1963 übernahm er die kommissarische Vertretung des Lehrstuhls und die Leitung des Instituts für Gerichtliche Medizin der Universität Marburg. Dort wurde er am 9. Juli 1964 zum Direktor des Instituts ernannt. Aus Krankheitsgründen gab er die Leitung am 1. Oktober 1974 ab. Herr Prof. Dr. med. Franz SCHLEYER starb am 9. Februar 1995 im Alter von 81 Jahren in Bonn.<sup>216</sup>

Unter SCHLEYER habilitierten 2 seiner Schüler, Irmgard OEPEN (1973) und Reinhard HILGERMANN (1973).<sup>217</sup>

---

<sup>216</sup> Vgl. Mallach, Hans Joachim: Geschichte der Gerichtlichen Medizin im deutschsprachigen Raum, Lübeck, 1996, S. 348ff.

<sup>217</sup> Vgl. Mallach, Hans Joachim: Geschichte der Gerichtlichen Medizin im deutschsprachigen Raum, Lübeck, 1996, S. 349.

Die 8 folgenden von mir exemplarisch ausgewählten Veröffentlichungen<sup>218</sup> SCHLEYERS stellen das Spektrum seiner Forschungsgebiete dar.

1. 1946, Trauma und Tod im diabetischen Koma  
Ärztl. Wochenschrift 347
2. 1950, Über Fibrinogenschwund im Leichenblut  
Arch. Exper. Pathol. 211, 292
3. 1951, Unaufgeklärte Fälle von plötzlichem Tod im Kindesalter  
Med. Klin. 46, 168
4. 1951, (mit PROKOP) Ertrinken in der Jauchegrube bei akuter Pankreasnekrose  
Z. gerichtl. Med. 40, 452
5. 1951, Zur Histologie der Waschhaut  
Z. gerichtl. Med. 40, 680
6. 1952, Die Fäulnisveränderungen am Lungenepithel des Neugeborenen  
Beitr. gerichtl. Med. 19, 134
7. 1952, (mit PROKOP) Zur Frage der vitalen Reaktion bei Säurevergiftungen (Beitrag zur pathologischen Anatomie der akuten Schwefelsäurevergiftung)  
Frankf. Z. Pathol. 63, 138
8. 1953, Erythemflecken und Bullae als Leichenbefund bei Vergiftungen  
Arch. Toxikol. 14, 261

SCHLEYER veröffentlichte während seiner wissenschaftlichen Laufbahn insgesamt 155 Fachartikel. 1949 erschienen seine Monografien „Die Stigmatisation mit den Blutmalen“ und „Die Heilungen von Lourdes“. Das 1958 erschienene Buch „Postmortale klinisch-chemische Diagnostik und Todeszeitbestimmung mit chemischen und physikalischen Methoden“ zeigte, dass er ein ausgewiesener Experte der Thanatologie war. Die Blutspurenuntersuchung war ein weiteres Fachgebiet. SCHLEYER veröffentlichte gemeinsam mit Irmgard OEPEN 1966 in erster Auflage den „Leitfaden der gerichtlich-medizinischen Blutspurenuntersuchung“, die zweite Auflage erschien 1977. Zuvor hatte SCHLEYER schon im Jahr 1956 gemeinsam mit ELBEL die Monografie „Blutalkohol“ veröffentlicht. Neben diesen Schwerpunkten war SCHLEYER

---

<sup>218</sup> Vgl. Verzeichnis der Wissenschaftlichen Arbeiten, Institut für Gerichtliche Medizin der Universität Bonn.

an der forensischen Serologie und forensischen Pathologie interessiert, aber auch die Verkehrsmedizin und arztrechtliche Themen gehörten zu seinen Interessengebieten.

Als Auszeichnung erhielt SCHLEYER den BEHRING-Preis der Universität Marburg.<sup>219</sup>

---

<sup>219</sup> Vgl. Mallach, Hans Joachim: Geschichte der Gerichtlichen Medizin im deutschsprachigen Raum, Lübeck, 1996, S. 349ff.

## 6. ELBELS Bild in der Öffentlichkeit

Dieses Kapitel ist der Außendarstellung ELBELS in den Printmedien gewidmet. Zahlreiche Artikel in der örtlichen Tagespresse sowie Beiträge in der überregionalen Wochenzeitschrift „Der Spiegel“ belegen die seinerzeit öffentliche Präsenz ELBELS in der damaligen Bundeshauptstadt Bonn.

### 6.1 Lokale Tagespresse

Der Name Herbert ELBEL wurde in der Bonner Tagespresse oft erwähnt. Die Journalisten der damaligen Hauptstadt nutzten zahlreiche Gelegenheiten zur Präsentation Prof. ELBELS in den Zeitungen von Bonn und Umgebung. Anlässe waren persönliche Jubiläen, Ereignisse in der Universität oder Themen wie Alkohol und Straßenverkehr. 1967 würdigte der General-Anzeiger Bonn Herbert ELBEL zu einem dreifachen Jubiläum. Zu seinem 60. Geburtstag am 22. Oktober 1967 erschien in der Freitagsausgabe vom 20. Oktober ein Artikel mit der Abbildung eines Porträts. In diesem Artikel wurde ebenfalls auf die Tatsache hingewiesen, dass ELBEL zum damaligen Zeitpunkt seit 20 Jahren dem Vorstand des Studentenwerks angehörte und außerdem seit 10 Jahren dessen Vorsitzender war. Darüber hinaus zeigte der Artikel nicht nur den Werdegang ELBELS bis zum damaligen Zeitpunkt auf, sondern es wurde auch ein namentlich nicht genannter Mitarbeiter von ihm zitiert, der berichtete, ELBEL sei „ein verständnisvoller, charmanter Mann, der weiß was er will, offen für alles und begabt mit einem Scharfsinn sondergleichen [...]“.<sup>220</sup>

5 Jahre später erschien in der Wochenend-Ausgabe vom 21./22. Oktober 1972 des General-Anzeiger Bonn ein Artikel zum 65. Geburtstag von ELBEL. Das hier veröffentlichte Porträtfoto zeigte einen auffallend älter aussehenden ELBEL als das in der Ausgabe von 1967. So ist anzunehmen, dass das Foto von damals nicht aktuell war. Abermals wurde sein persönlicher Werdegang dargestellt, dieses Mal jedoch detaillierter. Zusätzlich wurde erwähnt, dass ihm im Januar des Jahres 1972 das Große

---

<sup>220</sup> unbekannter Verfasser: Prof. Herbert ELBEL feiert drei Jubiläen, in: General-Anzeiger Bonn, 20.10.1967.

Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen worden war. Ein weiterer Schwerpunkt des Artikels war die Entwicklung des Gerichtsmedizinischen Instituts in Bonn bis zum damaligen Zeitpunkt.<sup>221</sup> Darüber hinaus wurde berichtet: „Er ist in verschiedenen Gremien der akademischen Selbstverwaltung tätig und gehört, als deren Stellvertretender Vorsitzender, der Schutzkommission beim Bundesminister des Inneren an, die die Bundesregierung in allen Fragen des Schutzes der Zivilbevölkerung gegen Wirkung von ABC-Waffen und von Katastrophen berät. Hier hat er wesentlich zur Entwicklung von Sofortmaßnahmen bei Brandverletzungen und Strahlenschäden beigetragen.“<sup>222</sup>

Die bevorstehende Amtsniederlegung ELBELS und seine Emeritierung griff die Bonner Lokalpresse am 23. Juli 1976 auf und stellte ihn als einen „wissenschaftlich vielseitig interessierten Mann, der seinem Institut Rang und Namen weit über Bonn hinaus gegeben hat“<sup>223</sup> dar. Neben der Veröffentlichung eines Portraitfotos wurden hier erneut sein Werdegang und seine medizinische Leistungen hervorgehoben.<sup>224</sup>

Der General-Anzeiger Bonn nahm ELBELS 75. Geburtstag ebenfalls zum Anlass, einen Artikel über ihn am 22. Oktober 1982 zu verfassen. In diesem wurden seine wissenschaftliche Leistungen und in diesem Zusammenhang seine Rolle für Deutschland betont. Er wurde als „Vordenker in Sachen ökologische Probleme in der Industriegesellschaft“<sup>225</sup> bezeichnet.

Herbert ELBEL wurde darüber hinaus im Kontext mit den verschiedensten Themen in den folgenden Zeitungsartikeln erwähnt:

---

<sup>221</sup> Vgl. unbekannter Verfasser: Porträt des Tages. Professor Herbert Elbel, in: General-Anzeiger Bonn, 21./22.10.1972.

<sup>222</sup> unbekannter Verfasser: Porträt des Tages. Professor Herbert Elbel, in: General-Anzeiger Bonn, 21./22.10.1972.

<sup>223</sup> unbekannter Verfasser: Ein Gerichtsmediziner von Rang. Prof. Elbel tritt in den Ruhestand, in: General-Anzeiger Bonn, 23.07.1976.

<sup>224</sup> Vgl. unbekannter Verfasser: Ein Gerichtsmediziner von Rang. Prof. Elbel tritt in den Ruhestand, in: General-Anzeiger Bonn, 23.07.1976.

<sup>225</sup> unbekannter Verfasser: Porträt des Tages, in: General-Anzeiger Bonn, 22.10.1986.

1. 3. April 1962, General-Anzeiger Bonn: Promillegehalt wird immer zweifach bestimmt
2. 27. Juli 1964, Bonner Stadt-Anzeiger: College – gute Schule für Einfühlungsvermögen
3. 15./16. März 1969, Bonner Stadt-Anzeiger: Modernste Mensa in Deutschland
4. 8. Februar 1972, General-Anzeiger Bonn: Schwieriger Vaterschafts-Fall aufgeklärt, Hasch-Genuß ist nur schwer nachzuweisen
5. 23. Oktober 1972, Bonner Stadt-Anzeiger: Prof. ELBEL: „Gute Sozialarbeit zu leisten ist von Anfang an mein Leitgedanke gewesen“
6. 11. August 1976, General-Anzeiger Bonn: Wenn zwei Brüder als Väter in Frage kommen, müssen die Mediziner passen

## 6.2 Überregionale Wochenzeitschriften

Neben der Lokalpresse in Bonn berichtete auch die Wochenzeitschrift „Der Spiegel“ mehrfach über ELBEL im Zusammenhang mit den verschiedensten Themen.

1958 wies die Zeitschrift darauf hin, dass ELBEL „als Vortagsredner für eine öffentliche Bonner Gemeinschaftskundgebung des Bundes für alkoholfreien Straßenverkehr und der deutschen Hauptstelle gegen Suchtgefahr gewonnen“<sup>226</sup> wurde. In dem kurzen Artikel ohne Foto wurde zugleich erwähnt, dass er selbst wegen Trunkenheit am Steuer im November 1954 verurteilt worden war.

Im Jahr 1961 veröffentlichte „Der Spiegel“ eine 13-seitige Reportage über den Blutalkohol im Verkehrsstrafrecht. ELBEL wurde aufgrund seiner maßgeblichen Rolle bei der Gesetzesgestaltung gegen Alkoholsünder zitiert. Der Bericht beinhaltete mehrere Abbildungen verschiedener Personen oder Situationen, so auch eine von ELBEL im Arbeitskittel. In dem Artikel wurde zunächst der Fall eines Brauerei-Vertreters beschrieben, der aufgrund seiner alkoholisierten Fahrweise einen Verkehrsunfall mit Todesfolge eines Fußgängers verursacht hatte. Begleitend wurden offizielle Zahlen der Beteiligung alkoholisierter Verkehrsteilnehmer an den Gesamtunfallzahlen genannt. Der

---

<sup>226</sup> unbekannter Verfasser: Herbert Elbel, in: Der Spiegel, 5.2.1958, S. 57.

Anteil alkoholisierter Fahrer an Verkehrsunfällen mit Verletzten wurde auf 13,8 %, an Unfällen mit Todesfolge sogar mit 24,4 % beziffert.<sup>227</sup> ELBEL hielt „die amtlichen wie die inoffiziellen Verlustzahlen jedoch zu niedrig.“<sup>228</sup> Weiter hieß es: „ELBEL [...], schätzt den Anteil der Blutalkohol-Positiven unter den Verkehrstoten auf mindestens 40 %.“<sup>229</sup> In dem Artikel wurden die Gesetzeslage zum damaligen Zeitpunkt beschrieben und zudem die gängige Rechtsprechung bei alkoholisiertem Fahrern von Kraftfahrzeugen kritisiert. Des Weiteren prangerte der Autor des Artikels pauschalisierte Vorverurteilungen von alkoholisierten Autofahrern an und zitierte ELBEL: „Der Alkoholgeruch der Atemluft ist ein ganz unsicheres Zeichen. Er beweist den Konsum, lässt aber keine Schlüsse auf Zeitpunkt oder Menge oder Wirkungsgrad zu.“<sup>230</sup> Der Artikel spiegelte die zu diesem Zeitpunkt gängige Meinung der Gesellschaft zum Thema Alkohol am Steuer wieder.

2 Jahre später, im Jahr 1963, veröffentlichte „Der Spiegel“ einen Bericht zu dem Thema „Wünschelruten“ und hier wurden auch ELBELS Standpunkte dazu dargestellt. Der Artikel beschrieb ein Experiment, in dem der französische Physiker Yves Rocard Wasser in der Sahara nachwies, welches er im Vorfeld selbst in den Sand gespritzt hatte. Elbel bewertete diesen Versuch folgendermaßen: „Ein gigantischer Unfug.“<sup>231</sup> Außerdem meinte er, dass „Unwissenheit und Leichtgläubigkeit [...] die Voraussetzungen seiner Verbreitung“<sup>232</sup> seien.

Der Artikel zeigte darüber hinaus auch einen geschichtlichen Abriss zum Thema Ruten-Glaube auf. Es wurde erwähnt, dass dieser Glaube bis in das Jahr 3000 vor Christi zurückverfolgt werden kann und höchstwahrscheinlich auf chinesische Wurzeln zurück zu führen ist.

---

<sup>227</sup> Vgl. unbekannter Verfasser: Bei Grün ist keine Hoffnung mehr, in: Der Spiegel, 14.6.1961, S. 34ff.

<sup>228</sup> unbekannter Verfasser: Bei Grün ist keine Hoffnung mehr, in: Der Spiegel, 14.6.1961, S. 35.

<sup>229</sup> unbekannter Verfasser: Bei Grün ist keine Hoffnung mehr, in: Der Spiegel, 14.6.1961, S. 35.

<sup>230</sup> unbekannter Verfasser: Bei Grün ist keine Hoffnung mehr, in: Der Spiegel, 14.6.1961, S. 38.

<sup>231</sup> unbekannter Verfasser: Wünschelruten. Wasser ist überall, in: Der Spiegel, 16.10.1963, S. 116.

<sup>232</sup> unbekannter Verfasser: Wünschelruten. Wasser ist überall, in: Der Spiegel, 16.10.1963, S. 116.

ELBEL betrachtete Wünschelrutengänger grundsätzlich als ungefährlich, außer, "wenn sie sich auf das Gebiet der Heilkunde"<sup>233</sup> begeben. Er war jedoch sicher, dass dies häufig der Fall war.

Die wissenschaftliche Ursache für einen Ausschlag der Rute sah Elbel in feinsten unwillkürlichen Bewegungen der Muskeln, die durch Suggestivwirkungen ausgelöst wurden. Diese Wirkung wurde auch von Rutengängern bestätigt, jedoch sahen diese nicht die Suggestivwirkung, sondern die unterirdischen Wasseradern als Auslöser der Muskelaktionen.<sup>234</sup> ELBEL wurde als „sarkastisch“ bezeichnet, da er behauptete: "Die Geologen sind der Ansicht, es gebe in Deutschland überall Wasser".<sup>235</sup> Sein Urteil war in diesem Fall eindeutig und geprägt von seiner naturwissenschaftlichen Sichtweise der Dinge.

---

<sup>233</sup> unbekannter Verfasser: Wünschelruten. Wasser ist überall, in: Der Spiegel, 16.10.1963, S. 117.

<sup>234</sup> Vgl. unbekannter Verfasser: Wünschelruten. Wasser ist überall, in: Der Spiegel, 16.10.1963, S. 119.

<sup>235</sup> unbekannter Verfasser: Wünschelruten. Wasser ist überall, in: Der Spiegel, 16.10.1963, S. 120.

## 7. Das Institut für Gerichtliche Medizin in Bonn

Dieses Kapitel beschreibt die Geschichte des Bonner Instituts für Rechtsmedizin und zeigt die Entwicklung vom ersten Gebäude bis zum heutigen Standort des Instituts auf.

Es werden die Aspekte der schlechten personellen und räumlichen Ausstattung bei der Übernahme des Instituts durch ELBEL erörtert. Ebenso werden die einzelnen Direktoren bis zum Jahr 1944 jeweils in einer Kurzbeschreibung dargestellt. Nicht unerwähnt bleiben die Tätigkeitsschwerpunkte des Instituts während ELBELS Amtszeit.

### 7.1 Lokalisation und Gebäude

Die ersten Räumlichkeiten des Instituts für Gerichtliche Medizin in Bonn befanden sich in einer Privatwohnung und später in einem Garnisonslazarett. Erst 1923 konnte eine ehemalige Privatklinik in der Theaterstraße erworben und entsprechend umgebaut werden.<sup>236</sup>

ELBEL hatte sich bereits vor seinem Amtsantritt im Oktober 1944 über die schlechte apparative Ausstattung und die unbefriedigende Personalsituation des Instituts geäußert und somit bereits im Vorfeld dringend notwendige Investitionen angekündigt.<sup>237</sup>

Am Vormittag des 18. Oktober 1944 erprobten die Alliierten Streitkräfte eine neue Navigations- und Abwurfleinrichtung und zerstörten die Bonner Altstadt, die Universität, Kliniken, das Stadttheater, die Beethovenhalle und auch das Institut an der Theaterstraße. Lediglich ein Teil der Bibliothek und ein Sektionstisch konnten in Sicherheit gebracht werden.<sup>238</sup>

---

<sup>236</sup> Vgl. Schleyer, Franz: 150 Jahre Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn 1818 - 1968. Bonner Gelehrte. Beiträge zur Geschichte der Wissenschaften in Bonn, Bd. 8, Bonn, 1992, S. 173.

<sup>237</sup> Vgl. Forsbach, Ralf: Die Medizinische Fakultät der Universität Bonn im „Dritten Reich“, München, 2006, S. 136.

<sup>238</sup> Vgl. Vogt, Helmut: Geschichte der Stadt Bonn. Von einer französischen Bezirksstadt zur Bundeshauptstadt, Bd. 4, Bonn, 1989, S. 604f.

Es erfolgte zunächst eine behelfsmäßige Unterbringung des Instituts im Anatomischen Institut. Dieses wurde ebenfalls zu Beginn des Jahres 1945 durch den Krieg zerstört, so dass eine erneute provisorische Unterbringung in dem Pädagogikum, dem späteren Bundeshaus, stattfand.<sup>239, 240</sup>



**Abb. 20:** Institut in der Theaterstraße, unbekanntes Datum; Quelle: Prof. Dr. Madea, Rechtsmedizin Bonn.

---

<sup>239</sup> Vgl. UA Bonn, MF-PA 1720, Schriftwechsel H. Elbel / Rektor Dr. Konen, 13.12.1946.

<sup>240</sup> Vgl. Schleyer, Franz: 150 Jahre Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn 1818 - 1968. Bonner Gelehrte. Beiträge zur Geschichte der Wissenschaften in Bonn, Bd. 8, Bonn, 1992, S. 171ff.



**Abb. 21:** Bonn am 18. Oktober 1944; Quelle: General Anzeiger Bonn, 18. Oktober 2011.



**Abb. 22:** Bonn am 18. Oktober 1944; Quelle: General Anzeiger Bonn, 18. Oktober 2011.



**Abb. 23:** Bonn am 18. Oktober 1944; Quelle: General Anzeiger Bonn, 18. Oktober 2011.

Im August 1945 zog das Institut in das Tierärztliche Institut im Katzenburgweg 7 im Bonner Stadtteil Poppelsdorf um.<sup>241, 242</sup> Hier standen ihm 6 Räume zur Verfügung.<sup>243</sup> Am 1. September 1945 nahm das Institut offiziell wieder den Betrieb auf.<sup>244</sup>

Jedoch befand sich auch dieses Gebäude zum Bedauern aller in einem schlechten Zustand, da es ebenfalls im Krieg zerstört worden war und nun in mühevoller Arbeit wieder aufgebaut werden musste.<sup>245</sup> Es fehlte vor allem an Versuchstieren und Literatur, da die Bibliothek<sup>246</sup> und die Stallungen<sup>247</sup> auch von den Kriegsschäden betroffen waren. Die gerichtlichen Sektionen mussten im Anatomiesaal des Tierphysiologischen Instituts durchgeführt werden.<sup>248, 249</sup>

In zahlreichen Schreiben teilte ELBEL dem Rektor der Universität mit, dass sein Institut völlig unzureichend ausgestattet sei. Ihm fehle ein Schreibtisch<sup>250</sup>, der bisherige sei eine Leihgabe von Prof. GÖTZE aus dem Institut für Bienenforschung. Ebenso mangle es dem Institut an Schreibmaschinen- und Durchschlagpapier<sup>251</sup> zur Fertigstellung der Dissertationen.

In weiteren Briefen wandte sich ELBEL auch an das Universitätsbauamt. Hier beklagte er, dass sein Arbeitszimmer außerordentlich marode und eine Benutzung während der

---

<sup>241</sup> Vgl. Persönliche Unterlagen H. Elbel, Schriftwechsel H. Elbel / Universität-Bauleitung, 27.10.1947.

<sup>242</sup> Vgl. Persönliche Unterlagen H. Elbel, Schriftwechsel H. Elbel / Universitätsverwaltung, 23.8.1945.

<sup>243</sup> Vgl. Persönliche Unterlagen H. Elbel, Schriftwechsel H. Elbel / Rektor der Universität, 13.12.1948.

<sup>244</sup> Vgl. UA Bonn, MF-PA 1720, Schriftwechsel H. Elbel / Rektor Dr. Konen, 13.12.1946.

<sup>245</sup> Vgl. Persönliche Unterlagen H. Elbel, Schriftwechsel H. Elbel / Direktor der klinischen Anstalten, 14.1.1947.

<sup>246</sup> Vgl. Persönliche Unterlagen H. Elbel, Schriftwechsel H. Elbel / Dekan der Medizinischen Fakultät, 29.11.1945.

<sup>247</sup> Vgl. Persönliche Unterlagen H. Elbel, Schriftwechsel H. Elbel / Universitätsbauamt, 29.1.1949.

<sup>248</sup> Vgl. Persönliche Unterlagen H. Elbel, Schriftwechsel H. Elbel / Staatshochbauamt, 12.2.1946.

<sup>249</sup> Vgl. Schleyer, Franz: 150 Jahre Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn 1818 - 1968. Bonner Gelehrte. Beiträge zur Geschichte der Wissenschaften in Bonn, Bd. 8, Bonn, 1992, S. 171ff.

<sup>250</sup> Vgl. Persönliche Unterlagen H. Elbel, Schriftwechsel H. Elbel / Rektor der Universität, 1.2.1947.

<sup>251</sup> Vgl. Persönliche Unterlagen H. Elbel, Schriftwechsel H. Elbel / Rektor der Universität, 30.10.1946.

Wintermonate unmöglich sei, da der Raum nicht beheizbar und der Steinboden ausgesprochen kalt sei.<sup>252</sup>

Nachdem Anfang 1946 die ersten Versuchstiere angeschafft worden waren, stellte ELBEL im Frühjahr des Jahres 1947 eine Investitionsplanung auf und veranschlagte darin den finanziellen Bedarf für die Renovierung auf 29.500 Reichsmark.<sup>253</sup> Aufgrund eines Erlasses der Oberregierungsrätin, Frau Dr. Dr. AUBURTIN, erhielt das Institut am 23. Oktober 1947 die Bezeichnung „Institut für Gerichtliche Medizin“ zurück.<sup>254</sup> Eine Kühlanlage für Leichen für mehr als 5.000 DM wurde jedoch erst im Jahr 1949 angeschafft, allerdings fehlten noch die nötigen Leichenwannen, so dass die Anlage anfänglich unbrauchbar war.<sup>255</sup> Im selben Jahr wurden Mikroskope und optischen Geräte gekauft.<sup>256, 257</sup> Nach und nach wurden dann die noch fehlenden Geräte angeschafft.

Allerdings kam es noch mehrere Jahre nach Ende des Zweiten Weltkriegs immer wieder zu Engpässen in der Versorgung des Instituts mit Energie oder Gütern. So wurden 1951 zum Beispiel sämtliche Dienststellen der Universität schriftlich aufgefordert, die Heizungen über die Weihnachtszeit bis zum 1. Januar 1952 stillzulegen, da es an Kohle mangelte.<sup>258</sup>

1951 zog das Institut erneut um. Es bezog einen Anbau an dem zerstörten Ostflügel der Pathologie am Wilhelmsplatz 7a.<sup>259</sup>

---

<sup>252</sup> Vgl. Persönliche Unterlagen H. Elbel, Schriftwechsel H. Elbel / Universitätsbaudienst, 14.10.1946.

<sup>253</sup> Vgl. Persönliche Unterlagen H. Elbel, Schriftwechsel H. Elbel / Universitätskurator, 23.5.1947.

<sup>254</sup> Vgl. UA Bonn, MF-PA 1720, Schriftwechsel Dr. Dr. Auburtin / H. Elbel, 23.10.1947.

<sup>255</sup> Vgl. Persönliche Unterlagen H. Elbel, Schriftwechsel H. Elbel / Universität Bonn, 1.4.1946.

<sup>256</sup> Vgl. Persönliche Unterlagen H. Elbel, Schriftwechsel H. Elbel / Universität Bonn, 1.4.1946.

<sup>257</sup> Vgl. Persönliche Unterlagen H. Elbel, Schriftwechsel H. Elbel / Universitätsbauamt, 16.10.1947.

<sup>258</sup> Vgl. Persönliche Unterlagen H. Elbel, Schriftwechsel Rektor der Universität / H. Elbel, 8. 12.1951.

<sup>259</sup> Vgl. URL: <http://www.rechtsmedizin.uni-bonn.de/institut/geschichte-des-instituts> [23.07.2014].



**Abb. 24:** Institut für Rechtsmedizin in der Wilhelmstraße, unbekanntes Datum;  
Quelle: Prof. Dr. Madea, Rechtsmedizin Bonn.

Bevor das Institut im Frühjahr 1962 seinen endgültigen Sitz in einem Neubau am Stiftsplatz in Bonn fand, hatte es in der Zeit von 1951 bis 1962 verschiedene Ideen und Entwürfe für eine Neugestaltung des Instituts gegeben. Geplant war entweder ein Neubau oder der Umbau eines bestehenden Gebäudes.

Für ELBEL war bei allen Überlegungen wichtig, dass gleichzeitig sowohl theoretisch-medizinisch geforscht und gelehrt als auch der vielseitige Prosekturbetrieb unterhalten werden konnte. So sollte es für die folgenden Aufgabenbereiche ausreichend Platz geben: Prosektur, Toxikologie, Serologie, Histologie, Spurenkunde, Untersuchung von Lebenden sowie Büro- und Verwaltungsbetrieb. Die Lage der Prosektur (Sonderbau oder Sonderflügel) sollte vom Bauplatz abhängig gemacht werden.

In einer ersten Raumplanung wünschte sich ELBEL einen Aufzug, um den Tierstall, der im Dachgeschoss untergebracht werden sollte, mit den Versuchstieren bestücken zu können. Des Weiteren schlug er vor, den Sektionssaal ebenfalls im Dachgeschoss unterzubringen, um einen weiteren Aufzug einzusparen. ELBEL schätzte den minimalen Raumbedarf auf 1.215 m<sup>2</sup>, dabei waren „Sonderlaboratorien und Arbeitszimmer für Forschungsaufgaben“ sowie weitere Reserveräume nicht eingeplant.<sup>260</sup>

Der Kanzler der Universität, Dr. STEIN VON KAMIENSKI, schlug Anfang Dezember 1956 einen Standort an der Koblenzer Straße vor. Dennoch sollte der Architekt v. HOLY in Zusammenarbeit mit der staatlichen Bauleitung und dem Oberbaurat GELDERBLOM weitere mögliche Standorte finden.<sup>261</sup>

In diesem Kontext wurden der Venusberg und der Wilhelmsplatz in Betracht gezogen. Mit GELDERBLOM besprach ELBEL Ende Dezember 1956 die einzelnen Standorte. GELDERBLOM war der Ansicht, dass der Standort Venusberg alle Bedürfnisse erfüllen würde. In Bezug auf die Koblenzer Straße meinte GELDERBLOM, dass aufgrund der Platzverhältnisse ein fünfgeschossiger Bau mit gleichzeitiger Bebauung der Gartenfläche erforderlich sei. ELBEL war allerdings der Auffassung, dass an allen Standorten funktionelle Gesichtspunkte in den Vordergrund der Entscheidungsfindung gestellt werden müssten. Er bemängelte an beiden Standorten die Entfernung zum Gericht und darüber hinaus an der Koblenzer Strasse das hohe Verkehrsaufkommen. Hier lehnte er auch die Möglichkeit ab, das Gebäude weiter nach hinten zu versetzen. Die Variante, ein Eckhaus zu errichten und eine Querverbindung von der Koblenzer Straße zur Lennéstraße zu schaffen, war ebenfalls nicht in ELBELS Sinne, da diese Option die Zeitplanung extrem verzögert und auch den Kostenrahmen gesprengt hätte.<sup>262</sup>

---

<sup>260</sup> Vgl. UA Bonn, Senat 15 - 53, Prof. Elbel / Kanzler der Universität Bonn, 5.12.1956.

<sup>261</sup> Vgl. UA Bonn, Senat 15 - 53, Kanzler der Universität Bonn / Dekan der Medizinischen Fakultät Dr. Janker, 8.12.1956.

<sup>262</sup> Vgl. UA Bonn, Senat 15 - 53, H. Elbel / Dekan der Medizinischen Fakultät, 18.12.1956.

Bei dem Standort Wilhelmsplatz waren GELDERBLOM und ELBEL sich einig, dass der Neubau des Instituts von der Errichtung der Zahnklinik und des Schwesternhauses abhängig war. ELBEL favorisierte dennoch diesen Standort. So hielt er es für möglich, dass alle geplanten Bauten parallel errichtet werden konnten, ohne dabei für sein eigenes Institut Abstriche machen zu müssen. Er hatte in Bezug auf die Geschosshöhe hier die Möglichkeit zwei-, drei- oder sogar viergeschossig zu bauen; diese Entscheidung sollte jedoch die Bauleitung fällen. Die Lage des Sektionssaals in der Nähe zur Zahnklinik sah ELBEL nicht als Problem an, denn beide hätte man optisch durch eine Mauer trennen können.<sup>263</sup>

Unabhängig vom Standort erschien es ELBEL ausgesprochen bedeutsam, dass seine Interessen berücksichtigt wurden. Im Hinblick auf die drohende Verdrängung seines Instituts durch den Bau der Zahnklinik legte er Wert auf eine Gleichbehandlung aller Institute.<sup>264</sup>

So wandte er sich in einem Schreiben an Prof. GÜTGEMANN, den Direktor der Chirurgischen Klinik, der auch gleichzeitig Baubeauftragter der Medizinischen Fakultät war. Dieser konnte ihm trotz seiner Funktion nicht weiterhelfen, wies ihn aber auf die Tatsache hin, dass das Rechtsmedizinische Institut als einziges 20.000 DM für das Rechnungsjahr 1957/1958 vom Finanzministerium genehmigt bekommen habe, obwohl 7 weitere Institute auch Vorarbeitskosten beantragt hatten. Demzufolge konnte ELBEL davon ausgehen, dass auch sein Institut neu errichtet werden konnte. Das Geld dafür würde allerdings erst dann zur Verfügung stehen, wenn die Grundstücksfrage geklärt worden war.

GÜTGEMANN empfahl ELBEL, sein Anliegen mit Nachdruck dem Kanzler der Universität vorzutragen.<sup>265</sup> Im Februar 1957 informierte ELBEL den Kanzler der Universität in einem vertraulichen Brief über den aktuellen Stand der Planung. Die Idee, das Institut an der Ecke Kölnstraße/Wilhelmsplatz unterzubringen, empfand er nun nur

---

<sup>263</sup> Vgl. UA Bonn, UV 215 - 201, Brief Kanzler der Universität Bonn / Regierungsrat Dr. v. Kries, 12.2.1957.

<sup>264</sup> Vgl. UA Bonn, Senat 15 - 53, H. Elbel / Dekan der Medizinischen Fakultät, 18.12.1956.

<sup>265</sup> Vgl. UA Bonn, Senat 15 - 53, Prof. Gütgemann / H. Elbel, 13.11.1956.

noch als befriedigend und nannte dafür 3 Gründe: Er befürchtete, dass die Räume im Erdgeschoss für gewisse Aufgaben zu unruhig sein würden. Außerdem lehnte er die dort vorgesehene Lage der Prosektur im Untergeschoss ab und zusätzlich waren die überhöhten Preisforderungen der Besitzer für ihn ein Argument gegen den Standort.<sup>266</sup>

Eine neue Möglichkeit bot sich am Annagraben in Bonn an. Das Platzangebot hier wäre ausreichend gewesen, wenn man auf einen größeren Hof verzichtet hätte. ELBEL hatte jedoch wegen der dort herrschenden schlechten Lichtverhältnisse Bedenken gegen diesen Standort. Darüber hinaus hielt er die zwangsläufige Unterbringung der Prosektur in einer Wohnsiedlung sowie den täglichen Verkehr der Polizei, der Leichenwagen etc. in diesem Stadtviertel für unzumutbar und stufte dementsprechend diesen Vorschlag deutlich schlechter ein als den Standort in der Kölnstraße.<sup>267</sup>

ELBELS neuer Favorit für sein Institut war ein Neubau am Stiftsplatz. Es lässt sich heute nicht mehr eruieren, wer letztendlich diesen Bauplatz vorschlug. ELBEL bewertete hier das Platzangebot, das Licht, die Ruhe sowie die Separierung der Prosektur als gut. Hinzu kam, dass er die Kosten für den Neubau niedriger und somit angemessener einschätzte. Er stellte nun folgende Reihenfolge in der Gewichtung der Lokalisationen auf: „Stiftsplatz, Kölnstraße, Annagraben“.<sup>268</sup>

Der Kanzler der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Dr. Gottfried STEIN VON KAMIENSKI, der in der Nähe zum Gericht einen weiteren Vorteil für den Standort Stiftsplatz sah, trug daraufhin ELBELS Wunsch an das Kulturamt weiter. Dieses erteilte im Februar 1957 die Zusage zum Kauf des Grundstücks am Stiftsplatz.<sup>269, 270</sup>

---

<sup>266</sup> Vgl. Persönliche Unterlagen H. Elbel, Schriftwechsel H. Elbel / Kanzler der Universität Bonn Dr. Stein von Kamienski, 5.2.1957.

<sup>267</sup> Vgl. Persönliche Unterlagen H. Elbel, Schriftwechsel H. Elbel / Kanzler der Universität Bonn Dr. Stein von Kamienski, 5.2.1957.

<sup>268</sup> Persönliche Unterlagen H. Elbel, Schriftwechsel H. Elbel / Kanzler der Universität Bonn Dr. Stein von Kamienski, 5.2.1957.

<sup>269</sup> Vgl. UA Bonn, UV 215 - 201, Brief Kanzler der Universität Bonn / Regierungsrat Dr. v. Kries, 12.2.1957.

<sup>270</sup> Vgl. UA Bonn, UV 215 - 201, Brief Kanzler der Universität Bonn / Kultusministerium des Landes NRW, 25.2.1957.

Eigentümer des Grundstücks am Stiftsplatz mit den Hausnummern 12, 14 und 18 war laut Grundbucheintrag (Band 227, Blatt 9039, Flur 61, Flurstück 50 sowie Band 338, Blatt 13468, Flur 61, Flurstück 149) Franz WALLRATH, der damalige Inhaber der Stiftsgarage.<sup>271, 272</sup>

Dieser verlangte einen Kaufpreis von 160.000 DM für das 1.053 m<sup>2</sup> große Areal, nach Einschätzung der staatlichen Bauleitung ein für damalige Verhältnisse angemessener Preis.<sup>273</sup> In der Wertermittlung vom 11. März 1957 wurde festgestellt, dass es sich um ein Trümmergrundstück handelte und die Begrenzung auf der nördlichen Seite durch den Stiftsplatz und auf der südlichen Seite durch die Langgasse erfolgte. Hierbei war das Grundstück am Stiftsplatz 34 Meter, an der Langgasse nur 16 Meter lang, insgesamt war es 43 Meter tief.<sup>274</sup>

Noch im März des Jahres 1957 ging das Grundstück in den Besitz des Landes Nordrhein-Westfalen über. Die Westdeutsche Immobilien-Verwertung, Inhaber P. J. KOHL, erhielt für die Vermittlung des Geschäfts eine Provision von 3 % des Kaufpreises.<sup>275, 276</sup>

Herr WALLRATH durfte das Grundstück und die bestehenden Gebäude für eine Miete von 526 DM bis Mitte Juli 1958 weiter nutzen.<sup>277</sup> Darüber hinaus wurde ihm noch einmal eine weitere Nutzung bis Februar 1959 für eine monatliche Miete von 100 DM zugestanden.<sup>278</sup>

---

<sup>271</sup> Vgl. UA Bonn, UV 215 - 201, Brief Kanzler der Universität Bonn Dr. Stein von Kamienski / staatliche Bauleitung der Universität Bonn, 16.2.1957.

<sup>272</sup> Vgl. UA Bonn, UV 215 - 201, Brief Franz Wallrath / Universität Bonn, 15.3.1957.

<sup>273</sup> Vgl. UA Bonn, UV 215 - 201, Brief Kanzler der Universität Bonn / Kultusministerium des Landes NRW, 25.2.1957.

<sup>274</sup> Vgl. UA Bonn, UV 215 - 201, Wertermittlung Grundstück Stiftsplatz, 11.3.1957.

<sup>275</sup> Vgl. UA Bonn, UV 215 - 201, Brief Kanzler der Universität / Kultusministerium des Landes NRW, 19.3.1957.

<sup>276</sup> Vgl. UA Bonn, UV 215 - 201, Brief Westdeutsche Immobilien-Verwertung / Universität, 7.6.1957.

<sup>277</sup> Vgl. UA Bonn, UV 215 - 201, Brief Franz Wallrath / Universität, 12.1.1958.

<sup>278</sup> Vgl. UA Bonn, UV 215 - 201, Brief Franz Wallrath / Universität, 12. 1.1958.

Nach dem Beschluss zur Errichtung des Neubaus wurden die Baupläne, die ursprünglich für den Bau an der Kölnstrasse vorgesehen waren, auf den Stiftsplatz übertragen. ELBEL bemerkte allerdings, dass am Stiftsplatz eine größere Gesamtnutzfläche zur Verfügung stand als die Fläche von 1.250 m<sup>2</sup>, die ursprünglich für die Kölnstrasse vorgesehen war. Somit schlug er vor, die ehemaligen Pläne abzuändern und das Gebäude um einige Quadratmeter zu erweitern. In diesem Zusammenhang wünschte er sich einige größere Räume sowie eine Hausmeisterwohnung im Erdgeschoss.<sup>279</sup>

Schließlich wurden 1.486,34 m<sup>2</sup> durch das Kultusministerium genehmigt.<sup>280</sup> Im Frühjahr des Jahres 1959 erfolgte der Baubeginn des Instituts und am 28. April 1959 fand die Grundsteinlegung statt.<sup>281</sup>

Schon während des Baus fielen ELBEL vermeintliche Fehler auf, die er behoben sehen wollte. Beispielsweise störte ihn, dass die Fenster im Erdgeschoss bündig mit der Außenfassade endeten und die Rollläden innen liegend platziert werden sollten.<sup>282</sup> ELBEL hielt sich für einen „Anhänger der altmodischen Ansicht“<sup>283</sup> und war nicht bereit, in dieser Sache nachzugeben. Nach Fertigstellung der Gebäude sah ELBEL im Januar 1963 die Notwendigkeit einer weiteren Veränderung. Die große Halle sei nicht zweckmäßig und würde lediglich als Warteraum und Durchgang genutzt. Stattdessen wünschte er sich die Errichtung zweier Räume, die seiner Meinung nach effektiver genutzt werden könnten.<sup>284</sup>

Für das nun leerstehende Gebäude in der Wilhelmstraße wurden unterschiedliche Nutzungsmöglichkeiten in Erwägung gezogen. Zunächst war geplant, dort die

---

<sup>279</sup> Vgl. UA Bonn, Senat 15 – 53, Prof. ELBEL / Kanzler der Universität, 11.9.1957.

<sup>280</sup> Vgl. UA Bonn, Senat 15 – 53, Kanzler der Universität/ Kultusministerium des Landes NRW, 16.9.1957.

<sup>281</sup> Vgl. UA Bonn, Senat 15 – 53, Staatliche Bauleitung / Prof. Lützeler, 23.4.1959.

<sup>282</sup> Vgl. UA Bonn, Senat 15 - 53, H. Elbel / Prof. Lützeler, 25.5.1960.

<sup>283</sup> UA Bonn, Senat 15 - 53, H. Elbel / Staatliche Bauleitung, 24.5.1960.

<sup>284</sup> Vgl. UA Bonn, Senat 15 - 53, Schriftwechsel H. Elbel / Grundstückskommission der Universität, 25.1.1963.

Schwestern der Medizinischen Poliklinik unterzubringen. Dieses Vorhaben wurde jedoch an einem anderen Ort realisiert.<sup>285</sup>

ELBEL setzte sich dafür ein, dass Prof. WICHMANN, der als Gast am Institut für Gerichtliche Medizin arbeitete und den neu geschaffenen Lehrstuhl für Humangenetik übernehmen sollte, mit diesem in der Wilhelmstraße untergebracht werden sollte.<sup>286</sup>

---

<sup>285</sup> Vgl. UA Bonn, Senat 15 - 53, Bau-Grundstückskommission / Prof. Korkhaus, 03.1.1962.

<sup>286</sup> Vgl. UA Bonn, Senat 15 - 53, Kanzler der Universität / Verwaltung der Universität, 29.8.1962.



**Abb. 25:** Baugrube am Stiftsplatz; unbekanntes Datum; Quelle: Prof. Dr. Madea, Rechtsmedizin Bonn.



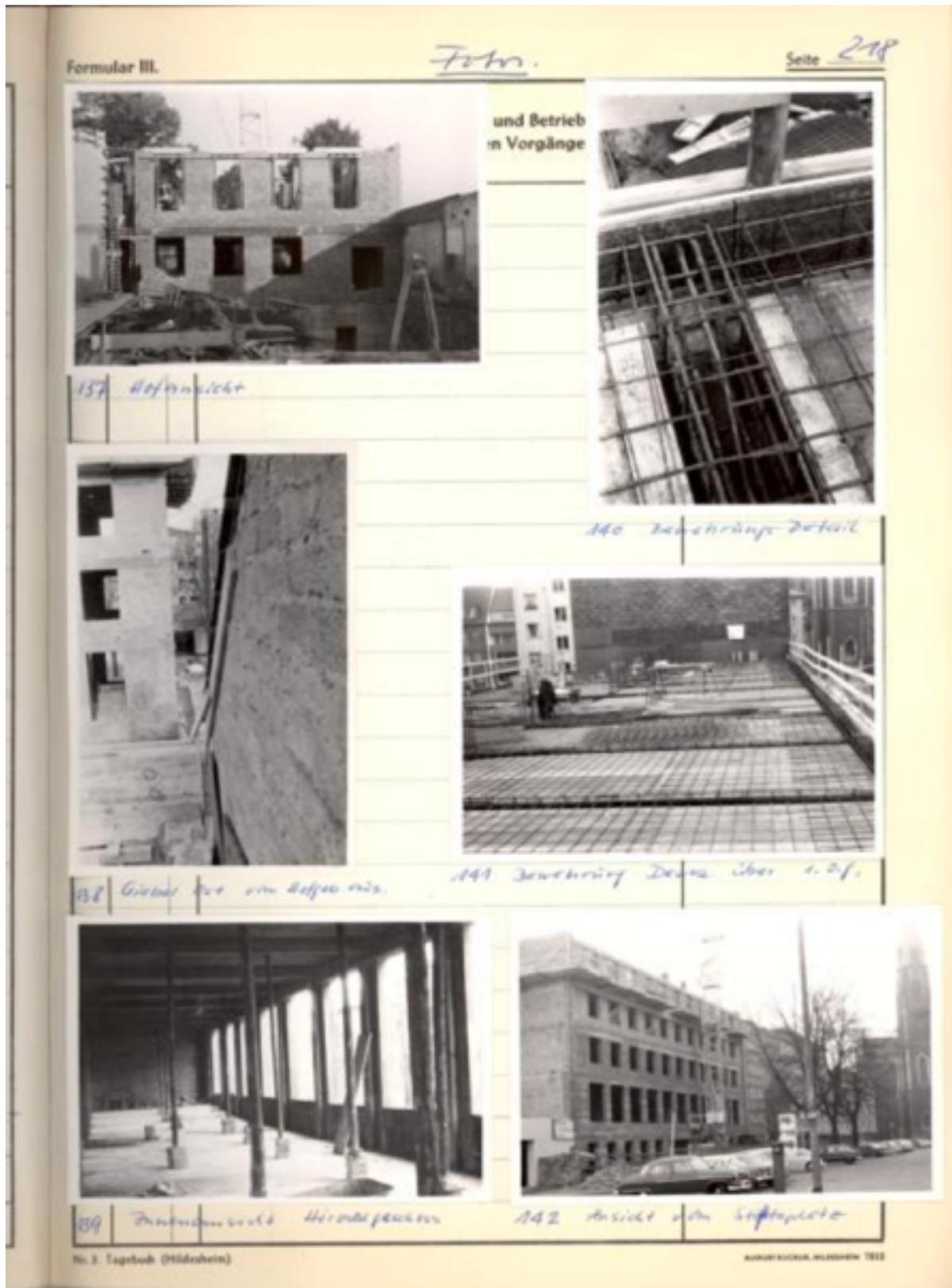
**Abb. 26:** Grundsteinlegung 28. April 1959; Quelle: Prof. Dr. Madea, Rechtsmedizin Bonn.



**Abb. 27:** Grundsteinlegung 28. April 1959; Quelle: Prof. Dr. Madea, Rechtsmedizin Bonn.



**Abb. 28:** Einzelne Bauabschnitte am Stiftsplatz, verschiedene Ansichten; unbekanntes Datum; Quelle: Prof. Dr. Madea, Rechtsmedizin Bonn.



**Abb. 29:** Einzelne Bauabschnitte am Stiftsplatz, verschiedene Ansichten; unbekanntes Datum; Quelle: Prof. Dr. Madea, Rechtsmedizin Bonn.



**Abb. 30:** Fortgeschrittene Bauphase am Stiftsplatz, Ansicht Gebäudevorderseite; unbekanntes Datum; Quelle: Prof. Dr. Madea, Rechtsmedizin Bonn.



**Abb. 31:** Gebäudevorderseite nach Fertigstellung; unbekanntes Datum; Quelle: Prof. Dr. Madea, Rechtsmedizin Bonn.



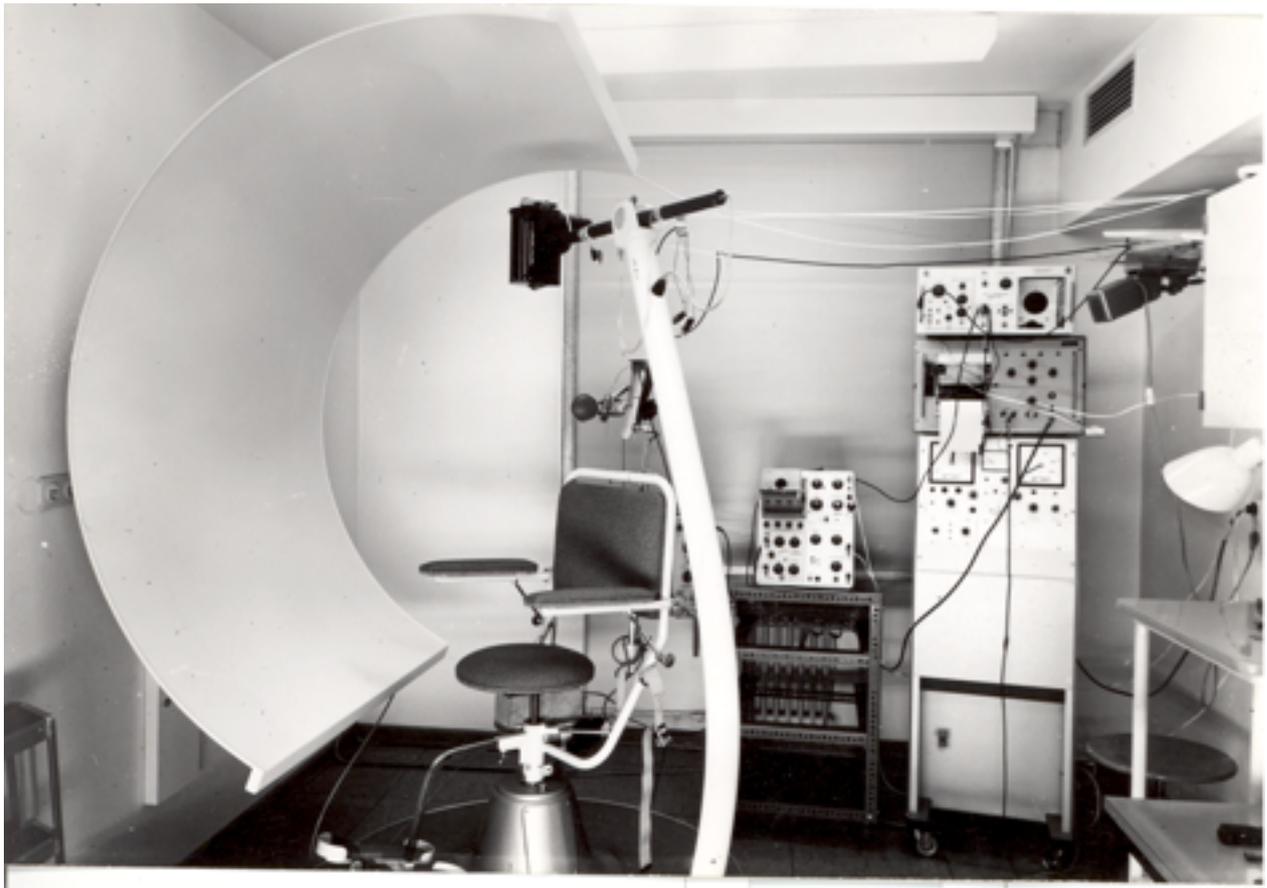
**Abb. 32:** Gebäudevorderseite nach Fertigstellung; unbekanntes Datum; Quelle: Prof. Dr. Madea, Rechtsmedizin Bonn.



**Abb. 33:** Erstausrüstung des toxikologischen Labors; unbekanntes Datum; Quelle: Prof. Dr. Madea, Rechtsmedizin Bonn.



**Abb. 34:** Bibliothek im Neubau am Stiftsplatz; unbekanntes Datum; Quelle: Prof. Dr. Madea, Rechtsmedizin Bonn.



**Abb. 35:** Erstausrüstung Arbeitsplatz Prof. Heifer; unbekanntes Datum; Quelle: Prof. Dr. Madea, Rechtsmedizin Bonn.



**Abb. 36:** Erstausrüstung Histologie; unbekanntes Datum; Quelle: Prof. Dr. Madea, Rechtsmedizin Bonn.



**Abb. 37:** Feierlichkeit auf dem Dach des Gebäudes, Prof. Elbel im schwarzen Sakko; unbekanntes Datum; Quelle: Prof. Dr. Madea, Rechtsmedizin Bonn.



**Abb. 38:** Feierlichkeit auf dem Dach des Gebäudes, 2 v.l. Prof. Sellier, Prof. Schleyer, Prof. Elbel im schwarzen Sakko; unbekanntes Datum; Quelle: Prof. Dr. Madea, Rechtsmedizin Bonn.



**Abb. 39:** Gebäudevorderseite heute; 2012; Quelle: Prof. Dr. Madea, Rechtsmedizin Bonn.

## 7.2 Kurze Darstellung der Entwicklung des Fachs "Gerichtliche Medizin"

Im September 1988 hielt Emil Ungar einen Vortrag in der Sektion für "Gerichtlichen Medizin" der Naturforscher-Versammlung in Köln, indem er sich über die geringe Wertschätzung des Fachs beklagte. Im Vergleich zu den europäischen Nachbarn hatte Deutschland deutlich schlechtere Ausbildungsbedingungen im Fach "Gerichtliche Medizin".

Es lehrten lediglich 2 Hochschulen Gerichtliche Medizin als Nebenfach, die übrigen 18 boten keine Professur an.<sup>287</sup>

In einer Nachschau einige Jahre später, behauptete Fritz STRASSMANN, dass der o.g. Vortrag den Wendepunkt der "Gerichtlichen Medizin" bedeutete und ab diesem Zeitpunkt das Fach eine deutlich bessere Stellung an den Universitäten in Deutschland genoss. Allerdings mussten sich zahlreiche Lehrer der "Gerichtlichen Medizin" viele Jahre bemühen, um eine Aufnahme in die Prüfungsordnung zu erreichen, so dass es erst 1924 zum Prüfungsfach erklärt wurde.<sup>288</sup>

Diese neue Prüfungsordnung hatte jedoch nicht lange Bestand, da nach Machtübernahme der Nationalsozialisten diese erneut grundlegend geändert wurde. Sie hieß "nunmehr Bestallungsordnung"<sup>289</sup>. Dabei wurde die Dauer der Vorklinik verkürzt und die Prüfungsordnung um das Fach "Rassenhygiene" erweitert.<sup>290</sup>

Zusätzlich wurden zahlreiche Hochschullehrer aus dem Beamtenverhältnis entlassen, da gleichzeitig ein Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums erlassen wurde, welches den Ausschluss jüdischer Beamte erwirkte.<sup>291</sup>

Ab 1939 wurden diejenigen Studenten nicht zu den medizinischen Staatsexamen zugelassen, "die nicht im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sind, denen die

---

<sup>287</sup> Vgl. Herber, Friedrich: Gerichtsmedizin unterm Hakenkreuz, Leipzig, 2002, S. 33f.

<sup>288</sup> Vgl. Herber, Friedrich: Gerichtsmedizin unterm Hakenkreuz, Leipzig, 2002, S. 36f.

<sup>289</sup> Herber, Friedrich: Gerichtsmedizin unterm Hakenkreuz, Leipzig, 2002, S. 37.

<sup>290</sup> Vgl. Herber, Friedrich: Gerichtsmedizin unterm Hakenkreuz, Leipzig, 2002, S. 37.

<sup>291</sup> Vgl. Herber, Friedrich: Gerichtsmedizin unterm Hakenkreuz, Leipzig, 2002, S. 38.

ationale, sittliche oder infolge eines körperlichen Leidens oder Sucht die Charakterliche Zuverlässigkeit oder Eignung fehlt.“<sup>292</sup> Als Nachsatz wurde hinzugefügt ”ferner Juden und Mischlingen“,<sup>293</sup> was bedeutete, dass verhindert wurde, dass nicht-deutsche Studenten das Medizinstudium abschlossen.

In Österreich stellte sich die Situation etwas verändert dar. Bereits 1804 wurde "gerichtliche Arzneikunde und medizinische Polizeiwissenschaft" in Wien gelehrt. Dort wurde 1879 Eduard VON HOFMANN zum Ordinarius für gerichtliche Medizin und aufgrund seiner Expertise entwickelte sich ein über die Landesgrenzen hinaus bekanntes Institut. Im weiteren Verlauf wurde Albin HABERDA Institutsleiter und wirkte maßgeblich bei der Besetzung der gerichtsmedizinischen Lehrstühle in Graz und Innsbruck mit.

VON HOFMANN arbeitete bis 1875 parallel in Wien und in Innsbruck und übergab daraufhin die Lehrkanzel in Innsbruck an Ferdinand SCHOTT. 1886 verstarb SCHOTT und es arbeiteten Julius KRATTER und später Paul DITTRICH bis 1894 als Direktoren am Institut.

Carl IPSEN wurde anschließend für 33 Jahre Lehrstuhlinhaber. Zu seinem Nachfolger wurde 1927 Karl MEIXNER ernannt.<sup>294</sup>

MEIXNER behielt den Innsbrucker Lehrstuhl bis nach Kriegsende (1950), da ihm keine wesentlichen Verbindungen zu den Nationalsozialisten nachgewiesen werden konnten. Bezüglich seiner politischen Geisteshaltung gab es allerdings im Nachhinein Unklarheit, da er offen für das Großdeutschland eintrat und Gegner der Vaterländischen Front war.

### 7.3 Die Leiter des Instituts bis 1944

Der eigentliche Beginn der Professionalisierung des Fachs Gerichtsmedizin in Bonn geht auf das Jahr 1901 zurück. Am 13. September 1901 erhielt Prof. Emil UNGAR das

---

<sup>292</sup> Herber, Friedrich: Gerichtsmedizin unterm Hakenkreuz, Leipzig, 2002, S. 39.

<sup>293</sup> Herber, Friedrich: Gerichtsmedizin unterm Hakenkreuz, Leipzig, 2002, S. 39.

<sup>294</sup> Vgl. Herber, Friedrich: Gerichtsmedizin unterm Hakenkreuz, Leipzig, 2002, S. 130.

Extraordinariat am Institut für Gerichtliche Medizin und den Auftrag, die Pflichten eines Gerichtsarztes in Bonn wahrzunehmen. Bereits seit 1832 hatten allerdings Lehrstuhlinhaber unterschiedlicher Disziplinen Fachvorlesungen in diesem Bereich abgehalten, zu nennen sind da der Pharmakologe Ernst BISCHOFF, Lehrstuhlinhaber der Anatomie, der Inneren Medizin und der Gynäkologie sowie der Ordinarius für Geburtshilfe Gustav von VEIT. Fachvertreter der Universitäten Breslau, Bonn, Greifswald, Kiel, Halle, Königsberg und Marburg forderten 1896 vom preußischen Minister für Medizinalangelegenheiten, dass jede preußische Universität ein Institut für gerichtliche Medizin besitzen müsse.<sup>295</sup>

In der folgenden Tabelle 2 sind die Leiter des Instituts für Rechtsmedizin in Bonn von 1897 bis 1978 aufgelistet.

Ergänzend muss erwähnt werden, dass nach Herbert ELBEL Prof. Dr. Ulrich HEIFER die Leitung der Bonner Rechtsmedizin übernommen hat und bis zum heutigen Tag diese Funktion von Prof. Dr. Burkhard MADEA ausgeübt wird.

<b>Ordinarien / Extraordinarien für Gerichtliche Medizin der Universität Bonn (bis 1978)</b>	<b>von</b>	<b>bis</b>
Emil UNGAR	1901	1921
Victor MÜLLER-HEß	1922	1930
Friedrich PIETRUSKY	1930	1942
Gerhart PANNING	1942	1943
Herbert ELBEL	1944	1978

**Tab. 2:** Ordinarien / Extraordinarien für Gerichtliche Medizin der Universität Bonn; Quelle: Mallach, H., J.: Geschichte der Gerichtlichen Medizin im deutschsprachigen Raum. Lübeck, 1996, S. 91.

<sup>295</sup> Vgl. Schleyer, Franz: 150 Jahre Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn 1818 - 1968. Bonner Gelehrte. Beiträge zur Geschichte der Wissenschaften in Bonn, Bd. 8, Bonn, 1992, S. 171ff.

### 7.3.1 Emil UNGAR

Emil UNGAR, geboren am 3. September 1849 in Bonn, studierte Medizin in Würzburg, Berlin und Bonn und erhielt am 7. März 1874 seine Promotion. Das Thema der Dissertation war „Über Emphysem und dessen operative Behandlung“.<sup>296</sup>

UNGAR habilitierte in Innerer Medizin und Gerichtlicher Medizin im Jahr 1882 mit den Themen „Können die Lungen Neugeborener, die geatmet haben, wieder vollständig atelectatisch werden?“ sowie „Über die Bedeutung der LEYDENschen Cristalle für die Lehre des Asthma bronchiale“.<sup>297</sup> Nach seiner Approbation am 2. April 1875 arbeitete UNGAR zunächst in Essen am KRUPP'schen Krankenhaus und wechselte im April 1876 in die Universitätspoliklinik nach Bonn.<sup>298</sup>

Ab dem 1. März 1880 war UNGAR Kreiswundarzt des Kreises Bonn und hielt ab diesem Zeitpunkt Fachvorlesungen ab. Am 13. September 1901 wurde er zum Extraordinarius für Gerichtliche Medizin ernannt. Zu seinen Pflichten gehörte es, die Aufgaben eines Gerichtsarztes im Stadt- und Landkreis Bonn wahrzunehmen.<sup>299</sup>

1904 wurde UNGAR zum Geheimen Medizinalrat und am 27. August 1920 zum ersten Ordinarius der Rechtsmedizin in Bonn ernannt. UNGAR starb am 13. April 1934.<sup>300</sup>

Als eine der besonderen Leistungen UNGARS ist die Teilnahme am Gründungsausschuss der Deutschen Gesellschaft für Gerichtliche Medizin 1904 in Breslau zu bewerten.<sup>301</sup> Des Weiteren war UNGAR stets bestrebt, das Fach

<sup>296</sup> Vgl. Mallach, Hans Joachim: Geschichte der Gerichtlichen Medizin im deutschsprachigen Raum, Lübeck, 1996, S. 90ff.

<sup>297</sup> Vgl. Schleyer, Franz: 150 Jahre Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn 1818 - 1968. Bonner Gelehrte. Beiträge zur Geschichte der Wissenschaften in Bonn, Bd. 8, Bonn, 1992, S. 171.

<sup>298</sup> Vgl. Mallach, Hans Joachim: Geschichte der Gerichtlichen Medizin im deutschsprachigen Raum, Lübeck, 1996, S. 92.

<sup>299</sup> Vgl. Mallach, Hans Joachim: Geschichte der Gerichtlichen Medizin im deutschsprachigen Raum, Lübeck, 1996, S. 92.

<sup>300</sup> Vgl. Mallach, Hans Joachim: Geschichte der Gerichtlichen Medizin im deutschsprachigen Raum, Lübeck, 1996, S. 92.

<sup>301</sup> Vgl. Krauland, Walter: Information nebst Mitgliederverzeichnis der Deutschen Gesellschaft für Rechtsmedizin, Bd. 2, Heft 15, 1978, S. 182.



**Abb. 40:** Prof. Emil Ungar, unbekanntes Datum; Quelle: Internetauftritt der Rechtsmedizin Bonn, <http://www.rechtsmedizin.uni-bonn.de> (23.5.2011).

Gerichtliche Medizin an den Universitäten zu etablieren. So warb er 1908 in Köln mit den Worten: „Unser aller Bestreben aber muss es sein, trotz aller widrigen Verhältnisse durch unsere Leistungen zu beweisen, dass die gerichtliche Medizin ein ebenbürtiges Glied der medizinischen Wissenschaft bildet.“<sup>302</sup> Am 13. September 1927 wurde UNGAR zum Ehrenmitglied der Deutschen Gesellschaft für Gerichtliche und Soziale Medizin ernannt. Er erhielt im Jahr 1929 die Ehrendoktorwürde der Juristischen Fakultät der Universität Bonn.<sup>303</sup>

### 7.3.2 Viktor MÜLLER-HEß

Nach der Emeritierung UNGARS wurde Viktor MÜLLER-HEß zum Lehrstuhlinhaber ernannt.<sup>304</sup> MÜLLER-HEß wurde am 25. Februar 1883 in Bezanija / Banat geboren und studierte in Bonn, Kiel, Graz und Leipzig Medizin. Das Staatsexamen legte er im Juni 1908 in Leipzig ab und erhielt die Doktorwürde einen Monat später. Das Thema seiner Dissertation lautete „Über ungewöhnliche Fälle von Sublimatvergiftungen.“ MÜLLER-HEß war während seiner Assistenzzeit in Leipzig, Köln, Zürich und schließlich in Dresden beschäftigt. Die Approbation erhielt er am 30. April 1911.<sup>305</sup>

Ab dem 1. Oktober 1918 arbeitete MÜLLER-HEß als Assistent am Institut für Gerichtliche und Soziale Medizin der Universität Königsberg und wurde dort im Jahr 1920 Kommissarischer Leiter des Instituts.

Am 6. Mai 1922 erfolgte seine Ernennung zum Persönlichen Ordinarius am Institut für Gerichtliche Medizin der Universität Bonn. Dieses Amt nahm er bis zum 1. Oktober 1930 ein, dem Zeitpunkt, als er zum Persönlichen Ordinarius für Gerichtliche Medizin der Friedrich-Wilhelms-Universität Berlin, der späteren Humboldt-Universität, ernannt wurde. Im Jahr 1949 erfolgte dann die Ernennung zum Ordinarius und die Bestellung zum

<sup>302</sup> Ungar, Emil: Eröffnungsansprache auf der Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Gerichtliche Medizin 1908, in: Vierteljahresschrift für gerichtliche Medizin 37, 2. Suppl. 1909, S. 5f.

<sup>303</sup> Vgl. Mallach, Hans Joachim: Geschichte der Gerichtlichen Medizin im deutschsprachigen Raum, Lübeck, 1996, S. 93.

<sup>304</sup> Elbel, Herbert/Schleyer, Franz: Information der Deutschen Gesellschaft für Rechtsmedizin, Bd. 4, Heft 35, 1988, S. 388ff.

<sup>305</sup> Vgl. Mallach, Hans Joachim: Geschichte der Gerichtlichen Medizin im deutschsprachigen Raum, Lübeck, 1996, S. 62ff.

Direktor am Institut für Gerichtliche und Soziale Medizin der Freien Universität Berlin.<sup>306</sup> MÜLLER-HEß wurde am 30. September 1954 emeritiert und verstarb am 16. August 1960 in Berlin.<sup>307</sup>

### 7.3.2.1 Die Rolle von Viktor MÜLLER-HEß im Nationalsozialismus

Viktor MÜLLER-HEß gehörte höchstwahrscheinlich zu den Ärzten im Nationalsozialismus, die ihre Arbeit in den Dienst der NS-Ideologie stellten. Wie in Kapitel 6.3.1 beschrieben, veröffentlichte MÜLLER-HEß gemeinsam mit WIETHOLT schon vor 1993 einen Artikel, indem sie sich über die Ungerechtigkeit des Systems beschwerten. Ihrer Meinung nach, wurden Kranke und andere Gehandicapte in der Gesellschaft bevorzugt.<sup>308</sup>

Zugleich hatte MÜLLER-HEß die Funktion eines Gutachters beim Erbgesundheitsgericht, welcher die Aufgabe hatte, zu prüfen, ob Zwangssterilisationen anzuordnen seien. Die Richter stützten sich dabei stets auf die Gutachten, so dass der Arzt, in dem Fall MÜLLER-HEß, maßgeblich an der Entscheidung beteiligt war.<sup>309</sup>

Des Weiteren übernahm MÜLLER-HEß nach dem Tod PANNINGS die Leitung des Instituts für wehrgerichtliche Medizin in Berlin. Ausschlaggebend für die Berufung für diese Position war nicht die Tätigkeit in Berlin, sondern vielmehr seine Reputation bei der nationalsozialistischen Regierung. In diesem Zusammenhang ist auch seine Ernennung zum Oberfeldarzt am 1. November 1944 zu sehen. Unter Anderem wird MÜLLER-HEß nachgesagt, dass er eine exzellente Verbindung zu Siegfried HANDLOSER hatte. Dieser war Leiter des Wehrmachtssanitätswesens und wurde nach Kriegsende zu lebenslanger Haft verurteilt.<sup>310</sup>

---

<sup>306</sup> Vgl. Höpfner, Hans-Paul: Die Universität Bonn im Dritten Reich. Akademische Biographien unter nationalsozialistischer Herrschaft, Bonn, 1999, S. 289ff.

<sup>307</sup> Vgl. Mallach, Hans Joachim: Geschichte der Gerichtlichen Medizin im deutschsprachigen Raum, Lübeck, 1996, S. 63.

<sup>308</sup> Vgl. Herber, Friedrich: Gerichtsmedizin unterm Hakenkreuz, Leipzig, 2002, S. 54.

<sup>309</sup> Vgl. Herber, Friedrich: Gerichtsmedizin unterm Hakenkreuz, Leipzig, 2002, S. 54.

<sup>310</sup> Vgl. Herber, Friedrich: Gerichtsmedizin unterm Hakenkreuz, Leipzig, 2002, S. 274.

In der Dissertation von Anja KURSTEDT aus dem Jahr 2010 aus Greifswald mit dem Thema: "Der Gerichtsmediziner Rolf Hey (1892-1940) - "mehr sein als scheinen " wird auch auf MÜLLER-HEß eingegangen. KURSTEDT kommt mit ihren Untersuchungen zu dem Ergebnis, dass letztendlich der endgültige Beweis für die rechte Gesinnung fehlt. Weiterhin kommt sie zu dem Schluss, dass er sich dem System angepasst hat und sich der damaligen Gesetzgebung beugte.<sup>311</sup>

### 7.3.3 Friedrich PIETRUSKY

Nachdem MÜLLER-HEß 1930 nach Berlin berufen worden war, wurde Friedrich PIETRUSKY Lehrstuhlinhaber am Institut für Gerichtliche Medizin in Bonn. PIETRUSKY wurde am 12. Januar 1893 in Kattowitz geboren und absolvierte sein Medizinstudium in Freiburg und Breslau. Das Staatsexamen legte er am 15. Dezember 1919 in Breslau ab und promovierte 1921 mit dem Thema „Das Verhalten der Augen im Schläfe.“ Zunächst arbeitete PIETRUSKY für 9 Monate an der Städtischen Heilanstalt für Nerven- und Gemütskranke in Breslau. Anschließend wechselte er für 1 Jahr in die Innere Abteilung der Krankenhäuser der Landesversicherungsanstalt Schlesien. Nach einer kurzen Dienstzeit am Pathologischen Institut der Universität Breslau wurde er am 1. August 1922 Assistent am Institut für Gerichtliche Medizin der Universität Breslau.<sup>312</sup>

Nach dem Tod des damaligen Ordinarius Georg PUPPE übernahm PIETRUSKY die kommissarische Leitung des Instituts am 20. November 1925 und erhielt im gleichen Jahr seine Habilitation.

1928 erfolgte die Bestellung zum Direktor des Instituts für Gerichtliche Medizin der Universität Halle. Am 1. November 1930 wurde er zum Ordinarius ernannt und zum Direktor für Gerichtliche und Soziale Medizin der Bonner Universität bestellt. PIETRUSKY wurde im April 1933 zum ersten nationalsozialistischen Rektor der

---

<sup>311</sup> Vgl. Kurstedt, Anja: Der Gerichtsmediziner Rolf Hey (1892-1940) - "mehr sein als scheinen, Univ., Diss., 2010.

<sup>312</sup> Vgl. Mallach, Hans Joachim: Geschichte der Gerichtlichen Medizin im deutschsprachigen Raum, Lübeck, 1996, S. 242.

Bonner Universität gewählt und übte dieses Amt zwei Semester aus.<sup>313, 314</sup> Von 1934 bis 1939 und von 1941 bis 1942 hatte er das Amt des Prorektors in Bonn inne.<sup>315</sup>

Im Jahr 1942 ging PIETRUSKY nach Heidelberg<sup>316</sup>, sein Nachfolger wurde Gerhart PANNING.

### 7.3.3.1 Die Rolle von Friedrich PIETRUSKY im Nationalsozialismus

Bereits 1924 legte PIETRUSKY das Kreisarztexamen in Breslau ab, welches für Gerichtsmediziner erforderlich war, falls sie zum Kreisarzt ernannt werden wollten. Kreisärzte waren die medizinischen Sachverständiger vor Gericht in Preußen, in anderen Ländern hießen sie Amtsarzt oder Bezirksarzt.<sup>317</sup>

PIETRUSKY war Beisitzer des Erbgesundheitsobergerichts in Köln, welches 1941 unter anderem die Sterilisation eines in der Bonner Provinzial-Heil- und Pflegenanstalt untergebrachten Medizinstudenten anordnete.<sup>318</sup>

PIETRUSKY hatte den Eintritt in die NSDAP erst 1937 erwirkt, konnte jedoch seine Mitgliedschaft zum 1. Mai 1933 zurückdatieren. Er bezog sich dabei auf den am 4. März 1933 im General-Anzeiger Bonn erschienen Artikel „Für Adolf HITLER“, den er mitunterzeichnet hatte. Im Anschluss an diesen Aufruf wurden jüdische und politisch anders denkende Hochschullehrer von der Universität Bonn verwiesen.<sup>319</sup>

---

<sup>313</sup> Vgl. Rektor und Senat der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität: Die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität. Ihre Rektoren und berühmten Professoren, Bd. 2, Bonn, 1943, S. 252.

<sup>314</sup> Vgl. Forsbach, Ralf: Die Medizinische Fakultät der Universität Bonn im „Dritten Reich“, München, 2006, S. 120.

<sup>315</sup> Vgl. Forsbach, Ralf: Die Medizinische Fakultät der Universität Bonn im „Dritten Reich“, München, 2006, S. 120.

<sup>316</sup> Vgl. Forsbach, Ralf: Die Medizinische Fakultät der Universität Bonn im „Dritten Reich“, München, 2006, S. 119.

<sup>317</sup> Vgl. Herber, Friedrich: Gerichtsmedizin unterm Hakenkreuz, Leipzig, 2002, S. 65.

<sup>318</sup> Vgl. Forsbach, Ralf: Die Medizinische Fakultät der Universität Bonn im „Dritten Reich“, München, 2006, S. 120.

<sup>319</sup> Vgl. Höpfner, Hans-Paul: Die Universität Bonn im Dritten Reich. Akademische Biographien unter nationalsozialistischer Herrschaft, Bonn, 1999, S. 11ff.

Als Rektor der Universität erstellte er auch eine Liste der Dozenten, die die Ideologie der NSDAP ablehnten. Im Weiteren verbot er die katholische „Hochschulgruppe Neudeutschland“ und forderte die Dozenten auf, die Studierenden zu bevorzugen, die bereits vor 1932 der nationalsozialistischen Bewegung angehörten.<sup>320</sup>

Als Rektor der Universität Bonn erlaubte PIETRUSKY die Verbrennung von "zersetzenden Schriften" von MARX, HEINE, FREUD, NITZSCHE oder OSSIETSKY. Zudem hatte er die Rede von Reichserziehungsminister RUST über Lautsprecher übertragen lassen, die einen "Aufklärungsfeldzug wider dem undeutlichen Geist"<sup>321</sup> darstellte. Weiterhin genehmigte PIETRUSKY den Boykott gegen 4 Dozenten und ließ eine Auflistung von "politisch unzuverlässigen Hochschullehrern"<sup>322</sup> aufstellen.

Wohl zur Gewinnung weiterer Sympathisanten für die rechte Regierung, führte er zusätzlich nationalsozialistische Schulungskurse für Dozenten und Studenten durch.

PIETRUSKY wurde 1934 zum Vorsitzenden der Deutschen Gesellschaft für die gesamte Gerichtliche Medizin in Hannover gewählt. Er behielt dieses Amt auch auf der Tagung 1935 in München und wurde bei der 25. Tagung 1936 in Dresden von Berthold MUELLER abgelöst.<sup>323</sup>

Auf der Tagung gelang es PIETRUSKY Kontakte zu den Vertretern der französischen Delegation herzustellen. Mit Erlaubnis des Reichsgesundheitsamts durfte er daraufhin im Dezember 1936 an einer internationalen Tagung in Paris teilnehmen.<sup>324</sup> Auf dieser Veranstaltung erwirkte PIETRUSKY, dass der 1. Internationale Kongress für Gerichtliche und Soziale Medizin im Jahr 1938 in Bonn stattfinden sollte. Überschattet wurde dieser Kongress von der Mobilmachung der ČSSR am 23. September 1938, was

---

<sup>320</sup> Vgl. Forsbach, Ralf: Die Medizinische Fakultät der Universität Bonn im „Dritten Reich“, München, 2006, S. 120.

<sup>321</sup> Herber, Friedrich: Gerichtsmedizin unterm Hakenkreuz, Leipzig, 2002, S. 151.

<sup>322</sup> Herber, Friedrich: Gerichtsmedizin unterm Hakenkreuz, Leipzig, 2002, S. 151.

<sup>323</sup> Vgl. Herber, Friedrich: Gerichtsmedizin unterm Hakenkreuz, Leipzig, 2002, S. 221.

<sup>324</sup> Vgl. Herber, Friedrich: Gerichtsmedizin unterm Hakenkreuz, Leipzig, 2002, S. 225.

allerdings die Mitglieder nicht davon abhielt, PIETRUSKY zum Ehrenpräsidenten zu wählen.

HÖPFNER beschreibt PIETRUSKY wie folgt: "Er galt während seines Rektorats und später als ein zuverlässiger Nationalsozialist und legte auch Wert darauf, es wirklich zu sein. „<sup>325, 326</sup>

Die Verbundenheit zu den Nationalsozialisten ging soweit, dass er in der Funktion des Prorektors im Herbst 1941 den im Kriegseinsatz befindenden Rektor Prof. Karl CHUDOBA bezichtigte, der Universität zu schaden. Als Reaktion auf diesen verbalen Angriff wurde gegen PIETRUSKY ein Disziplinarverfahren eingeleitet und er wurde durch den Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung in schärfster Form verwiesen. Dies war letztendlich der Anlass für die Strafversetzung nach Heidelberg.<sup>327</sup>

Nach 1945 wurde PIETRUSKY aus dem Dienst entlassen und durfte auch nicht mehr an einer Universität tätig werden. Laut HERBER ist dies als "Ausmaß seines Engagements für den Nazismus"<sup>328</sup> zu werten.

---

<sup>325</sup> Herber, Friedrich: Gerichtsmedizin unterm Hakenkreuz, Leipzig, 2002, S. 151.

<sup>326</sup> Höpfner, Hans-Paul: Die Universität Bonn im Dritten Reich. Akademische Biographien unter nationalsozialistischer Herrschaft, Bonn, 1999, S. 69.

<sup>327</sup> Vgl. Herber, Friedrich: Gerichtsmedizin unterm Hakenkreuz, Leipzig, 2002, S. 154.

<sup>328</sup> Herber, Friedrich: Gerichtsmedizin unterm Hakenkreuz, Leipzig, 2002, S. 154.



**Abb. 41:** Prof. Friedrich PIETRUSKY, unbekanntes Datum; Quelle: [www.rheinische-geschichte.lvr.de](http://www.rheinische-geschichte.lvr.de) (12.1.2010).

#### 7.3.4 GERHART PANNING

Gerhart PANNING, am 10. Juni 1900 in Erfurt geboren, absolvierte zunächst ein zweisemestriges Studium der Philosophie in den Jahren 1919 bis 1920. Danach studierte er Medizin in München, Jena und Berlin. Sein Staatsexamen legte er 1925 in Berlin ab und erhielt die Doktorwürde 1927. Seine Dissertation hat er zum Thema „Statistische Erhebung über die Fehlerbreite und die Fehlerbedingungen bei der Diagnose der cerebralen Kreislaufstörungen“ geschrieben. Vom 1. Januar 1927 bis zum 31. März 1933 leistete er seine Weiterbildungszeit am Pathologischen Institut der Universitäten Halle-Wittenberg und Königsberg sowie in Magdeburg ab. Anschließend verbrachte er 6 Monate als Assistent am Institut für Gerichtliche und Soziale Medizin der

Universität Greifswald. Ab Oktober 1933 war PANNING Assistent bei MÜLLER-HEß in Berlin und hatte dort ab 1935 die Position eines Oberassistenten inne.

PANNING habilitierte 1940 bei MÜLLER-HEß mit dem Thema „Die vitale Reaktion am Knochen“.<sup>329</sup> Während der Kriegsjahre wurde er im wehrgerichtsärztlichen Dienst eingesetzt. Ihm wurde nachgesagt, dass ihm oft im persönlichen Umgang besondere Vorzüge zuerkannt wurden, er aber auch „andererseits durch seine Tätigkeit an der Militärärztlichen Akademie noch Leistungen über sein Fachgebiet hinaus entwickeln könne.“<sup>330</sup>

PANNING wurde am 1. Dezember 1942 kommissarischer Leiter am Institut der Gerichtlichen und Sozialen Medizin in Bonn. Bei der Berufung auf diese Position war PANNING allerdings nicht erste Wahl, sondern befand sich zusammen mit Herbert ELBEL auf Position 5. Weshalb die Wahl zum Nachfolger PIETRUSKYS auf ihn fiel, ist nicht bekannt.<sup>331</sup>

Am 1. April 1943 wurde PANNING zum Ordentlichen Professor ernannt. Er konnte das Institut in Bonn nicht lange leiten. Im Wintersemester 1943 / 1944 musste er sich aus Krankheitsgründen bereits vertreten lassen und verstarb am 22. März 1944 in Schömburg / Krs. Calw an Lungentuberkulose. Kurt BÖHMER aus Düsseldorf vertrat ihn bis zur Berufung ELBELS auf den Lehrstuhl am 1. Oktober 1944.<sup>332</sup>

#### 7.3.4.1 Die Rolle von Gerhart PANNING im Nationalsozialismus

Gerhart PANNING war als Experte für die Wehrmacht-Untersuchungsstelle (WUSt) tätig, welche im September 1939 entstanden ist. Die "WUSt" sammelte Material, unter

---

<sup>329</sup> Vgl. Mallach, Hans Joachim: Geschichte der Gerichtlichen Medizin im deutschsprachigen Raum, Lübeck, 1996, S. 93ff.

<sup>330</sup> Höpfner, Hans-Paul: Die Universität Bonn im Dritten Reich. Akademische Biographien unter nationalsozialistischer Herrschaft, Bonn, 1999, S. 290.

<sup>331</sup> Vgl. Forsbach, Ralf: Die Medizinische Fakultät der Universität Bonn im „Dritten Reich“, München, 2006, S. 133.

<sup>332</sup> Vgl. Forsbach, Ralf: Die Medizinische Fakultät der Universität Bonn im „Dritten Reich“, München, 2006, S. 135.

der Leitung von Rechtsanwalt und Notar Johannes GOLDSCHÉ, über Völkerrechtsverletzungen anderer Völker.<sup>333</sup>

Einer seiner Aufgaben war dabei die Untersuchung von 144 Leichen (133 Sektionen und 11 Leichenbesichtigungen) deutscher Bürger im Herbst 1939, welche beim "Bromberger Blutsonntag" von polnischen Soldaten ermordet worden waren. Diese Morde wurden als Vergeltungsaktion der Polen gegen die ansässigen Deutschen in Westpreußen für den Überfall HITLERS auf Polen durchgeführt. Mit dem Ziel der Nachwelt diese Völkerrechtsverletzung zu dokumentieren, publizierte PANNING mehrere Artikel, die sich mit den Erkenntnissen von Bromberg beschäftigten.<sup>334</sup>

Im Juni 1943 erhielt Prof. Gerhard SCHRADER, Direktor des Instituts für gerichtliche Medizin und Kriminalistik die Aufgabe einen Massenmord in Winniza zu untersuchen. Insgesamt 9432 Leichen wurden an 3 Fundorten geborgen, die nahezu allesamt mittels Genick- oder Kopfschüssen getötet wurden. Die Mehrzahl der Getöteten war unkrainischer Herkunft. Im Juli 1943 führte PANNING mit 11 weiteren Kollegen 19 Obduktionen und 49 Leichenschauen durch und erstellte daraufhin einen Bericht über den Sachverhalt, der sich mit SCHRADERS Aussagen deckte.

PANNING war zum Zeitpunkt seines Amtsantritts in Bonn weiter an der Militärärztlichen Akademie beschäftigt. In dieser Funktion vollzog er dort unter anderem Schussversuche an Menschen jüdischen Glaubens.<sup>335</sup> Diese wurden durchgeführt, um die Geschosswirkung erbeuteter russischer Waffen zu studieren. Im August 1941 wurden 6 Gefangene in unterschiedlichen Entfernungen und Körperpositionen positioniert. Anschließend wurden bewusst Verwundungen an den Extremitäten verursacht und erst als 2. oder 3. der finale Schuss abgegeben. PANNING führte als nächstes die Obduktion durch und dokumentierte die Geschosswirkung. In der Publikation, die sich auf die Versuche bezog, wurde die Versuchsreihe in der Form

---

<sup>333</sup> Vgl. Herber, Friedrich: Gerichtsmedizin unterm Hakenkreuz, Leipzig, 2002, S. 299.

<sup>334</sup> Vgl. Herber, Friedrich: Gerichtsmedizin unterm Hakenkreuz, Leipzig, 2002, S. 314ff.

<sup>335</sup> Vgl. Forsbach, Ralf: Die Medizinische Fakultät der Universität Bonn im „Dritten Reich“, München, 2006, S. 134.

verfälscht dargestellt, dass angegeben wurde, es handele sich bei den Objekten um Körperteile von Tieren und nicht um Menschen.<sup>336</sup>

## 7.4 Mitarbeiter des Instituts

### 7.4.1 Mitarbeiter vor 1944

Wie in Kapitel 7.3 beschrieben, leiteten vor dem Antritt ELBELS als Direktor der "Gerichtlichen Medizin" an der Bonner Universität, die Professoren Emil UNGAR, MÜLLER-HEß, Friedrich PIETRUSKI und Gerhart PANNING das Institut.

Nachdem MÜLLER-HEß im Mai 1922 das Bonner Institut von Emil UNGAR übernahm, gelang es ihm das Institut deutlich zu vergrößern. Zum Beispiel verzeichnete das Institut Dr. Walter AUER, Dr. Elisabeth NAU und Dr. Ferdinand WIETHOLD als Assistenten und weitere Hilfskräfte wie einen Obduktionsgehilfen, eine Putzfrau und einen Lehrling.<sup>337</sup>

Am 4. November 1930 verließ MÜLLER-HEß das Bonner Institut und folgte dem Ruf an die Berliner Universität.

Dr. Elisabeth NAU, geboren 1900 in Köln und seit 1926 Assistentin von MÜLLER-HEß, folgte ihm nach Berlin und habilitierte dort 1940 unter seiner Leitung. Nach der Wiedereröffnung der Berliner Universität wurde sie zur Professorin mit Lehrauftrag ernannt. Prof. Dr. Elisabeth NAU verstarb 1975 in Berlin.<sup>338</sup>

Dr. Ferdinand WIETHOLD war in der Zeit vom 1. Mai 1926 bis zum 31. Oktober am gerichtsmedizinischen Institut der Bonner Universität tätig. WIETHOLD, der 1893 in Bocholt geboren wurde, studierte in Berlin, Bonn, Kiel, Münster und München Medizin und legte sein Staatsexamen 1918 ab. Die Promotion erfolgte 1920 und seine Habilitation im Jahr 1929 in Bonn. WIETHOLD war neben Bonn auch in Frankfurt am

---

<sup>336</sup> Vgl. Herber, Friedrich: Gerichtsmedizin unterm Hakenkreuz, Leipzig, 2002, S. 277.

<sup>337</sup> Vgl. Herber, Friedrich: Gerichtsmedizin unterm Hakenkreuz, Leipzig, 2002, S. 85.

<sup>338</sup> Vgl. Herber, Friedrich: Gerichtsmedizin unterm Hakenkreuz, Leipzig, 2002, S. 463.

Main, Landsberg, Rostock, Breslau und in Berlin tätig.<sup>339</sup> Darüber hinaus leitete er zwischen den Jahren 1935 und 1941 das gerichtsmedizinische Institut an der Kieler Universität und wurde 1941 nach Frankfurt am Main berufen. Hier war er bis zum Kriegsende Direktor des Instituts für Gerichtsmedizin, wurde jedoch von den Siegermächten abgesetzt.<sup>340</sup> 1958 wurde WIETHOLD zum Ordinarius ernannt und verstarb 1960. WIETHOLD war in der Zeit des Nationalismus durchaus dem rechtsradikalen Gedankengut verfallen und hatte sich schon 1932 darüber mit MÜLLER-HEß gemeinsam beklagt, dass das damalige System "Kranke und minderwertige Teile der Bevölkerung bevorzugte."<sup>341</sup> Schließlich begrüßte er 1934 die Maßnahmen der "Rassenpflege" und lobte "die vorbildliche Tatkraft der Regierung von 1934".<sup>342</sup>

Ab dem 5. November 1930 leitete Friedrich PIETRUSKY das Bonner Institut. Auch er zählte einige Mitarbeiter zu seinem Stab. Neben einigen Assistenten für das Büro, Labor und einer technischen Assistentin, zählten Prof. Dr. Dr. SCHMIDT und der Chemiker Dr. Walter PAULUS zu seinen Angestellten. Zusätzlich waren im Jahr 1940 die Mitarbeiter Dr. Gerhard HANSEN und Dr. Heinrich SAAR bei der Wehrmacht dienstverpflichtet.<sup>343</sup>

Dr. Heinrich SAAR folgte schließlich 1942 PIETRUSKY nach Heidelberg.

Dr. Gerhard PANNING übernahm das Amt des Direktors der Bonner Rechtsmedizin im Dezember 1942, allerdings bestehen keine Aufzeichnungen zu Mitarbeitern, so dass diese hier nicht aufgeführt werden.

---

<sup>339</sup> Vgl. Herber, Friedrich: Gerichtsmedizin unterm Hakenkreuz, Leipzig, 2002, S. 172.

<sup>340</sup> Vgl. Herber, Friedrich: Gerichtsmedizin unterm Hakenkreuz, Leipzig, 2002, S. 88.

<sup>341</sup> Herber, Friedrich: Gerichtsmedizin unterm Hakenkreuz, Leipzig, 2002, S. 54.

<sup>342</sup> Herber, Friedrich: Gerichtsmedizin unterm Hakenkreuz, Leipzig, 2002, S. 54.

<sup>343</sup> Vgl. Herber, Friedrich: Gerichtsmedizin unterm Hakenkreuz, Leipzig, 2002, S. 85.

#### 7.4.2 Mitarbeiter bei Übernahme des Instituts durch ELBEL

Als Herbert ELBEL im Oktober 1944 das Institut für Gerichtliche Medizin in Bonn übernahm, waren dort neben ihm die beiden wissenschaftliche Assistenten PAULUS und HANSEN beschäftigt.<sup>344</sup>

Walter PAULUS war schon seit 1938 dort angestellt. PIETRUSKY hatte sich allerdings bei seinem Wechsel nach Heidelberg gewünscht, dass PAULUS ihn dorthin begleiten sollte. Die Bonner Universität wollte aber auf ihn nicht verzichten und ihn weiter als Mitarbeiter ihres Instituts sehen. So blieb er und erhielt 1944 seine Habilitation. Im Jahre 1951 wurde er schließlich zum außerordentlichen Professor ernannt.<sup>345</sup> Bis zu seiner Pensionierung 1973 war er am Institut für Rechtsmedizin beschäftigt und somit war er 29 Jahre lang ELBELS Kollege und Begleiter. Walter PAULUS starb im Jahr 1978.

Bei Übernahme der Direktion durch ELBEL arbeiteten am Institut außerdem Frau GROTHEER als Büroangestellte, Frau HARTGES als technische Assistentin und Herr Heinrich SCHAUF junior als Laborant. Er hatte die Stelle von seinem erkrankten Vater übernommen. Die Stellen einer Reinigungsfrau, einer Bürokraft und zwei weiterer wissenschaftlicher Assistenten waren zu diesem Zeitpunkt nicht besetzt.<sup>346</sup>

Im Oktober des Jahres 1945 bat ELBEL den Universitätskurator um die Einstellung einer weiteren technischen Assistentin. Dabei dachte er an die Versetzung von Frau STADLER, die bis zu diesem Zeitpunkt am Hygienischen Institut beschäftigt gewesen war.<sup>347</sup> Die Versetzung wurde genehmigt und Frau STADLER zählte ab Herbst 1945

---

<sup>344</sup> Vgl. Forsbach, Ralf: Die Medizinische Fakultät der Universität Bonn im „Dritten Reich“, München, 2006, S. 131.

<sup>345</sup> Vgl. UA Bonn, MF-PA 1720, Schriftwechsel H. Elbel / Universitätshauptverwaltung, 9.11.1948.

<sup>346</sup> Vgl. UA Bonn, MF-PA 1720, Schriftwechsel H. Elbel / Universitätskurator, 25.8.1945.

<sup>347</sup> Vgl. UA Bonn, MF-PA 1720, Schriftwechsel H. Elbel / Universitätskurator, 19.10.1945.

bis 1948 zu den Mitarbeitern des Instituts.<sup>348, 349</sup> Die Einstellung einer Reinigungsfrau hingegen bereitete ELBEL zunehmend Sorgen. Bis Februar 1946 war keine geeignete Person gefunden worden und so wurde er von der Universität schriftlich aufgefordert, diese persönlich zu suchen.<sup>350</sup> Dieser Sachverhalt spiegelt die schwierige Situation wider, die ELBEL vorfand, als er die Leitung übernahm. Er war sich dieser Situation aber schon im Vorfeld bewusst und hatte sich bereits in Freiburg um die Gewinnung von Personal für das Bonner Institut bemüht. So hatte er erreicht, dass ihn Wilhelm KÜHNE als Laborant nach Bonn begleiten durfte.

Dr. SCHLEYER erhielt im Sommer 1946 eine Planstelle am Institut und wurde zu einer unersetzbaren Kraft.<sup>351</sup> Im Zuge der Erweiterung des ärztlichen Mitarbeiterstabs waren 1955 schließlich 4 Ärzte neben ELBEL am Institut beschäftigt.<sup>352</sup>

#### 7.5 Forschungsschwerpunkte und Tätigkeitsfelder des Instituts

Als nach dem 2. Weltkrieg die Forschungstätigkeit wieder aufgenommen wurde, „bestanden die wissenschaftlichen Forschungen des Instituts in serologischen Untersuchungen im Zusammenhang mit der Blutgruppenforschung und dem biologischen Blutnachweis.“<sup>353</sup> Neben den persönlichen Forschungsgebieten ELBELS (s. Kapitel 4), die einen entscheidenden Schwerpunkt des Instituts bildeten, beschäftigten sich mehrere Doktoranden mit dem Nachweis von Untergruppen der Blutgruppen, der Erforschung der menschlichen Nabelschnur und der Erforschung von Tierhaaren.<sup>354</sup>

---

<sup>348</sup> Vgl. UA Bonn, MF-PA 1720, Schriftwechsel Dr. phil. habil. Paulus / Universität, 18.12.1945.

<sup>349</sup> Vgl. UA Bonn, MF-PA 1720, Schriftwechsel H. Elbel / Forschungsüberwachungsstelle Düsseldorf, 10.8.1948.

<sup>350</sup> Vgl. UA Bonn, MF-PA 1720, Schriftwechsel Universitätskurator/ H. Elbel, 2.12.1946.

<sup>351</sup> Vgl. UA Bonn, MF-PA 1720, Schriftwechsel H. Elbel / Universitätshauptverwaltung, 09.11.1948.

<sup>352</sup> Vgl. UA Bonn, MF-PA 1720, Schriftwechsel H. Elbel / Kreisstelle der Ärztekammer Nordrhein, Bonn, 15.6.1955.

<sup>353</sup> UA Bonn, MF-PA 1720, Schriftwechsel H. Elbel / Wirtschaftsminister des Landes NRW, 18.2.1948.

<sup>354</sup> Vgl. UA Bonn, MF-PA 1720, Schriftwechsel H. Elbel / Forschungsüberwachungsstelle Düsseldorf, 10.8.1948.

Neben der Ausbildung von Studenten gehörten auch Vorträge auf Kongressen, Leichenöffnungen, die Aufklärung gewaltsamer und unklarer Todesfälle sowie der Dienst als Sachverständige für die Gerichte zu den Aufgabenbereichen des Bonner Institut für Rechtsmedizin.<sup>355</sup>

So wurden zum Beispiel im Zeitraum vom 1. April 1953 bis 31. März 1954 auf Anordnung der Amtsgerichte Siegburg, Hennef und Königswinter 20 Obduktionen vorgenommen.<sup>356</sup>

In einem Schreiben der Generalstaatsanwaltschaft vom Mai 1952 erhielt ELBEL die Anfrage, ob das Institut die ärztliche Versorgung der Haftanstalt Bonn übernehmen könne.<sup>357</sup> ELBEL erklärte sich einen Monat später in einem Antwortschreiben bereit, die Aufgabe zu übernehmen, obwohl die dafür vorgesehene monatliche Entlohnung von 100 DM nicht seinen Vorstellungen entsprach. Gleichzeitig fühlte ELBEL sich seinem „Standesinteresse verpflichtet“<sup>358</sup>, um für eine Erhöhung der Vergütung zu kämpfen. Mit der Betreuung der Haftanstalt wurde Dr. BECKER beauftragt, der unentgeltlich ein Volontariat am Institut ableistete.<sup>359, 360</sup>

Schließlich wurden nach vielen Auseinandersetzungen im Juni 1953 aufgrund des persönlichen Engagements von ELBEL und der Intervention des Marburger Bundes die Bezüge durch den Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen um 40% angehoben.<sup>361</sup>

---

<sup>355</sup> Vgl. UA Bonn, MF-PA 1720, Schriftwechsel H. Elbel / Forschungsüberwachungsstelle Düsseldorf, 10.8.1948.

<sup>356</sup> Vgl. UA Bonn, MF-PA 1720, Schriftwechsel H. Elbel / Kreisgesundheitsamt Siegburg, 15.4.1954.

<sup>357</sup> Vgl. UA Bonn, MF-PA 1720, Schriftwechsel H. Elbel / Generalstaatsanwaltschaft Bonn, 16.5.1952.

<sup>358</sup> UA Bonn, MF-PA 1720, Schriftwechsel H. Elbel / Generalstaatsanwaltschaft Bonn, 30.6.1952.

<sup>359</sup> Vgl. UA Bonn, MF-PA 1720, Schriftwechsel H. Elbel / Marburger Bund Köln, 29.11.1952.

<sup>360</sup> Vgl. UA Bonn, MF-PA 1720, Schriftwechsel H. Elbel / Generalstaatsanwaltschaft Bonn, 7.7.1952.

<sup>361</sup> Vgl. UA Bonn, MF-PA 1720, Schriftwechsel H. Elbel / Schriftwechsel Vorstand der Haftanstalt Bonn, 20.7.1953.

## 8. Schlussbetrachtung

Die vorliegende Schlussbetrachtung dient dazu, ELBELS privates wie berufliches Leben und Wirken zusammenzufassen und zu reflektieren. Hierbei wird zunächst auf den Studenten ELBEL eingegangen, anschließend folgt die Analyse des Werdegangs des jungen Arztes ELBEL. Im Weiteren werden seine wissenschaftlichen Schwerpunkte, Herbert Gabriel ELBEL als Leiter des Bonner Instituts für Rechtsmedizin sowie Herbert Gabriel ELBEL als Privatperson kommentiert. Entsprechend des Kapitels 3.3 wird noch einmal seine Rolle im Nationalsozialismus kritisch betrachtet.

Herbert Gabriel ELBEL wurde kurz nach der Jahrhundertwende in Kärnten (Österreich) geboren und hat als einer der Ersten in seiner Familie eine akademische Laufbahn eingeschlagen. Seine Vorfahren waren fleißige Menschen ohne höhere Schulbildung. Herbert ELBEL besuchte das Gymnasium in Villach und absolvierte das Abitur mit Auszeichnung. Die Motivation für eine akademische Laufbahn fand er in seinem Bruder, der als Erster in der Familie studierte. Auch seine Mutter unterstützte ihn, die für ihn das gleiche Recht auf ein Studium bei seinem Vater einforderte und dies auch durchsetzte. Somit begann ELBEL 1926 mit dem Studium der Medizin in Innsbruck.

Während seiner Studienzeit in Innsbruck gehörte er der schlagenden Studentenverbindung Suevia an. Die Ziele der Verbindung lagen darin, „getreu dem Wahlspruch: "Freiheit, Ehre, Vaterland" junge Studenten zu selbstständig denkenden und handelnden Persönlichkeiten, welche jederzeit in der Lage sind zu politischen, ökonomischen und wissenschaftlichen Fragestellungen Stellung zu beziehen, zu erziehen.“<sup>362</sup> Inwieweit ELBEL zu dem Zeitpunkt dem deutschnationalen Gedankengut dieser Verbindung verfallen war, lässt sich nicht eindeutig klären. Rückschlüsse auf seine politischen Interessen und Vorlieben sind allein aufgrund der Mitgliedschaft in der Verbindung nicht möglich, insbesondere deshalb, weil es in der damaligen Zeit in Studentenkreisen durchaus üblich war, einer Verbindung anzugehören. Obwohl

---

<sup>362</sup> URL: [http://www.suevia.at/Innsbrucker\\_akad.\\_Burschenschaft\\_Suevia/grundgedanken.html](http://www.suevia.at/Innsbrucker_akad._Burschenschaft_Suevia/grundgedanken.html) [30.8.2014].

gesellige Abende und Feiern für ihn einen festen Ritus in der Studentenverbindung darstellten und viel Zeit in Anspruch nahmen, absolvierte er sein Studium innerhalb der Regelstudienzeit.

In den Jahren der nationalsozialistischen Herrschaft war ELBEL bemüht seine politische Geisteshaltung der aktuellen politischen Führung anzupassen. Er wurde Mitglied in einigen politischen Vereinen und Gruppierungen. In Österreich wohnend war er Mitglied des Vaterländischen Front und stand somit auf der Seite der Gegner der Nationalsozialisten. Nach der Ausreise nach Deutschland erfolgte auch ein Wechsel seiner Gesinnung und er wurde Mitglied der NSDAP und der SS. Aufgrund seines Verhaltens, muss ihm an dieser Stelle eine opportunistische Denkweise unterstellt werden. ELBEL passte seine politische Haltung der gegenwärtigen politischen Strömung an. So verwundert es nicht, dass er sich nie offen gegen das NS-Regime geäußert hatte, ebenso wie er sich nie offen dafür aussprach. Im Hinblick auf seine akademische Karriere machte sich ELBEL zu nutze, dass er nationalsozialistische Fürsprecher hatte. Auch wenn diese, wie PIETRUSKY, eine zweifelhafte Rolle im Nationalsozialismus spielten, nahm er dies billigend in Kauf. Hier muss sich ELBEL sicherlich den Vorwurf der Untätigkeit in der NS-Zeit und die Akzeptanz der Kriegshandlungen aus karrierefördernden Gründen gefallen lassen. Im Rahmen der Entnazifizierung nach Kriegsende durfte ELBEL seine Leitungsposition behalten, da er nachweisen konnte, dass er kein aktiver Nationalsozialist war. Hierbei bescheinigte ihm die Bonner Universität eine unpolitische Haltung. Autoren wie FORSBACH oder HERBER sehen dies heute konträr. Sie gehen davon aus, dass er großes Interesse an der Parteizugehörigkeit hatte und nicht „unbelastet“ war. Wie HERBER treffend beschreibt, kann seine Zeit während des Nationalsozialismus als „Mitläufer-Story“ bezeichnet werden.

Retrospektiv betrachtet war Herbert ELBEL ein Mensch, der seine Ziele privat und beruflich konsequent verfolgte. Diese Zielstrebigkeit sowie seine Intelligenz halfen ihm, der aus „einfachen Verhältnissen“ stammte, seinen beruflichen Weg zu gehen.

Noch während seines Studiums arbeitete ELBEL als Volontärassistent am Institut für Allgemeine und Experimentelle Pathologie der Universität Innsbruck. Auch schrieb er

seine Promotionsarbeit schon während des Studiums, was ebenso als Zeichen seiner Zielorientierung angesehen werden kann.

Da Ärzte mit dem Schwerpunkt Pathologie und Gerichtliche Medizin zur damaligen Zeit in Österreich nur eine Anstellung in Innsbruck, Wien oder Graz finden konnten, blieb ELBEL nach Erhalt seiner Approbation am 30. Dezember 1931 in Innsbruck. Dort erhielt er in dem Institut, an dem er schon als Volontärassistent gearbeitet hatte, nun eine Festanstellung als Assistenzarzt. Damit verhielt er sich anders als sein Bruder, der sich nach abgeschlossenem Studium wieder heimatnah orientiert hatte, wohlwissend, dass er nun weniger Zeit hatte, seine Familie im mehrere hundert Kilometer entfernten Villach besuchen zu können.

Der junge Arzt ELBEL wechselte schon 2 Jahre später an das Institut für Gerichtliche Medizin der Universität Innsbruck. Obwohl diese Stelle auf 1 Jahr befristet war, nahm er sie an. Für mich wird hier deutlich, dass ELBEL schon früh erkannte, in welche Richtung seine berufliche Zukunft gehen sollte.

Nach Ablauf des Jahres machte ELBEL einen weiteren Schritt in seiner beruflichen Entwicklung und wechselte Ende 1934 nach Göttingen an das Institut für Gerichtliche Medizin. Dadurch vergrößerte sich die Entfernung zu seinem Elternhaus, aber schließlich war er nun eigenständig und finanziell unabhängig von seiner Familie. Zugleich wurden ihm durch den Wechsel an das Göttinger Institut unter der Leitung von Berthold MUELLER größere Chancen geboten, sich neuen Themen und Forschungsgebieten zu öffnen. Das Thema „Blutalkohol“ und das entsprechende Spektrum der Rechtsmedizin faszinierte ELBEL von Anbeginn seiner Tätigkeit und er habilitierte 1937 unter MUELLER zu diesem Bereich der Rechtsmedizin. Über lange Jahre was das Thema für ihn relevant und er befasste sich sowohl theoretisch als auch praktisch in Selbstversuchen mit der Alkoholwirkung. Seine Erkenntnisse zum Forschungsschwerpunkt „Blutalkohol“ veröffentlichte er 1956 zusammen mit SCHLEYER in dem Werk „Blutalkohol“. Hierdurch hat er elementare Grundsätze für die Rechtsmedizin geschaffen und gilt somit als Pionier im Themenschwerpunkt Alkohol.

Als Berthold MUELLER 1937 an das Institut für Gerichtliche Medizin der Universität Heidelberg wechselte, folgte ELBEL seinem Institutsleiter und ging ebenfalls nach Heidelberg. Diese Entscheidung ist als Ausdruck seines zielstrebigem Handelns zu sehen, da bei beruflichen Veränderungen üblicherweise eine Leitungsposition in Aussicht gestellt wurde. Auch spiegelte dieser gleichzeitige Wechsel das positive persönliche Verhältnis zu seinem Chef MUELLER wider und kann als Beweis seiner guten ärztlichen Fähigkeiten betrachtet werden.

Die Lehrstuhlvertretung in Heidelberg ab 1941, die Institutsleitung am neugegründeten Institut für Gerichtliche Medizin in Freiburg / Breisgau ab 1942 und die Berufung zum außerordentlichen Professor an das Institut für Gerichtliche Medizin der Universität Bonn 1944 gelten als die bedeutenden Schritte in seiner erfolgreichen beruflichen Karriere.

Zwischen den Jahren 1931 und 1941 vollzog ELBEL die Reifung von einem jungen Arzt zum erfahrenen Mediziner in der Rechtsmedizin. In 10 Berufsjahren war es ELBEL gelungen, seine berufliche Laufbahn so zu gestalten, dass er vom Assistenten zum Institutsleiter aufstieg. An dieser Stelle muss betont werden, dass diese Entwicklung eine außerordentliche Leistung darstellt und nicht die grundsätzliche Karriere eines Mediziners abbildet.

ELBEL leitete viele Jahrzehnte die Geschicke der Bonner Rechtsmedizin und wurde ein national sowie auch international geschätzter Experte auf dem Gebiet der Rechtsmedizin. Als Zeichen seines Renommées wurde er Anfang der 50er Jahre zum Vorsitzenden der Deutschen Gesellschaft für Gerichtliche und Soziale Medizin und später auch noch zum Ehrenmitglied der Spanischen Gesellschaft für Gerichtliche Medizin (Asociacion Espanola de Medicos Forenses) gewählt. ELBEL wurde darüber hinaus Präsident der Deutschen Gesellschaft für Unfallheilkunde, Versorgungs-, Versicherungs-, und Verkehrsmedizin. Weitere Auszeichnungen kamen hinzu, hervorzuheben ist die Verleihung des Verdienstkreuzes des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.

In über 100 Schriften und Veröffentlichungen bewies ELBEL sein fundiertes Wissen auf den verschiedensten Gebieten der Rechtsmedizin. Neben der Alkoholforschung waren

seine weiteren wissenschaftlichen Schwerpunkte die Forensische Serologie und die Schussverletzungen.

Zu letzteren veröffentlichte ELBEL Ende der 30er Jahre Versuche, die bewiesen, dass der Schürfsaum gegen die Schussrichtung ausgezogen war. Dieses entsprach nicht der damaligen Lehrmeinung und leitete somit eine neue Ära in der Schussdiagnostik ein. Auch stellte er durch Schussversuche fest, dass sich Schmauchbilder unterschieden und vom Lauf der Waffe abhängig waren. Im Weiteren widerlegte er die These, dass der Saum um so intensiver war, je öfter man mit der Waffe geschossen hatte. Er bewies auch, dass man anhand des Schmutzsaums keine Rückschlüsse auf die Reihenfolge der Schüsse ziehen konnte. Fast nebenbei erkannte ELBEL, dass die Entstehung des Schmutzsaums vom Fettgehalt des Laufs abhängig war. Weitere Forschungserfolge von ihm waren einerseits die Erkenntnis, dass die Infrarotfotografie zum Nachweis von Pulverschmauch sowohl auf dunklem als auch auf blutigem Stoff geeignet war, und andererseits die Entwicklung eines Verfahrens zur chemischen Bestimmung der Schussentfernung. Diese Leistungen ELBELS revolutionierten die Arbeit der Kriminalistik und führten zu grundlegenden Verbesserungen in der Rekonstruktion von Tathergängen.

Bei weiterführenden Versuchen erkannte ELBEL, dass das zur damaligen Zeit in der Gesellschaft weit verbreitete Metamphetamin nicht nur ein Suchtmittel war, sondern auch einen inneren Spannungszustand erzeugte und damit eine Herabsetzung der geistigen Konzentration und der distributiven Aufmerksamkeit bewirkte.

Zum Thema des Vaterschaftsnachweises bezog ELBEL öffentlich Position und war der Meinung, dass bestimmte Verfahren erst einer ausreichenden Prüfung unterzogen werden mussten, um vor Gericht Bestand zu haben. So äußerte sich ELBEL anfänglich begeistert für das Verfahren nach LÖNS, konnte ihm dann jedoch eine Fehlerwahrscheinlichkeit von 2 % nachweisen. Er scheute sich nicht, dies öffentlich kundzutun und seine anfangs geäußerte Meinung zu revidieren. Diese Reaktion zeigt die Standfestigkeit und das Selbstvertrauen ELBELS, auch zu eigenen Fehlern zu stehen.

ELBEL nahm sich viel Zeit für die Ausbildung seiner Schüler und galt als „begeisterter wie begeisternder Lehrer seiner Studenten.“<sup>363</sup> Er vermittelte ihnen, „daß das Lernen an der Universität nicht allein als Funktion der Merkfähigkeit und als Wissenserwerb zu verstehen ist, und sah im Lernen die Fähigkeit zu geistigen Durchdringung gesicherten Wissens, nicht nur die Kopierfähigkeit wissenschaftlichen Sachverstandes.“<sup>364</sup> Er verlangte von seinen Studenten, kritisch und verantwortungsbewusst mit dem erlangten Wissen umzugehen.<sup>365</sup> Mit diesem Anspruch war ELBEL nicht nur Lehrer im medizinischen Sinne, sondern auch Ratgeber für die geistige Entwicklung seiner Schüler.

In der Zeit der letzten Kriegsjahre und dem Neuanfang der Bundesrepublik gelang es ELBEL, ein in Trümmern liegendes Institut in Bonn neu aufzubauen und zu vergrößern. Darüber hinaus schaffte er es mit einer Mischung aus seinem österreichischen Charme und seiner gleichzeitig beharrlichen Art das Wohlergehen des Instituts zu sichern. Unzählige Dokumente belegen dabei seine Hartnäckigkeit gegenüber der Universität in Sachen Forderungen für das Institut. Durch sein inzwischen international erworbenes Renommee wurde seine Position gefestigt und dies konnte er bis zum Neubau des Institutsgebäudes am Stiftsplatz immer wieder geschickt einsetzen.

Der Privatmann ELBEL unterschied sich nur wenig vom Institutsleiter ELBEL. Er legte in seiner Freizeit die gleichen Eigenschaften an den Tag, die ihn auch als Direktor beliebt machten. So behandelte er seine Familie und seine Mitmenschen mit Respekt und einer Mischung aus Großzügigkeit und Autorität. Er war in allen Situationen ein guter Redner, der mit Charme und Besonnenheit die Zuhörer auf eigentümliche Weise fesselte. Sein Sohn beschrieb ihn unter anderem als höflich. Diese Eigenschaft, so vermutete er, sei entschieden beeinflusst worden durch seine österreichischen Herkunft.

---

<sup>363</sup> Hupfaut, Lorenz/Heifer, Ulrich/Grüner, Oskar/Prokop, Otto: IN MEMORIAM HERBERT ELBEL, Bonn, 1987, S. 12.

<sup>364</sup> Hupfaut, Lorenz/Heifer, Ulrich/Grüner, Oskar/Prokop, Otto: IN MEMORIAM HERBERT ELBEL, Bonn, 1987, S. 12.

<sup>365</sup> Vgl. Hupfaut, Lorenz/Heifer, Ulrich/Grüner, Oskar/Prokop, Otto: IN MEMORIAM HERBERT ELBEL, Bonn, 1987, S. 12.

Ebenso wurde er als „stets hilfreicher, feinsinniger Mensch von ruhig-vornehmer Art, der nie aufbrausend wurde...“<sup>366</sup> beschrieben.

ELBELS Leitspruch „Gib mir die Gelassenheit, die Dinge anzunehmen, die ich nicht verändern kann, den Mut, die Dinge zu verändern, die ich ändern kann, und die Weisheit, beides voneinander zu unterscheiden“ half ihm somit tatsächlich, den Fokus auf das Wesentliche nicht zu verlieren und gleichzeitig von dieser Stärke anderen Menschen etwas abzugeben.

---

<sup>366</sup> Hupfaut, Lorenz/Heifer, Ulrich/Grüner, Oskar/Prokop, Otto: IN MEMORIAM HERBERT ELBEL, Bonn, 1987, S. 9.

## 9. Anhang

### 9.1 Veröffentlichungen von Prof. Dr. med. ELBEL

Die folgende Auflistung ist der Personalakte ELBELS und dem Verzeichnis der wissenschaftlichen Arbeiten aus dem Institut der Rechtsmedizin der Universität Bonn entnommen.<sup>367, 368</sup>

1. Die gerinnungshemmende Wirkung der Galle in vitro  
Virchows Archiv (1932)
2. Über die gerinnungshemmende Wirkung der Galle in vitro II  
Virchows Archiv (1932)
3. Über die Ursache des anaphylaktischen Schocks  
Arch. Exp. Path. und Pharm. (1933)
4. Über die Saponinnatur des Schlangengiftes  
Zeitschrift für Immunitätsforschung (mit Bayer)
5. Bestehen gruppenspezifische Unterschiede im Verhalten der Blutkörperchen gegen Haemolytika? (mit Holzer)  
Zeitschrift für Immunitätsforschung 82, 175 (1934)
6. Über die Bedeutung des Kaliumkarbons für die Ätzwirkung des Cyankalium  
Dtsch. Zeitschrift für gerichtl. Med. 24, 25 (1935)
7. Zur Technik der Untersuchung auf die Bluteigenschaften M und N  
Dtsch. Zeitschrift für gerichtl. Med. 24, 242 (1935)
8. Blutalkoholbestimmung nach WIDMARK  
Dtsch. Zeitschrift für gerichtl. Med. 25, 124 (1935)
9. Über die Gefährlichkeit des Mäusevertilgungsmittels („Delica“)  
Dtsch. Zeitschrift für gerichtl. Med. 26, 778 (1936)
10. Alkoholresorption nach Nahrungsaufnahme (mit Lieck)  
Dtsch. Zeitschrift für gerichtl. Med. 26, 270 (1935)

---

<sup>367</sup> Vgl. UA Bonn, MF-PA 1720, persönliche Liste H. Elbel.

<sup>368</sup> Vgl. Institut für Gerichtliche Medizin der Universität Bonn, Verzeichnis der Wissenschaftlichen Arbeiten.

11. Alkohol und Verkehrsunfälle  
Internationale Zeitschrift gegen den Alkoholismus (1937)
12. Fraglicher Vergiftungsfall durch Thalliumvergiftung  
Ärztl Sachverständigen Zeitung 43, 119
13. Blutalkoholkonzentration und Alkoholwirkung  
Dtsch. Zeitschrift für gerichtl. Med. 28, 64 (1937)
14. Untersuchungen über den Schmutzsaum bei Schussverletzungen  
Dtsch. Zeitschrift für gerichtl. Med. 28, 259 (1937)
15. Zur Frage der Bewertung von Blutalkoholbefunden  
Münch. Med. Wochenschrift (1937)
16. Gerichtsärztliche Fragestellung in der Zahnheilkunde  
Dtsch. zahnärztl. Wochenschrift (1936)
17. Die wissenschaftlichen Grundlagen der Beurteilung von Blutalkoholbefunden  
S. G. Thieme, Leipzig (1937), Habilitationsschrift
18. Neues zur Blutalkoholfrage  
Dtsch. Zeitschrift für gerichtl. Med. 30, 218 (1938)
19. Der Bleigehalt im Einschuß bei Verwendung von Sinoxidmunition  
Verh. I Intern. Congr. f. Gerichtl. und soziale Med.  
Bonn (1938)
20. Blutalkoholbestimmung nach WIDMARK  
Med. Welt (1939)
21. Zur Bewertung von Zeugenaussagen bei der Trunkenheitsbeurteilung  
Dtsch. Zeitschrift für gerichtl. Med. 31, 102 (1939)
22. Aethylalkoholvergiftung  
Handwörterbuch der gerichtlichen Med. und der naturwissenschaftlichen  
Kriminalistik. Springer, Berlin (1939)
23. Alkohol und Verkehrsunfall  
Handwörterbuch der gerichtlichen Med. und der naturwissenschaftlichen  
Kriminalistik  
Berlin (1939)

24. Alkoholbestimmung im Blut  
Handwörterbuch der gerichtlichen Med. und der naturwissenschaftlichen  
Kriminalistik  
Berlin (1939)
25. Erwerbsunfähigkeit  
Handwörterbuch der gerichtlichen Med. und der naturwissenschaftlichen  
Kriminalistik  
Berlin (1939)
26. Fußspuren  
Handwörterbuch der gerichtlichen Med. und der naturwissenschaftlichen  
Kriminalistik  
Berlin (1939)
27. Schußwinkel und Schmauchbild  
Dtsch. Zeitschrift für ger. Med. 32, 165 (1939)
28. Über die tödliche Alkoholvergiftung, bes. bei Kindern  
Dtsch. Zeitschrift für gerichtl. Med. 33, 44 (1940)
29. Nachweis der Coffeinwirkung auf Blutalkoholgehalt bei Trunkenheit  
Beiträge zur gerichtl. Med. 15, 14 (1939)
30. Untersuchungen über das Schicksal des Alkohols in der Mundhöhle (mit Schmidt)  
Dtsch. Zeitschrift für gerichtl. Med. 33, 287 (1941)
31. Über die gerichtlich-medizinische Bedeutung der Eklampsie  
Dtsch. Zeitschrift für gerichtl. Med. 33, 228 (1941)
32. Beitrag zur Sektionstechnik des Gehörgangs  
Zeitschrift für Pathologie 76, 247 (1941)
33. Über Rauschverhütungsmittel (mit Schmitz)  
Dtsch. Zeitschrift für gerichtl. Med. 33, 259 (1941)
34. Über massige Haematothoraxbildung nach Hirnverletzung  
Dtsch. Zeitschrift für gerichtl. Med. 34, 377 (1941)
35. Selbstmord mit Zündpatrone  
Dtsch. Zeitschrift für gerichtl. Med. 35, 164 (1942)
36. Untersuchungen über den Pulverschmauch (mit Naab)  
Beitr. zur gerichtl. Med. 16, 19 (1942)

37. Über medizinale Pantocainvergiftung  
Sammlung von Vergiftungsfällen (1942)
38. Pervitin und Alkohol  
Dtsch. Zeitschrift für gerichtl. Med. 36, 90 (1942)
39. Über die Gefährdung des Kindes durch Kinderschutzgürtel (mit Schultz)  
Dtsch. Zeitschrift für gerichtl. Med. 36, 210 (1942)
40. Über den Alkoholgehalt des Speichels  
Dtsch. Zeitschrift für gerichtl. Med. 39, 538 (1949)
41. Ein neues erbliches Antigen als Ursache gehäufte Fehlgelburten (mit Prokop)  
Zeitschr. Hyg. 132,120 (1951)
42. Individual Blood Group Antigene and Competition of Antigens  
IV Congrès international des Transfusion Sanguine 20/51  
Ed. Léxpasion scientif. Franc. / Paris (1952)
43. Bedeutung, Nachweis und Beurteilung der Alkoholwirkung im Verkehr  
Med. Welt 20, 1106 und 1151 (1951)
44. Über die Genetik der menschlichen Blutgruppen  
Dtsch. Zeitschrift für gerichtl. Med. 41, 186 (1952)
45. Der Lewis-Blutfaktor als Ursache von Reihenfehlgelburten (mit Schleyer und Prokop)  
Geb. und Frauenheilkunde 12, 204 (1952)
46. Inokulationshepatitis bei mehrfacher Passage (mit SCHLEYER und Prokop)  
Med. Klinik Nr. 15, S. 49 (1953)
47. Alkoholtoleranzversuche bei Kraftfahrern (mit Paulus, Prokop und Schleyer)  
Öffentl. Gesundheitsdienst 14, 433 (1953)
48. Der Lewis-Blutfaktor als Ursache von Fehlgelburten (mit Prokop und Schleyer)  
Geburtsh. und Frauenheilk. 3, 204 (1952)
49. Einspritzungen und Blutentnahmen durch nichtärztliches Hilfspersonal  
Das Krankenhaus, H. 8/9, S. 1 (1952)
50. Blutgruppenforschung und Praxis  
Dtsch. med. Journal 4, 222 (1953)

51. Blutersatz und Verbrennungen  
Schriftreihe über zivilen Luftschutz, H. 1  
Koblenz (1953)
52. Zum Vaterschaftsnachweis durch Blutgruppengene  
Med. Klinik 48, 1386 (1953)
53. Die Bedeutung der Blutprobe bei der Unfallursachenforschung  
Schriftreihe der Wirtsch. und Verk. Min. NRW, Heft 29,  
Düsseldorf (1954)
54. Worum handelt es sich bei Geräten zur „Entstrahlung“ von Erdstrahlen?  
Dtsch. med. Wochenschrift 79, 1024 (1954)
55. Verkehrsdelikte und Blutalkoholbestimmung (mit Berger, Laves, Böhmer, Reuss)  
Med. Klinik 49, 733 (1954)
56. Beitrag zum „positiven“ Vaterschaftsnachweis mit den bekannten  
Blutgruppensystemen (mit Sellier)  
Dtsch. Z. für gerichtliche Medizin 44, 196 (1955)
57. Studie zur Entstehung der Stanzverletzung bei absoluten Nahschüssen  
Medizinische 343 (1958)
58. Kann durch Schockwirkung im Körper Azeton gebildet und dadurch der  
Alkoholspiegel beeinflusst werden?  
Dtsch. med. Wochenschrift 80, 230 (1955)
59. Wird die Blutalkoholprobe durch chronische Infekte und Leberkrankheiten  
wesentlich beeinflusst?  
Dtsch. med. Wochenschrift 80, Nr. 15, 586 (1955)
60. Zum Thema Autounfall und Blutalkohol  
Dtsch. med. Wochenschrift 80, Nr. 22, 873 (1955)
61. Allgemeines zum Problem der Ernüchterung  
Zbl. Verkehrsmed. 1, 89 (1955)
62. Zur Statistik der alkoholbedingten Verkehrsunfälle  
Kriminalistik 10, 307 (1956)
63. Blutalkohol. Die wissenschaftlichen Grundlagen der Beurteilung von  
Blutalkoholbefunden bei Straßenverkehrsdelikten  
Stuttgart (1956)

64. Ist der Krankenhausarzt verpflichtet, hieb-, stich- und schußverletzte Patienten der Polizei zu melden?  
Dtsch. med. Wochenschrift 81, 145 (1956)
65. Alkoholwirkung als Verkehrsunfallursache  
Dtsch. med. Wochenschrift 8, 136 (1957)
66. Wie errechnet man nachträglich die Blutalkoholkonzentration zur Zeit des Unfalles?  
Dtsch. med. Wochenschrift 82, Nr. 23, 933 (1957)
67. Kann nach Genuß alkoholfreier Getränke der Blutalkoholgehalt ansteigen?  
Dtsch. med. Wochenschrift 82, Nr. 39, 1697 (1957)
68. Die Herausgabe von Krankenpapieren als Problem der ärztlichen Schweigepflicht  
Dtsch. med. Wochenschrift 82, 1781 (1957)
69. Arzt und Verkehrsunfall (mit SCHLEYER)  
Deutscher Ärztekalendar 1958, 459 (1958)
70. Glaubwürdigkeit der Aussagen eines Rauschgiftsüchtigen  
Dtsch. med. Wochenschrift 83, Nr. 2, S. 82 (1958)
71. Blutersatz und Verbrennungen  
H. 1 der Schriftreihe über zivilen Luftschutz des Bundesministeriums des Innern (1958)
72. Alkohol und Verkehrsunfall  
Ärztliche Praxis, 967 (1958)
73. Tierexperimentelle Studien über Alkoholverbrennung  
Experientia 14, 255 (1958)
74. Blutalkoholgehalt und CO-Vergiftung  
Dtsch. med. Wochenschrift 83, Nr. 29, S. 1244 (1958)
75. Alkohol, Verkehrsunfall und Verkehrstod. Eine statistische Untersuchung  
Hamburg, (1958)
76. Richtlinien für die Versorgung Verbrannter, Flüssigkeitsersatz bei Verbrennungen  
Ärztl. Mitteilungen 44, 1360 (1959)
77. Minderung der Fahrtüchtigkeit durch Medikamente  
Med. Klinik 2100 (1959)

78. „Genuss ohne Furcht“ - ein neues Ernüchterungsmittel (mit Beseke)  
Ärztliche Praxis 411 (1959)
79. Über Verfahrensvorschriften anlässlich von Blutentnahmen bei Verdacht auf Straftaten unter Alkoholeinwirkung (mit Schleyer)  
Öff. Gesundhd. 21, 332 (1959)
80. Beeinflussbarkeit der Blutalkoholproben?  
Der Landarzt 35, 1285 (1959)
81. Morbus haemolyticus neonatorum und klassische Blutgruppen  
Geburtshilfe und Frauenheilkunde 20, 827 (1960)
82. Probleme einer Verkehrsmedizin  
Ciba-Z, 242 (1960)
83. Wünschelrute und Erdstrahlen (Radiästhesie)  
Dtsch. med. Wochenschrift 85, 1681 (1960)
84. Kritische Stellungnahme zu Außenseitermethoden  
Dtsch. med. J. 532 (1960)
85. Symposium über Verbrennungen am 23./24.1.1959 in Bonn. Wissenschaftliche Fragen des zivilen Bevölkerungsschutzes  
Privatdruck Bonn (1961)
86. Über Sturzverletzungen  
Lebensvers. Medizin 1. Sonderheft, 18. Jg. 40
87. Neue Ergebnisse der Blutalkoholforschung  
Verh. 24. Tagung Deutsche Gesellschaft für Unfallheilkunde, Lindau 1960, S. 74, Hefte zur Unfallheilkunde Nr. 66, 74 (1961)
88. Statistik und Experiment in der Erforschung der Verkehrsunfallursache „Alkoholwirkung“  
in Bd. VIII der Schriftreihe der Arb. - und Forsch. gem. f. Stadtverk. und Verkehrssicherh.  
Köln (1961)
89. Fahrtüchtigkeit unter Alkohol und Pharmaka  
Votr. 13. Ärztetreffen Kärnten 1961, Paracelsus-Beihefte, 156 (1961)
90. Die kleinen Alkoholdosen als Unfallursache  
Suchtgefahren 7, 1 (1961)

91. Alkoholbedingte Bewußtseinsstörungen  
Diskussionsbem. Hefte zur Unfallheilkunde, 66, 108 (1961)
92. Chronische Veronalvergiftung als Verkehrsunfallursache  
M Schr. Unfallheilkunde 65, 32 (1962)
93. Fragen aus der Praxis: Blutentnahme bei Leichen zur Blutalkoholbestimmung?  
Dtsch. med. Wochenschrift 89, Nr. 15, 762 (1964)
94. Zur Frage der Kombinationswirkung von Alkohol und Medikamenten  
Arch. f. Krim. Bd. 134, 3. und 4. Heft, 83 (1964)
95. Untersuchungen zur Blutgruppen-Ausscheiderfrage. An den Grenzen von  
Medizin und Recht  
Festschrift zum 65. Geburtstag von Prof. Dr. Hallermann  
Stuttgart (1966)
96. Alkoholwirkung als Verkehrsunfallursache  
Krafftfahrt- und Verkehrsrecht Heft 4, 146 (1966)
97. Frage: „Hexan“  
Münch. Med. Wochenschrift Nr. 10, 564 (1966)
98. Zum ärztlichen Ermessensspielraum bei Heilbehandlung gemäß  
Strafgesetzbuchentwurf 1962 (mit Hagedorn)  
Festschrift Hubert Schorn  
Frankfurt (1966)
99. Beeinflusst Disulfiram (Antabus) den Blutalkoholspiegel?  
Dtsch. med. Wochenschrift. 92, 622 (1967)
100. Fördert Sekt die Alkoholresorption?  
Dtsch. Med. Wochenschrift 92, 815 (1967)
101. Zum Problem „Gehirnalkohol“  
Blutalkohol 5, 196 (1968)
102. Prof. Mueller zum 70. Geburtstag  
Dtsch. Zeitschrift für gerichtliche Medizin 62, 1 (1968)
103. Über Rückrechnung aus Blutalkohol-Analysewerten bei Trunkenheitsdelikten im  
Verkehr (mit Knüppling)  
Dtsch. Med. Wochenschrift 94, 2259 (1969)

104. Alkoholverträglichkeit. Fragen aus der Praxis  
Dtsch. med. Wochenschrift 95, 1800 (1970)
105. Zur Blutalkoholbestimmung. Fragen aus der Praxis  
Dtsch. med. Wochenschrift 95, 2352 (1970)
106. Intoxikation und Unfall  
Langebecks Archiv, 329, 47 (1971)
107. 50 Jahre Institut für Gerichtliche Medizin in Bonn  
Gefrub-Zeitschrift (1972)
108. Zur forensischen Brauchbarkeit der Doppelentnahme von Alkoholblutproben  
Z. Rechtsmedizin 72, 233 (1973)
109. Zum BGH-Beschluß v. 11.12.1973 – 4 StR 130/73  
Blutalkohol 11, 139 (1974)

## 9.2 Doktoranden pro Jahr unter Prof. Dr. med. ELBEL

Die folgende Tabelle zeigt eine Auflistung der Anzahl der Doktoranden in den jeweiligen Jahren. Sie ist dem Bonner Institut für Rechtsmedizin entnommen, erhebt aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit.<sup>369</sup>

Jahr	Anzahl	Jahr	Anzahl
1948	7	1963	6
1949	8	1964	8
1950	6	1965	7
1951	11	1966	17
1952	10	1967	5
1953	14	1968	12
1954	12	1969	4
1955	8	1970	6
1956	10	1971	5
1957	16	1972	4
1958	9	1973	2
1959	6	1974	13
1960	9	1975	7
1961	11	1976	5
1962	10	1977	1

**Tab. 3: Auflistung der Anzahl der Doktoranden je Jahr, Quelle:**  
Csaba Losonc, 2014.

<sup>369</sup> Vgl. Institut für Gerichtliche Medizin der Universität Bonn, Verzeichnis der Doktoranden Elbels.

9.3 Artikel über Prof. Dr. med. ELBEL

Die in der Dissertationsarbeit erwähnten Artikel über Elbel finden sich in dem folgenden Verzeichnis wieder. Die Artikel der Bonner Tagespresse sind dem Stadtarchiv Bonn entnommen und die „Spiegel-Artikel“ dem elektronischen Archiv der Zeitschrift.



Abb. 42: Zeitungsartikel: College - gute Schule für Einfühlungsvermögen; Quelle: General Anzeiger Bonn, 27. Juli 1964.



PROFESSOR HERBERT ELBEL

## Ein Gerichtsmediziner von Rang

PROF. ELBEL TRITT IN DEN RUHESTAND

Der Professor Herbert Elbel, der große alte Mann der Bonner Gerichtsmedizin, seit dem 1. Oktober 1944 Lehrstuhlinhaber in Bonn, tritt in Kürze zurück. Emeritiert ist er schon, aber bis zur Wahl eines Nachfolgers vertritt er sich sozusagen selbst noch. Elbel wurde 1907 in Villoch in Kärnten geboren. Seit 1926 studierte er, der zunächst Altphilologe werden wollte, Medizin in Innsbruck. Er promovierte 1931 zum Dr. med. 1937 habilitierte er sich mit einer bahnbrechenden Arbeit über „Die wissenschaftlichen Grundlagen der Beurteilung von Blutalkohol-Befunden“, ein Thema, dem er bis heute mit insgesamt über 120 Veröffentlichungen treu geblieben ist. 1937 ging Elbel mit Moeller nach Heidelberg, bevor ihn ein Ruf auf den Lehrstuhl nach Freiburg erreichte, den er dann 1944 mit Bonn vertauschte. Nur 18 Tage führte er das Institut in der Theaterstraße, bevor der große Bombenangriff auf Bonn das Haus zerstörte. Viermal mußte das Institut in Bonn noch umziehen, bis es 1962 seinen heutigen geräumiger Neubau am Stiftsplatz beziehen konnte.

Als Professor Elbel nach Bonn kam, standen ihm nur zwei Assistenten zur Verfü-

gung. Heute beschäftigt das Institut mehr als 30 Mitarbeiter — ein vielseitiger Betrieb, in dem das Schwergewicht immer noch auf der Forschung liegt. So gibt es zum Beispiel eine große Abteilung, die sich nur mit Blutgruppenforschung beschäftigt. Auch unterhält das Institut eine eigene Abteilung zur Untersuchung von Schußverletzungen. Sie wird aus der ganzen Bundesrepublik zu Gutachten herangezogen. Die Toxikologische Abteilung arbeitet nicht nur mit Polizei und Gerichten, sondern auch mit Kliniken und Intensivstationen bei Vergiftungen zusammen.

Professor Elbel hat in allen Bereichen, die sein Institut umfaßt, gearbeitet. Das Schwergewicht lag dabei auf Blutalkoholforschung und Verkehrsmedizin. Aber unter seinen Veröffentlichungen finden sich auch gerichtsmedizinische Arbeiten über Spuren bei Schußverletzungen, über Fußspuren, über Rauschverhütungsmittel oder über tödliche Verletzungen bei Kindern. Ein wissenschaftlich vielseitig interessierter Mann, der seinem Institut Rang und Namen weit über Bonn hinaus gegeben hat.

Prof. Herbert Elbel

Abb. 43: Zeitungsartikel: Ein Gerichtsmediziner von Rang; Quelle: General Anzeiger Bonn, 23. Juli 1976.

### Promillegehalt wird immer zweifach bestimmt

Automatische Wasserkrane — Revolverschüsse fotografiert — Im „Gerichtsmedizinischen“



Kriminelle Delikte und strittige Fragen vor Gericht werden in einem neuen Sieben-Stückwerke-Haus den

Kamera, die einige tausend Bilder pro Sekunde aufnimmt, hält den Weg eines Projektils im Bild fest. Licht für diese Aufnahmen liefert ein Strahlrohr, das etwa

Oben: Hansbert Prof. Elbel an einem Spektrograph.

**Abb. 44:** Zeitungsartikel: Promillegehalt wird immer zweifach bestimmt, links: Prof. ELBEL; rechts: unbekannte Frau; Quelle: General Anzeiger Bonn, 3. April 1962.

## BEI GRÜN IST KEINE HOFFNUNG MEHR

SPiEGEL-Report über den Blutaikohol im Verkehrs-Strafrecht

Der Tachometer zeigte 65 km/h, die Landstraße war 6,2 Meter breit. Das Mercedes-Kabriolett schitterte — abgeblendet, — erst nach links, dann nach rechts und wachte einen Fußgänger rücklings auf die Chaussee. Der Mann am Steuer hatte seinen Durst mit 15 Glas Bier gestillt und 1,92 Promille Alkohol im Blut.

Das Landgericht Düsseldorf verurteilte ihn wegen fahrlässiger Verkehrsführung und fahrlässiger Tötung zu sechs Monaten Gefängnis. Der Angeklagte ging in die Revision.

Vor dem 4. Strafsenat des Bundesgerichtshofs wandte er ein: Er gehe dem harten Mitleid als Beausereivertreter nach und nehme seit nunmehr zehn Jahren nicht weniger als 25 Glas Bier pro Tag zu sich. Er sei daher dank seiner Bier-Gewöhnung durchaus fahrtauglich gewesen, der Unfall sei mit hin nicht auf den Alkohol zurückzuführen. Der Anwalt des Angeklagten bat, mit seinem Klienten eine „Belastungsprobe“ anzustellen, ihn also, nach Veratweidung der gleichen Menge Bieres, auf seine Fahrtauglichkeit zu testen.

Die Richter lehnten ab. Begründung: Von einem Blutaikohol-Gehalt von 1,5 Promille an ist jeder Führer eines Kraftfahrzeugs, auch der an Alkohol gewöhnte, nicht mehr in der Lage, das Fahrzeug sicher zu führen. Der Brauserei-Mensch mußte ins Gefängnis.

Unbestreitbar zwar gehört ein Beausereivertreter nicht hinter Steuer, anderer-

seits aber sind die Rechtsbehelfe, denen der deutsche Alkoholsünder regelmäßig seine Strafe verdankt, höchst zweifelhaft: Er wird an der schematischen Promille-Kelle statt an den hergebrachten Strafrechts-Prinzipien gemessen. Wer sich an geistigen Getränken labt und dennoch in sein Auto steigt, riskiert, mit dem — durchweg unerfreulichen — Milieu des deutschen Strafvollzugs bekannt gemacht zu werden: Jenseits des Skalenstrichs 1,5 — in manchen Gegenden Deutschlands aber auch schon diesseits — gilt er automatisch als fahrtauglich und bei Gefährdung von Personen oder erheblichen Sachwerten als „Gemeingefahr“.

Unter den anfeuernden Kommentaren der Boulevardpresse und unter dem Eindruck der Tatsache, daß der Straßenverkehr in Deutschland pro Jahr 13 900 Tote und über 400 000 Verletzte fordert, ist das Delikt „Alkohol am Steuer“ zu einer Art neuseitlichen Straßenraubs aufgewertet und der Trunkenheit hinter dem Volant zu einem sozial minderwertigen Tätertyp deklassiert worden. Während die anderen, die nüchtern, aber misarabel fahren, ob ihrer Unfähigkeit bemitleidet werden, gilt er als der Verkehrstünder schlechthin und als Charakterschwächling: Er verdient, nach einem Urteil des Bundesgerichtshofs, keine Milde.

Dieses pauschale Verdikt hat sich in der öffentlichen Meinung wie in den Gerichtssälen eingeknistert, এখন noch

nicht einmal feststeht, in welchem Maß Alkohol-Delikte in der Unfall-Statistik zu Buch schlagen.

Manche Gerichtsmediziner sehen im Alkohol die Ursache für 29 Prozent, andere dagegen für 40 Prozent aller Unfälle. Sie verweisen vor allem auf die Tatsache, daß die Karambolagen alkoholisierter Kraftfahrer oftmals besonders schwere Folgen haben.

Während die Beteiligung trunkenen Automobilisten an reinen Sachschaden-Unfällen in der Bundesrepublik (ohne Westberlin) seit Jahren etwa 2,9 Prozent betrug, stieg sie bis 1959

▷ bei den 314 652 Unfällen mit Verletzten auf 13,8 Prozent (1953: 7,8 Prozent) und

▷ bei den 12 356 Unfällen mit Toten sogar auf 24,4 Prozent (1953: 15,1 Prozent).

Diese Verlusteiffer rechtfertigt nach Meinung des Hamburger Oberstaatsanwalts Dr. Graf Westarp völlig die drakonischen Strafen, die der Verkehrsjustiz, zumal der humanistischen, den Ruf extremer Alkohol-Feindschaft eintragen.

Graf Westarp: „Ich möchte den Kaufmann oder Handwerker sehen, der einen vermeidbaren Unkostenposten nicht ausmerzen würde, wenn er dadurch seine Gewinn- und Verlustrechnung um 24,4 Prozent verbessern könnte.“



Kraftfahrer beim Alcotest: Die Segnungen des Rechtsstaats ...

Abb. 45: Zeitschriftenartikel: Bei Grün ist keine Hoffnung mehr; Quelle: Der Spiegel, Ausgabe Nummer 25, 1961, S. 34.



... nicht für Trunkene am Steuer: Kraftfahrer bei der Blutentnahme

Das Kuratorium „Wir und die Straße“ dagegen weist in seiner ebenso akribischen wie gegenüber den Alkohol-Delikten objektiven Unfall-Enquete\*\* nach, daß der alkoholisierte Fahrer nicht immer auch der gefährlichste ist: Der Durchschnittsaufwand für den durch überhöhtes Tempo verursachten Haftpflichtschaden beläuft sich auf 1219 Mark, während für den Alkoholfall 2920, für den Unfall durch Ermüdung aber beispielsweise 3961 Mark erforderlich sind.

Eine ähnliche Relation wurde für die sogenannten Großschäden (mehr als 5000 Mark Fremdschaden) errechnet: Im Durchschnitt sind nur 4,1 Prozent aller Schäden Großschäden, im Alkoholfall sind es 11,1 Prozent, im Ermüdungsfall aber 35,3 Prozent.

Den alkoholfreudlichen Gerichtsmedizinern scheinen die amtlichen wie die inoffiziellen Verlustzahlen jedoch zu niedrig. Der Bonner Gerichtsmediziner Professor Dr. Herbert Eibel tut sie mit der Bemerkung ab: „(Die) Unfallursachen-Statistiken kann man bezüglich des Kausalfaktors Alkohol nur schlecht als wertlos und als irreführend bezeichnen.“

\* Das Kuratorium „Wir und die Straße“ will das Verantwortungsgefühl im Straßenverkehr wecken. Es besteht unter anderem aus Vertretern der Automobilindustrie, des Versicherungswesens und des Bundesverkehrsministeriums sowie aus 30 führenden Persönlichkeiten des Staates und der Wirtschaft.

\*\* Ernst Mayer und Ernst Jacob: „Typische Unfallursachen im deutschen Straßenverkehr“. Dargestellt anhand einer statistischen Untersuchung: 3 Bände. Die Verfasser untersuchten die Akten von rund 100 000 Schadensfällen der Allianz Versicherungs-AG.

Eibel, selbst wegen Trunkenheit am Steuer vorbestraft, schätzt den Anteil der Blutaikohol-Positiven unter den Verkehrstoten auf mindestens 40 Prozent.

Der Leiter des Hamburger Instituts für gerichtliche Medizin, Professor Dr. Fritz, dagegen behauptet: „Bei fast allen tödlichen Unfällen ist meiner Meinung nach, wenn auch in geringem Maße, Alkohol dabei.“

Derart extreme Ansichten der Experten haben das Delikt „Alkohol am Steuer“ noch mehr von der Sachfrage entfernt, wieweit der Alkohol tatsächlich für die Unfallserien auf deutschen Straßen kausal ist.

Nach der im deutschen Strafrecht herrschenden sogenannten Bedingungs-Theorie ist das Handeln eines Täters nämlich nur dann kausal, wenn es „eine Bedingung setzt“, die nicht hinweggedacht werden kann, ohne daß nicht auch der Erfolg entfiel. Erst wenn feststeht, daß ein Handeln kausal für den Erfolg ist, braucht überhaupt geprüft zu werden, ob der Täter außerdem noch rechtswidrig und schuldhaft handelte: Ohne Kausalität keine Rechtswidrigkeit, keine Schuld und — keine Strafe.

Dieser Grundsatz gilt auch für jene Straftatbestände, mit deren Hilfe die deutschen Gerichte kleine wie große Alkoholisten im Straßenverkehr zu bekämpfen suchen:

▷ Nach den Paragraphen 2 und 7 der Straßenverkehrs-Zulassungsordnung wird r-1 Geldstrafe bis zu 90 Mark oder mit Haft bis zu sechs Wochen

bestraft, wer am Verkehr teilnimmt, obwohl er sich „infolge geistiger oder körperlicher Mängel“ nicht sicher bewegen kann.

▷ Nach Paragraph 315a Absatz 1 Ziffer 2 des Strafgesetzbuchs wird mit Gefängnis bestraft, wer zu fahren versucht, „obwohl er infolge des Genusses geistiger Getränke oder anderer berausender Mittel nicht in der Lage ist, das Fahrzeug sicher zu führen ... und dadurch eine Gemeingefahr“ darstellt.

▷ Nach Paragraph 31 Absatz 2 wird auch derjenige mit Gefängnis bestraft, der die Gemeingefahr fahrlässig herbeigeführt hat.

Um die Kausalkette Alkohol — Fahruntüchtigkeit (Paragraph 2 Straßenverkehrs-Zulassungsordnung) und Alkohol — Fahruntüchtigkeit — Gemeingefahr (Paragraph 315a Absatz 1 Ziffer 2 Strafgesetzbuch) gewaltsam zu schließen, hat die Rechtsprechung einen im Strafrecht einmaligen Salto mortale vollzogen: Nach der Bedingungs-Theorie müßte in jedem Fall geprüft werden, ob der betreffende Kraftfahrer nicht auch nüchtern schon fahruntüchtig oder gar gemeingefährlich ist.

Diese — freilich zeitraubende — Überlegung schien den obersten deutschen Straßen-Juristen, dem Verkehrs-Strafsenat des Bundesgerichtshofs, aber nur bei jenen Verkehrsteilnehmern angebracht, deren Blutaikohol zwischen 0,5 und 1,5 Promille liegt: Sie wurden als „relativ fahruntüchtig“ klassifiziert und können nur verurteilt werden, wenn außer dem Blutaikohol noch weitere Indizien für ihre Fahruntüchtigkeit, die

**Abb. 46:** Zeitschriftenartikel: Bei Grün ist keine Hoffnung mehr; Quelle: Der Spiegel, Ausgabe Nummer 25, 1961, S. 35.

Moritz Pfeil

## SCHNAPS UND SÜHNE

Im stalinistischen Staat wird oder wurde Versagen als Verbrechen betrachtet. Wer die Produktion nicht erfüllt, ist ein Saboteur. In der Bundesrepublik verfährt die Justiz nach dem gleichen kommunistischen Prinzip: Da die Verkehrsunfälle zunehmen, muß ein Verbrecher sein, wer einen Verkehrsunfall verursacht oder wer sich mit verminderter Zurechnungsfähigkeit ans Steuer setzt. „Trunkenheit am Steuer“, so heißt es landauf, landab, „ist kein Kavaliersdelikt.“

Wenn Trunkenheit am Steuer kein Kavaliersdelikt ist, dann gibt es überhaupt keine Kavaliersdelikte. Die meisten Gefährdungs- und Fahrlässigkeitsdelikte sind, weil nicht aus unverantwortlicher Gesinnung hervorgegangen, Kavaliersdelikte.

Trunkenheit am Steuer ist nicht so sehr ein Delikt wie ein Übel, das verhindert werden muß. Der Betrunkene, der sein Fahrzeug vorsichtig und ohne Unfall nach Hause manövriert, muß nicht bestraft, er muß am Fahren gehindert werden. Er hat nicht das Gefühl, etwas Böses, sondern etwas Unverantwortliches zu tun, etwas, was nur im ungünstigsten Falle für die Allgemeinheit schädlich sein wird. Der bei einer Kontrolle Aufgegriffene sieht im Gefängnis nicht sein Unrecht ein, sondern nur seine Unvernunft. Die Vernunft gilt es zu beeindrucken, nicht das Gewissen. Die meisten wegen Verkehrsdelikten Verurteilten empfinden die Sühne im Gefängnis als ungerecht. Sie sühnen nicht wirklich.

Viel eher würden sie anerkennen, viel mehr würde sie treffen, wenn man ihnen den Führerschein für noch längere Zeit entzöge. Man verdoppelt die Fristen des Führerscheinentzugs, und man schenke sich die in ihrer rechtlichen Legitimation höchst fragwürdige Gefängnisstrafe für Alkoholsünder, die keinen Unfall verursacht haben.

Der Entschluß, betrunken ans Steuer zu klettern, wird ja nicht plötzlich und bei klarem Bewußtsein gefaßt, vielmehr in einem Prozeß ständiger Enthemmung und ständiger Reduzierung der moralischen Widerstandskräfte. Wer ursprünglich zwei Schnäpse trinken wollte, was ja noch nicht fahrunfähig machen würde, fühlt sich nach Genuß der beiden Schnäpse berufen, zwei weitere und noch ein Bier zu bestellen. Der Punkt, wo das Delikt mit Bewußtsein seiner Rechtswidrigkeit begangen wird, ist nicht bestimmbar. Die Fälle, wo der Autofahrer sich in klarer

Erkenntnis der auf ihn zukommenden Flüssigkeiten per Wagen zu einem solennen Besäufnis begibt, sind in der Minderzahl. Wie viele Fahrer lassen ihr Auto stehen, weil sie betrunken sind, wie viele andere lassen die ursprüngliche Absicht, ein Taxi zu rufen, nur unter dem enthemmenden Einfluß des Genossenens wieder fahren!

Es kommt nicht auf die Strafe an, sondern darauf, daß Betrunkene im Verkehr nicht fahren. Und wie könnte die Gesellschaft sich gegen betrunkene Autofahrer sicherer und einwandfreier wehren als durch Entzug der Fahrerlaubnis? Die Moral der Fahrer wird man auf die Dauer nicht durch immer rigorosere Strafen beeindrucken können, weil die Art der Strafzumessung mit Grund als ungerecht empfunden wird. Jeder unfallfreie Alkohol-Verurteilte muß es als Hohn auf die Gerechtigkeit ansehen, daß Diebe und Betrüger, Wechselräuber und Hehler in der Regel Bewährungsfrist bekommen, wenn sie erstmalig bestraft werden und im Strafmaß unter neun Monaten liegen.

Warum bekommt der Alkoholsünder keine Bewährungsfrist, der erstmalig gefaßt wird? Weil letztes Jahr so viele Unfälle waren. Zwar hat er selbst keinen verursacht, aber ist potentieller Täter, er hätte einen verursachen können. Das ist krasser Rechtspositivismus, wie man ihn in faschistischen und kommunistischen Staaten bewundern kann; das ist Abschreckungs-Fetischismus, der sich schnell selbst verbraucht.

Den Bettläger beim Militär kann man auch „heilen“, wenn man ihn fünf- bis zehnmals nächtens verprügelt. Dennoch wird es nur wenig Leute geben, die heute noch glauben, daß man zivilisatorischen Übeln mit solch einem primitiven Mechanismus beikommen kann.

Nur zu 4er Rechtsverkehrung unserer Gerichte und Gesetzgeber in Verkehrsdingen wagt niemand etwas zu sagen, weil niemand sich dem Verdacht aussetzen mag, er wolle einen Freibrief für Trunkenheit am Steuer. Dabei werden die „Delikte“ zunehmen, je höher und ungerechter die Strafen werden.

Man stelle die Verkehrsünder, die sich eines immer noch Kavaliersdelikts schuldig gemacht haben, nicht unter Ausnahmerecht! Man sperre sie, solange sie niemanden geschädigt haben, nicht ins Gefängnis, sondern sperre ihnen die Straße!

sogenannten Ausfallerscheinungen, vorliegen.

Für alle Delinquenten mit höherem Blutalkohol wurde nur ein einziges Indiz herangezogen, mit dessen Hilfe sich die Kausalität Alkohol — Fahrunfähigkeit — Gemeingefahr ebenso elegant wie fehlerhaft ermitteln läßt: die Promille-Zahl 1,5.

Während jedem Angeklagten die Möglichkeit bleibt, sich durch den Nachweis zu entlasten, sein Handeln sei gar nicht kausal für den Erfolg gewesen, ist dem angeklagten Kraftfahrer dieser Beweis von vornherein abgeschnitten, sobald er mehr als 1,5 Promille Alkohol im Blut gehabt hat. Mit anderen Worten: Die Kausalität des Alkohols für Fahrunfähigkeit und Gemeingefahr wird bewiesen — durch den Alkohol.

Dieser *Circulus vitiosus* ist seit dem 5. November 1953 allgemeine Gerichtspraxis. Der Bundesgerichtshof erhob damals die 1,5 Promille zur Grenze zwischen bösen und nur minder bösen Alkohol-Fahrern, indem er „den Beginn unbedingter, das heißt von sonstigen Beweiszeichen unabhängiger Fahrunfähigkeit“ auf diese Markierung festlegte. Für Krad- und Rollerfahrer wurde die absolute Fahrunfähigkeit sogar auf 1,3 Promille festgesetzt.

Eigentlich, so befanden die Bundesrichter, seien die meisten Menschen schon mit einem Promille Alkohol im Blut fahrunfähig. Die 1,5 Promille enthielten mithin einen „Sicherheitszuschlag“ von 0,5 Promille, der so gewählt sei, „daß keinem Fahrer Unrecht geschieht, wenn er ohne Rücksicht auf sonstige Umstände des Falles verurteilt wird“.

Die Konsequenzen dieser höchst richterlichen Diagnose bekamen in der Folgezeit vor allem jene Kraftfahrer



Gerichtsmediziner Elbel  
„Unfall-Statistiken sind wertlos!“

BONNER STADTANZEIGER Montag, 23. Oktober 1972

**Dank an den „Vater des Studentenwerks“**

## Prof. Elbel: ‚Gute Sozialarbeit zu leisten ist von Anfang an mein Leitgedanke gewesen‘

Ehrung zum 65. Geburtstag — Dienstältester Bonner Professor — Von der Stunde Null an dabei

-In- Mit einem großen Empfang zu Ehren von Professor Dr. Herbert Elbel dankte gestern mittag das Studentenwerk Bonn in der Poppelsdorfer Mensa einem seiner ältesten aktiven Mitglieder am Tage des 65. Geburtstags für den „tatkräftigen Einsatz zum Wohle der Studentenschaft“.

Elbel, dienstältester Professor der Universität, ist seit 25 Jahren Vorstandsmitglied und seit 15 Jahren Vorsitzender des Studentenwerks. In den ersten Nachkriegsjahren leitete er den Wiederaufbau des Gerichtsmedizinischen Instituts, dessen Vorsitzender er seit 28 Jahren ist.



Im Gespräch: Rektor Hans Joachim Rothert (links), Professor Dr. Herbert Elbel (Mitte) und Dr. Werner Klett. Arch.: Engel

Zu den zahlreichen Gratulationen gehörten gestern u. a. acht Alt-Rektoren der Universität, der kürzlich neugewählte Rektor Professor Dr. Hans-Joachim Rothert, Kanzler Dr. Wilhelm Wahlers, Stadtdekan a. D. Alfred Hüwel, Dr. Werner Klett, Direktor des Studentenwerks Bonn und als Vertreter des Deutschen Studentenwerks Dr. Armin Klammann.

Als Sprecher des Vorstands des Studentenwerks erklärte Hüwel, Elbel habe sein Amt als Vorsitzender mit heißem Herzen und kühlem Kopf verwaltet. Neben seiner Arbeit als Gerichtsmediziner habe er stets Zeit für die Studenten gehabt. Als Hauptaufgabe habe er es immer angesehen, allen Studenten in jeder Situation gerecht zu werden. Es sei aller Wunsch, Elbel weiter als „Vater des Studentenwerks“ zu behalten.

Glückwünsche im Namen der Universität sowie des Senats sprach Rektor Rothert in einer seiner ersten Amtshandlungen aus. Elbel habe von der Stunde Null an am Wiederaufbau der Universität mitgewirkt und sich nebenher „am eine Sache gekümmert, die sozusagen auf der Straße lag“. Das Studentenwerk sei heute ein bedeutendes Unternehmen. Dem Jubilar überreichte er anschließend einen geschichtlichen Bildband der Universität, den Elbel sich schon lange gewünscht hatte.

Für die soziale Verständnis des Professors dankte Klaus Galletta, Vorsitzender des Beirats des Studentenwerks. Elbel habe in Zusammenarbeit mit Direktor Dr. Klett, der vergangenen Sonntag 25jähriges Dienstjubiläum feierte, Erreichbares möglich gemacht. Es sei wünschenswert, beide weiter an der Spitze des Studentenwerks zu sehen. Er habe die Arbeit nicht als Pflicht empfunden.

erklärte Elbel. Gute Sozialarbeit zu leisten, sei von Anfang an sein Leitgedanke gewesen. Sehr entgegenkommend sei ihm dabei die hervorragende Arbeitsatmosphäre mit Dr. Klett, ohne den er eventuell nicht so lange mitgewirkt hätte, sagte Elbel.

**Abb. 48:** Zeitungsartikel: Prof. Elbel: 'Gute Sozialarbeit zu leisten ist von Anfang an mein Leitgedanke gewesen', links: Rektor Rothert; Mitte: Prof. ELBEL; rechts: Dr. Klett; Quelle: General Anzeiger Bonn, 23. Oktober 1972.

## Portrait des Tages

Professor Herbert Eibel

awc- Professor Dr. Herbert Eibel, seit 28 Jahren Direktor des Gerichtsmedizinischen Institutes der Universität Bonn, ist als dienstältester Professor seit 25 Vorstandsmittglied des Studentenwerkes, das ihm zu Ehren am Tage seines 65. Geburtstages Sonntag vormittag einen Empfang gibt. Seit 15 Jahren ist Professor Eibel Vorsitzender des Studentenwerkes Bonn. Der angesehene Fachmann, dessen vielfältiger Einsatz im Januar dieses Jahres durch die Verleihung des Großen Verdienstkreuzes des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland gewürdigt wurde, hat zahlreiche Veröffentlichungen herausgegeben und sich darin besonders mit der Blutalkoholbestimmung, mit Problemen der Blutmisfusion sowie mit gerichtsmedizinischen Fragen der Unfallmedizin beschäftigt.

Der dreifache Jubilar kam am 1. Oktober 1944 nach Bonn — 18 Tage, bevor das alte Gebäude des Bonner Gerichtsmedizinischen Institutes vollständig zerstört wurde. Nur ein kleiner Teil der Bücher und ein Sektionstisch wurden gerettet.



Professor Herbert Eibel

Bis 1951 wanderten Professor Eibel und seine Mitarbeiter daraufhin von Notunterkunft zu Notunterkunft, unter anderem in die Pädagogische Hochschule, das heutige Bundeshaus. Obduktionen mussten im Tieroperationssaal vorgenommen werden, bis 1947 wieder ein kleiner Sektionssaal vorhanden war. Bis zum Bezug des ersten Neubaus 1951 stand für die wissenschaftliche und praktische Arbeit neben drei winzigen Büros und zwei kleinen Kabinen für das chemisch-toxikologische Labor nur ein größerer Raum zur Verfügung, in dem sich oft zugleich zwei oder drei wissenschaftliche Assistenten, die Blutgruppen- und Blutalkohol-Abteilungen mit je einer medizinisch-technischen Assistentin, zwei bis drei Dekananden, die Koch- und Spülküche, die Rheusaffen Max und Meritx und der Versuchshund Max aufhielten oder befanden.

Im Frühjahr 1962 zogen Professor Eibel und seine Mitarbeiter in den zweiten Nachkriegs-Neubau, das der „Primum Inter pares“ zu einem der größten und modernsten Institute Deutschlands gestaltet hatte.

1952 war Professor Eibel Dekan der Medizinischen Fakultät, 1952/53 Präsident der deutschen Gesellschaft für Unfallheilkunde. Er ist Mitglied der Internationalen Akademie für gerichtliche Medizin und Ehrenmitglied der spanischen Gesellschaft für gerichtliche Medizin.

Zentrales Thema der forensischen Medizin ist die Lehre vom gewaltsamen Tod. Dabei stehen die Verkehrsunfälle mit tödlichem Ausgang an der Spitze. Der Gerichtsmediziner rekonstruiert für das Gericht aus der Art der Verletzungen die Situation während des Unfalls. Aber Professor Eibels Arbeitsgebiet ist viel weiter und umfasst zum Beispiel auch den Alkoholstoffwechsel in der Verkehrsmedizin. Hier hat er an der Grundlagenforschung mitgewirkt, die zur sogenannten Promille-Grenze führte. Umgekehrt untersuchen er und seine Mitarbeiter „Ertrickerungsmittel“ — obwohl es nach Ansicht des Wissenschaftlers theoretisch unmöglich ist, ein wirksames Mittel gegen Blutalkohol zu entwickeln.

Neben seiner Arbeit an der Bonner Universität setzte Professor Eibel sich auch in Bundesfragen ein. Er ist in verschiedenen Gremien der akademischen Selbstverwaltung tätig und gehört, als deren stellvertretender Vorsitzender, der Schutzkommission beim Bundesminister des Inneren an, die die Bundesregierung in allen Fragen des Schutzes der Zivilbevölkerung gegen die Wirkung von ABC-Waffen und von Katastrophen berät. Hier hat er wesentlich zur Entwicklung von Sofortmaßnahmen bei Brandverletzungen und Strahlungsschäden beigetragen.

Der Chef der Bonner Gerichtsmediziner stammt aus Villach in Kärnten und begann sein medizinisches Studium in Innsbruck. Nach drei Jahren Pathologie wandte er sich unter dem Alt-Meister in diesem Fach, Professor Dr. Karl Meixner, der gerichtlichen Medizin zu. In Göttingen habilitierte er sich 1937, war dann einige Jahre in Heidelberg und übersiedelte 1942 in Freiburg das Institut für Gerichtsmedizin, bevor er zwei Jahre später nach Bonn gerufen wurde.

Abb. 49: Zeitungsartikel: Portrait des Tages; Quelle: General Anzeiger Bonn, 21./22.10.1972.

Blutuntersuchungen sichern vaterschaftsnachweis

## Wenn zwei Brüder als Väter in Frage kommen, müssen die Mediziner passen

Ausschlußverfahren klärt 93 v. H. aller Fälle – HL-A-System bestimmt 33 Bluteigenschaften

-leo- In 93 Prozent aller Fälle, in denen Personen als Väter unehelicher oder außerehelicher Kinder verdächtigt werden, kann heute in einem Ausschlußverfahren durch umfangreiche Blutuntersuchungen die Frage

der Vaterschaft geklärt werden. Das sagten Professor Herbert Eibel, seit 1944 Direktor des Gerichtsmedizinischen Instituts in Bonn, und Professor Christian Rittner, dem General-Anzeiger.

20 komplizierte Blutuntersuchungen pro Fall geben die Chance, 93 Prozent der Nicht-Väter sofort auszuschließen. Nur knapp zehn Prozent der Fälle bleiben zunächst offen. Hier gibt es die Möglichkeit eines weiterführenden Blutgruppengutachtens, wie es Professor Rittner für ganz Nordrhein-Westfalen durchgeführt. Danach bleiben nur noch wenige Ausnahmefälle ungeklärt, beispielsweise, wenn zwei Brüder als Väter in Frage kommen. Das HL-A-System (Human-Leucocyte-System) ist das komplexeste aller bekannten Blutuntersuchungssysteme. Über 33 Eigenschaften kann man damit bestimmen. Wenn man nicht mehr auf Bluteigenschaften zurückgreifen will, untersucht man im Institut die Chromosomen im hochempfindlichen Fluoreszenzmikroskop.

Drei Voraussetzungen nennt Professor Eibel für einen Vaterschaftsnachweis:

◊ Es dürfen nur Systeme der Blutuntersuchung verwendet werden, bei denen der Erbgang eindeutig geklärt ist. Das heißt, bei einer sehr großen Anzahl von Familienangehörigen muß der Erbgang ohne Abweichung von der Erbregel beobachtet werden.

◊ Der Erbgang muß im Leben unveränderbar sein.

◊ Der Blutgruppennachweis muß eindeutig zu führen sein.

Einige Eigenschaften der Blutkörperchen werden durch Agglutinationsversuche (Verklumpung) nachgewiesen. Ebenso erblich sind die Bestandteile des Blutplasmas. Auch Fermente oder Enzyme, ebenfalls vererblich, können im Blut nachgewiesen werden.

Sogenannte anthropologische Gutachten werden im Benser Institut nicht mehr gemacht. Für die sogenannten Tragezeitgutachten sind jetzt in der Regel die Gynäkologen, für die Zeugungsfähigkeit die Andrologen (Hautärzte) und für die Zurechnungsfähigkeit Gutachten die Psychiater zuständig.

Seit 1900 die Blutgruppen-Systeme A, B, AB und O entdeckt und 1907 von Landstein erstmals angewandt wurden, hat man viele Systeme für serologische Gutachten entdeckt. Die Blutgruppenabteilung ist die größte im Gerichtsmedizinischen Institut am Stiftsplatz. Sie verfügt über sechs Räume mit sechs Mitarbeitern. Das umfangreiche Forschungsprogramm gehört zum Lehngebiet. Es gibt Fälle, in denen sechs Personen als Väter in Frage kommen, aber alle sechs schließlich ausgeschlossen werden — oder aber einer „überführt“ wird. Man arbeitet in

der Abteilung so gut, daß man einzelne Erbsprünge beobachten kann.

Jedes Gericht ist frei in der Wahl seiner Sachverständigen. Professor Eibel und Professor Rittner werden in Zivilsachen zumeist von den Gerichten in Bonn und Siegburg bemüht. Bei Zivilsachen können die Sachverständigen ihr Gutachten schriftlich einreichen. Bei Strafverfahren, also Meineid oder Unterschaltentziehung, müssen sie vor Gericht erscheinen.

Professor Eibel berichtet: Da hat zum Beispiel Fräulein Meier geschworen, daß nur Herr Müller als Vater ihres Kindes in Frage komme. Aber Herr Müller wird von dem Sachverständigen-Gutachten als Vater ausgeschlossen. Nun gibt es ein Meineidverfahren.

Der naturwissenschaftliche Beweis ist heute sehr nahe an die richterliche Überzeugungsbildung gerückt, aber der Richter läßt sich nicht immer nur davon bestimmen. Professor Eibel vertritt die Meinung, daß die Mütter heute in etwa 75 Prozent der Fälle die richtigen Väter nennen. Dabei spielt die Furcht vor der medizinischen Bamber Bildungswerk läßt zu Studienstelle Feststellung eine große Rolle.



DURCH KOMPLIZIERTE BLUTUNTERSUCHUNGEN kann eine Vaterschaft nachgewiesen werden. Rechts Professor Eibel mit seinem Mitarbeiter. Autn.: Engels

Abb. 50: Zeitungsartikel: Wenn zwei Brüder als Väter in Frage kommen, müssen die Mediziner passen; Quelle: General Anzeiger Bonn, 11.8.unbekanntes Jahr.

### Start ins Sommersemester

Bei der Verwaltungs- und  
Wirtschaftsakademie

Ho. Die Mittelrheinische Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Bonn eröffnet am 10. April ihr Sommersemester. Es endet am 14. Juli. Im Vorlesungsverzeichnis werden neben den üblichen Themen aus den Rechts- und Kommunalwissenschaften und den Wirtschaftswissenschaften Sondervorlesungen über „Elektronische Datenverarbeitung in Wirtschaft und Verwaltung“ und über „Ausgewählte Kapitel aus dem neu gefaßten materiellen Postrecht“ angeboten.

## Modernste Mensa in Deutschland

Gestern offizielle Einweihungsfeier — Rektor inspizierte die Küche

tz — Rektor Professor Dr. Karl Josef Partsch wartete mit einer Überraschung auf: Mit kritischem Verstand, so bekundete er gestern bei der offiziellen Einweihungsfeier der Mensa an der Endenicher Allee, habe er die Küche des neuen Hauses inspeziert und für gut befunden. Ein fachkundiges Urteil könne er sich erlauben, da er selbst einmal als Schiffskoch tätig gewesen sei.

Allen, die an der Erstellung der neuen Mensa mitgewirkt haben, sprach der Vorsitzende des Bonner Studentenwerks, Professor Dr. Herbert Elbel, Dank aus. Anschließend

übergab ihm der Architekt Kurt Kleefisch offiziell den Neubau. Der Rektor wies in seinem Grußwort darauf hin, daß dieses moderne Gebäude nicht nur dem Zweck diene, leere Studentenmägen zu füllen, sondern auch zu einer Stätte der Begegnung und des Gesprächs werden könne.

ASIA-Chef Wolfgang Breyer hob in seiner Ansprache besonders das Verdienst des Direktors des Studentenwerks, Dr. Werner Klett, hervor, dessen unermüdlichem Wirken es vor allem zu danken sei, daß Bonn jetzt die modernste Mensa der Bundesrepublik habe. Breyer fügte seinen Dankworten einige ernährungsphysiologische Ausführungen über spezifische Beköstigungsprobleme der Studentenschaft an. Schließlich konnte Professor Elbel aus der Hand eines Vertreters der Firma Küppersbusch, die die Küche der neuen Mensa eingerichtet hat, eine Geldspende von 30 000 Mark für das Bonner Studentenwerk entgegennehmen.

Mit dem Neubau wurde im August 1966 begonnen. Am 3. März dieses Jahres nahm das Studentenwerk den Betrieb auf. Die Baukosten — rund 7,5 Millionen Mark — trug in voller Höhe das Landeskultusministerium. Der Baukörper umschließt 32 000 Kubikmeter Raum. In dem 1100 Quadratmeter großen Speisesaal, der durch fahrbare Zwischenwände in drei Räume aufgeteilt werden kann finden bis zu 900 Studenten gleichzeitig Platz. Hierzu kommen 200 Plätze im Erfrischungsraum, in dem auch eine Buchhandlung untergebracht ist.



Von links nach rechts: Dr. Kurt Kleefisch, Rektor Partsch und Professor Elbel

Aufn.: Engels

**Abb. 51:** Zeitungsartikel: Modernste Mensa in Deutschland; Quelle: General Anzeiger Bonn, unbekanntes Datum.

## FORSCHUNG

## WÜNSCHELRUTEN

## Wasser überall

In der Wüste stand ein Wünschelrutengänger. Die gezweigte Weidenrute in den Händen, wartete er auf die Botschaft aus dem Untergrund. Zunächst regte sich nichts; mit einem Male aber schnappte die Rute aus ihrer Spannlage, als habe eine Feder sie emporgeschneilt. Das Signal bedeutete: Wasser in der Sahara.

Allerdings hatte der Wassermuter — so nennt sich der Wünschelrutengänger im Fachjargon — keine Quelle entdeckt. Er meldete lediglich das Wasser, das der französische Physiker Yves Rocard, Professor an der Sorbonne, mit einem Gartenschlauch in eine Sandfurche gespritzt hatte. Mit elektronischen Meßgeräten kontrollierte Rocard das von ihm selbst inszenierte Experiment.

Es sollte ihm bei der Aufhellung der Frage dienen, ob die Rute in der Hand eines Wassermuters nur dem ungewissen Mutwillen ihres Meisters oder aber erkennbaren physikalischen Gesetzen folgt. Die Ergebnisse seiner Untersuchungen hat der französische Gelehrte in einem Buch vorgelegt: „Le signal du sourcier“ („Das Signal des Rutengängers“).

Rocard sucht in die Praktiken einer Gilde einzudringen, der gegenwärtig in den USA etwa 25 000, in der Bundesrepublik mindestens 500 Zünftige angehören. In der Bundesrepublik haben sich die „Rutler und Pendler“ im „Verband für Ruten- und Pendelkunde e. V. (Sitz München)“ organisiert. Er gliedert sich in die „Fachschaft Deutscher Rutengänger (FDK)“ und die „Fachgruppe Deutscher Pendler (FDP)“, kassiert von seinen Mitgliedern 21 Mark Jahresbeitrag und führt ein „Organ“; die „Zeitschrift für Radiästhesie“ mit Beiträgen wie „Die Erfassung der Normal-, Über- und Unterfunktion innerer Organe mit Spiegel und Pendel“, „Über den Einfluß der Erdstrahlen“, „Neues zur Krebstherapie“.

Die Veröffentlichungen stehen nicht selten in krassern Gegensatz zur wissenschaftlichen Erkenntnis. Der Bonner Gerichtsmediziner Professor Herbert Eibel urteilte über das Wünschelrutenwesen: „Ein gigantischer Unfug.“ Und: „Unwissenheit und Leichtgläubigkeit sind die Voraussetzungen seiner Verbreitung.“

Am weitesten verbreitet war der Ruten-Glaube, der sich auf alten chinesischen Darstellungen bis in das dritte vorchristliche Jahrtausend zurückverfolgen läßt, in den magiefreudigen Zeiten des 17. und 18. Jahrhunderts. Wie das im Jahre 1700 erschienene „Wünschelruthe“-Handbuch „Pantomysterium“ von Johann Gotfried Zeidler vermeldet, muteten sich die Ruten-Kundigen damals zu,

[> Ergänge, Quellen, vergrabene Schätze, versetzte Grenzsteine, Diebe, Mörder, verirrte Leute, verlaufenes Vieh und verlorene Gegenstände aufzuspüren sowie zu erkunden,

\* Yves Rocard: „Le signal du sourcier“, Dunod, Paris; 126 Seiten; 11,50 Franc.

\*\* Pendler bedienen sich des sogenannten „Siderischen Pendels“, das im ähnlichen Zweckes gebraucht wird wie die Wünschelrute. Es besteht aus einem Metallstück, das an einem Faden hängt.

Abb. 52: Zeitschriftenartikel: Wünschelrutten; Quelle: DER SPIEGEL, Nr. 42, 1963, S. 116-120.

beeinflussen sollen. Mystische „Krebswellen“ sind ihnen ebenso vertraut wie magische „Erdschichten“, gegen die empfohlen wird: Umschichten der Betten oder Benutzung von „Erdschichtungsgeräten“ (Verkaufspreis der Geräte: bis zu 300 Mark). Professor Eibel: „Mit der Krebsangst ist ein großes Geschäft zu machen.“

München: schweben Radiästheten auch in der Vorstellung einer „universalen Energie, die das Leben in einem geordneten Universum unterhält“. Die „Energie“ nimmt dabei „einen dreidimensionalen oder dreifachen Zustand an, und zwar durch eine Art Nebenkörper (Aura)“, der sich auf einer photographischen Platte „materialisieren“ läßt. wie das Wünschel-Rodblatt „Zeitschrift für Radiästhesie“ zu berichten weiß.

Da im Dunkeln solcher magischen Wirrnis für wissenschaftliche Diskussionen in der Tat nur sehr wenig Raum bleibt, erklärt die moderne Naturwissenschaft bislang das Phänomen der Wünschelrute kurzerhand für tabu. So erregte es „in wissenschaftlichen Kreisen Aufsehen“ („Deutsche Zeitung“), als

Rutenachenerl auseinandergehelt, „und diese elastische Verformung einleiert sich als eine labile Drehkraft“ (Eibel). Dieser labile Gleichgewichtszustand ist nicht mehr aufrechtzuerhalten, sobald die Drehbewegung der Rute einmal in Gang gekommen ist. Wissenschaftler haben festgestellt, daß selbst leichte Ruten mit Gewichten bis zu 600 Gramm belastet werden müssen, wenn der Ausschlag verhindert werden soll.

Wie gewaltig ein solcher Rutenauschlag sein kann, schilderte Professor Eibel, der vor etwa zwanzig Jahren einen Herrn von Graeve — er gilt als einer der berühmtesten Rutengänger und Wasserucher — in Heidelberg hatte beobachten können: „Er verwendete eine schwere Stahlrute, allein die Verformung beim Halten war so anstrengend, daß ihm bald der Schweiß auf der Stirn stand. Brust und Bauch hatte er mit einem gepolsterten Lederkissen bedeckt. Beim Ausschlag verzerrte sich sein Gesicht in der erkennbaren Bemühung, durch Verhinderung der Drehbewegung der Handgriffe den Ausschlag zu bremsen. Trotzdem erfolgte dieser

richtungsmediziner Eibel, wenn er die Wünschelruten-Phänomene als Produkte unwillkürlicher Muskelspannungen der Mater und Reflex ableit. Der Professor notierte sarkastisch, die Aussichten eines Wünschelrutengängers, in Mitteleuropa Wasser zu finden, seien „nicht schlecht“.

Und: „Die Geologen sind der Ansicht, es gebe in Deutschland überall Wasser.“



Wünschelrutengänger bei der Erzsuche; Borscholt aus dem Untergrund?

der französische Physik-Professor Becard das Problem mit Hilfe elektronischer Meßgeräte zu untersuchen begann, Becard: „Man findet kaum einen Wissenschaftler, zu dem man heilschaftlos darüber sprechen kann.“

Becard ließ freilich ab von dem fruchtlosen Unterfangen, „Krebswellen“ oder „Reizonen“ aufzuspüren. Er beschränkte sich auf die Untersuchung des Wasserutens. Zumindest eine Beobachtung schien dem Forscher unbestreitbar: daß die Rute des Wasseruchenden wirklich ausschlägt — und zwar nicht von selbst, sondern infolge einer (bewußten oder unbewußten) Muskellockung des Rutengängers.

Dieser Rutenauschlag ist möglich, weil die Wünschelgerte stets in einem vorgespannten Zustand gehalten wird: Durch eine Biegebewegung werden die

mit einer Wucht, die wohl noch unter dem Lederwams blaue Flecke erzeugte. Da von Graeve dabei immer einen unartikulierten Schrei ausstieß, war das Ganze sehr eindrucksvoll.“

Der Bonner Gerichtsmediziner, der sich seit vielen Jahren mit dem Wünschelruten-Phänomen befaßt hat, verweist darauf, daß es feinste unwillkürliche Bewegungen (ödemotorische Bewegungen) der Muskeln gibt, die „schon durch die Vorstellung einer Bewegung“ ausgelöst werden können.

Beispiel: Ein Pendel über einem auf dem Fußboden gezogenen Kreidestrich in der Hand ruhig zu halten, ist in der Regel ein vergeblicher Versuch. Das Pendel wird bald in der Strichrichtung schwingen.

Eibel: „Die Muskelspannung und die Erwartung oder gar das Wissen um irgendeine Wirkung haben mindestens die gleiche Suggestivwirkung wie der

\* Stich aus dem 18. Jahrhundert.

Abb. 53: Zeitschriftenartikel: Wünschelruten; Quelle: DER SPIEGEL, Nr. 42, 1963, S. 116-120.



Rutenforscher Record  
Wenn der Muskel zuckt...

▷ „ob jemand tot oder lebendig sei, krank oder gesund, wer die Braut haben soll, die Echtheit von Heiligen, die Spur wilder Tiere, ob der Baugrund gut sei, wo der Bischof von Meissen und wo Luther begraben seien“.

Einer der damals prominentesten Vertreter der Rutler-Zunft war ein französischer Landmann namens Jacques Aymar, den die Polizei von Lyon beispielsweise im Juli 1692 zu Rate zog, um den Mörder eines Weinhändlers ausfindig zu machen.

So schnitt Aymar — der Legende zufolge im Licht des Vollmonds Zaubersprüche murmelnd — aus dem gegabelten Ast eines Haselstrauches eine saftige Rute und machte sich auf die Suche. In unmittelbarer Nähe einer unterirdischen Höhle schlug die Rute aus. Aymar zuckte zusammen, wurde rot vor Erregung und zitterte. Angeblich wurde in der Höhle das Mordinstrument

gefunden, ein blutbeflecktes, sichelförmiges Gartenmesser.

Als hätte die Haselrute damit Witterung vom Täter aufgenommen, führte sie ihren Meister — so die Legende — weiter in das Gefängnis von Beaucuire, zu einem Komplizen des Mörders: Er war geständig, der angebliche Mörder wurde hingerichtet.

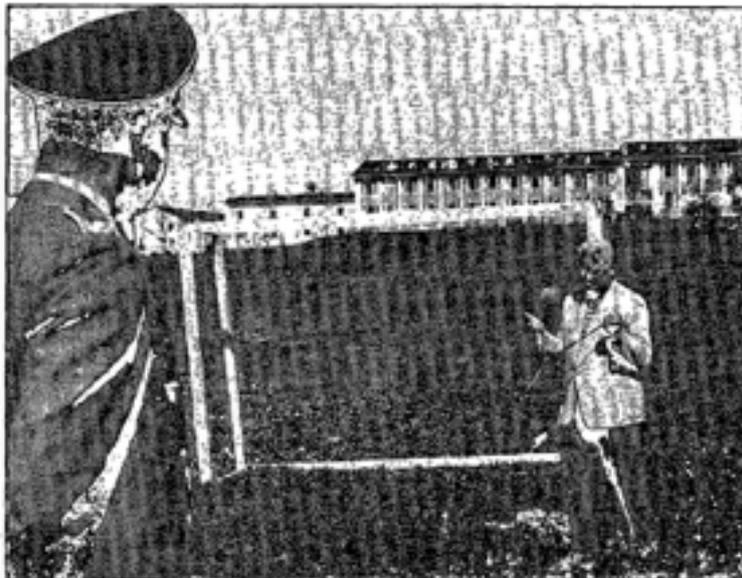
Freilich begann man später, als Aymar bei einigen in Paris angestellten Tests versagte, an der Schuld des Hingerichteten zu zweifeln. Doch Rutenkunst und Ruten-Glaube überstanden solche Anfechtungen. Sie blühten selbst im 20. Jahrhundert weiter, wenngleich ihnen nun die Kriminalpolizei die Jagd nach Mördern und Dieben abnahm. Dafür witterten die Rutengänger ihre Chancen nun vor allem im Wasser, wie der Münchner Wünschelrutler Friedrich Brüner, 61, unlängst auf einem Kasernen-Sportplatz in Starnberg demonstrierte.

Unter der Schirmherrschaft der „Bild“-Zeitung („Bild“ hatte es ermöglicht) mutete Rutengänger Brüner die Ursache für den Tod dreier Fußballspieler, die im Verlauf weniger Monate auf dem Sportplatz vom Blitz getroffen worden waren. Ruten-Resultat: „Hier kreuzen sich zwei Wasseradern. Sie ziehen Blitze an!“

Obwohl das Geophysikalische Institut der Universität München konstatierte, Wasseradern zögen den Blitz „auf keinem Fall“ an, mutete „Bild“, wie es wirklich sei: „Werden unterirdische Wasseradern bei Gewittern zu Todesfällen für Fußballspieler?“

Das Aufsuchen von Wasseradern gehört allerdings zu den harmlosen Beschäftigungen der Radiästhesie-Anhänger. „Gefährlich wird die Radiästhesie“, so erläutert Gerichtsmediziner Eibel, „wenn sie sich auf das Gebiet der Heilkunde begibt; daß sie das tut, ist bekannt.“

Denn nach wie vor schwören manche Rutler und Pendler auf geheimnisvolle „Reizzone“, die allerlei Krankheit und Siechtum — unter anderem Krebs —



... schlägt die Rute aus: Wünschelrutengänger Brüner

DER SPIEGEL, Nr. 42/1963

Abb. 54: Zeitschriftenartikel: Wünschelruten; Quelle: DER SPIEGEL, Nr. 42, 1963, S. 116-120.

## 10. Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Kärnten 2013, Österreich, Kartografische Darstellung der Lagebeziehung der Orte Villach, Klagenfurt und Sankt Veit an der Glan	S. 14
Abb. 2:	Ausschnitt des Stammbaums Herbert Elbel	S. 16
Abb. 3:	Herbert ELBEL als Kleinkind	S. 17
Abb. 4:	Burschenschaft Suevia	S. 20
Abb. 5:	Familie Elbel	S. 24
Abb. 6:	Todesanzeige	S. 29
Abb. 7:	Herbert Elbel in Uniform	S. 35
Abb. 8:	Herbert Elbel im Laborkittel	S. 37
Abb. 9:	Berthold Mueller und Herbert Elbel mit Kollegen	S. 40
Abb. 10:	Herbert Elbel, Johannes Rau	S. 42
Abb. 11:	Prof. Berthold Mueller	S. 46
Abb. 12:	Geschos deformierung am Röhrenknochen nach Bircher	S. 49
Abb. 13:	Aufbau einer Patrone	S. 52
Abb. 14:	Zeichnung zur Schußwinkelberechnung	S. 59
Abb. 15:	Fotos von Schürfsaumversuchen	S. 61
Abb. 16:	Weg der Glukose zum Alkohol	S. 72
Abb. 17:	Weg der Alkoholdehydrogenase	S. 78
Abb. 18:	Katalasereaktion	S. 79
Abb. 19:	Prof. Otto Prokop	S. 97
Abb. 20:	Institut in der Theaterstraße	S. 107
Abb. 21:	Bonn am 18. Oktober 1944	S. 108
Abb. 22:	Bonn am 18. Oktober 1944	S. 108
Abb. 23:	Bonn am 18. Oktober 1944	S. 109
Abb. 24:	Institut für Rechtsmedizin in der Wilhelmstraße	S. 112
Abb. 25:	Baugrube am Stiftsplatz	S. 119
Abb. 26:	Grundsteinlegung 28. April 1959	S. 120
Abb. 27:	Grundsteinlegung 28. April 1959	S. 121

Abb. 28:	Einzelne Bauabschnitte am Stiftsplatz	S. 122
Abb. 29:	Einzelne Bauabschnitte am Stiftsplatz	S. 123
Abb. 30:	Fortgeschrittene Bauphase am Stiftsplatz	S. 124
Abb. 31:	Gebäudevorderseite nach Fertigstellung	S. 125
Abb. 32:	Gebäudevorderseite nach Fertigstellung	S. 125
Abb. 33:	Erstausrüstung des toxikologischen Labors	S. 126
Abb. 34:	Bibliothek im Neubau am Stiftsplatz	S. 127
Abb. 35:	Erstausrüstung Arbeitsplatz Prof. Heifer	S. 128
Abb. 36:	Erstausrüstung Histologie	S. 129
Abb. 37:	Feierlichkeit auf dem Dach des Gebäudes	S. 130
Abb. 38:	Feierlichkeit auf dem Dach des Gebäudes	S. 130
Abb. 39:	Gebäudevorderseite heute	S. 131
Abb. 40:	Prof. Emil Ungar	S. 136
Abb. 41:	Prof. Friedrich PIETRUSKY	S. 143
Abb. 42:	Zeitungsartikel: College - gute Schule für Einfühlungsvermögen	S. 168
Abb. 43:	Zeitungsartikel: Ein Gerichtsmediziner von Rang	S. 169
Abb. 44:	Zeitungsartikel: Promillegehalt wird immer zweifach bestimmt	S. 170
Abb. 45:	Zeitschriftenartikel: Bei Grün ist keine Hoffnung mehr	S. 171
Abb. 46:	Zeitschriftenartikel: Bei Grün ist keine Hoffnung mehr	S. 172
Abb. 47:	Zeitschriftenartikel: Bei Grün ist keine Hoffnung mehr	S. 173
Abb. 48:	Zeitungsartikel: Prof. Elbel: 'Gute Sozialarbeit zu leisten ist von Anfang an mein Leitgedanke gewesen'	S. 174
Abb. 49	Zeitungsartikel: Portrait des Tages	S. 175
Abb. 50	Zeitungsartikel: Wenn zwei Brüder als Väter in Frage kommen müssen die Mediziner passen	S. 176
Abb. 51	Zeitungsartikel: Modernste Mensa in Deutschland	S. 177
Abb. 52	Zeitungsartikel: Wünschelruten. Wasser überall	S. 178
Abb. 53	Zeitungsartikel: Wünschelruten. Wasser überall	S. 179
Abb. 54	Zeitungsartikel: Wünschelruten. Wasser überall	S. 180

## 11. Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Verteilungsfaktor $r$	S. 75
Tab. 2:	Ordinarien / Extraordinarien für Gerichtliche Medizin der Universität Bonn	S. 134
Tab. 3:	Auflistung der Anzahl der Doktoranden je Jahr, Quelle: Csaba Losonc, 2014.	S. 167

## 12. Literaturverzeichnis

Aktories, Klaus/Förstermann, Ulrich/Hofmann, Franz B./Starke, Klaus: Allgemeine und spezielle Pharmakologie und Toxikologie, 9. Aufl., München, 2005.

Bachmann, Meinolf/EI—Akhras, Andrada: Lust auf Abstinenz. Ein Therapiemanual 128 bei Alkohol-, Medikamenten- und Drogenabhängigkeit, Heidelberg, 2009.

Biesalski, Hans K./Bischoff, Stephan C./Puchstein, Christoph: Ernährungsmedizin. Nach dem Curriculum der Ernährungsmedizin der Bundesärztekammer, 3. Aufl., Stuttgart/New York, 2004.

Bräutigam, Hans Harald: Aus Ehrgeiz in den Osten, in: Die Zeit, Nr. 31, 24.7.1992.

Buenger, Otto: Die Schussverletzungen der Arteria Subclavia infraclavicularis und der Arteria Axillaris, Dorpat, Univ., Diss., 1885.

Bundespräsidialamt Ordenskanzlei, S. Bos-Eisholt, Leiterin der Ordenskanzlei, schriftliche Mitteilung an mich, 23.1.2009.

Bundestag, Referat Öffentlichkeitsarbeit: Fragen an die deutsche Geschichte. Ideen, Kräfte, Entscheidungen von 1800 bis zur Gegenwart, 12. Aufl., Bonn, 1986.

Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung: Drogen- und Suchtbericht Mai 2005, Berlin, 2005.

Elbel, Herbert: Blutalkoholkonzentration und Alkoholwirkung, in: Deutsche Zeitschrift für die gesamte Gerichtliche Medizin, Bd. 28, Berlin, 1937.

Elbel, Herbert: Experimentelle Untersuchungen über den Schmutzsaum bei Schußverletzungen, in: Deutsche Zeitschrift für die gesamte gerichtliche Medizin, Bd. 28, Berlin, 1937.

Elbel Herbert: Pervitin und Alkohol, in: Deutsche Zeitschrift für die gesamte Gerichtliche Medizin, Bd. 36, Nr. 2, Berlin, 1942.

Elbel, Herbert: Prof. Dr. Berthold Mueller zum 70. Geburtstag, in: Deutsche Zeitschrift für gerichtliche Medizin, Bd. 62, Berlin, 1968.

Elbel, Herbert: Schußwinkel und Schmauchbild, in: Deutsche Zeitschrift für die gesamte Gerichtliche Medizin, Bd. 32, Berlin, 1939.

Elbel, Herbert: Über den Alkoholgehalt des Speichels, in: Deutsche Zeitschrift für die gesamte gerichtliche Medizin, Bd. 39, Berlin, 1948.

Elbel Herbert: Untersuchungen über das Schicksal des Alkohols in der Mundhöhle, in: Deutsche Zeitschrift für die gesamte gerichtliche Medizin, Bd. 33, Nr. 6, Berlin, 1940.

Elbel, Herbert: Untersuchungen zur Schußentfernungsbestimmung, in: Deutsche Medizinische Wochenschrift, Bd. 15/16, Stuttgart, 1947.

Elbel, Herbert: Untersuchungen zur Verwertbarkeit der Blutalkoholbestimmung nach Widmark, in: Deutsche Zeitschrift für die gesamte Gerichtliche Medizin, Bd. 25, Berlin, 1935.

Elbel Herbert: Zur Bewertung von Zeugenaussagen bei der Trunkenheitsbeurteilung, in: Deutsche Zeitschrift für die gesamte Gerichtliche Medizin, Bd. 31, Nr. 2-3, Berlin, 1939.

Elbel, Herbert: Zur forensischen Brauchbarkeit der Doppelentnahme von Alkoholblutproben, in: Zeitschrift für Rechtsmedizin, Bd. 72, Berlin, 1973.

Elbel, Herbert/Schleyer, Franz: Blutalkohol. Die wissenschaftlichen Grundlagen der Beurteilung von Blutalkoholbefunden bei Straßenverkehrsdelikten, 2. Aufl., Stuttgart, 1956.

Elbel, Herbert/Schleyer, Franz: Information der Deutschen Gesellschaft für Rechtsmedizin, Bd. 4, Heft 35, 1988.

Elbel, Karla: Karlas Erinnerungen (Persönliche Aufzeichnungen), 1.11.1991.

Estler, Claus J./Schmidt, Harald: Pharmakologie und Toxikologie für Studium und Praxis, 6. Aufl., Stuttgart, 2007.

Forsbach, Ralf: Die Medizinische Fakultät der Universität Bonn im „Dritten Reich“, München, 2006.

Gassmann, Raphael/Kaldewei, Doris/Lindeman, Frank: Jahrbuch Sucht 08, Geesthacht, 2008.

Gastpar, Markus/Mann, Karl/Rommelspacher, Hans: Lehrbuch der Suchterkrankungen, Stuttgart, 1999.

Geserick, Gunter: Über die Anfänge der blutgruppenserologischen Abstammungsbegutachtung, in: Rechtsmedizin, Berlin, 2001-11.

Geserick, Gunter: Otto Prokop: Herausragender Rechtsmediziner, in: Deutsches Ärzteblatt, Jg.106, Heft 11, 13.3.2009.

Geserick, Gunter: Otto Prokop: Verdienter Rechtsmediziner, in: Deutsches Ärzteblatt, Jg. 103, Heft 39, 29.9.2006.

Geserick, Gunter et. al.: 100 Jahre Forensische Serologie, in: Rechtsmedizin, Berlin, 2001/5.

Göring, H.-D.: Geburtstage, in: Deutsches Ärzteblatt, Jg. 93, Heft 39, 27.9.1996.

Heifer, Ulrich: Forschungsergebnisse der Gerichtlichen Medizin. Festschrift für Herbert Elbel, Lübeck, 1967.

Heinke, Lothar: Porträt: Otto Prokop: Nie ohne meine Fliege!, in: Der Tagesspiegel, 29.9.2001.

Herber, Friedrich: Gerichtsmedizin unterm Hakenkreuz, Leipzig, 2002.

Höpfner, Hans-Paul: Die Universität Bonn im „Dritten Reich“. Akademische Biographien unter nationalsozialistischer Herrschaft, Bd. 12, Bonn, 1999.

Hoffnung für alle. Die Bibel, Basel/Gießen, 1996.

Holsten, Kurt: Untersuchungen über die Nachweismethoden und über die Verteilung des Bleis im Schußfeld, in: Deutsche Zeitschrift für die gesamte gerichtliche Medizin, Bd. 28, Berlin, 1937.

Hupfaut, Lorenz/Heifer, Ulrich/Grüner, Oskar/Prokop, Otto: IN MEMORIAM HERBERT ELBEL, Bonn, 1987.

Iffland, Rolf: Zweite Blutentnahme wegen Nachtrunk ist Körperverletzung, in: Verkehrsrecht aktuell, Ausgabe 07/2000.

Informationen nebst Mitgliederverzeichnis der Deutschen Gesellschaft für Rechtsmedizin, Heft 26, Bd. 3, 1984.

Institut für Gerichtliche Medizin der Universität Bonn, Verzeichnis der Wissenschaftlichen Arbeiten.

Jacobs, Peter: Das Prokop-Haus, in: Berliner Zeitung, 11.12.2004.

Kasper, Heinrich: Ernährungsmedizin und Diätetik, 10. Aufl., München/Jena, 2004.

Kneubuehl, Beat P./Coupland, Robin M./Rothschild, Markus A./Thali, Michael J.: Wundballistik. Grundlagen und Anwendungen, 3. Aufl., Heidelberg, 2008.

Krauland, Walter: Information nebst Mitgliederverzeichnis der Deutschen Gesellschaft für Rechtsmedizin, Bd. 2, Heft 15, Berlin, 1978.

Krüger, Hans-Peter/Kohnen, Ralf/Diehl, Monika/Hüppe, Angelika: Auswirkung geringer Alkoholmengen auf Fahrverhalten und Verkehrssicherheit, Bergisch- Gladbach, 1990.

Kurstedt, Anja: Der Gerichtsmediziner Rolf Hey (1892-1940) - "mehr sein als scheinen, Univ., Diss.,2010.

Madea, Burkhard: Praxis Rechtsmedizin, Berlin/Heidelberg, 2003.

Madea, Burkhard/Brinkmann, Bernd: Handbuch der Gerichtlichen Medizin, Bd. 2, Berlin/Heidelberg/New York/ Hongkong/London/Mailand/Paris/Tokio, 2003.

Madea, Burkhard/Dettmeyer, Reinhard: Basiswissen Rechtsmedizin, Heidelberg, 2007.

Mallach, Hans Joachim: Geschichte der Gerichtlichen Medizin im deutschsprachigen Raum, Lübeck, 1996.

Oberkofler, Gerhard/Goller, Peter: Geschichte der Universität Innsbruck (1669-1945), Frankfurt/M./Berlin/Bern/New York/Paris/Wien, 1996.

Persönliche Unterlagen H. Elbel, Schriftwechsel H. Elbel / Dekan der Medizinischen Fakultät, 29.11.1945.

Persönliche Unterlagen H. Elbel, Schriftwechsel H. Elbel / Direktor der 239 klinischen Anstalten, 14.1.1947.

Persönliche Unterlagen H. Elbel, Schriftwechsel H. Elbel / Kanzler der Universität Bonn Dr. Stein von Kamienski, 5.2.1957.

Persönliche Unterlagen H. Elbel, Schriftwechsel H. Elbel / Rektor der Universität, 30.10.1946.

Persönliche Unterlagen H. Elbel, Schriftwechsel H. Elbel / Rektor der Universität, 1.2.1947.

Persönliche Unterlagen H. Elbel, Schriftwechsel H. Elbel / Rektor der Universität, 13.12.1948.

Persönliche Unterlagen H. Elbel, Schriftwechsel H. Elbel / Staatshochbauamt, 12.2.1946

Persönliche Unterlagen H. Elbel, Schriftwechsel H. Elbel / Universität Bonn, 1.4.1946.

Persönliche Unterlagen H. Elbel, Schriftwechsel H. Elbel / Universitätsbauamt, 16.10.1947.

Persönliche Unterlagen H. Elbel, Schriftwechsel H. Elbel / Universitätsbauamt, 29.1.1949.

Persönliche Unterlagen H. Elbel, Schriftwechsel H. Elbel / Universitätsbaudienst, 14.10.1946.

Persönliche Unterlagen H. Elbel, Schriftwechsel H. Elbel / Universität-Bauleitung, 27.10.1947.

Persönliche Unterlagen H. Elbel, Schriftwechsel H. Elbel / Universitätskurator, 23.5.1947.

Persönliche Unterlagen H. Elbel, Schriftwechsel H. Elbel / Universitätsverwaltung, 23.8.1945.

Persönliche Unterlagen H. Elbel, Schriftwechsel Rektor der Universität / H. Elbel, 8. 12.1951.

Reichhold, Ludwig: Kampf um Österreich. Die Vaterländische Front und ihr Widerstand gegen den Anschluß 1933-1938, 2. Aufl., Wien, 1985.

Rektor und Senat der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität: Die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität. Ihre Rektoren und berühmten Professoren, Bd. 2, Bonn, 1943.

Schleyer, Franz: 150 Jahre Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn 1818 - 1968. Bonner Gelehrte. Beiträge zur Geschichte der Wissenschaften in Bonn, Bd. 8, Bonn, 1992.

Strafgesetzbuch (StGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. November 1998 (BGBl. I S.3322), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 31. Oktober 2008 (BGBl. I S. 2149).

Straßenverkehrsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2009.

UA Bonn, MF-PA 1720, Anmerkungen Punkt B1 und B2, Fragebogen der „Military Government of Germany“, 27.6.1945.

UA Bonn, MF-PA 1720, Augenärztliche Bescheinigung, Prof. Dr. H. G. Trier, 5.12.1983.

UA Bonn, MF-PA 1720, beglaubigte Abschrift aus dem Sterbebuch des Standesamtes Bonn I, 12. 5.1986.

UA Bonn, MF-PA 1720, Lebenslauf, H. Elbel, 4.5.1946.

UA Bonn, MF-PA 1720, persönliche Liste, H. Elbel.

UA Bonn, MF-PA 1720, Personalbogen der Universität Bonn, H. Elbel, 26.1.1946.

UA Bonn, MF-PA 1720, Personalbogen der Universität Bonn, H. Elbel, 11.1.1954

UA Bonn, MF-PA 1720, Personalbogen der Universität Bonn, H. Elbel, 15.1.1954.

UA Bonn, MF-PA 1720, Personalbogen der Universität Bonn, H. Elbel, 11.11.1954.

UA Bonn, MF-PA 1720, Personalbogen der Universität Bonn, H. Elbel, Anlage 2,  
15.6.1973.

UA Bonn, MF-PA 1720, Rechnung Firma Reinecker Videotechnik, Oktober 1983.

UA Bonn, MF-PA 1720, Schriftwechsel Cramer / Regierungsdirektor John beim Minister  
für Wissenschaft und Forschung des Landes NRW, April 1971.

UA Bonn, MF-PA 1720, Schriftwechsel Dekan Vahlensieck / Minister für Wissenschaft  
und Forschung des Landes NRW, 16.2.1976.

UA Bonn, MF-PA 1720, Schriftwechsel Dr. Dr. Auburtin / Prof. Elbel, 23.10.1947.

UA Bonn, MF-PA 1720, Schriftwechsel Dr. phil. habil. Paulus / Universität, 310  
18.12.1945.

UA Bonn, MF-PA 1720, Schriftwechsel Fleischhauer / Elisabeth Elbel, Mai 1986.

UA Bonn, MF-PA 1720, Schriftwechsel H. Elbel / Dekan der Medizinischen Fakultät,  
23. 6.1977.

UA Bonn, MF-PA 1720, Schriftwechsel H. Elbel / Forschungsüberwachungsstelle  
Düsseldorf, 10.8.1948.

UA Bonn, MF-PA 1720, Schriftwechsel H. Elbel/ Generalstaatsanwaltschaft Bonn,  
16.5.1952.

UA Bonn, MF-PA 1720, Schriftwechsel H. Elbel / Generalstaatsanwaltschaft Bonn,  
30.6.1952

UA Bonn, MF-PA 1720, Schriftwechsel H. Elbel / Generalstaatsanwaltschaft Bonn,  
7.7.1952.

UA Bonn, MF-PA 1720, Schriftwechsel H. Elbel / Kreisgesundheitsamt Siegburg,  
15.4.1954.

UA Bonn, MF-PA 1720, Schriftwechsel H. Elbel / Kreisstelle der Ärztekammer Nordrhein, Bonn, 15.6.1955.

UA Bonn, MF-PA 1720, Schriftwechsel H. Elbel / Landgericht Bonn, 16.11.1950.

UA Bonn, MF-PA 1720, Schriftwechsel H. Elbel / Landgerichtspräsidenten Bonn, 15.12.1952.

UA Bonn, MF-PA 1720, Schriftwechsel H. Elbel / Marburger Bund Köln, 29.11.1952.

UA Bonn, MF-PA 1720, Schriftwechsel H. Elbel / Rektor der Rheinischen Friedrich-Wilhelms -Universität, 18.8.1947.

UA Bonn, MF-PA 1720, Schriftwechsel H. Elbel / Rektor der Rheinischen Friedrich-Wilhelms -Universität, 19.10.1948.

UA Bonn, MF-PA 1720, Schriftwechsel H. Elbel / Rektor der Rheinischen Friedrich-Wilhelms -Universität, 10.1.1954.

UA Bonn, MF-PA 1720, Schriftwechsel H. Elbel / Rektor der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität, 16.8.1955.

UA Bonn, MF-PA 1720, Schriftwechsel H. Elbel / Rektor der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität, 28.8.1957.

UA Bonn, MF-PA 1720, Schriftwechsel H. Elbel / Rektor der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität, 13.4.1958.

UA Bonn, MF-PA 1720, Schriftwechsel H. Elbel / Rektor Dr. Konen, 13.12.1946

UA Bonn, MF-PA 1720, Schriftwechsel H. Elbel / Universitätshauptverwaltung, 9.11.1948.

UA Bonn, MF-PA 1720, Schriftwechsel H. Elbel / Universitätskurator, 25.8.1945.

UA Bonn, MF-PA 1720, Schriftwechsel H. Elbel / Universitätskurator, 19.10.1945.

UA Bonn, MF-PA 1720, Schriftwechsel H. Elbel / Schriftwechsel Vorstand der Haftanstalt Bonn, 20.7.1953.

UA Bonn, MF-PA 1720, Schriftwechsel H. Elbel / Wirtschaftsminister des Landes NRW, 18.2.1948.

UA Bonn, MF-PA 1720, Schriftwechsel Kultusministerium des Landes NRW/ Rektor der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität, 8.11.1951

UA Bonn, MF-PA 1720, Schriftwechsel Lammers / H. Elbel, 9.7.1946.

UA Bonn, MF-PA 1720, Schriftwechsel Lehnert / Fleischhauer, 13.5.1986.

UA Bonn, MF-PA 1720, Schriftwechsel Prof. med. H. Habs / Rektorat der Universität Bonn, 9.8.1962.

UA Bonn, MF-PA 1720, Schriftwechsel Prof. von Redwitz / Dr. Konen, 20.8.1945.

UA Bonn, MF-PA 1720, Schriftwechsel Universitätskurator/ H. Elbel, 2.12.1946.

UA Bonn, UV 215 - 201, Brief Franz Wallrath / Universität Bonn, 15.3.1957.

UA Bonn, UV 215 - 201, Brief Franz Wallrath / Universität, 12.1.1958.

UA Bonn, UV 215 - 201, Brief Kanzler der Universität Bonn / Kultusministerium des Landes NRW, 25.2.1957.

UA Bonn, UV 215 - 201, Brief Kanzler der Universität / Kultusministerium des Landes NRW, 19.3.1957.

UA Bonn, UV 215 - 201, Brief Kanzler der Universität Bonn / Regierungsrat Dr. v. Kries, 12.2.1957.

UA Bonn, UV 215 - 201, Brief Kanzler der Universität Bonn Dr. Stein von Kamienski / staatliche Bauleitung der Universität Bonn, 16.2.1957.

UA Bonn, UV 215 - 201, Wertermittlung Grundstück Stiftsplatz, 11.3.1957.

UA Bonn, UV 215 - 201, Brief Westdeutsche Immobilien-Verwertung / Universität, 7.6.1957.

UA Bonn, Senat 15 - 53, Bau-Grundstückskommission / Prof. Korkhaus, 03.1.1962.

UA Bonn, Senat 15 - 53, Kanzler der Universität Bonn / Dekan der Medizinischen Fakultät Dr. Janker, 8.12.1956.

UA Bonn, Senat 15 - 53, Kanzler der Universität / Verwaltung der Universität, 29.8.1962.

UA Bonn, Senat 15 – 53, Kanzler der Universität/ Kultusministerium des Landes NRW des Landes NRW, 16.9.1957.

UA Bonn, Senat 15 - 53, H. Elbel / Dekan der Medizinischen Fakultät, 18.12.1956.

UA Bonn, Senat 15 - 53, Schriftwechsel H. Elbel / Grundstückskommission der Universität, 25.1.1963.

UA Bonn, Senat 15 - 53, H. Elbel / Kanzler der Universität Bonn, 5.12.1956.

UA Bonn, Senat 15 – 53, H. Elbel / Kanzler der Universität, 11.9.1957.

UA Bonn, Senat 15 - 53, H. Elbel / Prof. Lützeler, 25.5.1960.

UA Bonn, Senat 15 - 53, H. ELBEL / Staatliche Bauleitung, 24.5.1960.

UA Bonn, Senat 15 - 53, Prof. Gütgemann / H. Elbel, 13.11.1956.

UA Bonn, Senat 15 – 53, Staatliche Bauleitung / Prof. Lützeler, 23.4.1959.

unbekannter Verfasser: Bei Grün ist keine Hoffnung mehr, in: Der Spiegel, 14.6.1961.

unbekannter Verfasser: Der Mann, der die Mauertoten obduzierte, in: Berliner Morgenpost, 26.1. 2009.

unbekannter Verfasser: Ein Gerichtsmediziner von Rang. Prof. Elbel tritt in den Ruhestand, in: General-Anzeiger Bonn, 23.07.1976.

unbekannter Verfasser: Herbert Elbel, in: Der Spiegel, 5.2.1958.

unbekannter Verfasser: Hitler. An der Nadel, in: Der Spiegel, 11. Februar 1980.

unbekannter Verfasser: Porträt des Tages, in: General-Anzeiger Bonn, 22.10.1986.

unbekannter Verfasser: Porträt des Tages. Professor Herbert Elbel, in: General-Anzeiger Bonn, 21./22.10.1972.

unbekannter Verfasser: Prof. Herbert Elbel feiert drei Jubiläen, in: 214 General-Anzeiger Bonn, 20.10.1967.

unbekannter Verfasser: Vaterschaftsnachweis. 10% freigesprochen, in: Der Spiegel, 16.1.1952.

unbekannter Verfasser: Wünschelruten. Wasser ist überall, in: Der Spiegel, 16.10.1963.

Ungar, Emil: Eröffnungsansprache auf der Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Gerichtliche Medizin 1908, in: Vierteljahresschrift für gerichtliche Medizin 37, 2. Suppl. 1909.

URL: <http://www.rechtsmedizin.uni-bonn.de/institut/geschichte-des-instituts> [23.07.2014].

URL: [http://www.suevia.at/Innsbrucker\\_akad.\\_Burschenschaft\\_Suevia/grundgedanken.html](http://www.suevia.at/Innsbrucker_akad._Burschenschaft_Suevia/grundgedanken.html) [30.8.2014].

Verzeichnis der Wissenschaftlichen Arbeiten, Institut für Gerichtliche Medizin der Universität Bonn.

Vocelka, Karl: Geschichte Österreichs. Kultur - Gesellschaft - Politik, 2. Aufl., München, 2002.

Vogt, Helmut: Geschichte der Stadt Bonn. Von einer französischen Bezirksstadt zur Bundeshauptstadt, Bd. 4, Bonn, 1989.

### 13. Danksagung

An erster Stelle möchte ich mich bei meinem Doktorvater, Herrn Prof. Dr. Madea, für seine kollegiale und geduldige Art der Begleitung bei meiner Dissertation bedanken. Seine unermüdlicher Zuspruch und seine Hilfe haben es mir möglich gemacht, die Dissertation fertigzustellen. Gleichwohl danke ich den beiden Damen im Sekretariat der Rechtsmedizin, Frau Pütz und Frau Weinland, die geduldig meine Fragen beantwortet haben und stets hilfsbereit waren.

Mein Dank gilt auch den Mitarbeitern des Universitätsarchivs der Universität Bonn und dabei insbesondere der Leitung, Herrn Dr. Becker. Ich habe viele Stunden im Archiv in angenehmer Atmosphäre verbracht und die Quellen für meine Arbeit gesichtet.

Des Weiteren möchte ich mich für die Unterstützung von Priv.-Doz. Dr. phil. Ralf Forsbach M. A. bedanken, sie hat mir gezeigt, dass es sich lohnt, meine Untersuchungen aus verschiedenen Blickwinkeln zu betrachten.

Schließlich möchte ich meiner Familie und dabei insbesondere meiner Frau Dörthe danken. Durch ihre Unterstützung konnte ich mir immer wieder eine Auszeit nehmen und mich ganz auf die Dissertation konzentrieren.

Meine Freunde haben mir mit vielen guten Ratschlägen zur Seite gestanden, auch ihnen gilt mein Dank. Hervorheben möchte vor allem „Tante Moni“, die mich immer wieder motiviert und mir in vielen Situationen Hilfe geleistet hat.